

Miriam Bach, Lena Narawitz, Joachim Schroeder,
Marc Thielen, Niklas-Max Thönneßen (Hrsg.)

FluchtMigrationsForschung im Widerstreit

Über Ausschlüsse durch Integration

WAXMANN

Miriam Bach, Lena Narawitz, Joachim Schroeder,
Marc Thielen, Niklas-Max Thönneßen (Hrsg.)

FluchtMigrationsForschung im Widerstreit

Über Ausschlüsse durch Integration



Waxmann 2021
Münster • New York

Das Buch ist im Kontext des Kooperativen Graduiertenkollegs „Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung“ entstanden, das von 2018 bis 2021 in Zusammenarbeit von acht Hochschulen in Deutschland durchgeführt worden ist. Das Promotionskolleg wurde aus Mitteln der Hans-Böckler-Stiftung als PK 046 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-4441-6
E-Book-ISBN 978-3-8309-9441-1
<https://doi.org/10.31244/9783830994411>

Waxmann Verlag GmbH, 2021
Steinfurter Straße 55, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Anne Breitenbach, Münster
Satz: MTS. Satz & Layout, Münster

Dieses Buch ist verfügbar unter folgender Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0
Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International



Inhalt

FluchtMigrationsForschung Leerstellen, Desiderate und Kritik	7
<i>Miriam Bach, Lena Narawitz, Joachim Schroeder, Marc Thielen & Niklas-Max Thönneßen</i>	

Teil I: Wirkungszusammenhänge des Integrationsparadigmas

Zwischen ‚Integration‘ und ‚schlechter Bleibeperspektive‘ Auswirkungen auf das Leben von Flucht*Migrant*innen im Asylverfahren	23
<i>Samah Abdelkader & Lena Narawitz</i>	

Widersprüche sozialarbeiterischer Hilfestaltung unter asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bedingungen Ein Versuch der professionstheoretischen Einordnung	39
<i>Kristin Goetze</i>	

Erfolgsgeschichten und Sorgenkinder Zur Konstruktion von Integrationsfähigkeit in und durch ‚Willkommensinitiativen‘ ...	51
<i>Niklas-Max Thönneßen</i>	

„So geht’s lang!“ Die Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete in Bayern: Modell der Zukunft für die Ausbildungs- und Berufsintegration von Neuzugewanderten – mit einem vergleichenden Blick auf Großbritannien	67
<i>Philip Anderson</i>	

Doing Nation Die Flüchtlingskategorie als Stütze nationaler Diskurse	83
<i>Michaela Jašová</i>	

Teil II: Ausschließende Diskurse in ‚vernachlässigten‘ Untersuchungsfeldern

Was heißt hier eigentlich ‚vernachlässigt‘? Schlaglichter und Implikationen internationaler Forschung zur Schnittstelle Flucht*Migration und Be_hinderung	99
<i>Cornelius Lätzsch, Paweł Mehring & Negin Shah Hosseini</i>	

Decolonizing Disability Eine postkoloniale Reflexion auf Behinderung für die deutschsprachige Fluchtmigrationsforschung unter Berücksichtigung intersektionaler Lebensrealitäten ..	117
<i>Robel Afeworki Abay, Mirjam Schülle & Yvonne Wechuli</i>	

Precarious integration The incrimination of migrants and refugees in print media	131
<i>Olga Kytidou</i>	

Im Dunkelfeld der Wissenschaft Forschung zur ‚Kriminalität von jungen Geflüchteten‘	143
<i>Riyad Alhajja & Joachim Schroeder</i>	

Teil III: (Re)Produktionen und Verstrickungen von Forschung und Wissenschaft

‚Flüchtlingsforschung‘ – ein (ent)politisiertes Wissenschaftsgebiet? Reflexionen zur Geschichte des Forschungsfelds in Deutschland	157
<i>Miriam Bach, Joachim Schroeder & Manuela Westphal</i>	

Erzählungen herausfordern, statt von Herausforderungen erzählen Krise, Kritik und ‚Flüchtlingsforschung‘	175
<i>Julian Ibrahim Jusuf</i>	

Kritische Ethnografie in der Flucht*Migrationsforschung Zur Herausforderung des Zuhörens und der Verschriftlichung	187
<i>Simone Plöger & Pauline Runge</i>	

„Und Deutschland interessiert mich, und das war die Antwort oder noch nicht?“ Zur Konstruktion des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ im Forschungsprozess	199
<i>Samia Aden & Dominik Schütte</i>	

Forschungsethik als politische Verantwortung Reflexionen zum Veröffentlichen in der Flucht*Migrationsforschung	213
<i>Samah Abdelkader, Miriam Bach, Lena Narawitz, Pauline Runge, Lukas Schäfermeier & Niklas-Max Thönneßen</i>	

Schluss

FluchtMigrationsForschung Einsichten, Erkenntnisse und offene Fragen	229
<i>Miriam Bach, Lena Narawitz, Joachim Schroeder, Marc Thielen & Niklas-Max Thönneßen</i>	

Verzeichnis der Autor*innen	246
---------------------------------------	-----

FluchtMigrationsForschung

Leerstellen, Desiderate und Kritik

*Miriam Bach, Lena Narawitz, Joachim Schroeder,
Marc Thielen & Niklas-Max Thönneßen*

1. Ausschlüsse durch Integration?

„Integration“ ist wohl einer der am häufigsten gebrauchten Begriffe in gesellschaftspolitischen Debatten zum Umgang mit Migration. Nachdem sich die Bundesrepublik trotz politisch und wirtschaftlich geförderter Zuwanderung lange nicht als Einwanderungsland verstanden hat, findet seit 2006 jährlich ein von der Bundesregierung initiiertes Integrationsgipfel statt, in dessen Fokus die „erfolgreiche Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2020, o. S.) steht. Geflüchtete werden neuerdings ausdrücklich in das gesellschaftliche Integrationsversprechen inkludiert. „Integration“ erweist sich in diesem Zusammenhang als ein normativ aufgeladener Begriff, der gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung verspricht. Auch die Forschung ist in den migrationsgesellschaftlichen Integrationsdiskurs involviert. So ist im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung von 2007 das Ziel formuliert, die „Migrations- und Integrationsforschung [zu] stärken“, um „Faktoren gelingender Integration [zu] untersuchen und die Datenbasis [zu] verbessern“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2007, S. 196). Vor dem Hintergrund der auf den ersten Blick uneingeschränkt positiven Intention, die der „Migrations- und Integrationsforschung“ zugeordnet wird, mag es widersprüchlich erscheinen, wenn wir den Obertitel „FluchtMigrationsForschung im Widerstreit“ des vorliegenden Sammelbands mit dem Untertitel „Über Ausschlüsse durch Integration“ versehen. Mit der Schreibweise unseres Forschungsfeldes im Obertitel beabsichtigen wir das Ziel, mit den drei Großbuchstaben als grafische Hervorhebung, das Augenmerk der Leser*innen zunächst auf die dahinterstehenden drei zentralen inhaltlichen Themen(komplexe) – Flucht, Migration und Forschung – dieses Sammelbands zu lenken. Im Gegensatz dazu verwenden wir im Folgenden die Schreibweise Flucht*Migration sowie Flucht*Migrationsforschung, um u. a. die Vielfalt der damit bezeichneten Prozesse und Subjekte zu unterstreichen. Die gewählten Benennungspraxen des Forschungsfeldes werden wir zudem sowohl am Ende dieser Einleitung knapp begründen als auch ausführlich im Fazit diskutieren.

Die Beweggründe für den von uns gewählten Untertitel möchten wir im Folgenden etwas genauer plausibilisieren, indem wir uns mit dem Integrationsdiskurs im Kontext von Migration beschäftigen.

Während einschlägige soziologische Analysen grundsätzlich auch die Integrationspotenziale der Gesellschaft und deren Desintegrationsdynamiken infolge von Struktur-, Regulierungs- und Kohäsionskrisen zum Gegenstand machen (Heitmeyer & Imbusch, 2012), stand in der auf Migration bezogenen Integrationsdebatte schon immer primär die Frage der individuellen Anpassung von Zugewanderten und ihrer Nachkommen an die Mitgliedschaftsbedingungen der Mehrheitsgesellschaft des Ankunftslandes im Zentrum. ‚Integration‘ wird demzufolge individualisiert und als ein „Prozess mit vielen Aufgaben und Mühen“ (Arslan, 2019, S. 22) im Sinne einer Anpassungsleistung von Eingewanderten betrachtet. Entsprechend werden die mit Migration in Zusammenhang gebrachten Desintegrationserscheinungen, die häufig öffentlichkeitswirksam unter dem stigmatisierenden Schlagwort sog. ‚Parallelgesellschaften‘ verhandelt werden, als Folge unzureichender Integrationsbemühungen gedeutet. Integrationskurse setzen am individualisierten Integrationsverständnis an und offerieren eine pädagogische Lösung, indem sie neben Kenntnissen der deutschen Sprache auch explizit Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft vermitteln wollen, wie z. B. Kenntnisse zum Grundgesetz. Die tendenziell paternalistisch adressierten Kursteilnehmenden sollen auf die sprachlichen Herausforderungen am Arbeitsmarkt vorbereitet und zu angepassten Mitbürger*innen ‚erzogen‘ werden. Kritische Perspektiven auf Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen der Aufnahmegesellschaft sind demgegenüber kaum Inhalt der Kurse (Heinemann, 2018). Das Sprechen von ‚Integration‘ in der auf Migration bezogenen Integrationsdebatte geht folglich mit der Tendenz einher, die Zuschreibung von Fremd- und Andersheit zu reproduzieren, indem Menschen auf ihre mutmaßliche Integrationsfähigkeit beurteilt werden (Mecheril, 2014, S. 109). Deutlich seltener werden demgegenüber die gesellschaftlichen (Des)Integrationsdynamiken in Form von Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen der Mehrheitsgesellschaft problematisiert. Diesen strukturellen ‚Integrationshemmnissen‘ wurde mit der Entwicklung und Implementierung von Konzepten Interkultureller Öffnung und Diversitätssensibilität begegnet. Ihnen geht es um die Veränderung von Institutionen und Organisationen im Hinblick auf die migrationsgesellschaftliche Diversität, z. B. durch die Anerkennung und Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit oder Angebote zu interkulturellem Lernen auch für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.

Das gesellschaftliche Integrationsangebot wurde und wird allerdings keineswegs allen Zugewanderten gleichermaßen zuteil. In Bezug auf Flucht*Migration ist markant, dass Menschen, die den asyl- und ausländerrechtlichen Restriktionen unterworfen sind, infolge der Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts Anfang der 1990er Jahre weitgehend von einer gleichberechtigten Teilhabe in wesentlichen Lebensbereichen, z. B. Bildung und Arbeit, ausgeschlossen wurden. Erst infolge der stark gestiegenen Zahl an Neuankommenden im Jahr 2015 wurde das gesellschaftliche Integrationspotenzial auch auf diese Gruppe erweitert, sofern diesen eine günstige

Bleibeperspektive zugestanden wird. Jene Teilgruppe profitiert nun von gesetzlichen Neuregelungen, welche die Teilnahme an Integrationskursen und einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern. Personen, denen keine gesicherte Bleibeperspektive zugestanden wird, bleiben hingegen auch von einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe exkludiert.

Betrachtet man die jüngeren Debatten zur ‚Integration‘ fällt auf, dass der Begriff regelmäßig in einem Zusammenhang mit Bildung verhandelt wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bezeichnet z. B. im Rahmen der Beschreibung von Maßnahmen Bildung als den „Schlüssel zur Integration von Flüchtlingen“¹. Hier offenbart sich ein funktionalistisches Verständnis von Bildung, das von vermeintlich besonders ausgeprägten Förderbedarfen der Neuangekommenen ausgeht. So werden immer wieder Befürchtungen artikuliert, dass Flucht*Migrierte nicht über das für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche ‚Integration‘ notwendige Bildungskapital verfügen. Die mitgebrachte Bildung wird kritisch beäugt und als mehr oder weniger defizitär eingeschätzt. So behauptete eine Schlagzeile der Onlineausgabe der ZEIT im Dezember 2015, dass zwei Drittel der jüngst nach Deutschland Geflüchteten kaum Lesen und Schreiben könnten (Wiarda, 2015). Das Bildungssystem wird entsprechend mit der Aufgabe betraut, die unterstellten Defizite der Neuzugewanderten pädagogisch zu kompensieren und damit gesellschaftliche ‚Integration‘ zu fördern.

Neben Sprachkenntnissen im Deutschen und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen fokussiert der Diskurs um ‚Integration‘ und Bildung auch die Normen- und Wertvorstellungen von Flucht*Migrierten. Besonders deutlich zeigt sich dies an der pauschalen Zuschreibung kultur- oder religionsbedingt problematischer Einstellungen zum Geschlechterverhältnis (Hark & Villa, 2017). Die Realisierung von ‚Integration‘ impliziert somit die Konstruktion kultureller Differenzen und defizitärer Figuren der Migration, die erst an die „herrschenden Standards herangeführt“ (Terkessidis, 2015, S. 47) werden müssen. Zugleich erscheint gesellschaftliche Exklusion legitim, sofern die erwarteten Integrationsleistungen der Flucht*Migrierten als nicht hinreichend betrachtet werden. Im gegenwärtigen Integrationsdiskurs geht es entsprechend primär um das Integrationsfähig-Machen von Flucht*Migrierten. Die politisch geförderte Forschung zu Flucht*Migration, die sich vor allem auf Fragen von „Integration und Aufnahme“ (Braun, Georgi, Matthies, Pagano, Rodatz & Schwertl, 2018, S. 12) konzentriert, hat demnach die Funktion, Wissen zum möglichst optimalen Integrationsfähig-Machen bereitzustellen. Der vorliegende Sammelband distanziiert sich von einem solchen Verständnis von Flucht*Migrationsforschung und problematisiert die Ausschlüsse, die mit der Funktionalisierung von Forschung für ‚Integration‘ einhergehen.

Betrachtet man die unter der jüngeren Flucht*Migrationsforschung subsumierten Forschungsthemen genauer, deuten sich seit 2015 zwei dominante Untersuchungsfel-

1 Die so überschriebenen Maßnahmen, die auf die Integration in Ausbildung und Studium zielen, finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums: <https://www.bmbf.de/de/fluechtlinge-durch-bildung-integrieren.html>

der an: Zum einen gab es etliche Studien zur Lebenssituation von flucht*migrierten² Kindern und Jugendlichen, deren Integrationspotenzial aufgrund des Lebensalters als besonders günstig eingeschätzt wird. Zum anderen lagen Studien vor, in denen die Barrieren analysiert wurden, die flucht*migrierten Erwachsenen den Zugang zum Beschäftigungssystem erschweren. Hingegen wurden Forschungsthemen ‚vernachlässigt‘, die die in Deutschland lebenden Flucht*Migrierten in den Blick nehmen, die aufgrund körperlicher, seelischer bzw. kognitiver Beeinträchtigungen oder extrem schwieriger Lebensumstände den mit ‚Integration‘ einhergehenden gesellschaftlichen Erwartungen an Leistungsfähigkeit, Lernvermögen, Bildungskapital, Gesundheit, Sprachkompetenzen usw. nicht so ohne weiteres entsprechen bzw. sich diesen nicht schnell genug oder absehbar niemals werden annähern können, und deren Chancen auf umfassende Teilhabe in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, deshalb vermutlich recht gering sind.

Diese Beobachtung war der Ausgangspunkt für die Formulierung des Forschungsprogramms für das Kooperative Graduiertenkolleg ‚Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung‘³, aus dem heraus einige der beteiligten und assoziierten Promovend*innen⁴ und Professor*innen⁵ in den folgenden Beiträgen erste Ergebnisse

-
- 2 Gleichwohl wir hier das zeitlich eine Handlung abschließende Adjektiv ‚flucht*migrierte‘ verwenden, wollen wir anmerken, dass Flucht*Migration generell (individuelle und gesellschaftliche) Umstände und Prozesse beschreibt, deren Abschließbarkeit schwer oder überhaupt nicht definierbar scheint.
 - 3 Das Kooperative Graduiertenkolleg ‚Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung‘ (2018–2021) wird von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert (PK 046). Zudem hat die VolkswagenStiftung ein Stipendium aus dem Programm ‚Geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler‘ bewilligt. Die Universität Hamburg und die HAW Hamburg haben als antragstellende Hochschulen das Kolleg mit zusätzlich vier Promotionsstellen, Sachmitteln, eigenen Räumen für die Lehrveranstaltungen und Arbeitsplätzen für die Promovierenden unterstützt. Die hälftig von der Hans-Böckler-Stiftung und der Universität Hamburg finanzierte Koordinationsstelle des Promotionsverbundes hatten Dr. Uta Wagner (2018–2019) und Dr. Janina Zölch (2020–2021) inne.
 - 4 Aus dem Kolleg geförderte Promovend*innen: Miriam Bach, Tobias Hensel, Olga Kytiidou, Julian Ibrahim Jusuf, Cornelius Lätzsch, Paweł Mehring, Lena Narawitz, Britta Niggebaum, Pauline Runge, Negin Shah Hosseini, Maximilian Thinnes, Niklas-Max Thönneßen. Assoziierte Promovend*innen: Samah Abdelkader, Samia Aden, Riyadh Alhajja, Olezia Boga, Helen Breit, Kristin Goetze, Sabrina Sarkodie-Gyan, Lukas Schäfermeier, Mirjam Schülle und Dominik Schütte. Außerdem war Michaela Jašová als Forschungsstudierende im Graduiertenkolleg tätig und steuerte ebenfalls einen Beitrag bei.
 - 5 Prof. Dr. Philip Anderson, Ostbayerische Technische Hochschule, Regensburg; Prof. Dr. Anke Langner, Technische Universität Dresden; Prof. Dr. Paul Mecheril, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Joachim Schroeder, Universität Hamburg (Sprecher); Prof. Dr. Louis Henri Seukwa, HAW Hamburg (Sprecher); Prof. Dr. Marc Thielen, Leibniz Universität Hannover; Prof. Dr. Martina Weber, Hochschule Emden/Leer und Prof. Dr. Manuela Westphal, Universität Kassel.

zur Diskussion stellen. Der vorliegende Sammelband richtet den Blick dabei sowohl auf ‚vernachlässigte‘ Forschungsthemen, als auch auf die verschiedenen Ausschlüsse *durch* das Integrationsparadigma in Wissenschaft und Forschung sowie in anderen gesellschaftlichen Wirkungszusammenhängen.

2. Zur Struktur und Entwicklung des Kooperativen Graduiertenkollegs und zum Entstehungskontext des Buches

Um das Untersuchungsfeld empirisch aufzuschließen, wurden vier ‚vernachlässigte‘ Themen der Forschung zu Flucht*Migration ausgewählt: Behinderung, Analphabetismus, sexuelle Gewalt und Delinquenz, wobei diese als Arbeitsbegriffe zu verstehen sind, die sowohl in den einzelnen Projekten als auch im Kolleg (kritisch) reflektiert und dekonstruiert werden sollten. Als ein (Zwischen)Ergebnis dieser Diskussionen kann der vorliegende Sammelband verstanden werden.

Zur Annäherung an diese gesellschaftlichen Exklusionsdimensionen werden im Kolleg interdisziplinär die theoretischen Perspektiven, die methodologischen Zugänge und das methodische Instrumentarium der Bildungs- und der Sozialarbeitswissenschaft zusammengeführt, um mit hauptsächlich qualitativen Untersuchungen systematisches empirisches Wissen zu generieren und zu theoretisieren.

Anders als üblich, setzt sich das Kooperative Graduiertenkolleg nicht aus Wissenschaftler*innen einer oder zweier, sondern von acht Hochschulen zusammen, die zudem in der ganzen Republik verteilt sind. Denn in Deutschland wird die Forschung zu Flucht*Migration – zumindest in den Bildungs- und Sozialarbeitswissenschaften – bislang nur von einzelnen Professor*innen getragen. In anderen Ländern haben schon länger einige Universitäten größere „Centers for Refugee Studies“ aufgebaut (z. B. University of Oxford, York University Toronto), eine vergleichbare wissenschaftliche Einrichtung gibt es in der Bundesrepublik nicht. Einzig das virtuelle „Netzwerk Fluchtforschung“ bündelt entsprechende Forschungsleistungen. Aus diesen Gründen ist es in Deutschland kaum einer Hochschule möglich, mit der vorhandenen personellen Expertise alleine ein bildungs- und sozialarbeitswissenschaftliches Graduiertenkolleg zum Handlungsfeld Flucht*Migration zu stemmen.

Für den Kooperativen Promotionsverbund haben sich Wissenschaftler*innen zusammengetan, die sich seit vielen Jahren in der bildungs- und sozialarbeitswissenschaftlichen Forschung zu Flucht*Migration engagieren sowie in den geplanten Untersuchungsfeldern und methodologischen Zugängen ausgewiesen sind. Mitglieder der Gruppe haben – teilweise mehrfach – in den unterschiedlichsten Kontexten zusammen geforscht und publiziert oder auch schon gemeinsame Graduiertenkollegs durchgeführt.

Für die Ausschreibung der Stipendien und Stellen wurde auf die konkrete Ausformulierung von Forschungsthemen verzichtet, um dem Auswahlverfahren nicht vorzugreifen. Die Qualifikationsarbeiten sollten sich jedoch an den vier ‚vernachlässigten‘ Untersuchungsfeldern orientieren, zu denen die Bewerber*innen ihr jeweili-

ges Vorhaben darlegen und mit dem Gesamtkonzept des Kollegs verzahnen mussten. Dissertationen konnten die individuellen Lebenslagen und subjektiven Erfahrungen des breit gefassten Personenkreises im Kontext von Flucht*Migration, die Reaktionen der zur Unterbringung, Versorgung, Beratung, Betreuung, Rehabilitation, Resozialisierung und beruflichen ‚Integration‘ zuständigen Institutionen auf asylrelevante Exklusionsrisiken analysieren, die Umsetzung von Handlungskonzepten für Bildung und sozialpädagogische Unterstützung, in Praxiseinrichtungen im Kontext von Flucht*Migration im jeweiligen Untersuchungsfeld kritisch beleuchten, oder die ‚vernachlässigten‘ Themen in Bezug auf regionale Besonderheiten datengestützt sozialräumlich reflektieren.

Es waren 39 Bewerbungen eingegangen, die sich thematisch relativ gleichmäßig auf die vier Untersuchungsfelder verteilten. Zur Bewertung und Auswahl der Exposés wurden verschiedene Kriterien angewandt (Präzision der Fragestellung, Relevanz, Originalität und Innovation der Thematik, Theoriebezug, Schlüssigkeit des Forschungsdesigns, Gewährleistung des Feldzugangs usw.) und nach einem Punktesystem klassifiziert. Die bewilligten Stipendien decken mit den vier Stellen, einem weiteren eingeworbenen Stipendium der VolkswagenStiftung und mit den assoziierten Promovend*innen ein breites Themenspektrum ab. Dabei lassen sich seit Förderungsbeginn und Kollegstart verschiedene, für qualitative Forschung typische inhaltliche Verschiebungen nachzeichnen, die auch eine Auffächerung der Untersuchungsfragen bedeutet.

Die Antragsgruppe, bestehend aus den acht Professor*innen sowie der Koordinatorin, hatte vorgesehen, dass die in den vier Jahren kooperativ erzielten Forschungsergebnisse auch gemeinsam publiziert werden sollen. In Vorträgen und Workshops, durch die Organisation von Panels auf Tagungen oder die Teilnahme an Konferenzen sind schon frühzeitig einzelne Vorhaben oder Untersuchungsfelder präsentiert worden. Mit dem vorliegenden Sammelband werden nun ausgehend von den einzelnen Dissertationen das Forschungsprogramm des Kooperativen Graduiertenkollegs in seiner Vielfalt reflektiert und, wie dargestellt, insbesondere die erkenntnisleitenden Thesen (selbst)kritisch und auf empirischer Basis diskutiert. In einer digitalen internationalen Tagung, die das Kolleg mit einem ähnlichen Promotionsverbund⁶ in Österreich vorbereitete und im Juni 2021 an der Paris Lodron Universität in Salzburg stattfand, wurden die globalen Zusammenhänge und lokalen Deutungen der ‚vernachlässigten‘ Themen in wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht*Migration diskutiert und in dem Tagungsband „Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen? Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und media-

6 Der Promotionsverbund ist Teil der Projektgruppe Empirische Migrationsforschung Salzburg (PREMISA) im Fachbereich Erziehungswissenschaft der Paris Lodron Universität Salzburg (Prof. Dr. Wassilios Baros) und organisiert seit 2015 in Kooperation mit der Projektgruppe Friedensforschung (Universität Konstanz, Prof. Dr. Kempf) Forschungskolloquien für Nachwuchswissenschaftler*innen.

len Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl“ (Delic, Kourtis, Kytidou, Sakrkode-Gyan, Wagner & Zölch, i.E.) dokumentiert.

3. ‚Vernachlässigte‘ Themen der Forschung zu Flucht*Migration und die Diskursfigur des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘

Die Planung des Graduiertenkollegs fiel in eine Zeit, in der ein – temporärer – Aufschwung an empirischen Untersuchungen zum Handlungsfeld Flucht*Migration zu verzeichnen war. In narrativen Surveys wie z.B. „Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2016) wurden aber auch viele Forschungsdesiderate aufgezeigt. Die Antragsgruppe hatte sich gefragt, wie sich „wissen“ bzw. „nicht wissen“ erklären lässt, aus welchen Gründen manchen Problemstellungen nachgegangen wird, andere offensichtlich (noch) nicht bearbeitet werden, ob es also explizite Regeln oder inhärente Logiken der Wissensproduktion im Handlungsfeld Flucht*Migration gibt. Unsere Antwort auf diese Frage haben wir in einer im Weiteren beschriebenen Diskursfigur verdichtet und dem Kolleg als erkenntnisleitende These zugrunde gelegt.

Das Forschungsprogramm ist außerdem von der Annahme geleitet, dass im Spiegel sozialer Gruppen, die allesamt herausgefordert sind, trotz sehr erschwerter gesetzlicher und politischer Bedingungen gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen, Einsichten in die übergreifenden Strukturen sozialer, politischer und institutioneller Ausgrenzung möglich werden. Ebenso ist eine Untersuchung von Institutionen der Bildung und sozialen Unterstützung im Zusammenhang mit solchen Lebenslagen sehr aufschlussreich, weil sich dadurch besonders gut Normativitätsprozesse erkennen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung institutioneller Strukturen ableiten lassen.

Mit dem Forschungsprogramm wird gefragt, ob die einleitend erwähnte Dominanz der zwei Untersuchungsfelder (asylrelevante Kindheits- und Jugendforschung bzw. Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsforschung) womöglich darauf verweist, dass sich im wissenschaftlichen Feld ein in der Gesellschaft wirkendes Normalitätsprinzip reifiziert. Denn die soziale Ungleichheitsforschung bestätigt ja immer aufs Neue, dass es in Deutschland – völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus – soziale Gruppen gibt, die es besonders schwer haben, einen umfassenden Zugang zu sozialer Teilhabe zu erlangen: Menschen mit Behinderung, alleinerziehende Frauen und Männer, Langzeitarbeitslose, so genannte ‚Bildungsferne‘, ältere Menschen, Delinquente. Diese kollektiven Exklusionen werden als Diskriminierung, Vulnerabilität, soziale Benachteiligung usw. bezeichnet. Bei der Formulierung des Forschungsprogramms fiel auf, dass es zu solchen Gruppen bzw. Lebenslagen spezifisch für Flucht*Migration nur sehr wenige Studien gab. Erste Deutungs- und Erklärungsversuche dieser Beobachtung wurden in einer These zusammengefasst:

Die These

*Die Forschung zu Flucht*Migration in Deutschland ist bislang überwiegend auf den ‚integrationsfähigen‘ Flüchtling fokussiert. Mit dieser diskursiven Kunstfigur der Normativität sind die gesunden, leistungsfähigen, begabten, Flexibilität und Anpassungsbereitschaft zeigenden männlichen oder weiblichen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Asyl bzw. in der Duldung bezeichnet, die mit geeigneten Beratungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen relativ rasch ‚fit‘ für den Arbeitsmarkt werden können.*

Im Umkehrschluss dieser These wird somit behauptet, dass es von der Fluchtforschung in Deutschland ‚vernachlässigte‘ Gruppen und Problemfelder gibt, dass dies aber kein Zufall ist, sondern in der Forschungslandschaft sowie in der Wissenschafts- bzw. in der Einwanderungspolitik strukturell so angelegt und mit einem Integrationsdiskurs verknüpft ist, der Teilhabechancen an eine normativ definierte Leistungsfähigkeit bindet. Die gegen die Wissenschaft, Politik und Praxis gleichermaßen gerichtete Kritik zielt darauf, dass sich die Integrationsbemühungen nicht nur auf die möglichst hochqualifizierten und somit für die Gesellschaft auf den ersten Blick ‚nützlichen‘ Menschen richten dürften, sondern dass der Fokus auch auf die spezifischen Lebenslagen, Bildungs- und Erwerbsbiografien und Unterstützungsbedarfe von Flucht*Migrierten mit einem erschwerten Zugang zu umfassender gesellschaftlicher Teilhabe gelegt werden muss.

Unter die ‚Ausschlüsse durch Integration‘ kann demnach auch eine Vernachlässigung bestimmter Themen (oder Perspektiven) durch eine bzw. in einer Forschung zu Flucht*Migration gefasst werden, die (zumeist implizit) um die Frage nach ‚Integration‘ und ‚Integrationsfähigkeit‘ organisiert ist. Die Festlegung von vier ‚vernachlässigten‘ Untersuchungsfeldern – Behinderung, Analphabetismus, sexuelle Gewalt und Delinquenz – folgte zum einen den in der Forschung häufig beschriebenen vulnerablen Gruppen bzw. den jeweils damit verbundenen Normalisierungsprinzipien (Ableismus, Literalismus, Heteronormativität, Kriminalisierung), und zum anderen den Expertisen, die die beteiligten Wissenschaftler*innen in das Kolleg einbringen. Das Forschungsprogramm geht davon aus, dass diese Exklusionsmechanismen auch im Handlungsfeld Flucht*Migration wirksam sind, jedoch genauer geklärt werden muss, ob und wenn ja welche spezifischen Ausprägungen es gibt, welche Folgen in den Praxisfeldern beobachtbar sind und ob sozialarbeits-, erziehungs- und bildungswissenschaftlich relevante Prozesse der (Des)Integration im Zusammenhang mit Behinderung, Alphabetisierung, sexueller Gewalt und Delinquenz empirisch nachgewiesen werden können.

Es ergeben sich aber auch eine Reihe von selbstreflexiven Anfragen an die These und das hier entworfene Forschungsprogramm: Ist es in der sozialwissenschaftlichen Forschung seit dem im Antrag entwickelten Konzept zu Verschiebungen in den Forschungsthemen gekommen? Inwiefern hat sich unser eigener Blick auf die These seit ihrer Formulierung verändert? Hat die These eine Geschichte? Wie genau wird die Kunstfigur des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ – jenseits der Definition

über ihr Negativ – konstruiert, d. h., was bedeuten ihre Attribute und welchen (hegemonialen) Logiken folgen sie? Was sind mögliche Auswirkungen der Fokussierung auf den ‚nicht-integrationsfähigen Flüchtling‘? In welche gesamtgesellschaftlichen oder forschungsimmanenten Wirkungszusammenhänge ist die Fokussierung auf den ‚integrationsfähigen Flüchtling‘ verstrickt? Wie lassen sich die im Forschungsprogramm angedeuteten Normativitäten bzw. Normalisierungsprozesse beschreiben und konzeptualisieren? Wodurch könnte deren Fortschreibung im wissenschaftlichen Feld befördert werden? Welche (neuen) Ausschlüsse provoziert ein Forschungsprogramm, das den Fokus vom ‚integrationsfähigen Flüchtling‘ auf Personen(-gruppen) verschiebt, denen die ‚Integrationsfähigkeit‘ im Umkehrschluss abgesprochen wird? Welche Normalisierungsprinzipien werden dadurch reproduziert? Solchen Fragen und Perspektiven gehen wir in diesem Sammelband nach.

4. Aufbau und Begriffliches

Die jeweiligen Beiträge zu den oben angeführten Fragen, die die Autor*innen vor dem Hintergrund eigener Dissertationen oder anderer thematisch einschlägiger Forschungsprojekte verfasst haben, organisieren wir in diesem Sammelband in drei thematischen Blöcken.

Im ersten Themenblock finden Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen *Wirkungszusammenhängen des Integrationsparadigmas* statt. Diese Zusammenhänge werden, in Anlehnung an die einleitenden Darstellungen über ‚Ausschlüsse durch Integration‘, mit Bezug auf (Personen)Gruppen, Institutionen oder Diskursfiguren im Kontext von Flucht*Migration rekonstruiert, theoretisch betrachtet oder diskutiert. Während sich z. B. Samah Abdelkader und Lena Narawitz in ihrem Beitrag mit den Auswirkungen der Widersprüche zwischen dem Integrationsparadigma und der ‚schlechten Bleibeperspektive‘ auf die Lebenslagen von Geflüchteten befassen, nimmt Kristin Goetze in ihrem Aufsatz die Widersprüche zwischen Asyl- und Aufenthaltsrechten und der professionellen Mandatierung Sozialer Arbeit in den Blick. Niklas-Max Thönneßen beschäftigt sich mit der (Re)Produktion der Figur des ‚integrationsfähigen Flüchtling‘ in und durch ‚Willkommensinitiativen‘. Philip Anderson nähert sich den Wirkungszusammenhängen des Integrationsparadigmas, indem er das bayrische Modellprojekt der Berufsintegrationsklassen erläutert und mit der Integrationspraxis Großbritanniens vergleicht. In „Doing Nation“ diskutiert Michaela Jašová mit dem Rückgriff auf kulturanthropologische, hegemonietheoretische und psychoanalytische Perspektiven die diskursiven Verstrickungen der Flüchtlingsfigur mit der Kategorie der ‚Nation‘.

Daran anknüpfend werden im zweiten Teil *ausschließende Diskurse in ‚vernachlässigten‘ Untersuchungsfeldern* thematisiert. Dabei behandeln die Autor*innen zwei spezifische ‚vernachlässigte‘ Untersuchungsfelder (s. o.) im Kontext Flucht*Migration – Behinderung und Kriminalisierung. Cornelius Lätzsch, Paweł Mehring und Negin Shah Hosseini zeigen auf Grundlage einer umfangreichen Literaturdiskussion ‚internationaler Forschung‘ ‚vernachlässigte‘ Aspekte deutschsprachiger Forschung

am Nexus Flucht*Migration und Be_hinderung (um hier der Schreibweise der Autor*innen zu folgen) auf. Robel Afeworki Abay, Mirjam Schülle und Yvonne Wechuli formulieren eine postkoloniale wie intersektionale Kritik an den institutionalisierten Unterstützungsstrukturen in Deutschland und der deutschsprachigen Forschung für diese Schnittstelle. In „Precarious Integration“ zeichnet Olga Kytidou für das zweite ‚vernachlässigte‘ Thema Kriminalisierung den Stand der theoretischen und method(olog)ischen Auseinandersetzung mit den Wirkweisen der Kriminalisierung Migrantisierter in den Medien nach. Riyad Alhajja und Joachim Schroeder legen in ihrem Beitrag dar, dass es an Studien zu Kriminalisierung im Kontext Flucht*Migration mangelt, die sich mit der Rolle des Wissenschaftssystems in der Konstruktion ‚des jungen, delinquenten Ausländers/Geflüchteten‘ befassen, und zeigen daran anknüpfend disziplinäre Unterschiede in der Theorieproduktion zu ‚Ausländerkriminalität‘ in den Rechts- und Bildungswissenschaften auf.

Im dritten und schließenden Themenblock widmen sich die Autor*innen forschungsethischen Fragen über mögliche *(Re)Produktionen und Verstrickungen von Forschung und Wissenschaft* zu Flucht*Migration, die sich im Zuge unterschiedlicher Praktiken ergeben können (u. a. Theoriebildung, Forschungspraxis oder Methodologie). Damit liefern sie anregende Gedanken über die Entwicklung, Erzeugung und Verbreitung wissenschaftlichen Wissens über Flucht*Migrant*innen und geben so wertvolle Impulse für eine (selbst)kritische Weiterentwicklung der Flucht*Migrationsforschung. Miriam Bach, Joachim Schroeder und Manuela Westphal diskutieren anhand einer Skizzierung und Reflexion zur Nachkriegsgeschichte der ‚Flüchtlingsforschung‘ in Deutschland deren Wandel und Beziehung zur Politik und dem Politischen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsprogramm des Kollegs selbst liefert Julian Ibrahim Jusuf, indem er jenseits der Integrationslogik am Beispiel der ‚Flüchtlingskrise‘ mögliche Momente von (Selbst)Kritik und (Selbst)Reflexion der empirischen Sozialforschung als Anknüpfungspunkte an eine kritische Migrationsforschung aufzeigt. Simone Plöger und Pauline Runge loten in ihrem Beitrag die methodischen Möglichkeiten einer kritischen, in einer reflexiven Beziehung zu (post)kolonialen Traditionen stehenden, Ethnografie aus.

Ebenfalls auf Basis einer selbstreflexiven und -kritischen Beschäftigung mit den eigenen verstrickten Positionierungen im Forschungsfeld erläutern Samia Aden und Dominik Schütte, inwiefern die Forschenden selbst durch ihr Tun die Figur des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ evozieren und (re)konstruieren. Abschließend diskutieren Samah Abdelkader, Miriam Bach, Lena Narawitz, Pauline Runge, Lukas Schäfermeier und Niklas-Max Thönneßen das Spannungsverhältnis zwischen dem forschungsethischen Prinzip der „Nicht-Schädigung“ und dem Kontrollverlust über Wirkweisen der generierten Forschungserkenntnisse nach der Veröffentlichung, das aufgrund der Publikationspflicht von Dissertationen eine besondere Brisanz erfährt.

Begriffe sind zentraler Gegenstand *und* Werkzeug wissenschaftlicher Praxis und wollen dementsprechend erläutert oder gar angeleitet werden. Generell verwenden wir in diesem Sammelband verschiedene schriftsprachliche Markierungen, um insbesondere auf die Prozesse und Wirkweisen hinzuweisen, dass und wie bestimmte

Begriffe (z. B. von Geschlecht, sozialer Herkunft/Klasse und Ethnizität) sozial konstruiert sind. Dadurch können wir darauf aufmerksam machen, wie damit verbunden Hierarchien und Differenzen geprägt bzw. Zugehörigkeitszuschreibungen wie „Negativbewertungen, Diskriminierungen und Rassismen“ (Kamphues, 2009, S. 12) (re) produziert werden, und nicht zuletzt auch einen Beitrag zur Dekonstruktion jener Begriffe leisten. So werden in den jeweiligen Beiträgen sozial konstruierte, zentrale Begriffe in einfache Anführungszeichen (z. B. ‚Nation‘) gesetzt oder aber der sog. Asterisk (*) bspw. bei Flucht*Migration oder Wissenschaftler*innen genutzt, um auf Vielfalt in unterschiedlichen Kontexten hinzuweisen.

Einige Begriffe und Schreibweisen, die eine Klammer für den Sammelband bilden und für dessen Auseinandersetzungen wesentlich sind, wollen wir hier kurz erläutern. (Der Gebrauch weiterer alternativer Schreibweisen, wie z. B. ‚Be_hinderung‘ im Aufsatz von Cornelius Lätzsch, Paweł Mehring und Negin Shah Hosseini, wird darüber hinaus innerhalb der jeweiligen Aufsätze begründet).

Mit dem Begriff ‚Flucht*Migration‘ und weiteren verschiedentlich verwendeten Benennungen – wie z. B. ‚Flucht_Migration‘, ‚(Flucht-)Migration‘, ‚FluchtMigration‘, ‚Flucht und Asyl‘ – wollen wir und die Autor*innen insbesondere herausstellen, dass die damit bezeichneten Prozesse und ihre Subjekte so verschieden sind wie die Umstände, (Beweg)Gründe und Praktiken, die gleichzeitig ineinander übergehen und voneinander abhängen. So versuchen wir auch, dem staatlichen (und in der Gesellschaft diskursiv fortwirkenden) Sortieren und Kategorisieren entgegenzuwirken, welches u. a. jene Ausschlüsse hervorbringt, die dieser Sammelband problematisiert (z. B. Hess, Kasperek, Kron, Rodatz, Schwertl & Sontowski, 2017, S. 6, FN 1). Allerdings werfen diese Schreibweisen, ähnlich wie auch die weiter unten angeführten Bemühungen um eine gendersensible Sprache, Fragen der Barrierefreiheit auf (z. B. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband [DBSV], 2021).

Das Begriffspaar ‚Globaler Süden‘ und ‚Globaler Norden‘ verweist im Folgenden entgegen seiner wörtlichen Bedeutung nicht vornehmlich auf die geografische Lage einer Gesellschaft, eines Landes oder einer Region, sondern auf eine sozial, politisch, ökonomisch wie auch wissenschaftlich benachteiligte bzw. privilegierte Position(ierung) in einer globalen, postkolonialen Konstellation. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass – auch wenn diese Begriffe im Folgenden als womöglich weniger verzerrte Alternativen zu anderen globalen Ordnungskategorien angeführt werden – das Begriffspaar ‚Globaler Süden‘ und ‚Globaler Norden‘ dennoch von Risiken der Verallgemeinerung, Homogenisierung und letztlich auch der Festschreibung sowie Reproduktion von wertenden Hierarchien und generell Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnissen begleitet wird (für eine Einführung in die Begriffsdiskussion z. B. Hollington, Salverda, Schwarz & Tappe, 2015).

Forschung, die sich mit Phänomenen globaler Ungleichheitsverhältnisse befasst – wie die Flucht*Migrationsforschung –, ist unmittelbar mit diesen konfrontiert und in sie verstrickt. Damit gehen verschiedene Differenzkategorien einher, die auch für die Forschung und ihre Subjekte selbst relevant werden. Um die unterschiedlichen Positionen möglichst angemessen benennen zu können, haben wir gerade im Kontext

Flucht*Migration im Anschluss an die (Selbst)Benennungspraxis von Aktivist*innen und der kritischen Weißseinsforschung (Sow, 2015) die kapitale Schreibweise von ‚Schwarz‘ sowie ‚People of Color‘ und das Kursivsetzen von ‚weiß‘ übernommen. Damit wollen wir einerseits den sozialen Konstruktcharakter dieser Begriffe und die damit verbundenen Positionen in den bestehenden Herrschaftsverhältnissen markieren und andererseits die Kategorie *weiß* „von der Bedeutungsebene des Schwarzen Widerstandspotenzials, das von Schwarzen und People of Color dieser Kategorie eingeschrieben worden ist“ (Eggers, Kilomba, Piesche & Arndt, 2009, S. 13) abgrenzen.

Nicht zuletzt bemühen wir uns in diesem Sammelband um einen gendersensiblen Sprachgebrauch, der die soziale Konstruiertheit und Vielfalt von ‚Geschlecht‘ sichtbar macht. Dafür wird der Asterisk genutzt, welches in diesem Kontext auch als „Gender-Sternchen“ (Lengyel & Rühlmann, n.d., S. 3, H.i.O.) bezeichnet wird. Mit dem Asterisk wird hier markiert, dass im Zusammenhang mit dem jeweilig dazu aufgeführten Begriff, Menschen jeglichen sozial konstruierten Geschlechts gefasst werden. Wir verwenden den Asterisk, um sowohl auf die soziale Konstruktion von Geschlecht zu verweisen als auch vielfältige Geschlechteridentitäten zu adressieren und anzuerkennen und somit zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

Abschließend bedanken wir, die Herausgebenden dieses Sammelbands, uns herzlich bei allen Autor*innen für ihre inspirierenden Beiträge und bei den Professor*innen des Kooperativen Graduiertenkollegs für die großartige Unterstützung des mehrstufigen Peer-Review-Prozesses der Texte.

Literatur

- Arslan, E. (2019). Symbolische Ordnung und Fluchtbewegungen: Eine sozioanalytische Reflexion. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 11–30). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22341-0>
- Braun, K., Georgi, F., Matthies, R., Pagano, S., Rodatz, M. & Schwertl, M. (2018). Umkämpfte Wissensproduktionen der Migration. Editorial. *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 4(1). Verfügbar unter <http://movements-journal.org/issues/06.wissen/01.braun,georgi,matthies,pagano,rodatz,schwertl--wissensproduktionen-der-migration.html>
- Delic, A., Kourtis, I., Kytidou, O., Sakrkode-Gyan, S., Wagner, U. & Zölch, J. (Hrsg.). (Im Erscheinen). *Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen? Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl*. Wiesbaden: Springer VS Research.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) (2021). *Gendern*. Verfügbar unter <https://www.dbsv.org/gendern.html>
- Eggers, M. M., Kilomba, G., Piesche, P. & Arndt, S. (2009). Konzeptionelle Überlegungen. In: M. M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 11–13). Münster: UNRAST.

- Hark, S. & Villa, P.-I. (2017). *Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839436530>
- Heinemann, A. M. B. (2018). Alles unter Kontrolle? – Der Deutschkurs in der Erwachsenenbildung. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 41(1), 79–92. <https://doi.org/10.1007/s40955-018-0106-8>
- Heitmeyer, W. & Imbusch, P. (2012). *Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93145-6>
- Hess, S. (2015). Politiken der (Un-)Sichtbarmachung. Eine Kritik der Wissens- und Bildungsproduktion zu Migration. In E. Yildiz & M. Hill (Hrsg.), *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft* (S. 49–64). Bielefeld: transcript.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M. & Sontowski, S. (2017). Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In S. Hess, B. Kasperek, S. Kron, M. Rodatz, M. Schwertl & S. Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III* (S. 6–24). Berlin: Assoziation A. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839425046.49>
- Hollington, A., Salverda, T., Schwarz, T. & Tappe, O. (2015). Special Issue: Concepts of the Global South. *Voices from around the world*, 2015(1). Verfügbar unter https://kups.ub.uni-koeln.de/6399/1/voices012015_concepts_of_the_global_south.pdf
- Kamphues, C. (2009). *Zur Wirkungsmacht der sozialen Konstruktionen von Geschlecht und Ethnizität am Beispiel von Haushaltsarbeit leistenden illegalisierten Frauen in Deutschland*. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- Lengyel, D. & Rühlmann, L. (n.d.). *Warum und wie gendern? Handout zur gendergerechten Sprache (Arbeitsgruppe Diversity in Education Research)*. Hamburg: Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaften. Verfügbar unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew1/vergleichende/diver/service/-files/handout-gendergerechte-sprache.pdf>
- Mecheril, P. (2014). Was ist das X im Postmigrantischen? *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 2(3), 107–112. <https://doi.org/10.36900/suburban.v2i3.150>
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.). (2007). *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen*. Verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1>
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020). *Fragen und Antworten zum 12. Integrationsgipfel. Zusammenhalt stärken – digital und analog*. Verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/integrationsgipfel-1800392>
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2016). *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs*. Berlin: SVR.
- Sow, N. (2015). Schwarz. Ein kurzer vergleichender Begriffsratgeber für Weiße. In S. Arndt, & N. Ofuately-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 608–610). Münster: UNRAST.

Terkessidis, M. (2015). *Interkultur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Wiarda, J.-M. (2015). „Zwei Drittel können kaum lesen und schreiben“. Interview mit Ludger Wößmann. *Zeit Online*. <https://www.zeit.de/2015/47/integration-fluechtlinge-schule-bildung-herausforderung>

Teil I:

**Wirkungszusammenhänge des
Integrationsparadigmas**

Zwischen ‚Integration‘ und ‚schlechter Bleibeperspektive‘

Auswirkungen auf das Leben von Flucht*Migrant*innen im
Asylverfahren

Samah Abdelkader & Lena Narawitz

1. Einleitung

Ausgangspunkt des vorliegenden Sammelbands ist die These, dass in der empirischen Sozialforschung im Feld ‚Flucht‘¹ vorwiegend Studien mit Blick auf den integrationsfähigen Flüchtling (s. die Einleitung zu diesem Band) durchgeführt werden. Mit Behrens und Westphal (2019) lässt sich ergänzen, dass sich Forschung „unter dem Integrationsparadigma auf Geflüchtete mit sog. guter Bleibeperspektive konzentrier[t]“ (S. 3–4). Im Integrationsdiskurs wird Flucht*Migrant*innen mit diesem gesellschaftlich sehr wirkmächtigen Paradigma suggeriert, dass sie durch das Erlangen deutscher Sprachkenntnisse, dem Erreichen von Bildungsabschlüssen und der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit eine gelingende ‚Integration‘ in die Ankunftsgesellschaft erreichen würden (Mecheril, 2011, S. 50–51).

In unseren Dissertationsprojekten fiel uns hingegen auf, dass das Leben von Flucht*Migrant*innen mit einer zugeschriebenen ‚schlechten Bleibeperspektive‘ im Asylverfahren entlang dieser Prognose und der Suggestion, eine gelingende ‚Integration‘ durch das Erbringen bestimmter Leistungen erreichen zu können, von Widersprüchen geprägt ist. Denn so sehr sie sich um die ‚Integration‘ im Sinne des Paradigmas bemühen, umso mehr wird deutlich, dass ihre ‚Integration‘ politisch nicht gewünscht ist.

In diesem Beitrag zeigen wir zum einen anhand erster ‚Spuren‘ aus unseren Datenmaterialien auf, *inwiefern sich derartige Widersprüche in den Narrationen von Flucht*Migrierenden mit einer ‚schlechten Bleibeperspektive‘ im Asylverfahren wiederfinden lassen und wie sie sich auf das subjektive (Er)Leben von ihnen auswirken können*. Zum anderen diskutieren wir, *inwieweit diese Untersuchungsgruppe im Forschungsprogramm des Kollegs einbezogen ist*. Hierzu erläutern wir vorab sowohl das Integra-

1 Wir verwenden (außerhalb von Zitaten in Zitaten) einfache Anführungszeichen, um auf den Konstruktionscharakter der für diesen Beitrag wichtigen Begriffe hinzuweisen.

tionsparadigma als auch das Konstrukt der ‚Bleibeperspektive‘ in Verbindung mit der Asyl- und Aufenthaltspolitik.²

2. Das Integrationsparadigma – eine kurze Einführung

Seit Beginn der 2000er Jahre wird im deutschen Einwanderungsdiskurs das Thema Migration immer in Zusammenhang mit ‚Integration‘ gebracht (Hess & Moser, 2009, S. 11). Dabei knüpfte die darauf basierend wiederauflebende Integrationsdebatte „an die ‚Leitkultur‘-Diskussion der 1990 Jahre“ (S. 12) an. Mit Mecheril (2011, S. 50) lässt sich dazu Folgendes ergänzen:

Mit der zumindest rhetorischen Anerkennung der Migrationstatsache, also dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, (wird) seit etwa Anfang des neuen Jahrtausends (...) in der deutschsprachigen Öffentlichkeit das Thema Migration nahezu ausnahmslos in einem Atemzug mit der Vokabel ‚Integration‘ behandelt. Da es hierbei nicht ausschließlich um eine Analyse, sondern auch um normative und regulative Fragen geht, findet ‚Integration‘ im Kontext der erwünschten Regelung gesellschaftlicher Verhältnisse Verwendung.

Dies kann damit begründet werden, dass die Wanderungsbewegungen von Flucht*Migrant*innen stets mit dem Fokus auf Konflikte zwischen der Aufnahmegesellschaft und den „Zugewanderten als eine gesellschaftliche Herausforderung“ (Scheer & Yüksel, 2019, S. 383) betrachtet wird, worauf mit Ideen über Bedingungen für ihre ‚Integration‘ geantwortet wird. Dabei wird ‚Integration‘ im Diskurs zwar differenziert betrachtet – sowohl als Ziel als auch als Problemlösungsstrategie –, jedoch wird die Integrationsvokabel dabei so benutzt, „als ob ihr ein klares politisches Paradigma zugrunde liegen würde“ (Mecheril, 2011, S. 50).

Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2004 und dessen Überarbeitung 2007 wurde mit dem Leitprinzip des „Forderns und Förderns“ (Hess & Moser, 2009, S. 12) für Migrant*innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Integrationsfördermaßnahmen sowie die Pflicht zur Erfüllung von Integrationserfordernissen als zentrale Bedingungen für den Erhalt eines Bleiberechts bestimmt (Henrikson, 2019, S. 90).³ Insbesondere mit dem Verweis auf die im Laufe der Zeit differenziert vorgebrachten Deutungsangebote von ‚Integration‘ ist das im Gesetz ausformulierte Verständnis von ‚Integration‘ zu kritisieren (Hess & Moser, 2009, S. 12) So wird mit dem Konzept vorrangig das Verständnis von „kulturelle[r] Integration“ (S. 12) aufgegriffen, welche „als Sonderleistung“ (S. 12) von Migrant*innen, vor allem bezogen auf die „Sprache,

2 Der Begriff der ‚Bleibeperspektive‘ ist kein juristischer Begriff ist. Er ist in den Gesetzesbüchern an keiner Stelle vorzufinden, wirkt sich jedoch rechtlich auf den Zugang zu Teilhabe- und Förderinstrumenten von Asylantragsteller*innen aus (s. Kap. 3.).

3 Auch im überarbeiteten Plan vom Jahr 2011, dem sog. „Nationalen Aktionsplan für Integration“ (Bundesregierung, 2011, S. 1), wurde dieses Leitprinzip übernommen (Bundesregierung, 2011).

Kultur und Geschichte“ (S. 12), eingefordert wird.⁴ Hingegen wird das Verständnis von ‚Integration‘ als „Chancengleichheit‘ und ‚Partizipation‘ [...] im Sinne sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Rechte auf Teilhabe“ (S. 12) nur unzureichend aufgegriffen.

Im Zuge der Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes entwickelte die Bundesregierung den Nationalen Integrationsplan (NIP). Hierin lässt sich dasselbe Integrationsverständnis wiederfinden. So ist u. a. nach Auffassungen von Karkayali (2019, S. 96) zu bemängeln, dass darin zwar diverse Integrationsfördermaßnahmen enthalten sind, z. B. bezogen auf die Sprache und die Herstellung Sozialer Kohäsion. Zudem heiÙe es, dass Fähigkeiten der „kulturelle[n] Vielfalt“ von vielen erworben werden müssten. Jedoch wird darin ebenso auf die „kulturelle[.] Integration“ verwiesen, welche nur von Seiten der Migrant*innen eingefordert wird. Im NIP wird ‚Integration‘ unter der Folie der „Nicht-Integration“ (Mecheril, 2019, S. 50) betrachtet. So basiert der Integrationsdiskurs „auf Negativnarrativen über die ‚verweigerter, ‚misslungener, die ‚verpasster oder gar die ‚unmögliche‘ Integration“ (S. 50) Entlang der permanenten Betonung dieser Narrative werden Integrationsanforderungen formuliert, u. a. im NIP. ‚Integration‘ wird in diesem Sinne als eine erforderliche „Anpassungsleistung“⁵ (S. 51) von Migrant*innen artikuliert.

Entlang dieser Negativnarrative wird im Integrationsdiskurs mit dem Integrationsparadigma vorgegeben, dass Migrant*innen als erfolgreich integriert gelten, wenn sie über deutsche Sprachfähigkeiten verfügen, Bildungsabschlüsse vorweisen können und einer Lohnarbeit nachgehen (S. 50 f.). Die Verantwortung für eine erfolgreiche ‚Integration‘ wird in erster Linie den Migrant*innen zugeschrieben. So wird suggeriert, „dass es nur darauf ankäme, dass die Anderen genug Eingliederungswilligkeit mobilisieren und Charakterstärke aufbrächten“ (Mecheril & Thomas-Olalde, 2011, S. 126).

Mit dem suggerierten Versprechen des Integrationsparadigmas und den damit dominierenden normativen Integrationsanforderungen können ‚Anrufungen‘ auf als Flucht*Migrant*innen gelesene Menschen wirken, wodurch diese stets mit der Herausforderung konfrontiert sind, sich individuell dazu zu positionieren. So kann bspw. die in Deutschland ständig wiederholte vorgebrachte Aufforderung zum „Spracherwerb“ (Böhmer, 2016, S. 21) gegenüber als Flucht*Migrierende gelesene Menschen auf eine Form einer normalisierenden Anrufung hindeuten (S. 21). Wie wir in den folgenden Kapiteln zeigen, stellt dies für Flucht*Migrierende, denen im Asylverfahren eine sog. ‚schlechte Bleibeperspektive‘ unterstellt wird und womit einhergehend sie von vielen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen werden, eine besondere Schwierigkeit dar.

4 Dieses Verständnis lehnt sich am sog. „Defizitansatz“ (Hess & Moser, 2009, S. 12) im Diskurs um Migration an.

5 Kritisch anzumerken ist, dass dieses Verständnis von Integration „[...] auf der klassischen handlungsorientierten Assimilationstheorie der Chicagoer Schule aus den 1930er Jahren [basiert]“ (Sauer & Brinkmann, 2016, S. 4), im Rahmen dessen von Migrant*innen ‚Integration‘ als Anpassungsleistung unter „Abwendung von der Herkunftskultur“ (S. 4) eingefordert wird.

3. Entwicklung und Bedeutung des Konstrukts der ‚Bleibeperspektive‘

Im supranationalen Flucht*Migrationsdiskurs wird mit Blick auf „eine Flüchtlingsordnung“ (Bozay, 2019, S. 44) eine politische Unterscheidung von Flucht*Migrant*innen, die einen Asylantrag stellen, getroffen, welche entweder als ‚legitim‘ oder ‚illegitim‘ kategorisiert werden. Dabei werden entlang dieser Einteilung die asylrelevanten Flucht*Migrationsgründe homogenisiert und zwischen Rechten und Erfordernissen in der Ankunftsgesellschaft differenziert (S. 44). Dies wirkt sich auf die deutsche Politik aus, in Form „eine[r] willkürliche[n] Abschiebungspraxis, zunehmende[n] Abschottungspolitik und [...] Legitimation einer restriktiven Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik“ (S. 45)⁷. Sehr deutlich wird dies am Konstrukt der ‚Bleibeperspektive‘, welches im Zuge der starken Flucht*Migrationsbewegungen im Sommer 2015 „bekannt und relevant geworden“ (Netzwerk Integration durch Qualifizierung [Netzwerk iQ], 2020, o.S.) ist. So mehrten sich im Diskurs über Flucht*Migration nach dem Sommer 2015 Stimmen aus der Politik mit der Behauptung, eine hohe Anzahl von Flucht*Migrierenden aus Albanien, dem Kosovo und Montenegro sei verantwortlich für hohe ökonomische Ausgaben, gleichzeitig seien diese aber „lediglich Armutsflüchtlinge“ und daher „nicht wirklich schutzbedürftig“ (Engelmann, 2015, S. 29). Menschen aus Syrien und Libyen hingegen seien aufgrund willkürlicher Gewalt im Staat und erheblicher Menschenrechtsverletzungen unbedingt schutzbedürftig. Somit lehnten sich diese Stimmen an die Einteilung von Flucht*Migrierenden als ‚legitim‘ oder ‚illegitim‘ an. Darauf basierend entwickelte die Bundesregierung das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und brachte es mit großer Eile zur Verabschiedung in den Bundestag. Zusätzlich trat bereits fünf Monate später das Asylpaket II in Kraft, durch welches integrationsförderliche Teilhabechancen rechtlich mit dem zugleich entwickelten Konstrukt der ‚Bleibeperspektive‘ verbunden wurden (Dahmen, Koch, Abal & Polat, 2017, S. 131 f.).

Mit diesem Konstrukt wird Asylantragsteller*innen zu Beginn des Asylverfahrens entlang ihrer Herkunft eine ‚Bleibeperspektive‘ prognostiziert, unabhängig von der

6 In diesem Kontext werden die asylantragstellenden Flucht*Migrant*innen, deren Asylgründe in der öffentlichen Wahrnehmung, im politischen Diskurs wie auch im gesellschaftlichen Selbstverständnis als gerechtfertigt gelten, weil sie aus einem politisch anerkannten Kriegsgebiet kommen, als ‚legal‘ gelabelt (Abdelkader, 2021). Hingegen werden asylantragstellende Flucht*Migrierende, deren Asylmotive in politischen und rechtlichen Diskursen bestritten werden, indem ihnen rein wirtschaftliche Interessen unterstellt werden, als ‚illegitim‘ kategorisiert (Scherr, 2015, S. 358 f.).

7 In Deutschland wird die Einteilung von Geflüchteten und die Entwicklung restriktiver Asylrechte u. a. dadurch verstärkt und legitimiert, dass im Einwanderungsdiskurs im Zuge der Migrationsbewegungen im Sommer 2015 das Deutungsangebot, dass eine erfolgreiche ‚Integration‘ von Migrant*innen nur durch die „Reduzierung von Einwanderungszahlen“ (Engel, Deuter, Mantel, Noack, Wohlert & Rospel, 2019, S. 282) gelingen könnte, permanent aufgerufen wurde bzw. wird (S. 282).

Beurteilung ihrer individuellen Schutzgründe. Dabei findet eine Zuteilung in eine von drei möglichen Gruppen statt, mit welcher die ‚Bleibeperspektive‘ gewertet wird. Zuteilungskriterium ist jeweils das Herkunftsland: Eine ‚gute Bleibeperspektive‘ wird Asylantragsteller*innen zugeschrieben, die aus Ländern kommen, „aus denen eine erhebliche Zahl von Staatsangehörigen einen Asylantrag stellt und bei denen die [...] Anerkennungsquote über 50 Prozent⁸ liegt“ (Sachverständigenrat für Integration, 2021, o.S.). Menschen aus als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaaten wird dieser Logik folgend eine ‚schlechte Bleibeperspektive‘ zugeordnet. Menschen, die sich keiner der beiden Gruppen zuordnen lassen, erhalten das Label „ungeklärte Bleibeperspektive“ (Netzwerk iQ, 2020, o.S.).

An die Konstruktion dieser Gruppen sind „unterschiedliche Möglichkeiten zur frühzeitigen Teilnahme an den BAMF-Integrationskursen und weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen [...] gekoppelt“ (Dahmen et al., 2017, S. 132), die sich im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, dem Asylpaket II und dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz wiederfinden. So wurde u. a. an unterschiedlichen Stellen in den Rechtstexten die Voraussetzung eingefügt, dass die Inanspruchnahme einer derartigen Förderung gewährt werden kann, wenn bei einer*in Asylantragsteller*in „*ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist*“ (Voigt, 2016, S. 245, H.i.O.), der mit einer ‚guten Bleibeperspektive‘ gleichgesetzt wird (S. 246). Anhand dessen wird bspw. die Zulassung zum Integrationskurs (§ 44 AufenthG), die Teilnahme an einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung (§ 45a AufenthG) und die frühzeitige Arbeitsförderung (§ 39a SGB III) geregelt. Somit werden Menschen, denen im Asylverfahren eine ‚schlechte Bleibeperspektive‘ zugeschrieben wird, (zunächst) pauschal von diesen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen.⁹ Diese Voraussetzung wurde auch in umgekehrter Form im Gesetz verankert, wodurch alle Menschen aus als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaaten von den eben aufgeführten Teilhabemöglichkeiten exkludiert werden, wie z. B. in der Regelung zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung gemäß § 45a Abs. 2 AufenthG.

‚Sichere Herkunftsstaaten‘ sind laut Gesetz Länder, bei denen aufgrund des demokratischen Systems und der politischen Lage davon ausgegangen wird, dass dort keine staatliche Verfolgung zu befürchten sei und dass der jeweilige Staat seine Einwoh-

8 Hierzu ist kritisch anzumerken, dass vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits seit dem 01.08.2019 lediglich Geflüchteten aus den Staaten Eritrea und Syrien eine ‚gute Bleibeperspektive‘ prognostiziert wird (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020, S. 21).

9 Im August 2019 trat das Gesetz „zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“ (Netzwerk iQ, 2020, o.S.) in Kraft. Damit können nun u. a. auch Asylantragsteller*innen, denen eine ‚ungeklärte Bleibeperspektive‘ unterstellt wird, bereits während des Asylverfahrens entlang gewisser Bedingungen „(u. a. seit 3 Monaten im Asylverfahren) an Integrationskursen und Berufssprachkursen teilnehmen“ (Netzwerk iQ, 2020, o.S.). Dazu gehören u. a. Asylantragsteller*innen aus den Herkunftsstaaten Afghanistan und dem Iran (Netzwerk iQ, 2020, o.S.).

ner*innen vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen könne. Damit wird legitimiert, dass diese kein Asyl beanspruchen dürfen (BAMF, 2019, o.S.). Zu den ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ zählen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien (§ 29a Abs. 2 i.V.m. Anlage II AsylG).

Da Flucht*Migrierende aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ mit der Zuteilung einer ‚schlechten Bleibeperspektive‘ während des Asylverfahrens keinen Zugang zu staatlich geförderten Integrationsangeboten erhalten, sind sie häufig „auf freiwillige oder ehrenamtliche Leistungen angewiesen“ (Henrikson, 2019, S. 92). Wie wir im Folgenden näher beleuchten möchten, stellt dies für diese Menschen, im Kontext des vorherrschenden Integrationsparadigmas, eine von mehreren besonderen Herausforderungen dar.

4. Einblicke in das (Er)Leben Flucht*Migrierender im Kontext des Integrationsparadigmas und der ‚schlechten Bleibeperspektive‘ – empirische Beispiele

Im Rahmen unserer Dissertationsprojekte¹⁰ haben wir autobiographisch-narrative und Leitfadeninterviews mit Flucht*Migrant*innen durchgeführt. In den Transkriptionen dazu finden sich neben vielfältigen Stellen zu unseren eigentlichen Erkenntnisinteressen einige Hinweise auf mögliche Auswirkungen der widersprüchlichen Logiken vom Integrationsparadigma und einer zugeschrieben ‚schlechten Bleibeperspektive‘, bezogen auf das subjektive Erleben der Interviewten im Rahmen des Asylverfahrens. Diese Hinweise bezeichnen wir als erste ‚Spuren‘. Wir konnten bisher feststellen, dass die ‚Spuren‘ drei verschiedenen Pfaden zu folgen scheinen. Im Weiteren zeigen wir diese Pfade unter der Anführung von exemplarisch ausgewählten Textpassagen aus verschiedenen Transkripten¹¹ unseres Datenmaterials¹² auf. Dazu bieten wir z. T. mögliche (Vor)Erklärungen und/oder erste Deutungsangebote an.

Hierzu möchten wir anmerken, dass sich alle angeführten Textpassagen mit sinnähnlichen Aussagen jeweils in verschiedenen Interviewtranskriptionen wiederfinden

10 S. Abdelkader schloss im September 2020 erfolgreich ein Dissertationsprojekt mit dem Titel „Die Anhörung im Asylverfahren. Exemplarische Analysen aus Sicht der Linguistik und der Sozialwissenschaften“ ab. L. Narawitz führt ein Dissertationsprojekt mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Auswirkungen der hegemonialen Position des ‚Asylbetruges‘ im Einwanderungsdiskurs über Geflüchtete aus als ‚sicher‘ eingestuft Herkunftsstaaten im Kontext des Asylverfahrens in Deutschland. Soziale Re-Konstruktionen der Fluchtgeschichten von Menschen aus Albanien“ durch.

11 Kurze Originalzitate markieren wir im Folgenden mit französischen Anführungszeichen (»/« und ›/‹).

12 Die personenbezogenen Daten sowie die Ortsangaben sind in den Beispielen ano- und pseudonymisiert.

lassen. Wir haben uns darum bemüht, exemplarisch solche Passagen auszuwählen, die möglichst eingängig sind und keiner langen Kontextualisierung bedürfen.¹³

4.1 Zwischen Bemühungen zur Erfüllung von Integrationserfordernissen und Integrationsausschlüssen

In unserem Datenmaterial geben einige Flucht*Migrant*innen an, mit ihrer Flucht nach Deutschland auf ein besseres Leben zu hoffen, wobei für sie eine ‚Integration‘ (worunter das Erlernen der deutschen Sprache und das Erlangen eines Arbeitsvertrages gefasst wird) als ein wesentlicher Faktor für einen dauerhaften Verbleib in Deutschland zu sein scheint. So äußert Adrian im Interview in Bezug auf seine Gedanken vor der Flucht nach Deutschland: »Man hat auch gute Chancen, wenn man sich integriert und alles so richtig macht. Dann hat man Chancen in Deutschland weiter zu leben und sich zu integrieren« (Adrian im Interview [A.i.I.]).

Einige Darstellungen in den Interviews weisen zudem darauf hin, dass das Leben im Asylverfahren durch Widersprüche geprägt ist, welche sich durch eine starke Bestrebung der Erfüllung von Integrationserfordernissen und verschiedene Ausschlüsse von Integrationsangeboten aufgrund der unterstellten ‚schlechten Bleibeperspektive‘ bzw. Zugehörigkeit zu einem als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaat auszeichnen. Enes erzählt auf die Frage hin, ob er im Rahmen seines Asylverfahrens Unterschiede zwischen der Behandlung von Flucht*Migrierenden aus als ‚sicher‘ und aus nicht als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaaten feststellen kann, Folgendes:

Also ich sage mal jetzt, die Flüchtlinge, die aus dem Krieg kamen, die hatten zum Beispiel das Recht auch Deutsch zu lernen. Ich hatte mal gehört, irgendwie so auch, die hatten auch Hilfe beim Jobcenter, zum Beispiel auch eine Arbeit zu finden oder einen Bildungsplatz. Ich weiß jetzt nicht ob das stimmt, aber so habe ich es wenigstens gehört. [...] Ja die hatten mehr Zugänge und mehr Möglichkeiten als wir. Also wir hatten fast gar nichts. (Enes im Interview [E.i.I.])

Enes beschreibt auch, wie er sich in dieser Situation gefühlt hat:

Also natürlich schlecht. Also das war kein gutes Gefühl. Und wir wollten auch damals sehr die Sprache lernen. [...] Und natürlich fühlt man sich auch. Ich benutze kein Wort jetzt. Also wie fühlt man sich? Schlecht wirklich. Also man fühlt sich vernachlässigt [...]. Ja du fühlst dich wie Müll. [...] Wie Müll, wirklich. ›Dich brauchen wir nicht und bitte«. (E.i.I.)

13 Die ausgewählten Passagen stammen von Personen, die sich jeweils während der Interviews selbst als Person bezeichnet haben, die sich eindeutig zum biologisch und sozialen männlichen oder weiblichen Geschlecht zugehörig fühlt. Aufgrund dessen verwenden wir für Angaben zu den Passagen jeweils ausschließlich die weibliche oder männliche Form.

Enes nimmt demnach wahr, dass Flucht*Migrierende, die nicht aus einem als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaat kommen, viele Teilhabechancen haben, was sich u. a. in der Unterstützung bei Suche nach einer Arbeits- und Ausbildungsstelle oder dem Zugang zu staatlich geförderten weiterführenden Sprachangeboten auszeichnet. Möglichkeiten der Teilhabe von Flucht*Migrant*innen, die wie er aus einem als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaat kommen, bewertet er hingegen als sehr gering bzw. kaum vorhanden. Zusätzlich äußert er, dass er sich aufgrund dessen »schlecht« und »vernachlässigt« fühlt, was darauf hinweist, dass er sich von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sieht. Mit der Beschreibung seines Gefühlszustandes »wie Müll« wird zudem deutlich, dass er sich durch den Ausschluss stark herabgewürdigt fühlt. Dieses Gefühl bewirkt zudem die Vermutung, dass er nicht gebraucht und damit nicht gewollt wird. Möglichkeiten der Teilhabe (insbesondere an Sprach- und Bildungsangeboten) werden auch in weiteren Interviews als sehr gering bis nicht vorhanden bewertet und der Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten mit der Zuteilung zu einem aus als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaat begründet. Dabei spiegeln sich Wahrnehmungen der Exklusion von gesellschaftlicher Teilhabe wider, entlang dessen ebenfalls Gefühle von Erniedrigungen und des ‚Nicht-Erwünscht-seins‘ beschrieben werden.

Obwohl die Ausschlüsse von Integrationsangeboten bei den Interviewten starke, negative Emotionen, in Form von Gefühlen der Vernachlässigung, der Erniedrigung und des ‚Unerwünscht-seins‘, zu bewirken scheinen, halten sie dennoch an den Integrationsbestrebungen fest. Bspw. erläutert Shadia: »Wir durften nicht zur Sprachschule. Wir haben trotzdem alleine Deutsch gelernt. Ich meine mit der Unterstützung freiwilliger Helfer und durch Youtube -Videos und Büchern« (Shadia im Interview [S.i.I.]). Auch Enes legt dar: »Und aber ja wir haben unser Glück versucht oder unsere Chance genutzt und sind zu jeder Kirche gegangen, um ein bisschen Deutsch zu lernen« (E.i.I.). In diesen und weiteren Interviews wird mit Bezug auf Ausschlüsse von Integrationsangeboten sogleich das Nutzen mehrerer alternativer Integrationsmöglichkeiten aufgezählt und beschrieben, insbesondere solche zum Erlernen der deutschen Sprache und/oder zum Erhalt eines Arbeitsvertrages. Das Ergreifen jeglicher Möglichkeiten zum Deutscherwerb wird hier von den Interviewten sogar als »Glück« bzw. »Chance« bezeichnet, was als ein Hinweis auf eine Reaktion einer Anrufung des Integrationsparadigmas interpretiert werden könnte.

Dabei wird deutlich, dass die Flucht*Migrierenden nicht resignieren, indem sie sich den Restriktionen des Asyl- und Ausländerrechts unterwerfen. Vielmehr werden sie aktiv, indem sie verschiedene Gelegenheiten ergreifen bzw. Taktiken mobilisieren, um sich dennoch Bildungsmöglichkeiten zu erschließen, wie hier bspw. das Erlangen deutscher Sprachfähigkeiten durch den Besuch mehrerer kirchlicher Sprachförderungsangebote, das Nutzen von Hilfsmitteln wie Videos und Bücher und den Rückgriff auf ehrenamtliche Hilfe.

Seukwa (2011) entwickelt in seiner Dissertation die Idee vom „Habitus der Überlebenskunst“. Hierzu schreibt er u. a.: „[...] (D)ieser Habitus [lässt sich] in seiner Funktionsweise als Ausdruck einer Taktik verstehen; er ist eine Überlebenskunst oder Kompetenz, durch welche die Beherrschten mehr oder weniger wirksam Widerstand

gegen die herrschende Macht leisten, ohne sie offen anzugreifen.“ (S. 201) Dabei bezieht er sich auf eine Untersuchung von afrikanischen Flucht* Migrant*innen, welchen es mit diesem Habitus gelingt, innerhalb einer Ankunfts-gesellschaft, die u. a. durch ein sehr unterdrückendes Asylrecht geprägt ist, ohne zu resignieren „zu überleben“ (S. 242). In Anlehnung an Seukwa können folglich die Handlungen der Interviewten, mit denen sie es schaffen, trotz repressiver Gesetze Bildungsmöglichkeiten zu ergreifen, als Überlebenskunst gedeutet werden, mit welcher sie Taktiken widerständiger Praktiken leisten.

4.2 Erfahrungen von Diskriminierungen und Rechtfertigungen im Kontext der Figur des ‚illegitimen Flüchtlings‘

In unseren Interviews wird an verschiedenen Stellen von Erfahrungen berichtet, welche unserer Interpretation nach womöglich von den Interviewten als Diskriminierung entlang der Zuschreibungen der Flucht* Migrierenden als ‚illegitime Flüchtlinge‘ wahrgenommen werden. So berichtet Enes von folgendem Erlebnis, das er zusammen mit seiner damaligen Partnerin Hanna, mit der aus Albanien flucht* migriert ist, erlebte:

Also in dieser Gemeinde von XY (Name der Kommune) gab es. Da wurden wir, also nicht schlecht behandelt jetzt, aber so ein bisschen Diskriminierungsspuren gab es [...] bei einem Mitarbeiter oder bei einem Angestellten. Der war immer so ironisch. Also, wenn wir zum Beispiel unser Sozial bekommen haben, war er immer ironisch. [...] Also so wie: ›Ah ja, der größte Tag ist jetzt gekommen.‹ Und solche Sachen, die man eigentlich nicht sagen sollte, weil (.) ja. Das war für uns kein Spaß. [...] Aber ich meine, das war schrecklich. Also das, ich wurde nie so diskriminiert und also nie. (E.i.I.)

Die Bezeichnung der Erlebnisse als „Diskriminierungsspuren“ deutet auf das Erleben von subtilen und daher als weniger gravierend bewerteten Diskriminierungsformen hin. Hanna schildert im Interview ebenfalls dieses Erlebnis. Dazu führt sie u. a. an:

[A]ls wir [...] Asylbewerber waren, sollten wir jeden Monat das Sozial bei der Gemeinde, das Geld abholen [...] und man fühlte sich auch schlecht. [...] [I]ch hatte auch dieses Gefühl, dass die Leute in der Gemeinde uns schlecht gesehen haben oder ironisch. Mit ironisch meine ich, die dachten: ›Okay, die Albaner sollten hier nicht sein, die kommen einfach wegen des Geldes.‹ (Hanna im Interview [H.i.I.])

In dieser geschilderten Situation spielt der sog. »Angestellte« darauf an, dass für Enes und Hanna der Erhalt der Sozialleistungen das ‚Größte‘ sei. Hanna erklärt deren Verhalten damit, dass die Mitarbeiter*innen darauf anspielen, dass sie als Albaner*innen nicht in Deutschland sein sollten bzw. lediglich für den Erhalt von Sozialleistungen gekommen seien. Dies lässt darauf schließen, dass Hanna Kenntnisse über die Figur des ‚illegitimen Flüchtlings‘ hat. Die Vermutung, dass nicht nur Hanna, sondern auch andere Interviewte sich dieser Zuschreibung bewusst sind, kann damit gestärkt wer-

den, dass in verschiedenen Interviews die Flucht*Migrierenden gegenüber uns Interviewerinnen mehrfach erklären, dass sie sowohl nicht nach Deutschland gekommen sind, um Sozialleistungen zu erhalten als auch, dass sie sich selbstständig ein neues Leben aufbauen möchten. Flonia äußert bspw. dazu: »Es ist sehr wichtig für uns, dass wir hier leben können und es geht uns nicht um das Geld. Es geht uns darum, dass wir uns hier selber ein neues Leben aufbauen können und dass wir hier Arbeit finden können und einfach auch selber Geld verdienen« (Flonia im Interview [F.i.I.]). Die Häufung derartiger Äußerungen wirkt auf uns Interviewer*innen so, als ob die Flucht*Migrant*innen sich uns (als Zugehörige der Ankunftsgesellschaft) gegenüber für ihre Flucht*Migrationsgründe rechtfertigen wollten, was auf einen gewissen Positionierungsdruck seitens der Flucht*Migrierenden hindeuten könnte (s. hierzu Aden & Schütte in diesem Band).

4.3 ‚Ohnmachtsgefühle‘ im Kontext von (notwendigen) (zivil)gesellschaftlichen Hilfen

Während sich im Datenmaterial Stellen befinden, die darauf hinweisen, dass flucht*migrierende Menschen trotz Ausschlusserfahrungen nicht aufgeben und sich sehr bemühen, Integrationserfordernisse trotz rechtlicher Restriktionen zu erfüllen, finden sich ebenso an anderen Stellen Schilderungen über Gefühle von Machtlosigkeit im Kontext von (zivil)gesellschaftlichen Hilfen.¹⁴ Diese deuten an, dass die Ausschlüsse die Flucht*Migrant*innen emotional belasten. Bspw. berichtet Adrian über die Zeit in der dezentralen Unterbringung im Asylverfahren von wahrgenommenen Unterschieden in der Behandlung von Asylantragsteller*innen aus als ‚sicher‘ und aus als nicht ‚sicher‘ eingestuftem Herkunftsstaaten durch ehrenamtliche Helfer*innen.

Die mussten uns allen helfen als Flüchtlinge. Sie mussten auch zu jeder Person nach Hause gehen, aber das sind sie zum Beispiel nicht. Also, sie sind nur zu den Syrern gekommen. Nicht zu uns. [...] Wir hatten fast alle einen Status damals, weil wir Flüchtlinge waren. Aber die sind nie zu uns gekommen. Daher hatte ich auch mitbekommen, ich muss besser gehen und selbst schauen, was ich finden kann, weil ich keine Hilfe bekomme. Ich habe mich oft so gefühlt, als hätte ich keine Macht oder gar nichts. (A.i.I.)

Nach Adrians Schilderung erhalten lediglich Flucht*Migrant*innen aus Syrien Unterstützung von Ehrenamtlichen. Menschen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘, so wie er, hingegen gar keine. Mit seinem Verweis auf den Status aller ‚Flüchtlinge‘ könnte er vielleicht die Aufenthaltsgestattung meinen, die alle Asylantragsteller*innen im Asyl-

14 Auch wenn hier Ohnmachtsgefühle von Geflüchteten fokussiert werden und damit die Figur des ‚Flüchtlings als Opfer‘ angerufen werden könnte, möchten wir betonen, dass es viele Belege für die Handlungsfähigkeit von Flucht*Migrant*innen im Kontext strukturell gesellschaftlicher Ausschlussprozesse gibt, wie z. B. in der bereits erwähnten Studie von Seukwa (2011) „Der Habitus der Überlebenskunst“.

verfahren bekommen. Den Ausschluss von ehrenamtlicher Hilfe beschreibt der Interviewte als Gefühl von ‚Ohnmacht‘ bzw. ‚Machtlosigkeit‘. Im gesamten Interview wirkt es, als ob Adrian versucht, seine Gefühle sehr zurückzuhalten. So beißt er sich bei der Erzählung von emotionalen Erfahrungen auf die Unterlippe, schaut zur Seite und artikuliert seine Gefühle nicht verbal. Lediglich an dieser und an einer weiteren Stelle im Interview verbalisiert er seine Gefühle. Dies könnte darauf verweisen, dass der Ausschluss von den Ehrenamtlichen für Adrian eine besonders emotionale Belastung darstellt.

Shadia befindet sich mit ihrem Mann seit sechs Jahren im Kirchenasyl. Die Mitglieder der Kirche möchten dieses beenden, um den Platz im Kirchenasyl für andere Flucht* Migrierende, bei denen sie höhere Chancen für den zeitnahen Erhalt einer asylrechtlichen Schutzposition vermuten, freizuräumen. Dazu berichtet sie folgendes:

Aufgrund dieser Umstände fühlen wir uns wertlos. Das Gefühl der Wertlosigkeit steigt bei uns von Tag zu Tag. Am Anfang fühlten wir uns unwohl, weil wir auf fremde Hilfe angewiesen waren. Aber wir hatten die Hoffnung, dass wir bald alles selbst finanzieren können, nachdem wir unser Asylrecht bekommen haben. [...] Die Gemeinde möchte, dass wir unseren Platz für andere, die Recht auf Asyl bekommen könnten, freimachen. Uns bleibt nichts übrig als wieder zurückzugehen. Nach sechs Jahren der Demütigung haben wir nichts erreicht. Wir haben Deutsch gelernt. Ja, das ist sehr traurig. (S.i.I.)

Shadia beschreibt hier starke Gefühle im Kontext eines wahrgenommenen Abhängigkeitsverhältnisses von fremder Hilfe (durch die Gemeinde in Form des Kirchenasyls) aufgrund eines noch nicht ‚Bekommen von Asylrecht‘, womit sie vermutlich eine fehlende asylrechtliche Schutzposition meint. Während sie darlegt, dass sie und ihr Mann sich zuerst durch die Notwendigkeit des ‚Angewiesen-seins‘ auf fremde Hilfe »unwohl« fühlten, steigert sich das Gefühl mit der über mehrere Jahre nicht erfüllten Hoffnung des Erhalts einer dauerhaften Aufenthaltsmöglichkeit und der schlussendlichen Verweigerung weiterer Hilfe durch die Gemeinde. So führt Shadia an, dass sie sich nun »wertlos« fühlen und dieses lange Abhängigkeitsverhältnis als demütigend wahrnehmen. Zusätzlich gibt sie an, dass dieses Gefühl sich täglich verschlechtert. Mit der Aussage, dass ihnen »nichts übrigbleibt als wieder zurückzugehen«, deutet sich ein wachsendes Gefühl von ‚Machtlosigkeit‘ an, da sie zum Ausdruck bringt, keine weiteren Handlungsalternativen zu sehen. Somit lässt sich deuten, dass sowohl durch ein auf längere Zeit auf ‚Andere-Angewiesen-sein‘ als auch durch die Abwendung der Hilfe ‚Ohnmachtsgefühle‘ erzeugt werden.

Auch wenn in fast allen Interviewtranskriptionen Schilderungen von starken ‚Ohnmachtsgefühlen‘ vorhanden sind, lassen sich die Umgangsweisen damit anhand der ersten Datensichtung noch nicht systematisieren, insbesondere da diese sehr unterschiedlich zu sein scheinen.

5. Diskussion und Bedeutung der Erkenntnisse für die Flucht*Migrationsforschung

Anhand der empirischen Beispiele wird deutlich, dass Menschen, denen eine ‚schlechte Bleibeperspektive‘ zugeschrieben wird, entlang des wirkmächtigen Integrationsparadigmas vor besonderen Herausforderungen stehen. So nehmen die Flucht*Migrant*innen aufgrund der im Zuge des Integrationsdiskurses hervorgebrachten Figur des ‚illegitimen Flüchtlings‘ Diskriminierungen wahr und verspüren einen Positionierungsdruck, sich für ihre Fluchtgründe rechtfertigen zu müssen. Zudem wird Flucht*Migrierenden mit der Zuteilung einer ‚Bleibeperspektive‘ der Zugang zu Integrations- und Sprachkursen versperrt, sodass sie entweder das Gefühl haben, auf ehrenamtliche Leistungen und Hilfen angewiesen zu sein oder aber diese Leistungen und Hilfen als widerständige Praktiken nutzen. Den empirischen Beispielen ist zu entnehmen, dass die Interviewten sowohl durch das ‚Auf-Andere-Angewiesenzu-sein‘ als auch durch den Ausschluss von (zivil)gesellschaftlicher Hilfen besonders emotionale Belastungen in Form von ‚Ohnmachtsgefühlen‘ verspüren. Die Entstehung solcher Gefühle kann als eine typische Folge von wahrgenommener Diskriminierung gedeutet werden, die aufgrund einer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit ausgeübt wird und zu Ausschlüssen führt (El-Mafaalani, Waleciak & Weitzel, 2017, S. 178). Da eine ‚schlechte Bleibeperspektive‘ Menschen aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Herkunftsstaaten zugewiesen wird und die damit rechtlich erzeugten und gesellschaftlich ausgeübten Ausschlüsse Gefühle von ‚Machtlosigkeit‘ bei ihnen auslösen, kann festgestellt werden, dass dieses Konstrukt eine diskriminierende Wirkung entfaltet. Darüber hinaus konnten wir aufzeigen, dass Flucht*Migrant*innen, denen eine ‚schlechten Bleibeperspektive‘ zugeschrieben wird, aufgrund dessen Ausschlüsse von Integrationsangeboten erleben. Umso erstaunlicher ist es, dass viele von ihnen dennoch nicht resignieren, sondern widerständige Taktiken nutzen, um sich Bildungspotenziale und andere Teilhabemöglichkeiten zu erschließen. Trotzdem gelingt es ihnen dadurch nicht, einen dauerhaften Aufenthalt durch das Asylsystem zu erlangen. So hat keine der in den Beispielen aufgeführten interviewten Personen eine asylrechtliche Schutzposition erlangt. Umso mehr wird deutlich, dass mit dem Konstrukt der ‚Bleibeperspektive‘ die ‚Integration‘ von Flucht*Migrierenden aus als ‚sicher‘ eingestuft Staaten politisch und asylrechtlich gezielt verhindert wird und es dem suggerierten ‚Versprechen‘ des Integrationsparadigmas zuwiderläuft.

Zusammenfassend weisen die ersten Ergebnisse darauf hin, dass aus dem Konstrukt der ‚Bleibeperspektive‘ erhebliche gesellschaftliche Ausschlussprozesse von Flucht*Migrierenden aufgrund ihrer Herkunft resultieren und es ein diskriminierendes Instrument der Integrationsverhinderung darstellt. Dieses Konstrukt wird auch von verschiedenen Organisationen und Wissenschaftler*innen stark kritisiert. So sieht bspw. der Verein „Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender“ (GGUA) in der Einteilung von Menschen nach einer ‚guten‘ und einer ‚schlechten Bleibeperspektive‘ eine Strategie, die darauf zielt, Asylsuchenden Teilhabechancen zu verweigern. Er problematisiert, dass Asylsuchende nicht per se über eine ‚schlechte

Bleibeperspektive‘ verfügen, sondern dass diese erst durch die Unterstellung dieser und die damit einhergehende exkludierende Wirkung erzeugt werde, um strategisch die „Integration und somit das Erreichen eines rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts“ (GGUA, 2016, o.S.) bestimmter Personengruppen zu behindern. Sicherlich wäre es interessant, die aufgezeigten Spuren im Auswertungsprozess weiter zu verfolgen und diese womöglich ausdifferenzieren sowie weitere Spuren und neue Pfade aufzuspüren. Die Generierung differenzierter Erkenntnisse zum Konstrukt könnte das Potenzial bieten, im Einwanderungsdiskurs eine kritische Auseinandersetzung damit zu begünstigen.

Wie wir aufgezeigt haben, läuft die Unterscheidung zwischen ‚Bleibeperspektiven‘ dem individualistischen Integrations- als Leistungsdiskurs zuwider. Dieser Widerspruch lässt uns fragen, *ob die Gruppe von Menschen mit einer ‚schlechten Bleibeperspektive‘ im Forschungsprogramm des Kollegs inkludiert ist?* Mit der in der Einleitung zu diesem Band dargestellten These des Kollegs und dem dazugehörigen Forschungsprogramm soll der Blick auf Flucht*Migrant*innen gelenkt werden, die aufgrund verschiedener Formen von Beeinträchtigungen oder prekären Lebensbedingungen die gesellschaftlichen Integrationserfordernisse von u. a. Leistungsfähigkeit und Sprachkompetenzen nicht erfüllen oder nicht gerecht werden können und die deshalb von gesellschaftlicher Exklusion bedroht sind. Auf den ersten Blick könnte gesagt werden, dass mit dem Fokus auf die Konstruktion vernachlässigter Untersuchungsgruppen auch Menschen mit einer ‚schlechten Bleibeperspektive‘ im Programm gefasst werden könnten, da sie aufgrund asylrechtlicher Restriktionen und Diskriminierungen von gesellschaftlicher Exklusion bedroht sind. Die Begründung, dass sie den Integrationserfordernissen, wie z. B. Erwerb von Sprachkompetenzen, nicht gerecht werden können, läuft jedoch dieser Gruppe von Menschen zuwider. Denn wie wir anhand erster Spuren verdeutlicht haben, gelingt es Flucht*Migrierenden trotz erheblicher Ausschlüsse durch widerständige Praktiken, sich u. a. Zugänge zum Spracherwerb zu verschaffen und sich somit Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe zu erschließen. Sie sind also durchaus leistungs- bzw. integrationsfähig, nur erhalten sie für diese Integrationsleistungen keine Anerkennung durch das Asylrecht (bspw. in Form der Gewährung eines Bleiberechts). Daher plädieren wir dazu, die Erklärungsfolie zur These des Kollegs zu erweitern und somit den Blick auf Flucht*Migrierende zu lenken, die gesellschaftliche Integrationserfordernisse nicht erfüllen oder diesen nicht gerecht werden können als auch jenen, denen *gesellschaftliche Integrationsleistungen durch ausländer- und asylrechtliche Restriktionen erschwert und nicht anerkannt bzw. aberkannt* werden. Dies könnte ein erster Schritt für eine breitere Ausrichtung der Flucht*Migrationsforschung sein. Letztlich möchten wir betonen, dass wir es als bedeutsam erachten, nicht nur die ‚(Nicht-)Integrationsfähigkeit‘ von Subjekten, sondern ebenso die gesellschaftlichen Machtinstrumente, mit denen Teilhabemöglichkeiten versperrt werden, kritisch zu analysieren, um u. a. deren diskriminierenden Funktionen und Wirkungen zu dekonstruieren.

Literatur

- Abdelkader, S. (2021). Die Anhörung im Asylverfahren. Exemplarische Analysen. Bielefeld: Transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839455203>
- Behrensen, B. & Westphal, M. (2019). Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch – Etablierung neuer Konzepte in der qualitativen Forschung. In B. Behrensen, & M. Westphal, (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 3–8). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9>
- Böhmer, A. (2016). *Bildung als Integrationstechnologie? Neue Konzepte für die Bildungsarbeit mit Geflüchteten*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839434505>
- Bozay (2019): Symbolische Ordnung, Klassifikationen und Definitionsmacht im Fokus der Fluchtdiskurse. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 31–53). Wiesbaden: Springer/VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22341-0_3
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019). *Sichere Herkunftsstaaten*. Verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/Sichere-Herkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020). *Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36*. Verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb36-integration-laendlicher-raum.pdf>
- Bundesregierung (2011). *Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen*. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin. Verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/441026/136cddoc82e45766265a069of6534aa9/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei-data.pdf>
- Dahmen, D., Koch, M., Abal, D. L. & Polat, F. (2017). „Gut“, „schlecht“, „unklar“ – Die „Bleibeperspektive“ und ihre Folgen für die Integration von Geflüchteten. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Einwanderungsland Deutschland. Bericht der Kommission „Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“* (S. 131–143). Verfügbar unter https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/endf_einwanderungsland-deutschland_vo1_kommentierbar.pdf
- El-Mafaalani, A., Waleciak, J. & Weitzel, G. (2017): Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 173–189). Wiesbaden: Springer VS.
- Engel, S., Deuter, M., Mantel, A., Noack, M., Wohlert, J. & Raspel, J. (2019): Die (Re)Produktion symbolischer Ordnung – Narrative in der deutschen Medienberichterstattung über Flucht und Geflüchtete. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 273–298). Wiesbaden: Springer VS.
- Engelmann, C. (2015). Sichere Herkunftsstaaten – sinnvoll oder nicht? *Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte. Flucht. Letzter Ausweg*, 12, S. 29–32.
- Europäische Kommission (2015). *Refugee Crisis – Q&A on Emergency Relocation. Press Release Database*. Verfügbar unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5698_de.htm#_ftn1
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (2016). *Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase*. Verfügbar unter https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/bleibeperspektive.pdf

- Henrikson, A. (2019). Teilhabe fördernde Integrationsgesetze braucht das Land?! In B. Warthenpfehl (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich* (S. 87–106). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22829-3_7
- Hess, S. & Moser, J. (2009). Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In S. Hess, J. Bunder & J. Moser (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa* (S. 11–25). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839408902>
- Karakayali, S. (2009). Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-)Kompromiss. In S. Hess, J. Bunder & J. Moser (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa* (S. 95–103). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839408902-006>
- Luedtke, J. (2008). Abweichendes Verhalten. In H. Willems (Hrsg.), *Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge* (S. 185–228). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90986-8_9
- Mecheril, P. (2011). Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv. In *APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte*, 43, S. 49–54.
- Mecheril, P. & Thomas-Olalde, O. (2011). Integration als (Bildungs-)Ziel? Kritische Anmerkungen. In R. Spannring, S. Arens und P. Mecheril (Hrsg.), *bildung – macht – unterschiede. Facetten eines Zusammenhangs* (S. 119–131). Innsbruck: Innsbruck University.
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung (2020): *Migration/Integration/Recht. Bleibeperspektive*. Verfügbar unter <https://www.netzwerk-iq.de/angebote/arbeitsmarktlexikon/single-ansicht/bleibeperspektive>
- Sachverständigenrat für Integration (2021). *Glossar Sachverständigenrat und sonstige Publikationen*. Verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/glossar/>
- Sauer, M. & Brinkmann, H.U. (2016). Einführung: Integration in Deutschland. In H.U. Brinkmann & M. Sauer (Hrsg.), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration* (S. 1–21). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-05746-6_1
- Scherr, A. (2015). Flüchtling. *PERIPHERIE – Politik, Ökonomie, Kultur*, 35(2), S. 358–360. verfügbar unter <https://doi.org/10.3224/peripherie.v35i138-139.24305>
- Scherr, A. & Yüksel, G. (2019): Soziale Integration von Geflüchteten in lokalen Kontexten – Chancen, Herausforderungen und Risiken von Begegnungsprojekten. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 383–406). Wiesbaden: Springer VS
- Seukwa, L. H. (2011). *Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien*. Münster: Waxmann.
- Voigt, C. (2016). Die „Bleibeperspektive“. Wie ein Begriff das Aufenthaltsrecht verändert. In *Asylmagazin*, 8(10), S. 245–251.

Gesetze

- Asylgesetz (AsylG): *Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.*

Aufenthaltsgesetz (AufenthG): *Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 169 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist*

Sozialgesetzbuch III (SGB III): *Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (BGBl. I S. 1683) geändert worden ist.*

Widersprüche sozialarbeiterischer Hilfestellung unter asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bedingungen

Ein Versuch der professionstheoretischen Einordnung

Kristin Goetze

1. Problemskizze

Der Fluchtforschung ist ein Spannungsverhältnis immanent zwischen der methodologischen Neutralität wissenschaftlicher Forschung und dem Anspruch, diese sollte dem gesellschaftspolitischen Gehalt des Gegenstands ihrer Forschung angemessen Rechnung tragen. Gerungen wird um die Frage, welchem Auftrag die Forschenden unterliegen und wie dem im Forschungsprozess zu begegnen sei (Block, Warr, Gibbs & Riggs, 2012, S. 74). Übertragbar sind derartige Befunde auch auf die Gestaltung von Hilfe- und Unterstützungsprozessen in der Sozialen Arbeit. Die Frage danach, wie sich professionelle Soziale Arbeit auf die politischen Imperative bezieht, die an Geflüchtete herangetragen werden, ist in der Fluchtforschung bisher hingegen wenig thematisiert worden (Grendel & Scherschel, 2019, S. 126; Scherr, 2015).

Thema dieses Beitrags soll daher die Adaption gesellschaftlicher Vorgaben durch sozialpädagogische Fachkräfte in diesem Feld sein. Die zugrunde liegende These: Die Fachkräfte gehen mit sozialmoralischen Deutungen in den Hilfeprozess, die im Spiegel von professionstheoretischen Überlegungen über eine Doppel- bzw. Tripelmandatierung der Sozialen Arbeit einzuordnen sind (Staub-Bernasconi, 2014). Das Spektrum der Aneignungen reicht dabei von der Akzeptanz gesellschaftlicher Vorgaben bis hin zu subversiven Versuchen der Unterwanderung politischer Setzungen. Dabei soll auch in den Fokus genommen werden, inwiefern sich die ohnehin oft spannungsreichen Bedingungen des professionellen Handelns in diesem Feld in besonderer Form abbilden, die Scherr (2015) als „Diskrepanz zwischen den Idealen der Profession [...] und den faktischen Grenzen, die aus ihrer Einbindung in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates resultieren“ (Scherr 2015, S. 17) beschreibt. Der Text versteht sich demnach als sozialarbeitswissenschaftlicher Beitrag zum Diskurs über die Besonderheiten der Hilfestellung im Handlungsfeld Flucht.

Zu diesem Zweck wird auf Befunde aus einem Forschungsprojekt zurückgegriffen, das sich mit den Wechselwirkungen von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorgaben und deren Spiegelungen im Bewusstsein Geflüchteter beschäftigte. Im Zuge der Datenerhebung im Zeitraum von 2017 bis 2019 wurden flankierend zu den Gesprächen mit Geflüchteten auch acht Fachkräfte der Sozialen Arbeit befragt. In der

Auswertung eröffnete sich neben den Erzählungen zur eigentlichen Problemstellung des Forschungsprojektes ein weiteres Themenfeld: Das *professionelle Selbstverständnis* sowie die *feldspezifischen Anforderungen* an die sozialarbeiterischen Tätigkeiten erwiesen sich in der Deutung der Fachkräfte als ausgesprochen ambivalent und belastend. Für die leitende Frage dieses Beitrages werden die Ergebnisse dieser Befragung als Veranschaulichung hinzugezogen und interpretativ gedeutet. Im Fokus steht dabei die Figur des ‚integrationsfähigen‘ Geflüchteten unter der theoretisch sensibilisierenden Perspektive professionstheoretischer Überlegungen. Der Beitrag soll nicht dazu dienen, Fachkräfte zu ‚entlarven‘; die Befunde sowie auch deren kritische Einordnung werden als Resultat des *Wesens Sozialer Arbeit* verstanden, nicht als Ausdruck charakterlicher Defizite der Fachkräfte. Folgerichtig fokussiert der Beitrag in den kritischen Reflexionen die professionstheoretischen Annahmen und nicht primär die subjektiven Haltungen der befragten Sozialarbeiter*innen – wenngleich diese Ausgangspunkte der Überlegungen sind.

Der ambivalente Charakter sozialarbeiterischer Unterstützungsangebote wird daher in folgender Hinsicht behandelt: *Erstens* beschäftigt sich der Beitrag – auch gemäß der leitenden Fragestellung des Sammelbands – mit den affirmativen sowie abgrenzenden Positionierungen der Sozialen Arbeit zum Imperativ der Integration. *Zweitens* geht es um das Verhältnis zwischen den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und dem Verständnis der Sozialarbeitenden über den Inhalt ihres Auftrags. *Drittens* werden Versuche der Sozialarbeiter*innen, die engen Vorgaben zu unterwandern betrachtet; *schlussfolgernd* wird unter Rückgriff auf professionstheoretische Überlegungen die Tauglichkeit normativer Einspruchstitel im Umgang mit den skizzierten Widersprüchen diskutiert, da diese einerseits als wichtige Bewältigungsstrategie der Fachkräfte in den Interviews zum Tragen gekommen sind, aber auch, weil im wissenschaftlichen Diskurs vor allem die normativen Bezugspunkte professioneller Identität als wesentlicher Bestandteil fachlicher Standards behandelt werden (Scherr, 2018, S. 38; Initiative Hochschullehrender, 2016; Staub-Bernasconi, 2014).

2. Zum nationalstaatlichen Charakter der Sozialen Arbeit

Unter dem professionstheoretisch geprägten Begriff der Mandatierung werden Spannungsfelder und Dilemmata professionellen Handelns verhandelt; diese beschäftigen Theorie und Praxis *kontinuierlich* und in *jedem* Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Bei der Auseinandersetzung mit den Widersprüchen professionellen Handelns geht es zunächst um ein Problem, das sich ganz unabhängig von dem Handlungsfeld Flucht zeigt und konstitutiv für die professionelle Soziale Arbeit ist (Schütze, 2000). Dennoch weist die Soziale Arbeit mit Geflüchteten Besonderheiten auf, deren Ursprung vor allem im nationalstaatlichen Charakter der Sozialen Arbeit begründet liegt. Die in der sozialarbeitswissenschaftlichen Fluchtforschung leitende Erkenntnis, dass soziale Dienstleistungen einen nationalstaatlichen Charakter aufweisen, reflektiert auf den *staatlichen* Funktionsauftrag Sozialer Arbeit, der untrennbar mit *nationalen* Grenz-

ziehungen verbunden ist. Ganz prinzipiell bebildert sich dieser Umstand an der Tatsache, dass überhaupt nur ‚Fall‘ der Sozialen Arbeit sein kann, wer sich auf dem entsprechenden nationalstaatlichen Gebiet aufhält (Scherr, 2018, S. 49).

Der nationalstaatliche Charakter Sozialer Arbeit offenbart sich jedoch auch innerhalb der Aufnahmegesellschaft, vermittelt über Selektionsmechanismen wohlfahrtsstaatlicher Hilfsangebote. Denn neben den Hürden der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen auf der Ebene der unmittelbaren Leistungserbringung, wie die Frage nach Sprachkompetenz oder eine Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bewältigungsstrategien bei der Konzeption von Hilfsangeboten, zeigt sich bereits in der grundlegenden Verfasstheit des Sozialstaats dessen exkludierender Charakter. Cremer-Schäfer (2005) bestimmt in diesem Zusammenhang drei Formen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen: Das Prinzip der Sozialversicherungen, das untrennbar mit Lohnarbeit verknüpft ist; eine allgemein zugängliche Infrastruktur, die bspw. Familienförderung umfasst, sowie die sog. ‚Armenpolitik‘, deren Ziel in der Sicherung des Existenzminimums liegt. Diese drei Formen wohlfahrtsstaatlicher Hilfe sind hierarchisch konzipiert: Während die Sozialversicherungsleistungen den Status mittels Lohnarbeit wohlverdienter Rechte besitzen, ist die sog. ‚Armenpolitik‘ Folge des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und institutionalisiert einen Missbrauchsverdacht, in dessen Folge sowohl Bedürftigkeit als auch Arbeitsbereitschaft permanent durch die Betroffenen unter Beweis gestellt werden müssen (Cremer-Schäfer 2005, S. 171 ff.; Mohr, 2006, S. 92 ff.). Dem *Willen* der Betroffenen kommt in der ideologischen Überformung dieser sozialstaatlichen Politiklinie eine zentrale Rolle zu, impliziert diese doch, dass Erfolg und Misserfolg auf dem Arbeitsmarkt aufgrund individueller Anstrengungen entscheiden. Diese Selektivität des Wohlfahrtsstaates, die sich durch eine Lohnarbeitszentrierung, den einseitigen Bezug auf soziale Problemlagen und eine Hierarchisierung von Leistungen kennzeichnet, trifft die Zielgruppe meiner Forschung in besonderer Härte (Scherr & Scherschel, 2016, S. 124): Ihre fehlende Staatsbürgerschaft verwehrt ihnen von Beginn an den Zugang zu einer großen Anzahl an Unterstützungsangeboten, der jeweilige asylrechtliche Status als Flüchtling bildet dabei eine zusätzliche Schranke, indem bspw. der Ausschluss vom Arbeitsmarkt gar nicht erst über die ökonomische Konkurrenz droht, sondern von Beginn an rechtlich vorherbestimmt ist (s. Abdelkader & Narawitz in diesem Sammelband). Unsichere Aufenthaltsperspektiven sowie fehlende oder nicht anerkannte Berufsabschlüsse und Sprachbarrieren erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt und sorgen für einen erheblichen Konkurrenznachteil (Liebau & Salikutluk, 2016, S. 738; Eisnecker & Schacht, 2016, S. 757). Der Umstand, dass die Dauerhaftigkeit des Aufenthaltstitels nicht selten an die Aufnahme und Aufrechterhaltung eines Beschäftigungsverhältnisses geknüpft ist, führt daher zu einem existentiellen Druck und der ‚Bereitschaft‘, praktisch zu jeder Bedingung zu arbeiten. Deshalb verwundert es kaum, dass der Großteil der Geflüchteten im Niedriglohnssektor beschäftigt ist (Johansson, 2016, S. 21 ff.).

So offenbart sich das erste professionstheoretische Spannungsfeld der Sozialen Arbeit noch vor der Betrachtung der produktiven Verarbeitung desselben durch die Fachkräfte: Der universalistische Anspruch, eine Menschenrechtsprofession zu sein,

trifft auf eine Berufsrealität, deren Ausgangspunkt, Verlauf und Erfolgsmaßstab durch nationalstaatliche Logiken geprägt ist.

3. Ambivalente Deutungsmuster der ‚Integrationsfähigkeit‘ in der Praxis

Wenn man die vorangegangenen Ausführungen zum nationalstaatlichen Charakter der Sozialen Arbeit nachvollzieht, dann erscheint es naheliegend, dass sich die nationalstaatlichen Ansprüche an Integrationsfähigkeit und Integrationswillen von Geflüchteten auch in den professionellen Positionierungen der Fachkräfte abbilden:

Die haben halt gar keinen Plan. Null. Nada. Die wissen einfach nicht wie's geht hier. Wie sollen sie denn da klarkommen und ihren Kram hinkriegen? Kann mir das mal einer erklären?

Die WOLLEN sich ja integrieren, aber hier macht man alles, damit das nicht klappt.

So sind die Schilderungen der Sozialarbeiter*innen in den Interviews durchgehend geprägt von eben dieser Zielvorgabe und sowohl die Fähigkeit als auch der Willen der Geflüchteten zur Integration in die deutsche Gesellschaft wird diesen mehrfach ‚bescheinigt‘.

Während der Zielvorgabe der Integration zunächst zugestimmt wird, skandalisieren die Fachkräfte vor allem die fehlenden Verwirklichungschancen der Geflüchteten; *kritisch* werden diese hinsichtlich der *Bedingungen* der Integration. Anders als politische Diskurse über den ‚integrationswilligen‘ Geflüchteten legen sie die Verantwortung für die Ausgrenzung nicht in den mangelnden Willen der Subjekte, sondern in die Verunmöglichung der Realisierung dieses Willens durch asyl- und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen. Zur professionstheoretischen Einordnung dieser Haltungen erscheint der Ansatz von Grendel & Scherschel (2019) fruchtbar, die – als eine der wenigen Arbeiten in diesem Feld – die professionellen Deutungsmuster von Sozialarbeitenden unter Rückgriff auf die Überlegungen Bourdieus zum Habitus theoretisch eingeordnet haben. Demnach konstituieren sich Deutungsmuster von Professionellen auf Basis biografisch erworbener Anschauungen und dem Einfluss gesellschaftlicher Diskurse auf diese. Die Autorinnen kommen zu einer Interpretation ihrer Befunde, nach der die Wahrnehmungsmuster von Sozialarbeiter*innen Ausdruck von ethnisierten Vorstellungen sind, da die Fachkräfte noch immer überwiegend der Mehrheitsgesellschaft angehören. Flankiert werden diese Annahmen durch weitere qualitative Studien zu sozialarbeiterischer Professionalität in flucht- und migrationsbezogenen Handlungsfeldern (Melter, 2009, S. 285; Rommelspacher, 2012). Demnach erklärt sich die Affirmation des Integrationsanspruchs und seine kritische Deutung aus den erlernten Deutungsmustern von Sozialarbeiter*innen, die in der Mehrheitsgesellschaft sozialisiert wurden und so Normalitätsannahmen übernommen haben.

Auf den ersten Blick widersprüchlich zu den Befunden von Rommelspacher (2012), Grendel und Scherschel (2019) sowie Melter (2009) stehen jedoch Überlegungen zu subversiven Versuchen der Unterwanderung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Restriktionen durch die Fachkräfte. So betonen einzelne Untersuchungen aus der subjektiven Perspektive Geflüchteter den hohen Stellenwert des Engagements der Fachkräfte bei der Lebensbewältigung in „totalen Lebensräumen“ (Täubig, 2009, S. 191). Zudem existieren Untersuchungen zum professionellen Habitus von Sozialarbeitenden in konfliktreichen Handlungsfeldern, die gar von „Guerilla-Taktiken“ und „passivem Widerstand“ der Fachkräfte sprechen (Eichinger, 2009, S. 186 ff.), wenngleich diese Untersuchungen nicht fluchtspezifisch sind. So ist im Hinblick auf den professionellen Habitus und die Positionierung von Sozialarbeitenden zwischen staatlichen Ansprüchen und den Aufträgen der Klient*innen möglicherweise eine weitere Lesart zulässig, die die Befunde von Rommelspacher und Scherschel nicht negieren soll, jedoch deren Alleingültigkeit in Frage stellt.

Denn zwischen der Akzeptanz der Zielvorgabe und der Parteilichkeit der Sozialarbeitenden für ihre Klient*innen lässt sich ein Zusammenhang ableiten, der seinen Ursprung im Asyl- und Aufenthaltsrecht hat. Während der politische Imperativ der Integration in der Wissenschaft als durch Mechanismen von Herrschaft und Macht zu selbstverständlichem gesellschaftlichem Bewusstsein geronnenes *Konstrukt* verhandelt wird (Yıldız 2018, S. 62 ff.; Mecheril, Thomas-Olalde, Melter, Arens & Romaner, 2013, S. 13 ff.), hat dieser Imperativ in der Realität zunächst einmal *existentielle Gültigkeit* für die Geflüchteten. In politischen Vorgaben wie bspw. der „3+2“-Regel¹, ist gesetzlich festgeschrieben, dass der Grad an ‚gelungener‘ Integration in direktem Zusammenhang zu der Bleibeperspektive der Geflüchteten steht. Vom Standpunkt einer professionellen Fachkraft, die ihren Auftrag aus menschenrechtlichen Standards ableitet, ist der unmittelbare Handlungsauftrag in diesem Beispiel zur Beschäftigungssituation damit entschieden: Die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, sodass das Leben der Klient*innen durch eine Aufenthaltsperspektive geschützt ist und die Chancen auf Familiennachzug steigen (§5 Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz).

1 Gemäß der sog. „3+2“-Regelung wird Geflüchteten, deren Asylantrag abgelehnt und die aufgrund einer Duldung in Deutschland bleiben, die Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts gegeben. Wenn es ihnen gelingt, eine Ausbildung aufzunehmen und diese erfolgreich abzuschließen, dann wird ihnen eine Verlängerung ihres Aufenthaltes um zwei Jahre zugesagt. Damit eröffnet sich ihnen wiederum die Möglichkeit, nach fünf Jahren eine Aufenthalts- und anschließend eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen und so für sich eine Perspektive trotz eines negativen Asylbescheids zu schaffen. Es handelt sich um die einzig politisch vorgesehene Möglichkeit für Menschen mit einer Duldung, zu einem anderen Aufenthaltstitel zu kommen. Diese Möglichkeit ist praktisch jedoch mit großen Hürden verbunden. Die Regelung ist Teil des 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes, das sich als sog. ‚Artikelgesetz‘ auf unterschiedliche Sozialgesetzbücher bezieht (BMAS 2016; §60b; §60c AufenthG).

Das Spannungsfeld, das sich hier zeigt, besteht also neben der ambivalenten Mandatierung auch zwischen den Annahmen professionstheoretischer Diskurse *selbst* sowie zu deren Transfer zur Praxis. Fachkräfte wissen um die wenigen Handlungsspielräume, die Geflüchtete haben und versuchen diese zu nutzen, weil genau darin ihr professionstheoretisch selbst definierter Auftrag liegt (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 179). *In diesem Versuch* vollzieht sich die Akzeptanz der gesellschaftspolitischen Vorgaben, die überhaupt erst Ausgangspunkt der Schwierigkeiten der Geflüchteten sind. Die *praktische* Affirmation dieser Setzungen – wie auch die Zielvorgabe von Willen und Fähigkeit zur Integration – ist *notwendig* zur Ausübung des eigenen Berufs. Die *geistige* Affirmation der staatlichen Aufträge hingegen nicht und die kritische Reflexion dieser Aufträge wird zurecht als konstitutives Element professioneller Sozialer Arbeit im Feld Flucht gefordert (Scherr, 2018, S. 55; Grendel & Scherschel, 2019).

4. Das Asylrecht – Bedingung jeder sozialarbeiterischen Unterstützung

Ich sag ganz ehrlich, manchmal bin ich nicht sicher, wie geil das gerade ist, was ich da mache, also berate und so. Aber dann denk ich mir halt, alles ist so ungefähr besser als in Damaskus zu sitzen gerade.

Aus den vorangegangenen Überlegungen lässt sich eine Besonderheit des Handlungsfeldes Flucht im Hinblick auf die *Bedingungen* und *Inhalte* der sozialarbeiterischen Hilfestaltung ableiten. Sinnbildlich steht dafür die Schilderung der Fallbeispiele aus der asylrechtlichen Beratungspraxis der Sozialarbeiter*innen, aus denen auch die oben zitierte Aussage stammt. Zwei der Interviewpartner*innen haben Fälle zur Verdeutlichung der aus ihren Perspektiven schwierigen Aufgabe geschildert, mit der sie in ihrer Praxis häufig konfrontiert sind. Einer dieser Fälle soll als Ausgangspunkt der Überlegungen geschildert werden:

Also weißt du, manchmal ist das der reine Wahnsinn. Ich hab zum Beispiel grad einen Mann, der kommt aus C. und hat ne Duldung. Der macht – im Staatssinn – alles richtig: Der hat Arbeit, ist immer schön brav, lebt mit der Familie hier, läuft alles. Dann geht er zur Ausländerbehörde für einen dauerhaften Titel. Sagt die Ausländerbehörde: ‚Ja, schön, dass du arbeitest. Aber du musst den Lebensunterhalt dauerhaft sichern. Für alle, die ganze Familie.‘ Er muss dann also einen Job haben, wo er ne fünfköpfige Familie versorgt. Was praktisch unmöglich ist. Und ich sitz dann da und überleg. Und dann gibt es so nen Winkelzug, da muss man dann versuchen, dass die keine Bedarfsgemeinschaft sind, dann muss er zwar Unterhalt zahlen, aber das kann er dann gerade noch so.

Aber ich sitz dann quasi da und sag nem Mann, bei dem jetzt aus Sozialarbeitersicht alles läuft ‚Du verlass mal deine Familie und zieh für die nächsten Jahre aus sonst musst du gehen. Den muss ich von der Familie trennen, die praktisch alles für den hier ist in

dem Scheißleben, damit der und die family irgendeine Chance hat. [...] Und sowas, so Beispiele, kannst du auch viel billiger haben, nicht nur so special Fälle. Die Leute kommen, sitzen hier, erzählen mir, dass ihre Familie früher funktioniert hat, jetzt nicht mehr. Kann man sich ja auch vorstellen nach dem ganzen Fluchtding. Die sagen mir voll klar, was die wollen. Und ich muss denen sagen ‚bleibt trotzdem zusammen, auch wenns scheiße ist. Weil wenn ihr euch trennt, biste raus‘.

Ein Blick in das Asyl- und Aufenthaltsrecht bestätigt diese Schilderung als Erfahrung, die nicht nur den Charakter eines Einzelfalls aufweist, sondern vielmehr Ausdruck einer asylpolitischen ‚Normalität‘ ist. Dieser Rückschluss ist mit Blick auf das Asyl- und Aufenthaltsgesetz zulässig: In §5 AufenthG ist zunächst ganz prinzipiell und schutzformen-übergreifend die Auflage geregelt, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes Bedingung für einen legalen Aufenthalt ist. Im weiteren Verlauf finden sich immer wieder *Ausnahmen* von dieser Regelung. Wie ein ‚gesichertes‘ Beschäftigungsverhältnis aussieht und wie weitreichend es sein muss, ob es sich bspw. auch auf die Sicherung des Lebensunterhaltes von Kindern oder Angehörigen bezieht, ist Ermessen der jeweiligen Ausländerbehörde.

Die beschriebene *Widersprüchlichkeit im Handlungsauftrag* der Fachkraft lässt sich jenseits von Einzelfällen zudem grundlegend theoretisch aus dem spannungsreichen Auftrag Sozialer Arbeit in dem Feld ableiten. Denn in der Sozialen Arbeit ist die Einsicht, dass die gelingende Hilfestaltung auch am Willen der Klient*innen ausgerichtet sein muss, konstitutiv: Sie drückt sich aus in den theoretischen Grundlagen, die als *state of the art* das Grundlagenwissen der Sozialarbeitswissenschaften darstellen: „Lebensweltorientierung“ nach Thiersch et al. (2012), der Milieubegriff in der „Lebensbewältigung“ nach Böhnisch (2016) (S. 57; S. 90 f.), die theoretische Figur der „Koproduktion“ (Luhmann & Schorr 1982) sowie die Überlegungen zu der Funktion des Sozialarbeitenden als „stellvertretender Lebenswelt- und Lebenslagenhermeneut“ (Ferchhoff, 1993; Dewe & Stüwe, 2016, S. 140 ff.) – diesen Ansätzen ist die Einsicht in den Umstand der Berücksichtigung des Willens und der Lebenswelt der Klient*innen gemein, weil deren Einverständnis normativ und sachlich bei der Hilfestaltung geboten ist. Im Feld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten stellt sich die Lage diesbezüglich herausfordernd dar, denn so sehr deren Wille berücksichtigt wird und so sehr sie ihren Willen für den staatlich gewollten (und erzwungenen) Zweck herrichten – an eben diesem individuellen Willen hängt nichts für eine gelingende Hilfestaltung.

Die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen konstituieren nicht nur die Voraussetzungen der Lebensführung für die Geflüchteten, sondern auch die Bedingungen der professionellen Arbeit der Fachkräfte. Es ergeben sich Situationen, in denen Fachkräfte angesichts der rechtlichen Fakten vor Herausforderungen stehen, die sozialarbeiterische Grundüberzeugungen verunmöglichen: Klient*innen, die in Konflikt sind mit einer Familienstruktur, die vor der Flucht funktioniert hat, es hier aber nicht mehr tut, adressieren einen klaren Auftrag an den Sozialarbeiter – der *im Sinne des*der Klient*in* diesen Auftrag zurückweisen muss. Und Klient*innen, deren

Familie zentrale Bewältigungsressource ist, muss plötzlich geraten werden, dass man sich von dieser Familie trennen muss – um sie zu schützen.

So wird der *Inhalt* der sozialarbeiterischen Beratung gänzlich jenseits des Willens der Betroffenen und fachlicher Standards bestimmt und entschieden. Damit gerät das professionelle Selbstverständnis der Sozialarbeitenden notwendig in Bedrängnis, zumindest auf der Ebene der unmittelbaren Leistungserbringung. Die Durchsetzung fachlicher Standards im Sinne einer Menschenrechtsprofession gestaltet sich dabei schwierig, denn es ist eben nicht das *Menschenrecht*, das für die alltägliche Lebensbewältigung Geflüchteter maßgeblich ist, sondern das *Asyl- und Aufenthaltsrecht*.

5. Normativität als Ausweg im Umgang mit fluchtspezifischen Antinomien? – Eine Positionierung

Die Gestaltungsgrenzen professioneller Hilfe im Handlungsfeld Flucht bilden sich für die Fachkräfte, deren Handeln sich professionstheoretisch nicht zuletzt an menschenrechtlich basierten Ethikstandards orientiert, demnach drastisch ab und sie sind darauf verwiesen, ihren professionellen Hilfeauftrag in Einklang zu bringen mit nationalstaatlichen Selektions- und Lenkungsinteressen. In der Anforderung, Gegensätzliches austarieren zu müssen, geraten die Fachkräfte nicht selten an ihre persönlichen Belastungsgrenzen und es überrascht wenig, dass subversive Versuche der Unterwanderung asylpolitischer Vorgaben zur alltäglichen Berufsausübung gehören, wenngleich diese (notwendig) begrenzt sind. Begleitend dazu rahmen normative Positionierungen der Fachkräfte deren Erzählungen, wie sich an folgendem Zitat anschaulich bebildern lässt:

Das kann man doch nicht machen, das ist doch ungerecht. [...] Einfach nicht fair. So geht man nicht mit Menschen um.

Gerechtigkeit und Gleichheit sind in der professionstheoretischen Debatte seit längerem bestimmende Bezugspunkte und Gegenstand professioneller Verortungen. Die Auseinandersetzungen mit ungleichen und aufgrund struktureller Rahmenbedingungen prekären Lebensverhältnissen ist allgegenwärtig und es wird gar von einer „(Re-) Politisierung“ (Stender & Kröger, 2013) der Sozialen Arbeit gesprochen. Die Fährte zu dem Blick auf ökonomische und politische Grundlagen der Erbringung sozialer Dienstleistungen ist damit – eigentlich – gelegt. So überrascht es, dass die vermeintlich offensichtlichen und allumfassenden Kategorien im Feld Flucht – Recht, Politik, Ökonomie – in der Regel nur am Rande der Debatten in den Sozialarbeitswissenschaften vorkommt; diese Auseinandersetzung ist meist anderen Disziplinen überlassen. Dass das ‚Politische‘ einer jüngst politisch motivierten Profession offenbar immer wieder auf die Ebene subjektiver Handlungsfähigkeit und normativer Einspruchstitel zurückfällt (Otto, 2020, S. 422), mag daher an der besonderen disziplinären Perspektive liegen, die von Anfang an einen doppelt parteilichen Standpunkt einnimmt: parteilich für die Klient*innen, aber auch parteilich für den staatlichen Auftrag. Letzteres

ist notwendig, weil dieser den Handlungsspielraum der Sozialarbeitenden über die Definition dessen, welche Leistungen überhaupt finanziert werden, von vorneherein stark eingrenzt und festlegt.

Während der wissenschaftliche Diskurs im Hinblick auf diese Begrenzungen vor allem normative Bezugsgrößen als Einspruchstitel konstruiert, sind die Fachkräfte der Praxis in ihren Deutungen bereits einen Schritt weiter: Zur Versöhnung der unauflösbaren Widersprüche greifen auch sie auf normative Muster zurück, wissen aber gleichzeitig um deren Charakter als ‚Fluchtpunkte‘ ohne nennenswerte Wirkmächtigkeit. Sie deuten ihren widersprüchlichen Auftrag ganz im Sinne der Lebensweltorientierung nach Thiersch, der mit Verweis auf Adorno betont, „dass es in der Widersprüchlichkeit unserer Gesellschaft, des Alltags und der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit gerade um den Kampf um die Momente des Gelingenderen auch im ‚Falschen‘ geht“ (Thiersch, 2020, S. 195). Die zentrale Strategie im Umgang mit widersprüchlichen Mandatierungen wird in dem Kampf um die *Ausweitung von Handlungsspielräumen* für die Klient*innen verortet, seien sie noch so klein. Ein derartiges Verständnis von Kritik kommt den Deutungen der Fachkräfte und den impliziten Vorstellungen einschlägiger Professionstheorien recht nahe – der Kampf um das ‚Gelingende‘ oder auch ‚Richtige‘ im Falschen kommt aber ohne normative Bezugspunkte aus, handelt es sich doch um ein pragmatisches Verständnis der Notwendigkeiten professionellen Handelns im Feld Flucht (Thiersch 2020, S. 193 f.). Und auch ein weiterführendes Verständnis von Kritik, dass diese als Kritik am System verstanden wissen will, käme ohne normative Fluchtpunkte aus; Gegenstand wäre hier die politökonomische Grundlage dieser Gesellschaft (Stender & Kröger, 2013, S. 7 f.; Staub-Bernasconi, 2014).

Die ‚Berechtigung‘ und Notwendigkeit normativer Bezugspunkte ergibt sich jedoch möglicherweise aus dem Ansatz von Grendel & Scherschel (2019), der dem Umstand Rechnung trägt, dass das Denken und Handeln der Fachkräfte ebenfalls geprägt ist von stigmatisierenden Mustern. Vorsicht ist jedoch gegenüber einer Dynamik der Selbstreferenzialität geboten, in der sich die fachliche Positionierung zunehmend in einer sich selbst umkreisenden Debatte verliert, in der die Ausgangspunkte ihrer Kritik aus dem Blick geraten: Nationalstaatlichkeit und die ‚Sortierung‘ von Menschen, Grenzziehungen nach außen sowie innerhalb sozialer Systeme und das Zurückfallen hinter eigentlich als gesetzt geltende Standards in wohlfahrtsstaatlichen Hilfesettings, wie bspw. die Aushöhlung kinderschutzrechtlicher Vorgaben (Berthold, 2014, S. 16 ff.; Scherr, 2018).

6. Die Perspektive auf den integrationsfähigen Flüchtling – unvermeidlich?

Rückbezogen auf die leitende Fragestellung dieses Buches, das sich vernachlässigten Themen der Fluchtforschung widmet und von der Beobachtung ausgeht, dass vor allem die Figur des integrationsfähigen Geflüchteten der Gegenstand wissenschaftli-

cher Betrachtung ist, sind auch hier Schlüsse zu ziehen für die professionstheoretische Verortung.

Begreift sich Soziale Arbeit als politische Profession, deren Positionierung im Spannungsfeld der doppelten Mandatierung vor allem über die Ausweitung von Handlungsspielräumen der Klient*innen besteht, so ist die Fokussierung auf deren Integrationsfähigkeit folgerichtig. *Parteilichkeit* für die Klient*innen bedeutet in der alltäglichen Berufspraxis für Sozialarbeitende den Schutz vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Restriktionen, der sachlich im Wesentlichen über die Schaffung von Aufenthaltsperspektiven zu leisten ist. Diese Perspektiven wiederum stehen in engem Verhältnis mit dem politischen Imperativ der Integrationsfähigkeit und dem entsprechenden Willen von geflüchteten Menschen.

Konstitutives Merkmal professioneller Identitäten sollte demnach das Wissen über die sozialpolitischen Vorgaben sein, die die Lebensführung Geflüchteter sowie die entsprechenden Unterstützungsangebote maßgeblich bestimmen. Es handelt sich dabei nicht nur – aber auch – um Wissen zur professionellen Rolle und dem spannungsreichen Funktionsauftrag. Die Auswirkungen von sozialpolitischen Entscheidungen, die auf Basis von Maßnahmen wie dem Integrationsgesetz eine ‚*survival of the fittest*‘-Logik an Geflüchteten durchsetzt und damit auch die professionelle Praxis demgemäß strukturiert, müssen dabei allerdings gleichermaßen Gegenstand *wissenschaftlicher* Fragestellungen sein. Das impliziert die Grundannahme, dass ein Umgang mit professionellen Handlungsdilemmata nur bearbeitet werden kann, wenn ein Verstehen des eigenen Feldes erzielt wird. Das *Verstehen* asyl- und aufenthaltsrechtlicher Vorgaben und deren Erklärung sind dabei nicht dasselbe wie das *Verständnis* dafür.

Literatur

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG.): *Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008* (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 169 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- Berthold, T. (2014). *In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland*. Deutsches Komitee für UNICEF e. V. Verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/aro37-fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf>
- Block, K., Warr, D., Gibbs, L. & Riggs, E. (2012). Addressing ethical and methodological challenges in research with refugee-background young people: Reflections from the field. *Journal of Refugee Studies*, 26(1), 69–87.
- Böhnisch, L. (2016). *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016). Übersicht zum neuen Integrationsgesetz. Verfügbar unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/hintergrundpapier-zum-integrationsgesetz.pdf>
- Cremer-Schäfer, H. (2005). Lehren aus der (Nicht-)Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Dienste. Empirisch fundierte Überlegungen zu einer sozialen Infrastruktur mit Gebrauchswert.

- In G. Oelerich & A. Schaarschuch (Hrsg.), *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit* (S. 163–177), München: Reinhardt.
- Dewe, B. & Stüwe, G. (2016). *Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz.
- Eichinger, U. (2009). *Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit* (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Bd. 5). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91526-5>
- Eisnecker, P. & Schacht, D. (2016). Die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland fand ihre erste Stelle über soziale Kontakte. *DIW Wochenbericht*, 35, 757–764.
- Ferchhoff, W. (1993). Was wissen und können Sozialpädagogen? Neue professionstheoretische Überlegungen zum Theorie-Praxis-Verhältnis in der Sozialpädagogik. *Pädagogische Rundschau*, 47, 705–719.
- Grendel, T. & Scherschel, K. (2019). Dilemmata des professionellen Habitus in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten. In T. Sander & J. Weckwerth (Hrsg.), *Das Personal der Professionen: Soziale und fachkulturelle Passungen bei Ausbildung, Berufszugang und professioneller Praxis* (S. 124–145), Weinheim: Beltz.
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016). *Positionspapier. Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*. Berlin. Verfügbar unter https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf
- Johansson, S. (2016). *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland*. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR. Verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikationen/was-wir-ueber-fluechtlinge-nicht-wissen/>
- Liebau, E. & Salikutluk, Z. (2016). Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss. *DIW Wochenbericht*, 35, 732–740.
- Luhmann, N. & Schorr, K. (1982). Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In Dies. (Hrsg.), *Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik* (S. 11–41). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S. & Romaner, E. (2013). Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In Dies. (Hrsg.), *Migrationsforschung als Kritik. Konturen einer Forschungsperspektive* (S. 7–58). Wiesbaden: Springer VS.
- Melter, C. (2009). Rassismuskritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung). In C. Melter, P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik*. Bd. 1 (S. 277–292). Schwalbach: Wochenschau.
- Mohr, K. (2006). *Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.
- Otto, H.-U. (2020). *Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen – Professionspolitische Positionen – Politische Herausforderungen*. Weinheim: Beltz.
- Rommelspacher, B. (2012). Kulturelle Grenzziehungen in der Sozialarbeit. Doing and Undoing Differences. In H. Effinger (Hrsg.), *Diversität und soziale Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit* (S. 43–55). Opladen: Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzmnr.6>

- Scherr, A. (2015). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. *Sozial Extra*, 4, 16–19. <https://doi.org/10.1007/s12054-015-0053-1>
- Scherr, A. (2018). Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In J. Bröse, S. Faas, B. Stauber (Hrsg.), *Flucht – Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S. 37–59). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9_4
- Scherr, A. & Scherschel, K. (2016). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus. Menschenrechte – ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen? *Widersprüche*, 141, 121–130.
- Schütze, F. (2000). Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 1(1), 49–96.
- Staub-Bernasconi, S. (2014). Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In B. Kraus, W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (S. 395–424). Magdeburg: Lippe.
- Stender, W. & Kröger, D. (Hrsg.) (2013). *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung sozialer Arbeit*. Hannover: Blumhardt.
- Täubig, V. (2009). *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim: Juventa.
- Thiersch, H. (2020). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim: Beltz.
- Thiersch, H., Grunwald, K. & Köngeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 175–196). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_7
- Yildiz, S. (2018). Soziale Arbeit im „gewöhnlichen Nationalismus“ unter nationalstaatlichen Prämissen. In J. Bröse, J., S. Faas, B. Stauber (Hrsg.), *Flucht – Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S. 61–71). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9_4

Erfolgsgeschichten und Sorgenkinder

Zur Konstruktion von Integrationsfähigkeit in und durch
,Willkommensinitiativen‘

Niklas-Max Thönneßen

1. Einleitung

Der Spätsommer 2015 brachte neben einer rapiden Zunahme rassistischer und flüchtlingsfeindlicher Gewalt auch einen beträchtlichen Anstieg an Menschen mit, die Geflüchtete willkommen heißen wollten; sei es durch die Begrüßung an Bahnhöfen, durch öffentliche Fürsprache oder durch die direkte Unterstützung.¹ Immer wieder ist da vom ‚Sommer des Willkommens‘, von einer ‚Willkommenskultur‘ die Rede. Die Stimmung manifestierte sich in einer Gründungswelle selbstorganisierter Nachbarschaftsgruppen, die sich Namen gegeben haben wie *Willkommen in Birkenwerder, Borgsdorf* oder *Oberhavel*; *Welcome to Bensheim, Wandsbek* oder *Karlshorst*; *Willkommensinitiative Lüneburg, Nauen* oder *Biesenthal*. Diese den Selbstbezeichnungen folgend ‚Willkommensinitiativen‘ genannten Organisationen, die sich 2014/15 zur Unterstützung Geflüchteter im lokalen Nahraum gegründet haben, stehen im Fokus meines Promotionsprojekts.²

-
- 1 Ich verstehe unter Unterstützung hier zunächst sehr allgemein Praktiken und dadurch geschaffene Strukturen, die auf eine Verbesserung der Lebenslage der unterstützten Personen(-gruppen) zielen. Konkret umfasst die Unterstützung Geflüchteter, basierend auf quantitativen Studien (z. B. BMFSFJ, 2017; Karakayali & Kleist 2015; 2016), bspw. Begleitung (z. B. zu Ämtern und Ärzt*innen); Deutschunterricht; Vermittlung von Wohnungen, Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen; Beratungsangebote (z. B. Rechtsberatung) und schulische Nachhilfe, aber auch bspw. den Protest gegen Abschiebungen (Schwenken, 2018). Für eine (kritische) Diskussion des Unterstützungsbegriffs auch in Bezug zum verwandten und mitunter synonym verwendeten Begriff der Hilfe (gerade im Kontext Flucht*Migration) s. z. B. Wagner (2019), die in Bezug auf die soziale Transformationskraft zwischen solidarischer und wohlthätiger Unterstützung differenziert.
 - 2 In meiner, das Sampling eingrenzenden Arbeitsdefinition unterscheide ich die Unterstützung Geflüchteter in und durch ‚Willkommensinitiativen‘ von anderen Unterstützungsformen: 1) ‚Willkommensinitiativen‘ haben sich zur Unterstützung Geflüchteter gegründet. 2) Sie agieren vornehmlich im lokalen Nahraum (Lingg & Stiehler, 2010). 3) Auch wenn ‚Willkommensinitiativen‘ teilweise ein loser Zusammenschluss mit informellen Mitgliedschaftsregeln geblieben sind, ohne sich eine Rechtsform (bspw. als einge-

Scrollt man über die Facebook-Seiten von ‚Willkommensinitiativen‘, besucht man von ihnen organisierte Veranstaltungen, liest man ihre Bücher, so werden dort immer wieder ‚Erfolgsgeschichten‘ präsentiert, wie eine Reihe im Newsletter einer von mir begleiteten Initiative heißt. Ihre Protagonist*innen sind zumeist Geflüchtete, die etwas erreicht haben, sei es eine Prüfung bestanden, einen Ausbildungsplatz gefunden oder sich als Jugendtrainer im örtlichen Fußballverein engagieren. Auch im Rahmen der ethnografischen Begleitungen von Treffen der Aktiven in ‚Willkommensinitiativen‘ werden mir ‚Erfolgsgeschichten‘ erzählt. Hier begegnet mir auch eine andere Erzählfigur: Die ‚Sorgenkinder‘ – wie sie mir von einem Ehrenamtlichen vorgestellt wurden. Sie scheitern aufgrund von Prüfungsangst an der Deutschprüfung, nehmen Nachhilfeangebote während der Ausbildung nicht wahr oder lernen für den Führerschein statt für die Abschlussprüfung; so die Erzählungen um die ‚Sorgenkinder‘.

Beide Genres und ihre Figuren werden mit Bezug auf individuelle Leistung konstruiert. Davon ausgehend möchte ich als eine erste Erkenntnis meines Promotionsprojekts die These diskutieren, dass ‚Willkommensinitiativen‘ an der (Re)Produktion der „Kunstfigur der Normativität“ in Form des „integrationsfähigen Flüchtlings“, wie es in der Einleitung zu diesem Sammelband heißt, beteiligt sind und skizzieren, in welchen Wirkungszusammenhängen die „Integrationsfähigkeit“ in ‚Willkommensinitiativen‘ relevant gemacht wird.

2. Figuren im Diskurs um Flucht*Migration

Wenn ich hier und im Folgenden von ‚Figuren‘ rede, dann meine ich damit zunächst keine konkreten Einzelpersonen. Vielmehr geht es um die Protagonist*innen der Erfolgsgeschichten und der Erzählungen über ‚Sorgenkinder‘ im Feld. Es geht um die Inszenierungen auf der einen und sozialen Imaginationen geflüchteter und flüchtender Menschen und anderer Migrant*innen (Friese, 2017) auf der anderen Seite; um „sozialweltliche Typisierungen des Flüchtlings, also die Deutungsmuster, mit denen ‚der Flüchtling‘ interpretiert wird“ (Inhetveen, 2018, S. 149). Der Begriff der ‚Figur‘ soll dabei von der „essentialisierenden Kategorie ‚Flüchtling‘“ (Niedrig & Seukwa, 2010, S. 182) abgrenzen und den Konstruktcharakter, die soziale Gemachtheit von Flüchtlings- und anderen migrantischen Figuren verdeutlichen. Figuren sind meinem Verständnis nach ein Produkt diskursiver Praktiken, wie Daniel Wrana (u. a. 2015) sie aufbauend auf die diskurstheoretischen Arbeiten von Michel Foucault und in Aus-

tragener Verein) gegeben zu haben, lassen sie sich aus praxistheoretischer Perspektive als Organisationen verstehen (Wilz, 2015). 4) ‚Willkommensinitiativen‘ zeichnet ein breites und heterogenes Angebot aus, das sich über alle Tätigkeitsbereiche ehrenamtlicher Unterstützung für Geflüchtete erstreckt. Die jeweilige Angebotsgestaltung ist dabei in erster Linie als Ergebnis der Aushandlungspraxen innerhalb der ‚Willkommensinitiativen‘ zu verstehen, sind sie als selbstorganisierte und abseits bestehender Strukturen etablierte Initiativen zunächst nicht grundsätzlich an einen staatlichen Auftrag, eine vorgegebene Zielgruppe oder generell an Zielvorgaben gebunden.

einandersetzung mit den praxistheoretischen Überlegungen von Andreas Reckwitz beschreibt. Diskursive Praktiken sind hier „Praktiken der Produktion von Bedeutung, Wahrheit und Subjektivität“ (Wrana, 2015, S. 129).

Wenn ich in meinem Promotionsprojekt also nach der (Re)Produktion von Figuren in und durch ‚Willkommensinitiativen‘ frage, dann legen die skizzierten Überlegungen ein ethnografisches Vorgehen nahe:

Das sichtbare Handeln der Akteure – verstanden im Sinne von Schatzki als ‚nexus of doings and sayings, das durch implizites Verstehen zusammengehalten wird – gilt es zu beobachten und aufzuzeichnen und in seiner Komplexität wahrzunehmen. Praktiken sind als wissensbasierte Tätigkeiten zu verstehen, die in kollektiven Wissensordnungen begründet sind. Dieses Wissen ist in den Praktiken eingelagert und lässt sich von den Akteuren nicht ohne weiteres explizieren. (Bennewitz, 2015, S. 35; s. auch Reckwitz, 2003, S. 292; Schatzki, 1996, S. 89)

Und so stellen teilnehmende Beobachtungen von Austauschforen und Aktiventreffen im Kontext von ‚Willkommensinitiativen‘, von ihnen organisierte Veranstaltungen und Angebote meine zentralen Erhebungsmethoden dar, die ich durch die Interviews und Gespräche sowie Sammlung von Dokumenten und Artefakten ergänze (Breidenstein, Hirschauer, Kalthoff, Nieswand, 2015; Girtler, 2002). Bei der Auswertung kombiniere ich Kodier- und sequenzanalytische Verfahren mit Fallanalysen und dem Schreiben von Memos (Strauss & Corbin, 1996). Die in diesem Artikel vorgestellten Flüchtlingsfiguren sind als Ko-Konstruktionen (Mecheril, 2003) zu verstehen, also als ein Produkt der Alltags- im Zusammenspiel mit meiner Interpretationspraxis.

3. „Die Tüchtigen“ und „die Sorgenkinder“

3.1 Die Tüchtigen

Ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Figur der ‚Tüchtigen‘ durch diskursive Praktiken im Kontext von ‚Willkommensinitiativen‘ (re)produziert wird, liefert folgende kurze Situation während eines von mir begleiteten Treffens von Aktiven der *Flüchtlingshilfe Linnrich*: Eine Ehrenamtliche sucht für eine nicht anwesende Person einen Praktikumsplatz. Diese wird von der Ehrenamtlichen als ein »Mädchen« vorgestellt: »17 Jahre, gerade 18 geworden. Aus dem Iran«³. Sie »spricht super Deutsch, hat nur Einsen auf dem Zeugnis. Bis auf Englisch, da sie das nie gelernt hat. Da hat sie ne Drei«. Nun möchte sie, so die Ehrenamtliche weiter, an einem Berufskolleg ihr Fachabitur machen. Dort würde man für ein Jahr lang an drei Tagen pro Woche im Praktikumsbetrieb sein und an zwei Tagen in der Schule. In »meinen Clubs« habe sie schon

3 Alle im Folgenden angeführten Zitate ohne Quellenangabe stammen aus meinen Daten und stellen als Direktzitate der Aktiven Feldbegriffe dar. Um sie von Literaturzitaten abzugrenzen, nutze ich für Originalzitate im Folgenden französische Anführungszeichen (»/«). Die Namen der Initiativen und der Aktiven wurden durch Pseudonyme ersetzt.

herumgefragt: erfolglos. Dabei sei sie »ein so tolles Mädel, das weiß, was sie will«, »höflich« und »absolut unterstützenswert«. Man müsse ihr »Wind unter den Flügeln geben«.

Ich habe den Begriff der ‚Tüchtigen‘ gewählt, da er motivationale Aspekte mit der Zuschreibung von Kompetenz und Fähigkeit verbindet: Der Duden definiert das Adverb *tüchtig* als „seine Aufgabe mit Können und Fleiß erfüllend“ (Duden, 2015, S. 1800). In den beobachteten Praktiken in ‚Willkommensinitiativen‘ manifestiert sich eine Unterscheidung zwischen der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen der Unterstützten, so auch im obigen Ankerbeispiel: Hier werden sowohl gute Schulnoten als Aspekt der Leistungsfähigkeit als auch der Leistungswille (sie »weiß, was sie will«) hervorgehoben. Mit fehlendem Englischunterricht (offenbar im Herkunftsland) klingt hier allerdings auch eine häufig vorgebrachte Einschränkung der Leistungsfähigkeit an: eine mangelhafte Schulbildung im Herkunftsland, die es nun nachzuholen gilt. Zentrale Leistung der ‚Tüchtigen‘ ist aber ihr schneller Kompetenzzuwachs in der deutschen Sprache (hier: »sie spricht super Deutsch«). Vor allem dem Erreichen zertifizierter Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (A1 bis C2) wird eine hohe Bedeutung zugeschrieben.

Der Begriff ‚Tüchtigkeit‘ lässt sich zudem mit (hegemonial) anerkannten Werten und Tugenden assoziieren, folglich werden den ‚Tüchtigen‘ Sekundärtugenden zugeschrieben. Während es im Ankerbeispiel die Höflichkeit ist, spielt in den beobachteten Praktiken ansonsten die von den ‚Unterstützten‘ erwartete und scheinbar häufig nicht eingehaltene Pünktlichkeit und Ordnung eine hervorgehobene Rolle, sei es bspw. durch ein gepflegtes Äußeres oder die ordentliche Arbeit in der Schneiderei, wie sie von den Unterstützenden während beobachteter Treffen zum Thema gemacht werden. Die ‚Tüchtigen‘ sind zudem so leistungswillig, dass sie eine Lohnarbeit ausüben, auch wenn der Verdienst unter den Sozialleistungen liegt: So wird während desselben Treffens der *Flüchtlingshilfe Linnrich* anerkennend über eine Person berichtet, die einen von der Initiative vermittelten 1-Euro-Job bei den Johannitern angenommen hätte, den »sonst keiner wollte«. Alle anderen hätten etwas in die Richtung gesagt: »Für einen Euro? Ihr spinnt doch!« Mit Max Weber (1905) lässt sich den Tüchtigen so ein protestantisches Arbeitsethos zuschreiben: Sie arbeiten um der Arbeit willen.

All diese positiv bewerteten Zuschreibungen machen die Figur der ‚Tüchtigen‘ »unterstützenswert«, wie es im Ankerbeispiel heißt. Hieraus spricht eine Anerkennung und Wertschätzung der ‚Tüchtigen‘ durch die ‚Willkommensinitiativen‘. Es deutet sich jedoch auch eine Selektion über (zugeschriebene) Leistung an, die sich am deutlichsten in der *Flüchtlingshilfe Birntal* manifestiert: Hier wird zwischen »lernwilligen« und »lernunwilligen« Geflüchteten unterschieden. So könne man sich, wie mir der zweite Vorsitzende des Vereins bei einem begleiteten Treffen erklärt, auf die Lernwilligen konzentrieren, »damit unsere Zeit nicht verschwendet wird, die anderen aus dem Bett zu holen«. Bei den Lernwilligen »geht’s um Qualität«. Lernunwilligen würden bspw. nur Hilfsarbeiten vermittelt, wohingegen man darauf ziele, lernwillige Personen in »eine normale Ausbildung« zu bringen. Diese Unterscheidung, zu der man sich entschieden habe, da »der Verein immer wieder an seine Grenzen stoße«,

schließt an den berufspädagogischen Diskurs um die ‚Berufsreife‘ an: Den ‚Tüchtigen‘ wird Ausbildungsreife im Sinne ‚qualifizierter Berufsreife‘ attestiert, den anderen nur die einfache ‚Berufsreife‘ im Sinne einer Tätigkeit als An- und Ungelernte (Schwappbacher & Sommer, 1979, S. 86–87).

Und so sind es auch (wenn überhaupt) die ‚Tüchtigen‘, die in den ‚Willkommensinitiativen‘ mitbestimmen dürfen.⁴ Bspw. wird in der Mitgliederversammlung der *Flüchtlingshilfe Simmen* ein dritter Vorstandsposten eingerichtet, der von einer Person mit Fluchtgeschichte, wie es nach lebhafter Debatte nun in der Satzung heißt, besetzt werden soll. In dieser Diskussion betonte die (wiedergewählte) Vorsitzende, dass es für das Amt neben der Fluchterfahrung auch eine sprachliche und intellektuelle Befähigung bräuchte:

Der Gedanke ist ja tatsächlich jemand der, wie jetzt unsere spätere Kandidatin, ja aus der tatsächlichen Flucht heraus in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen ist und möglicherweise in fünf Jahren eben vor drei Jahren aus ähm nach Deutschland gekommen ist. Das ist eigentlich der Gedanke. Den Blick nicht zu verlieren und bei ähm bei Befähigung, sprachlicher Befähigung in der Regel ja und natürlich auch intellektueller Befähigung irgendwie in so einem Verein mitzuarbeiten, aber mit dem Blickwinkel noch des Geflüchteten.

Die Wertschätzung und Anerkennung der ‚Tüchtigen‘ durch die ‚Willkommensinitiative‘ und die Erfolgsgeschichten werden auch einer breiteren, allerdings zumeist nur lokalen Öffentlichkeit präsentiert. Die Koordinatorin der *Flüchtlingshilfe Linnrich* begründet ihren »kleinräumigen Ansatz« so: „Hier kennt man uns«, ihre Arbeit werde nach außen hin »greifbar« und man könne bei der Netzwerkarbeit damit argumentieren, dass »die Flüchtlinge [...] Teil der Gemeinde« sind. Wenn Leute kritisch fragen »Wer ist das? Was macht der hier?«, könne man konkret antworten: »Ja, das ist XY. Der macht gerade eine Ausbildung da und da.«

In den bisher erhobenen Daten finden sich zudem mehrere Beispiele für Situationen, in denen geflüchtete Personen als „authentische Stimmen“ (Castro Varela & Dhawan, 2007, S. 39) im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit nach Leistungskriterien ausgewählt wurden: Im Newsletter der *Flüchtlingshilfe Birntal* werden »Erfolgsgeschichten« präsentiert. In einer der ersten Ausgaben geht es um das »Vorzeigeobjekt« Samer, wie er mir beim ersten begleiteten Treffen der Initiative vorgestellt wurde: Er mache eine handwerkliche Ausbildung, zu der ihm – neben seiner Patin – vor allem sein schnelles Deutschlernen und sein starker Wille, sich ein neues und unabhängiges Leben in Deutschland aufzubauen, verholpen habe, wie die nicht genannten Autor*in-

4 Was konkret hier unter dem weiten und normativ aufgeladenen Begriff der Mitbestimmung zu fassen ist, welche Abstufungen und Unterschiede sich in den beobachteten Praktiken manifestieren, muss an dieser Stelle (noch) offen bleiben, da hierfür weitergehende Auswertungen und Diskussionen notwendig sind, die den Rahmen dieses Beitrags sprengen würden.

nen der »Erfolgsgeschichten« berichten. Samer selbst kommt indes nicht zu Wort, wird nicht direkt zitiert, bleibt stumm und stimmlos.

Eine weitere Initiative, *Klarbach hilft*, hat eine Veranstaltung organisiert, bei der ein Arzt, der »vor 20 bis 25 Jahren nach Deutschland geflohen« ist, aus seinem Buch lesen sollte. Im Anschluss an die Lesung wurde ein »Frage-Antwort-Spiel« zwischen dem Arzt und einem »ihrer Geflüchteten« geplant. Da sei man »derzeit auf der Suche nach einem passenden«. Es bräuchte jemanden, der gut Deutsch spricht und sagt »hier, ich bin integriert hoch 5«: Die ‚Tüchtigen‘ liefern durch diese Repräsentationen „ein lebendes Modell von völlig normaler Leistungsfähigkeit und sind damit Helden der Anpassung, die mit öffentlicher Anerkennung bedacht werden“ (Goffman, 2016 [1967], S. 36).

Die Unterstützenden schreiben sich dabei die Aufgabe der Ertüchtigung zu; mitunter so blumig formuliert wie im Ankerbeispiel: Man müsse »Wind unter den Flügeln geben«. Damit deutet sich hier eine primär (sozial)pädagogische Zielsetzung ihres Handelns an. Wolfgang Brezinka (1987) beschreibt Tüchtigkeit als Erziehungsziel im Sinne eines „Geformt-Werdens“ und einer „Selbst-Formung“ (S. 68). Tüchtigkeit selbst definiert er als „die durch eigene Anstrengung erworbene, von der Gemeinschaft positiv bewertete, relativ dauerhafte Eigenschaft eines Menschen, bestimmten Erfordernissen voll und ganz genügen zu können“ (Brezinka, 1987, S. 53). In Bezug auf die Ertüchtigungs-Strategien deutet sich in den Initiativen ein Wandlungsprozess seit ihrer Gründung an. So berichtet die Koordinatorin der *Flüchtlingshilfe Linnrich* während eines Jour Fixe: »Wir haben alle mit einem Helfersyndrom angefangen«. Sie hätten erst lernen müssen, »wo unsere Grenzen sind«. Nun sei klar, dass es um ein »Fördern und Fordern« gehen müsse: »Wir müssen sie befähigen«. Und ein anderer Ehrenamtlicher ergänzt, dass man den »Eigenanteil fördern« müsse. Sie »haben da alle Lernprozesse durchgemacht«. An anderer Stelle ist davon die Rede »die Flüchtlinge zu aktivieren«, ihnen »Struktur [zu] geben«.

Hier zeigt sich eine Aktivierungslogik, wie sie mit der Agenda 2010 und insbesondere durch die Hartz-Gesetzgebung prägend für eine die Eigenverantwortung betonende Sozialpolitik wurde. Seither hat das „neoliberale Mantra vom ‚Fördern und Fordern‘“ (Kunz, 2011, S. 326) Einzug in den Integrationsdiskurs gefunden. „Integration wird so nicht mehr aus einer sozialpolitischen Perspektive betrieben, sondern als Investition in das unternehmerische Subjekt ‚Einwanderer‘ verstanden“ (Lanz, 2009, S. 106). Der skizzierte Wandlungsprozess der Ertüchtigungs-Strategien ist anschlussfähig an den Diskurs um eine ‚aktivierende Soziale Arbeit‘. Diese

zielt auf die Mobilisierung der ‚subjektiven‘ Selbstsorge der Gesellschaftsmitglieder, d. h. die aktive Unterstützung und Beeinflussung der Subjektivierungsweisen wird zur Mobilisierung des ‚Selbstunternehmertums‘ der je einzelnen Akteure bzw. Akteursgruppen neu programmiert. (Kessl & Otto, 2003, S. 70)

Die Figur der ‚Tüchtigen‘ hat so Überschneidungen mit der Figur des ‚unternehmerischen Selbst‘, wie u. a. Ulrich Bröckling (2007) sie beschreibt. Die Ertüchtigung lässt sich in dieser Perspektive als Regierungstechnik im Sinne einer neoliberalen Gouver-

nementalität theoretisieren (Foucault, 1994), die auf die „Mobilisierung der ‚subjektiven‘ Selbstsorge“ (Kessl & Otto, 2003, S. 70) der Unterstützten zielt. Diese Selbstsorge gelingt den ‚Sorgenkindern‘ (noch) nicht.

3.2 Die Sorgenkinder

»Ja, wir haben so Sorgenkinder«, war die an mich gerichtete Erklärung des zweiten Vorsitzenden der *Flüchtlingshilfe Birntal* bei einem der monatlichen Jours Fixes, nachdem sich zuvor vier Personen während des gemeinsamen Essens intensiv über einen Geflüchteten ausgetauscht hatten, der trotz Unterstützung durch die Initiative weder einen Ausbildungs- noch einen Arbeitsplatz finden und auch Angebote wie Deutschkurse und Nachhilfe – aus ihrer Perspektive – nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen würde. Nun habe die Person gefragt, ob er in ein benachbartes Bundesland umziehen könne, wenn er dort einen Job finden würde. Darauf hofften alle und verliehen dieser Hoffnung überschwänglich Ausdruck. So legte der zweite Vorsitzende die Hände wie zum Gebet zusammen, hielt sie leicht bebend vor die Brust und sagte (gespielt) flehend etwas in die Richtung: Bitte lass das klappen! Und fügte zu mir gewandt in nun ernstem Ton hinzu: »Das ist eines unserer Sorgenkinder. Ja, wir haben so Sorgenkinder!«.

Assoziationen mit der früheren *Aktion Sorgenkind* sind auf den ersten Blick zufällig; auf den zweiten zeigen sich aber durchaus Parallelen: Der Begriff Sorgenkind deutet einen paternalistischen Blick auf Menschen(-gruppen) an, die leistungsgesellschaftlichen Ansprüchen vorgeblich nicht genügen und so von der Mehrheitsgesellschaft zu ‚Anderen‘ gemacht werden. So sind es die Sorgen der Eltern eines Kindes mit einer Beeinträchtigung – konkret die durch die Einnahme von Contergan während der Schwangerschaft verursachten – die im Fokus des Titels der *Aktion Sorgenkind* standen (Lingelbach, 2010). In meinem Promotionsprojekt sind es die innerhalb von ‚Willkommensinitiativen‘ Unterstützenden, die sich Sorgen um die von ihnen Unterstützten machen. Hier wird die Prozessualität und Relationalität von Sozialfiguren deutlich, die in Figurationen als interdependente Geflechte eingebunden sind (Elias, 1997): Die Ehrenamtlichen, selbst eine Figur verkörpernd, schreiben (einzelnen) Geflüchteten ihnen Sorgen machende Defizite zu, womit sie die eigene Arbeit legitimieren und die Figur der „Integrationslotsen“ (Thönneßen, 2019) konstruieren.

Die dem Begriff ‚Sorgenkind‘ inhärente Infantilisierung lässt sich auch in den Praktiken verschiedentlich beobachten, bspw. wenn – wie oben bereits angedeutet – vom »flügge werden« die Rede ist; von der »Sozialisation eines jungen Paares« (beide Personen sind volljährig), die eine Ehrenamtliche als »deren Mum« begleitet. Ein Erklärungsansatz für die Infantilisierung kann in Goffmans (1981) „Eltern-Kind-Komplex“ gesucht werden, da durch ein Anspielen auf diesen in machtasymmetrischen Interaktionen „eine gewisse Abschwächung der Distanz, Nötigung oder Feindseligkeit erreicht werden kann“ (Goffman, 1981, S. 27). Gerade im Kontext des pädagogisch-disziplinierenden Handelns als ‚Integrationslotsen‘ kommt der Infantilisierung so eine legitimierende Funktion zu, die sich mit Grada Kilomba (2010) zudem als

koloniales Muster und Form des Othering identifizieren lässt: „The Black subject becomes the dependent – the boy, girl, child, or asexual servant – who cannot survive without the master“ (S. 43).

„Sorgen“ machen sich die Aktiven der Initiativen bspw. wegen der aus ihrer Sicht fehlenden Motivation von Frauen bei Sprachkursen, weil eine Person sich »hier nur abends die Kante voll gibt und tagsüber nicht in der Lage ist, der Schule zu folgen«, weil viele Auszubildende zwar im Praktischen sehr gut wären, aber Probleme im Theoretischen hätten, weil einige unterstützte Personen zu selten und wenig Deutsch sprechen würden oder weil das älteste Kind einer »betreuten Familie« »verhaltensauffällig und aggressiv« und »unkonzentriert« sei und deshalb auf eine Förderschule wechseln soll. Stets geht mit dem Sich-Sorgen-Machen die Erwartung an sich selbst einher, (sozial)pädagogisch aktiv zu werden: Sei es, bspw. auf die erste ‚Sorge‘ bezogen, durch eine 1:1-Betreuung geflüchteter Frauen, da sich so eine engere Bindung aufbauen ließe, die die Motivation erhöhen würde, durch einen Ausbau von Deutschlern-Angeboten oder – bezogen auf das letzte Beispiel – durch ein Vermitteln zwischen der Schule und der geflüchteten Familie.

4. Die Integration in die Leistungsgesellschaft

Es ist zunächst nicht sonderlich überraschend, dass ‚Integration‘ ein zentraler Bezugspunkt ehrenamtlicher Unterstützung für Geflüchtete in ‚Willkommensinitiativen‘ ist. Das ist dahingehend erwartbar, als dass es „inzwischen politisch weitgehend unstrittig ist“, dass „die Integration von Zugewanderten – im Gegensatz zu Desintegration, Benachteiligung, Ausgrenzung, Randständigkeit usw. – einen anstrebenswerten Zustand bezeichnet“ (Scherr & Inan, 2018, S. 202), und dem weiten Feld ehrenamtlicher Unterstützung für Geflüchtete durch Politik und Medien v. a. im Nachklang des ‚Sommer des Willkommens‘ ein Integrationsmandat zugesprochen wird (Thönneßen, 2019). Der Integrationsbegriff bleibt jedoch in der öffentlichen Debatte um Flucht*Migration sehr vage (Karakayali, 2009; Terkessidis, 2015), auch in den ‚Willkommensinitiativen‘ heißt es nur schwammig, es ginge darum »Menschen aus anderen Ländern beim Ankommen [zu] helfen«, sie zu unterstützen, dass sie »auf eigenen Füßen [...] stehen« oder eine »neue Heimat finden«.

Vor der Folie der hier vorgestellten Figuren der ‚Tüchtigen‘ und der ‚Sorgenkinder‘ konkretisiert sich das Integrationsverständnis: Die ‚Tüchtigen‘ und die ‚Sorgenkinder‘ sind als dichotomes Figurenpaar zu verstehen, als zwei Seiten derselben Medaille, deren Gemeinsamkeit die Zuschreibung individueller Leistung ist. Schaut man darauf, welche Leistungen erwartet, welche als Erfolg anerkannt werden und welche nicht, wird das diffuse Ziel der ‚Integration‘ konkreter: Es geht um eine Integration in die (vermeintliche) Leistungsgesellschaft, „in der die materiellen und sozialen Chancen, die soziale Anerkennung und Bewertung sowie die soziale Position nach der erbrachten individuellen Leistung vergeben werden“, wie es in der Definition des Brockhaus heißt (zitiert nach Verheyen, 2014, S. 64). „Hierbei wird [...] vorrangig auf Leistung

im Erwerbsleben – und zuvor: in der dorthin führenden Bildungslaufbahn – geschaut“ (Schimank, 2018, S. 27).

Integriert sein heißt in diesem Verständnis, die für ein selbstständiges Leben in der Leistungsgesellschaft notwendigen Kompetenzen erworben zu haben, wofür das Erbringen spezifischer individueller Leistungen notwendig ist. Den ‚Tüchtigen‘ gelingt dies, den ‚Sorgenkindern‘ (noch) nicht. Ein solches individualisiertes Integrationsverständnis birgt die Gefahr, strukturelle Teilhabebarrrieren, strukturellen Rassismus unsichtbar zu machen (Lanz, 2009, S. 114) und das Hinwirken auf einen Abbau diskriminierender und exkludierender Strukturen zu vernachlässigen.

In dem Zusammenhang lässt sich auf die Diskussion um Nachhilfeunterricht für Auszubildende während eines Jour Fixe der *Flüchtlingshilfe Birntal* im Februar 2019 verweisen. Das »Hauptproblem ist die Sprache. B1 ist zu wenig. Eigentlich braucht’s C1 für die Berufsschule«, so ein Ehrenamtlicher. Ein Problem sei auch, wie eine zweite Ehrenamtliche ergänzt, dass Auszubildende die Tafelbilder/-aufschriebe nicht verstehen würden. Ein Dritter pflichtet ihr bei und ergänzt, dass einige Lehrkräfte erlauben würden, die Tafelbilder abzufotografieren; die meisten allerdings nicht, woraufhin sich die Vorsitzende des Vereins einklinkt: Vielleicht müsse man »das bei der Schulleitung mal ansprechen«. Als ich sie einige Monate später nach dem aktuellen Stand frage, berichtet sie mir, dass man davon »Abstand genommen« hätte: »Ne, wir sind da abgerückt und haben gesagt, dass, als was sollen wir da auftreten«. Der erstgenannte Ehrenamtliche spricht davon ausgehend erneut das große Sprach-Defizit an, weshalb die Nachhilfe durch die Initiative eine »1:1-Betreuung« erfordern würde.

Ansatzpunkt ehrenamtlicher Unterstützung in ‚Willkommensinitiativen‘ ist so der*die einzelne Geflüchtete und dessen*deren Ertüchtigung im Sinne einer nachholenden bzw. anpassenden Pädagogik, die auf einer pauschalen Defizitzuschreibung fußt und einem Optimierungsimperativ folgt: So wird bspw. der »Begegnungsabend« von *Klarbach hilft* gänzlich umgestaltet, da es in der bisherigen Ausgestaltung »eher so ne Ghetto-Veranstaltung« gewesen sei, wie der Vorstandsvorsitzende mir am Rande eines Treffens erzählte. Nun sollen Angebote zum Deutschlernen fester in das Konzept verankert werden und der »Begegnungsabend« in eine Kneipe in der Innenstadt umziehen, damit es zu einer stärkeren »Durchmischung mit Deutschen« käme. Selbst das dem expliziten Selbstverständnis nach informelle und niedrigschwellige Freizeitangebot des Begegnungsabends steht im Dienste der Optimierung – hier im Bereich Deutschkenntnisse –, damit den Ansprüchen der Leistungsgesellschaft an ihre Subjekte entsprochen werden kann.

Dieser Optimierungsimperativ und die Defizitperspektive begründen mitunter auch ein überwachendes und sanktionierendes Handeln, wie folgende Aussage des bereits zitierten zweiten Vorsitzenden der *Flüchtlingshilfe Birntal* zeigt, die er in Bezug auf einen der Gemeinde neu zugewiesenen, aber hier nicht anwesenden Geflüchteten trifft. Dieser wäre zuvor schon negativ aufgefallen, aber er wisse, wie mit ihm umzugehen sei und berichtet, was er zu der Person gesagt hätte:

Wenn du nicht funktionierst, ja, und zwar Leistung gegen Gegenleistung, ja. Oder keine Leistung ohne Gegenleistung. Wenn das nicht funktioniert bei dir, wenn du nach wie vor hier nur abends dir die Kante voll gibst und tagsüber nicht in der Lage bist, der Schule zu folgen, dann hast du ein Problem mit mir und zwar mit mir persönlich. Dann gehen wir beide nämlich zum Sozialamt und setzen dich unter Strafe sozusagen. Dann bekommst du das abgezackt. Da habe ich überhaupt keine Probleme mit.

An anderer Stelle ist vom »Liebesentzug« als Sanktionsmöglichkeit die Rede: Geflüchteten wird die weitere Unterstützung durch die Initiative (hier: ‚Liebe‘) versagt, wenn diese keine Bereitschaft zur Eigenleistung zeigen. Mit dem Ziel der Integration in die Leistungsgesellschaft und das Hinwirken auf Integrations- als Leistungsfähigkeit kommt es also zu einem Zusammenwirken der oben beschriebenen Ertüchtigungsstrategien als gouvernementale Regierungstechniken mit repressiven und sanktionierenden Praktiken, wie sie in diesem Zitat deutlich werden. Auch hier deutet sich eine vergleichbare Logik an, wie sie mit §31 des SGBII Einzug in die sich als aktivierend verstehende Arbeitsmarktpolitik gefunden hat: Behörden (v. a. die Jobcenter) haben so die Möglichkeit, (Unterstützungs)Leistungen zu kürzen und/oder zu entziehen, „wenn Hilfebedürftige [...] sich weigern, eine aus Sicht der Behörde zumutbare Erwerbsarbeit, Arbeits Gelegenheit nach § 16 Abs. 3 SGB II oder eine so genannte Eingliederungsmaßnahme anzutreten“ (Ames, 2009, S. 11).

Dadurch stehen sich eine produktive und repressive Macht im Sinne Foucaults nicht als Entweder-oder gegenüber, sondern wirken zusammen, wie bspw. auch Joachim Schroeder (2003) für den behördlichen Umgang mit Geflüchteten im ‚totalen Flüchtlingsraum‘ oder Katrin Meyer & Patricia Purtschert (2008) in Bezug auf das (grenz)politische Migrationsmanagement beschreiben. Und so ist auch eine repressive Macht dahingehend produktiv, als dass sie Subjekte (im Wortsinne als ‚Unterworfenen‘) hervorbringt: „Indem das Individuum als beschreibbarer und analysierbarer Gegenstand erzeugt wird, als Fall, als Exemplar, entsteht aber auch ein Vergleichssystem, das globale Phänomene misst, Gruppen beschreibt, kollektive Tatbestände charakterisiert und ihre Verteilung in einer Bevölkerung erlaubt“ (Demirović, 2008, S. 239; Foucault, 1994 [1976], S. 245). Insofern deutet sich durch die Brille des Figurenpaares der ‚Tüchtigen‘ und der ‚Sorgenkinder‘ eine Normalisierungspraxis im Kontext der begleiteten ‚Willkommensinitiativen‘ im Hinblick auf eine bestimmte Subjektivierungsform an, die offensichtlich im Blick der Ehrenamtlichen für die ‚Aufnahmegesellschaft‘ konstitutiv ist: Das Subjekt als unternehmerisches Selbst.

5. Ausblick und Diskussion

Die (Re)Produktion des Figurenpaares der ‚Tüchtigen‘ und der ‚Sorgenkinder‘ in und durch die begleiteten ‚Willkommensinitiativen‘ fußt auf einem individualistischen Integrationsverständnis und dem Narrativ der Leistungsgesellschaft. Eine Unterstützung Geflüchteter und anderer Migrant*innen wird so vor allem pädagogisch ver-

standen. Vor dieser Folie deutet sich an, dass durch die Unterstützung eine Asymmetrie zwischen Willkommen-Heißenden und Willkommen-Geheißenen, Unterstützten und Unterstützenden stabilisiert und mitunter verstärkt wird: In der (Re)Produktion sowohl der ‚Sorgenkinder‘ als auch der ‚Tüchtigen‘ spielt die pauschale Zuschreibung eines Defizits die entscheidende Rolle. Es bedarf neben der Eigenleistung von Geflüchteten und anderer Migrant*innen vor allem der Ertüchtigung durch die Etablierten im Sinne eines ‚Förderns und Forderns‘, damit der Integrationsprozess gelingt. Neben der so (re)produzierten, Machtasymmetrien festschreibenden Grenzziehung zwischen Unterstützten und Unterstützenden birgt ein solches Integrationsverständnis die Gefahr, strukturelle Faktoren sowie bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verbergen sowie überwachende, sanktionierende und disziplinierende Praktiken zu legitimieren. Diese mitunter repressiven Praktiken sind aber ebenso wie andere Ertüchtigungs-Strategien als Normalisierungspraxen zu verstehen, in denen sich mehrheitsgesellschaftlich anerkannte Subjektpositionen von als ‚Flüchtling‘ markierten manifestieren (Arouna, 2019, S. 86). Flüchtlingsfiguren schaffen so „den Rahmen möglicher Signifikationen und Adressierungen“ (Frieze, 2017, S. 25).

Der (lokalen) Öffentlichkeit, die durch Newsletter, Zeitungsberichte oder Veranstaltungen adressiert wird, kann die Figur der ‚Tüchtigen‘ als Projektionsfläche des Konzepts der Integrationsfähigkeit als die Abhängigkeit des Integrationserfolgs von individueller Leistungsfähigkeit und individuellem Leistungswillen dienen. Durch diese Repräsentation wird suggeriert, dass Integration, Teilhabe und Partizipation durch Eigenleistung möglich ist: Das ‚System‘ funktioniert. Dadurch wiederum werden nicht nur, wie thematisiert, mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen verknüpfte Exklusionsmechanismen und -strukturen wie insbesondere struktureller Rassismus unsichtbar gemacht, sondern auch diejenigen Geflüchteten, die im Sinne der These dieses Sammelbands durch die deutschsprachige Flucht- und Flüchtlingsforschung vernachlässigt werden; nämlich die „Geflüchteten, die aufgrund körperlicher, seelischer bzw. kognitiver Beeinträchtigungen oder extrem schwieriger Lebensumstände den impliziten gesellschaftlichen Erwartungen an Leistungsfähigkeit [...] nicht ohne weiteres entsprechen“, wie es in der Einleitung zu diesem Sammelband heißt.

Diese und die oben darüber hinaus skizzierten Fallstricke eines Fokussierens auf die Eigenleistung Geflüchteter und anderer Migrant*innen müssen den im Kontext von ‚Willkommensinitiativen‘ Aktiven nicht bewusst sein. Umso wichtiger ist es, sich dieser Fallstricke klar zu werden und sie dadurch reflektierbar zu machen, um Exklusionsmechanismen und -strukturen eher ab- denn aufzubauen.

Fasst man Sozialfiguren als „zugespitzte Darstellungen gesellschaftlicher Problemlagen“ (Moser & Schlechtriemen, 2018, S. 171), so erlaubt ihre Ko-Konstruktion (Mecheril, 2003) auch Aussagen zur Wahrnehmung migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse. Diese sollten in Anbetracht der noch laufenden Erhebung und Auswertung aber weniger als gesicherte Erkenntnisse, sondern als empirische Spuren verstanden werden, denen ich im Verlauf des Forschungsprozesses vertiefend nachgehen werde.

So wird im Figurenpaar der ‚Sorgenkinder‘ und der ‚Tüchtigen‘ eine Individualisierung und Pädagogisierung migrationsgesellschaftlicher Fragestellungen sichtbar.

Im Fokus steht weniger die Frage danach, wie Zusammenleben in der wie auch immer verstandenen ‚Gesellschaft‘ oder in der Nachbarschaft zwischen »Einheimischen und Neubürger_innen« gestaltet und Teilhabebarrrieren für Migrant*innen abgebaut werden können, sondern, welche Leistungen der*die einzelne Migrant*in erbringen und welche Barrieren er*sie durch Willen und Können überwinden muss bzw. wie er*sie dabei unterstützt werden kann, um sich in als bestehend verstandene Verhältnisse einzugliedern, um den Imperativen der Leistungsgesellschaft zu genügen. In der logischen Konsequenz bezieht sich ein Konzept wie die Integrationsfähigkeit ausschließlich auf migrantische Figuren. Fragen nach der Integrationsfähigkeit von Nachbarschaften, Schulen, Betrieben oder ‚Willkommensinitiativen‘ werden kaum diskutiert.

Literatur

- Ames, A. (2009). *Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Arouna, M. (2019). Von ‚Flüchtlings-‘ und Fremdheitskonstruktionen: Positionierungsprozesse im Fluchtkontext. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 79–94). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22341-0_5
- Bennewitz, H. (2015). „Doing School“. Akteure, Unterricht und Organisation in praxistheoretischer Perspektive. In K. Bräu & C. Schlickum (Hrsg.), *Soziale Konstruktion in Schule und Unterricht. Zu den Kategorien Leistung, Migration, Geschlecht, Behinderung, Soziale Herkunft und deren Interdependenzen* (S. 35–48). Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdfobrd.5>
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H. & Nieswand, B. (2015). *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung* (2., überarb. Aufl.). Konstanz: UVK.
- Brezinka, W. (1987). *Tüchtigkeit. Analyse und Bewertung eines Erziehungszieles*. München: Reinhardt. <https://doi.org/10.2378/9783497011278>
- Bröckling, U. (2007). *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform* (Suhrkamp taschenbuch wissenschaft, Bd. 1832). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017). *Engagement in der Flüchtlingshilfe. Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2007). Migration und die Politik der Repräsentation. In A. Broden & P. Mecheril (Hrsg.), *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft* (S. 29–46). Düsseldorf: IDA NRW.
- Demirović, A. (2008). Liberale Freiheit und das Sicherheitsdispositiv. Der Beitrag von Michel Foucault. In K. Meyer, P. Purtschert & Y. Winter (Hrsg.), *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault* (Sozialtheorie, S. 229–250). Bielefeld: transcript. <https://www.degruyter.com/transcript/view/book/9783839406311/10.14361/9783839406311-009.xml>. <https://doi.org/10.14361/9783839406311-009>
- Duden. (2015). *Deutsches Universalwörterbuch*.
- Elias, N. (1997). Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen (Bd. 1, 2 Bände). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Foucault, M. (1994). Das Subjekt und die Macht. In H. L. Dreyfus & P. Rabinow (Hrsg.), *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik* (Neue wissenschaftliche Bibliothek, 2. Aufl., S. 243–264). Weinheim: Beltz-Athenäum.
- Foucault, M. (1994 [1976]). Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Friese, H. (2017). *Flüchtlinge: Opfer, Bedrohung, Helden. Zur politischen Imagination des Fremden* (Xtexte). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839432631>
- Girtler, R. (2002). *Methoden der Feldforschung* (4., völlig neu bearb. Aufl.). Konstanz: utb.
- Goffman, E. (1981). *Geschlecht und Werbung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, E. (2016 [1967]). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (23. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06504-1_10
- Inheteven, K. (2018). Der Flüchtling. In S. Moebius & M. Schroer (Hrsg.), *Diven, Hacker, Spekulantinnen. Sozialfiguren der Gegenwart* (S. 148–160). Berlin: Suhrkamp.
- Karakayali, S. (2009). Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-)Kompromiss. In S. Hess, J. Binder & J. Moser (Hrsg.), *no integration?! Kulturwissenschaftlichen Beiträge zu Integrationsdebatte in Europa* (S. 95–104). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839408902-006>
- Karakayali, S. & Kleist, O. (2016). *EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 2. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).
- Meyer, K. & Purtschert, P. (2008). Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung. In K. Meyer, P. Purtschert & Y. Winter (Hrsg.), *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault* (Sozialtheorie, S. 149–172). Bielefeld: transcript. <https://www.degruyter.com/transcript/view/book/9783839406311/10.14361/9783839406311-006.xml>. <https://doi.org/10.14361/9783839406311-006>
- Kessl, F. & Otto, H.-U. (2003). Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkung zur neosozialen Neuprogrammierung Sozialer Arbeit. In H.-J. Dahme, H.-U. Otto, A. Trube & N. Wohlfahrt (Hrsg.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat* (S. 57–73). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-322-87369-9_4
- Kunz, T. (2011). Integration fördern und fordern. In S. K. Amos, W. Meseth & M. Proske (Hrsg.), *Öffentliche Erziehung revisited. Erziehung, Politik und Gesellschaft im Diskurs* (S. 323–344). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92615-5_16
- Lanz, S. (2009). In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationsprojekte im Welfare-Staat. Das Beispiel Berlin. In S. Hess, J. Binder & J. Moser (Hrsg.), *no integration?! Kulturwissenschaftlichen Beiträge zu Integrationsdebatte in Europa* (S. 105–122). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839408902-007>
- Lingelbach, G. (2010). Konstruktion von ‚Behinderung‘ in der Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung der Aktion Sorgenkind seit 1964. In E. Bösl, A. Klein & A. Waldschmidt (Hrsg.), *Disability history. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte ; eine Einführung* (S. 127–150). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839413616.127>
- Lingg, E. & Stiehler, S. (2010). Nahraum. In C. Reutlinger, C. Fritsche & E. Lingg (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 169–179). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92619-3_17
- Mecheril, P. (2003). *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeiten*. Münster: Waxmann.

- Moser, S. J. & Schlechtriemen, T. (2018). Sozialfiguren – zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Diagnose. *Zeitschrift für Soziologie* 47 (3), 164–180. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1011>
- Niedrig, H. & Seukwa, H. (2010). Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: eine postkoloniale Re-Lektüre. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 5 (2), 181–193. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/35463/1/ssoar-disk-2010-2-niedrig_et_al-Die_Ordnung_des_Diskurses_in.pdf.
- Reckwitz, A. (2003). Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie* 32 (4), 282–301.
- Reckwitz, A. (2019) [2008]. Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation. In H. Kalthoff, S. Hirschauer & G. Lindemann (Hrsg.), *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung* (S. 188–209). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schatzki, T. R. (1996). *Social practices. A Wittgensteinian approach to human activity and the social*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511527470>
- Scherr, A. & Inan, Ç. (2018). Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity. In F. Gesemann & R. Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik* (S. 201–226). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13409-9_9
- Schimank, U. (2018). Leistung und Meritokratie in der Moderne. In S. Reh & N. Ricken (Hrsg.), *Leistung als Paradigma. Zur Entstehung und Transformation eines pädagogischen Konzepts* (S. 19–42). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15799-9_2
- Schroeder, J. (2003). Der Flüchtlingsraum als ein ‚totaler Raum‘. Bildungsinstitutionen und ihre Grenzen. In U. Neumann, H. Niedrig, J. Schroeder & L. H. Seukwa (Hrsg.), *Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiografien* (S. 379–396). Münster: Waxmann.
- Schroeder, J., Seukwa, L. H. & Wagner, U. (2019). Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung. Über Leerstellen im Feld der Wissenschaft zu Flucht und Asyl. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 25–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Schwappbächer, A. & Sommer, C. (1979). *Die Förderung nicht berufsreifer Jugendlicher. Bericht über einen Modellversuch*. Karlsruhe: C. F. Müller.
- Schwenken, H. (2018). *Abschiebungen: Ehrenamt, soziale Bewegungen und politischer Protest*. Friedländer Gespräche VI: Help!? Zivilgesellschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit, Friedland.
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Terkessidis, M. (2015). *Interkultur* (6. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Thönneßen, N.-M. (2019). Ehrenamtliche als Integrationslotsen im totalen Flüchtlingsraum? Risiken und Chancen der Orientierung am Integrationsbegriff im Feld ehrenamtlicher Unterstützung für Geflüchtete. In M. E. Kaufmann, L. Otto, S. Nimführ & D. Schütte (Hrsg.), *Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht. Reflexionslücken, Repräsentations- und Ethikfragen* (S. 285–310). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28380-3_13
- Verheyen, N. (2014). Die soziale Konstruktion individueller Leistung Forschungsperspektiven zwischen Geschichts- und Sozialwissenschaften. *Neue politische Literatur*, 59(1), 63–87. https://doi.org/10.3726/91500_63

- Wagner, G. (2019). Helfen und Kritik. Das Verhältnis von Solidarität und Wohltätigkeit in der Hilfe für Geflüchtete. *WSI Mitteilungen*, 73(5), 356–361. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2020-5-356>
- Weber, M. (1905). Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 20, 1–110.
- Wilz, S. M. (2015). Skizze zur praxistheoretischen Debatte um Organisation. In M. Apelt & U. Wilkesmann (Hrsg.), *Zur Zukunft der Organisationssoziologie* (Organisationssoziologie, S. 253–270). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-07330-5_14
- Wrana, D. (2015). Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken. In F. Schäfer, A. Daniel & F. Hillebrandt (Hrsg.), *Methoden einer Soziologie der Praxis* (S. 121–144). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839408902-006>

„So geht's lang!“

Die Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete in Bayern:
Modell der Zukunft für die Ausbildungs- und Berufsintegration
von Neuzugewanderten – mit einem vergleichenden Blick auf
Großbritannien

Philip Anderson

1. Einleitung:

Vorgeschichte der BI-Klassen und Aufbau des Aufsatzes

Der vorliegende Beitrag beschreibt die jüngere Entwicklung der Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete (BI-Klassen) in Bayern. Der Verfasser hat im Jahr 2016 eine Studie im Auftrag des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München zum Thema Förderung von Geflüchteten in den BI-Klassen, mit einer Analyse und einer Reihe von Empfehlungen, vorgelegt (Anderson, 2016).

Ursprünglich war es auf eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus dem Jahr 2011 zurückzuführen, dass diese Bildungsmaßnahme für Geflüchtete eingeführt wurde. Dadurch wurde die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne bisherigen Schulabschluss in Bayern von 18 auf 21 bzw. 25 Jahre erhöht.¹ Hintergrund hierfür war die Erkenntnis, dass es für junge Asylsuchende und Flüchtlinge sehr schwierig ist, Schulabschlüsse in den bisher vorgegebenen Zeiträumen zu erreichen. Der Zugang dieser Gruppe zu Maßnahmen der beruflichen Bildung außerhalb des zeitlichen Rahmens der Schulpflicht war im Normalfall *de facto* ausgeschlossen (Barth & Guerrero Meneses, 2012).

Diese bildungspolitische Initiative ist, in ihrer jetzigen Tragweite, vor dem Hintergrund der hohen Asylbewerberzahlen sowie des demographischen Wandels und damit verbundenen Fachkräftemangels in Deutschland zu verorten. Mit anderen Worten: Vor allem nach der erhöhten Zuwanderung von Geflüchteten ab 2014/15 erkannte man zunehmend in der bundesdeutschen Diskussion das bisher brachliegen-

1 S. für die gesetzliche Grundlage für die Flüchtlingsbeschulung BSO und Erlass Art. 37 Abs. 3 BayEUG 2020. Darin heißt es, dass die Vollzeitschulpflicht neun Jahre dauere. Dabei handele es sich „um die tatsächlichen Schulbesuchsjahre, nicht um die Jahrgangsstufen.“ Weiter heißt es: „Die Volljährigkeit ist für die Schulpflicht nicht maßgeblich.“ S. auch ergänzendes Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums VII.1-5 S 9210-17b.072 959 und VII. 1-5 S 92210-1-7b.072 960 vom 24.07.2014.

de Qualifikationspotenzial bei jungen Flüchtlingen. Als Konsequenz daraus begann man in Bayern Strukturen zu installieren, um den Zugang zur beruflichen Bildung zu erleichtern.² Dieses Modell hat sich nach einhelliger Meinung der Beteiligten bewährt und kann inzwischen gewissermaßen als Blaupause für eine Weiterentwicklung der Berufsausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von diversen Gruppen neu nach Deutschland Zugewanderter dienen.

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer empirischen Erhebung an vier Berufsschulen in Bayern, zwei in München und zwei im ostbayerischen Raum, und einer Auswertung der relevanten Literatur zum Thema. Die Erhebung wurde in Absprache mit dem Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus im Herbst 2019 und Frühjahr 2020 durchgeführt. Interviews mit Schulpersonal, teilnehmende Beobachtung in den Klassen, Diskussionsrunden mit auf diese Thematik spezialisierten Kolleg*innen in der Münchner Stadtverwaltung (insgesamt vierzehn Erhebungseinheiten) sowie eine Auswertung der aktuellen Literatur und Studien zur beruflichen Bildung für junge Geflüchtete bilden die empirische und theoretische Grundlage für die Ausführungen.

Die Empirie wurde um eine transnationale Dimension ergänzt. Während eines dreiwöchigen Forschungsaufenthalts in Großbritannien im Herbst 2019 wurden Interviewpartner*innen aus verschiedenen Bereichen zur Bildungs- und beruflichen Integration von Geflüchteten in Großbritannien befragt. Diese Erhebung wurde in Südlondon, in Yorkshire, Northumbria sowie in Dundee, Schottland in Form von 13 Interviews und Gruppendiskussionen mit Expert*innen, Basisinitiativen, Jurist*innen und Vertreter*innen der Kommunalverwaltung durchgeführt. Anschließend fand eine Auswertung sowohl der Ergebnisse und Interviews als auch der relevanten, auf Großbritannien bezogenen, Literatur statt.

Durch den transnationalen Vergleich konnten zum einen wertvolle komparative Einblicke in die jeweilige Integrationspraxis in die berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Kolleg*innen in Verwaltung und Praxis in Großbritannien zeigten sich sehr interessiert, mehr über den Bereich der Ausbildungsintegration und Zugang zum Arbeitsmarkt von Geflüchteten in Bayern zu erfahren.

Gewisse komparative Erkenntnisse aus den Erfahrungen in Großbritannien bieten umgekehrt Anregungen für eine zukunftsorientierte Fortführung der arbeitsmarkt-integrativen Praxis in Bezug auf die Zielgruppe in Bayern/Deutschland. Darauf wird an entsprechenden Stellen dieses Textes hingewiesen.

Insgesamt soll dadurch die in diesem Sammelband vertretene Vernachlässigungsthese in Bezug auf bestimmte Gruppen von Geflüchteten und ihren Zugang zu beruflicher Bildung sowie zum Arbeitsmarkt und damit hinsichtlich ihrer gleichberechtig-

2 Die Zahl der zu beschulenden Geflüchteten erreichte einen vorläufigen Höhepunkt im Schuljahr 2016/17 mit ca. 19.500 Schüler*innen. Seitdem ist die Zahl aufgrund der zurückgehenden Zuwanderung auf ca. 7.000 Schüler*innen im Schuljahr 2020/21 gesunken (Interne Berechnung des Bayerischen Kultusministeriums. Information vom 7.6.2021).

ten Partizipation geprüft werden. Da es bisher nur wenige empirische Einblicke in die ausbildungsvorbereitende Praxis für Geflüchtete gibt, soll dieser Aufsatz einen Beitrag dazu leisten.

2. Die Situation von Geflüchteten in Großbritannien

Einleitend soll kurz auf eine strukturelle Besonderheit in Großbritannien in Bezug auf die Bereitstellung von sozialen und Bildungsdienstleistungen eingegangen werden. Viele Dienste und Formen der Unterstützung werden durch den „voluntary sector“ und nicht in Form von „statutory services“ angeboten, d. h. nicht als Regeldienste durch die Zentralregierung oder der Kommune. Im Zuge der Austeritätspolitik der letzten zehn Jahre in Großbritannien sind zudem viele Angebote im sozialen Sektor und auch im Bildungsbereich Opfer von Kürzungen gewesen – vom bekannten *Sure Start* Programm (eine Art außerschulische Förderung, dem Hortsystem ähnlich) bis zur Streichung der Subventionen für unzählige Projekte der Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration für Arbeitslose und für Geringqualifizierte (Seabrook, 2016).

In Bezug auf die Zielgruppe Geflüchtete im Asylverfahren als *Asylum Seekers* bedeutet dies, dass es vom Zufall der regionalen Besonderheiten abhängt, ob Unterbringung, Zugang zu sozialen Dienstleistungen über die Sozialhilfe hinaus oder gar Schulbesuch für die Kinder gewährleistet sind. Stadtteilinitiativen, caritative Zusammenschlüsse auf Spendenbasis und (sozial)politisch engagierte ehrenamtliche Gruppen spielen eine oft entscheidende Rolle, um soziale Teilhabe sowie Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss zwischen zwei Gruppen von Geflüchteten in Großbritannien unterschieden werden. Es gibt die Geflüchteten im Rahmen des *Resettlement* Programms der Vereinten Nationen. Die Regierung unter David Cameron verpflichtete sich, 20.000 anerkannte Geflüchtete auf dem Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung 2015/16 aufzunehmen. Diese Aufnahmepolitik wurde aber seitdem – mit Ausnahme von Schottland – auf den britischen Inseln sehr schleppend umgesetzt. Als *Resettlement Refugees* erhalten die Betroffenen u. a. Hilfen, um Wohnraum zu finden, die Sprache zu lernen sowie generell eine sozialpädagogische Unterstützung bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Eingliederung. Oft bekommen sie zudem Unterstützung, um ihre ausländischen Abschlüsse anerkennen zu lassen, damit sie den qualifizierten Zugang zum Arbeitsmarkt erreichen können (What Works Scotland, 2018).

Diese Gruppe ist, wie erwähnt, sehr klein. Ansonsten kommen Geflüchtete ins Vereinigte Königreich als *Asylum Seekers*. Die Zugangswege zu den britischen Inseln werden restriktiv gehandhabt (s. den ‚Dschungel‘ bei Calais), die Anerkennungsquoten im Asylverfahren sind gering und abgelehnte Asylbewerber*innen sehen sich, wie generell viele Migrant*innen nach Großbritannien, einer „hostile environment“ (Innenministerin Teresa May, 2012) ausgesetzt. Sie erhalten mit der ersten Ablehnung ihres Asylgesuchs keine staatliche Unterstützung mehr, drohen obdachlos zu werden und sollen prinzipiell das Land verlassen (Webber, 2019).

Generell ist ein weiteres Vergleichsmoment im Hinblick auf die Situation von jungen Geflüchteten und Ausbildung von Interesse. Bekanntlich gibt es auf den britischen Inseln nicht annähernd ein vergleichbares System der beruflichen Bildung wie das Duale System in Deutschland. Handwerkliche und gewerbliche Ausbildungsoptionen sind oft – wenn überhaupt – betriebsgebunden (z. B. im Metall- und Ingenieurbereich und in Großbetrieben), oder nur noch in manchen traditionellen Handwerkssparten vorhanden (Elektro-, Gas- und Wasserinstallation sowie Schreinerei), je nach regionaler und berufsverbandlicher Ausprägung.

Es fand aber in den letzten dreißig Jahren – darin sind sich Beobachter*innen einig – eine starke Ausdünnung der traditionellen Lehre in vielen Berufen statt. Die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung, die abnehmende Konkurrenzfähigkeit vieler britischer Handwerks- und Mittelstandsbetriebe im globalen Wettbewerb, die geringe Attraktivität der handwerklichen Berufe für viele nach höherer Qualifikation und Entlohnung strebende junge Menschen: Dies sind einige der Gründe, weswegen die durch Ausbildung qualifizierte britische handwerkliche Arbeit, wie allgemein die Fabrikherstellung, drastisch abgenommen hat.

Vor diesem politischen, ökonomischen und ausbildungstechnischen Hintergrund müssen Asylbewerber*innen in Großbritannien anders als in Deutschland agieren, um beruflich zu bestehen. Wenn überhaupt verfügbar, sind Ausbildungen für viele kaum attraktiv: Sie müssen ab sofort Geld verdienen, sie haben oft bei den Schleusern Schulden, haben aber ebenso *Skills* zum Überleben auf ihrem Wanderungsweg lernen müssen.³ Enklaven um die eigene ethnische Community bieten Möglichkeiten im legalen (oder halblegalen) Bereich zu überleben. Gesprächspartner*innen in Newcastle wiesen auf die entsprechenden Zusammenhänge hin: Aus der Sicht dieser Protagonist*innen der erzwungenen Migration hätte es keinen Sinn, auf Entscheidungen des *Home Office* im Asylverfahren zu warten. Besser wäre es, selbst aktiv zu werden. Die Interviewten nannten bestimmte Straßenzüge, wo Neuzugewanderte/Geflüchtete mit dem Geist des *Entrepreneurs* kleine Geschäfte aufbauen, und zeigen sich (notgedrungen) ökonomisch dynamisch und mobil.

Das in Großbritannien seit Premierministerin Thatcher bevorzugte neoliberale Wirtschaftsmodell lässt einerseits solche Freiräume zu. Teil davon ist aber die Prekarität der *Gig Economy* (d. h. eines vulnerablen Wirtschaftslebens jenseits der tarifvertraglichen Regelung). Gesprächspartner*innen von Basisinitiativen bestätigten, dass Asylbewerber*innen die besonders schutzbedürftigen Akteur*innen in der Gastronomie und im Dienstleistungsgewerbe (insbesondere in der Sexarbeit) sind. Im Vergleich dazu gibt es eine etwas höhere Regelungsdichte in Deutschland und – vielleicht – etwas mehr Schutz gegen eine ungezügelte Ausbeutung. Mit anderen Worten: die auf Festland Europa geltenden Regularien sorgen womöglich für etwas mehr Arbeitnehmerschutz als in dem vom Wirtschaftsliberalismus geprägten angelsächsischen Modell.

3 S. hierzu Daniel Trilling (2018) für eine sehr anschauliche Darstellung der Sicht vieler Protagonist*innen auf die ‚erzwungene Migration‘.

Nach Ansicht von Fuhrhop (2017) erschweren in Deutschland dagegen mehrere substanzielle Faktoren die oben beschriebene unternehmerische Initiative von Neuzugewanderten: (1) die Voraussetzung der Staatsbürgerschaft, (2) die restriktive Familienzusammenführung, (3) die hohen Hürden für legales Gewerbe sowie (4) die Sanierung bestimmter Stadtteile. Die Kombination dieser Faktoren beeinträchtigt die Bildung ökonomischer Nischen durch Zugewanderte im Vergleich zu Großbritannien. Andererseits weisen Baumann und Riedl im Rahmen des Projekts *Perspektive Beruf* (2015–2019) darauf hin, dass sich die Berufswünsche von Neuzugewanderten kaum von Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte unterscheiden (Baumann und Riedl, 2016, S. 89–112).

Aus dieser Gesamtkonstellation folgt allerdings in Großbritannien wie in Deutschland eine ähnliche Konsequenz: Es gibt eine *Problematik hinsichtlich der Motivation, um junge Menschen mit Fluchthintergrund für eine Ausbildung zu gewinnen, oder sie ‚bei der Stange‘ zu halten*. Wozu eine Lehre, fragen sie sich, wenn man doch gleich besseres Geld als Ungelernte verdienen kann (und muss)? In Großbritannien ist die Konsequenz, dass Asylbewerber*innen versuchen selbstständig zu werden, eigene *Entrepreneur*-Strukturen aufzubauen – und oft am untersten Ende des Arbeitsmarktes als auszubeutendes Objekt landen. In Deutschland dagegen brechen sie nicht selten die BI-Klasse frühzeitig oder später während der Ausbildung, ab. Erst dann merken sie oft, dass sie – insbesondere in Deutschland – ohne eine Ausbildung die gering Qualifizierten und damit die ‚Gelackmeierten‘ in der Arbeitswelt sind.

3. Pädagogisches und Zugang zu Ausbildung/Arbeit

In diesem Kapitel des Aufsatzes werden die empirischen Ergebnisse der Erhebung in den BI-Klassen in thesenartiger Form dargelegt.

Es gibt oft eine *fehlende Anerkennung der mitgebrachten Kompetenzen* seitens der jungen Geflüchteten. Viele junge Menschen mit praktischen handwerklichen Kenntnissen haben diese im *informellen Sektor* der Herkunftsregion erworben. Eine gängige Aussage von Lehrkräften in den Fachklassen oder Ausbildern ist daher „super in der Praxis, schwierig mit der Theorie“ (SVR, 2019; Tratt, 2020). Daraus folgen zwei Konsequenzen, die für die pädagogische Arbeit in den BI-Klassen wichtig sind: (1) Die Schüler*innen können keine schriftlichen Nachweise über ihre Berufstätigkeit erbringen, und (2) haben sie keine Erfahrung mit den in Deutschland üblichen formellen Ausbildungsstrukturen und stellen die Sinnhaftigkeit dieser aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen möglicherweise umso mehr in Frage.

Weiterbestehende Kontakte zu den Angehörigen im Herkunftsland können diese Skepsis verstärken, da letztere sich fragen, warum der in ihren Augen bereits qualifizierte Jugendliche überhaupt eine Ausbildung machen muss und dadurch während dieser Zeit durch die Ausbildungsvergütung weniger als eine Fachkraft verdienen soll.

Auf der anderen Seite: Durch die Erfahrung des Dualen Systems in Deutschland und die vielen in den letzten Jahren aufgebauten Maßnahmen, Instrumente und Projekte, erkennen die BIK-Schüler*innen, dass sie viel mehr berufliche Optionen

durch Ausbildung und Qualifikation erhalten können. Neben den sprachlich-fachlichen Ressourcen stehen für sie in den BI-Klassen diverse professionelle Gruppen/ Institutionen (Schule, Jugendamt, Betrieb, Kammern, Innungen, Agentur für Arbeit, Jobcenter) bereit, um sie zu fördern. Darüber hinaus können sie in den für sie offenen mittelständischen Betrieben den Bedarf nach qualifizierten Kräften (Stichworte demographischer Wandel und Fachkräftemangel) und die damit verbundenen beruflichen Chancen nachvollziehen.

Das Modell der Förderung in den BI-Klassen gilt als fachlich und pädagogisch erfolgreich (Stiftung Bildungspakt Bayern, 2020, S. 32–97). Allerdings: Die abnehmenden Zahlen der in Deutschland ankommenden Geflüchteten, eine oft restriktive Politik der Erteilung von Ausbildungs- und Arbeitserlaubnissen auf lokaler Ebene sowie die unsichere Bleibeperspektive für Schüler*innen, vor allem aus als sicher geltenden Herkunftsländern und die damit verbundenen Abschiebungen (s. Abdelkader & Narawitz in diesem Band) – all dies sind Faktoren, welche die Motivation der Geflüchteten in der Praxis der ausbildungs- und berufsorientierten Förderung erschweren. Sie erleben die Genehmigungspraxis der Ausländerbehörden auf lokaler Ebene als manchmal inkonsistent oder gar willkürlich.

Aufgrund der zurückgehenden Schüler*innenzahlen in den Berufsintegrationsklassen sehen sich die Kolleg*innen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Öffnung der Klassen für Drittstaatler*innen und – als neuer Schritt – für Jugendliche ohne Ausbildung (JOAs) bedeutet eine neue Qualität der Heterogenität in der pädagogischen Arbeit. Es entstehen u.U. andere disziplinarische Schwierigkeiten, welche vorher mit den in der Regel stark motivierten Geflüchteten in dieser Form nicht bestanden – so berichten die Kolleg*innen aus der (sozial)pädagogischen Praxis. Viele Jugendliche ohne Ausbildung haben eine schulische Laufbahn hinter sich, welche die Lernmotivation nicht gerade steigert.

Die Schulen mit im Laufe der Zeit gewachsenen BI-Klassen für Geflüchtete haben allerdings viel Erfahrung mit einer Heterogenität der Schülerschaft in den letzten Jahren sammeln können. Daraus haben sie oft eine beachtliche, innovative pädagogische und schulsozialarbeiterische Praxis entwickelt.

Die neue Zusammenstellung der BI-Klassen mit sehr unterschiedlichen Schülerpopulationen bedeutet qualitativ andere und neue Herausforderungen und erfordert die *Bereitstellung von mehr Ressourcen* (Lehreraus- und -fortbildung, sozialpädagogische Fachkräfte sowie in der Sprachförderung). Es bedarf ebenfalls des Weiteren Ausbaus der lokalen fachlichen Vernetzung, z. B. mit erlebnispädagogischen, Supervisions- oder – bei Bedarf – therapeutischen Angeboten.

Ein weiteres Thema in Interviews mit Kolleg*innen bezog sich auf die Wichtigkeit der *Kontaktförderung zwischen den BI-Klassen und den Regelklassen* in der Schule. Es wurde von Spannungen zwischen den Geflüchteten und den Schüler*innen in den Regelklassen berichtet. Manche Schüler*innen beschwerten sich über regelrechte Anfeindungen und eine soziale Isolation außerhalb der BI-Klasse. Hier handelt es sich offenbar um eine oft fehlende Anerkennung der Berufsintegrationsklassen innerhalb der Institution Berufsschule. Diese soziale Isolation wird dadurch verstärkt, dass vie-

le Schüler*innen mit Fluchthintergrund eine mangelhafte Wohnintegration als unbegleitete Minderjährige (UMF) in betreuten Wohneinheiten oder in Unterkünften erleben. Vor diesem Hintergrund müsste die vorrangige Aufgabe darin bestehen, ein gemeinsames Schulhaus für alle und das Gefühl der Zugehörigkeit aller Schüler*innen zur Institution Schule zu stärken.

Es wäre wichtig nach Möglichkeiten zu suchen, die Kontakte zwischen den BI- und Regelklassen zu fördern. Gemeinsame Stunden, wie Sport und Aktivitäten wie Exkursionen, bei denen das gemeinsame Erleben im Vordergrund steht, können dazu gehören. Ebenso kann ein Projekt wie die Aufnahme in *Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage* sinnvoll sein – allerdings mit dem Anspruch, das Thema nachhaltig in den Schulalltag einzubauen und nicht nur zu *Public-Relations-Zwecken* zu absolvieren. Ebenfalls können *Peer-Group-Ansätze* zwischen Schüler*innen der Regel- und der BI-Klassen wichtig sein, z. B. *Mentoring* oder Sprachtandems unter Gleichaltrigen.

Allgemein wurde in den Interviews deutlich, wie wichtig die soziale Integration auch außerhalb der Schule ist. Insbesondere für den ländlichen Raum sind die traditionellen Vereinsstrukturen sehr bedeutsam. Es ist erforderlich, dabei *die ortsansässigen ethnisch-religiös und kulturell ausgerichteten Vereine und Migrantenselbstorganisationen einzubinden*. Die an diese Organisationen gerichteten Zugangs- und Begegnungsangebote seitens der Bildungsinstitutionen und anderen lokalen Akteur*innen können Bestandteile einer solchen integrativen Strategie sein. Dies geschieht bisher nicht oft. Häufig scheinen die sozialen und Vereinswelten voneinander getrennt zu sein – ein Hinweis darauf, dass die Mehrheitsgesellschaft sich im Zuge der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Zuwanderung wenig offen für eine selbstverständliche Begegnung auf Augenhöhe gezeigt hat. Im Umkehrschluss ist es im Sinne eines gleichberechtigten interkulturellen Miteinanders nicht integrationsfördernd, wenn die Neuzugewanderten die eigenen ethnischen Selbstorganisationen als sozial isoliert erleben.

Ein ganz zentrales Thema betraf die Sprachkompetenz (in Deutsch) der Schüler*innen. Die Sprachvermittlung und -förderung ist einer der Hauptschwerpunkte in den BI-Klassen. Nichtsdestotrotz stehen die Auszubildenden vor einer immensen Herausforderung, vor allem im ersten Lehrjahr. Daher ist *mehr Sprachförderung nötig*. Das Fach „Berufssprache Deutsch“ ist von großem Wert, aber Gesprächspartner*innen haben auf den vielfach zu beobachtenden Verlauf aufmerksam gemacht: Der kritische Punkt kommt bei vielen jungen Menschen im Laufe des ersten Ausbildungsjahrs, denn für etliche Schüler*innen in den Fachklassen ist die Lernkurve zu steil. Sie erleben *nach ihrem subjektiven Gefühl* eine Stagnation im Fachspracherwerb – und dies kann nach Ansicht der pädagogischen Kräfte demotivierend wirken.

Obwohl sie unter Umständen mit der Praxis im Betrieb gut zurechtkommen, geraten sie in eine Verzweigung und manche brechen dann aus Resignation ab. Sie machen die Erfahrung, dass ihre Schriftsprachkompetenzen für die Fachklassen nicht ausreichen. Auch wenn in vielen Unterrichtsstunden inzwischen themenzentriert gearbeitet wird, erleben solche Schüler*innen den Unterricht oft als zu frontal, mit wenig Möglichkeit, unauffällig nachzufragen. Irgendwann ist die Sprachhürde zu hoch

und damit die Lerngeschwindigkeit für sie problematisch. Das Paradoxe dabei: Jedes Scheitern in der Ausbildung wird als individuell und ‚selbstverschuldet‘ erlebt, dabei handelt es sich eher um strukturbedingte Schwierigkeiten, die eine ganze Gruppe betreffen. Denn die Bildungsinstitution ist es, welche die Voraussetzungen für eine angemessene Sprachförderung nicht schafft.

Die Frage wird deswegen immer wieder gestellt: *Was kann man für die sprachliche Förderung unter diesen Umständen tun?*

Zusätzliche Stunden wie „Berufssprache Deutsch“ oder der gesicherte Zugang für alle Schüler*innen zu den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH) sind zwingend erforderlich. Das vertiefende Lernen in Arbeitsgruppen ist ebenfalls gewinnbringend. *Fortbildungen für Lehrkräfte zu leichter Sprache im Unterricht* wären ein zielführendes Angebot. Vom Ansatz der sprachlichen Vereinfachung bei inhaltlicher Intensivierung des Stoffs würden nämlich – so die einhellige Meinung vieler Akteur*innen in diesem Feld – *nicht nur* die Schüler*innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund profitieren.

Es wird nicht wenig kontrovers über die notwendige ‚*sprachliche Aktualisierung*‘ von Prüfungen diskutiert. Damit ist die sprachensible Gestaltung von den Proben und Abschlussprüfungen in den verschiedenen Ausbildungen gemeint. Einerseits ist in den letzten Jahren dieses Thema aufgrund der zunehmenden Öffnung vieler Lehrberufe für Neuzuwanderer*innen bei Kammern und Innungen angekommen und z. T. aufgegriffen worden. Es gibt eine Bereitschaft seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie Handwerkskammern (HWK), Prüfungen für Nicht-muttersprachler*innen im Deutschen auf der sprachlichen Ebene uneingeschränkt verständlich zu machen und bspw. verlängerte Bearbeitungszeiten und die Verwendung von Wörterbüchern zuzulassen.

Andererseits tun sich aber manche Innungen und Kammern damit schwer: Vielfach wird die Meinung vertreten, die Qualität des deutschen Handwerks darf nicht durch die Zulassung solcher sprachlichen Hilfen kompromittiert werden. Darum geht es aus der Sicht des Verfassers aber nicht. *Ziel der Proben und Prüfungen müsste es sein, die tatsächlich vorhandenen Fachkenntnisse zu prüfen, nicht die Schwächen in der Schriftsprache Deutsch.*

Es ist daher prioritär, Prüfungsmodalitäten durch aufgewertete Praxisanteile, die Zulassung von sprachlichen Hilfen sowie durch innovative Methoden umzustrukturieren und diese immer wieder auf ihre Sprachsensibilität zu prüfen. Gezielte Sprachförderung und Vorbereitung auf Prüfungen sind deswegen von Vorrang, vor allem in Mathematik, da sich (nach Aussage vieler Interviewpartner*innen) die mitteleuropäische Denkweise in diesem Fach für viele Schüler*innen aus Drittstaaten als besonders herausfordernd darstellt und der Unterricht deshalb besonders sprachsensibel und mit einem mehrsprachigen Ansatz gestaltet werden muss.

Durch das *Fachkräfteeinwanderungsgesetz* (mit dem Schwerpunkt des möglichen Zugangs zur beruflichen Bildung) können aber neue Anforderungen in der Sprachförderung von Neuzugewanderten erwachsen. Die in den BI-Klassen gemachten Erfahrungen im Umgang mit großer Heterogenität – und die damit erworbenen pädä-

gogischen Fähigkeiten – könnten für die sprachliche und fachliche Integration dieser Zielgruppe von großer Relevanz sein.

Hier ist ein Vergleich mit der britischen Ausbildungspolitik lehrreich: Vergleichbare Institutionen mit den Kammern (z. B. Chamber of Commerce) haben weder generell für Neuzugewanderte noch für Geflüchtete vergleichbare Ansätze einer sprach- und kultursensiblen Förderung in der Ausbildung entwickelt.

Immer wieder wird bestätigt, dass der Übergang von den Berufsintegrationsklassen in die Ausbildungsklassen vielen Schüler*innen sprachlich, fachlich und auch sozial schwerfällt. Sie müssen, erstens, mit der neuen Welt des Betriebs und dem damit verbundenen Alltag zurechtkommen: neue Abläufe, fachliche Anforderungen, Pünktlichkeit, eine Hierarchie im Betrieb, in der sie sich – zunächst – ganz unten befinden. Sie müssen, zweitens, in der Berufsschule die bereits angesprochene, für sie meist neue, Unterrichtsform in den Fachklassen meistern. In der Regel gibt es, drittens, auch im privaten Bereich eine Reihe von Veränderungen zu bewältigen.

Aus diesen Gründen wird ein Übergangmanagement von den Berufsintegrationsklassen in die Fachklassen von den beteiligten Akteur*innen für sehr sinnvoll erachtet. Institutionen wie *In Via* in München bieten Optionen für die Begleitung als Ansprechpartner*innen an, um Rat zu holen, Nachhilfe und Sprachförderung zu bekommen oder auch eine Schlichtung im Falle von Konflikten zu vermitteln. Wichtig ist dabei, dass dieses Angebot im Laufe des zweiten BIK-Schuljahrs installiert wird, damit die Schüler*innen die begleitenden Personen kennen lernen. Ansonsten tritt diese Option in der neuen Phase des Lebens nach Ausbildungsbeginn angesichts so vieler Herausforderungen für die Schüler*innen in den Hintergrund: Sie denken nicht mehr daran oder trauen sich nicht mehr, sich an das besagte Institut zu wenden – so die Beobachtung von Praktiker*innen.

Damit wären wir bei dem damit verbundenen Thema der Förderung des *Kontakts zur Schulsozialarbeit* in den Fachklassen nach Beginn der Ausbildung – dieser fehlt nämlich oft. Die Unterstützung in einer Reihe von Alltags- und lebensweltlichen Fragen ist den Schülern*innen in den BI-Klassen recht vertraut und von eminenter Bedeutung für ihre sozial-emotionale Stabilität in dieser Lebensphase. Oft kennen sie aber die Schulsozialpädagogen*innen in den Berufsschulen, wo sie die Ausbildung absolvieren, scheinbar nicht – wenn diese nicht zufällig in der gleichen Institution stattfindet. Diesen Kontakt aufzubauen würde aber für eine Kontinuität der Unterstützung sorgen und einen Beitrag zur sozialen Einbettung der Schüler*innen in ihrer neuen Schule während der Ausbildung leisten.

In den BI-Klassen könnte eine Übergangsbeauftragte solche Aufgaben koordinieren: (1) Den Kontakt zu einer begleitenden Institution während des Übergangs herstellen und fördern, (2) stellvertretend Ehrenamtliche und Mentor*innen als Begleiter*innen für den Übergang organisieren, (3) Den Kontakt zu den Schulsozialpädagogen*innen in der künftigen Berufsschule herstellen, und (4) für die Pflege des Kontakts als Ansprechpartner*innen noch im ersten Ausbildungsjahr zur Verfügung stehen.

Wichtig ist es im Kollegium zu propagieren, dass viele andere Schüler*innen – auch ohne Migrationshintergrund – von erweiterten Fachsprachangeboten und manchen der oben beschriebenen Ansätze profitieren könnten.

4. Strukturelle Aspekte: Bildungs- und (Sozial)Politik

Im nächsten Kapitel werden einige allgemeine, eher strukturelle Aspekte aufgegriffen sowie sozialpolitische und politische Facetten des Themas behandelt.

Zunächst betrachten wir eine komparative Dimension mit Großbritannien, die für unsere Diskussion von Interesse ist. Die Unterteilung in *Resettlement Refugees* und Asylbewerber*innen auf den britischen Inseln ist im Hinblick auf ihre Qualifikation und mitgebrachten Kompetenzen untersucht worden. Dabei ergab eine Statistik, dass in Großbritannien 34 Prozent der Asylbewerber*innen im Lande Absolvent*innen einer Universität sind, dagegen nur zehn Prozent der *Resettlement*-Flüchtlinge. Dies hängt bekanntlich u. a. damit zusammen, dass die Kriterien der Vereinten Nationen, Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit sowie geringe Ressourcen der Geflüchteten für die Auswahl besonders gewichten. Dies kann sich in der Konsequenz auf das Qualifikationsprofil auswirken (Karyotis, Colburn, Doyle, Hermannsson, Mulvey & Skleparis, 2018, S. 17).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Asylbewerber*innen in Großbritannien nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zur Wohnung, Arbeit und Bildung bekommen. Im Gegensatz zu den *Resettlement*-Geflüchteten erhalten sie keine Unterstützung bei diesem gesellschaftlichen Integrationsprozess. Es wurde aber in der zuletzt zitierten Studie konstatiert, dass die Asylbewerber*innen schneller Arbeit gefunden haben als *Resettlement refugees*. Erstere müssen mehr um ihr Überleben kämpfen und entwickeln dabei *survival skills*. Mit anderen Worten: Sie müssen mehr Initiative aufbringen, um sich durchzusetzen (Karyotis et al., 2018, S. 17).

Es gab hierzu eine interessante vergleichende Beobachtung eines Pädagogen mit langjähriger Erfahrung in den BI-Klassen in Bayern. Er stellte fest, dass die Schüler*innen aus Afghanistan es zwar schwerer als viele bspw. aus Syrien hätten – aufgrund der unsicheren Aufenthaltssituation und, weil sie meist über weniger Bildungsvoraussetzungen, Sprachkenntnisse etc. als aus Syrien Stammende verfügen. Wenn sie aber als unbegleitete Minderjährige in Deutschland zurechtkommen müssen, schafften sie es oft besser als jene jungen Syrer*innen. Ihnen fehle häufig, so der Interviewpartner, eine Halt gebende Familie vor Ort. Die Afghan*innen hätten nämlich im Zuge der erzwungenen Migration – und auf sich gestellt – mehr Ressourcen entwickelt, um ihre Situation zu bewältigen. Er spielte damit darauf an, dass viele junge Afghan*innen zwar über geringere Bildungsvoraussetzungen und ‚Sozialkapital‘ verfügen, dafür aber beharrlichere Überlebensstrategien im Vergleich zu häufig westlich mittelschichtsgeprägten syrischen Geflüchteten entwickelt hätten bzw. haben entwickeln müssen.

Eine von Interviewpartnern*innen konstatierte Beobachtung betraf die Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Diese lautete: *eine Bleibe-*

perspektive bedeutet bessere Abschlüsse, d. h., die Abschlüsse der Auszubildenden zeigen, dass diejenigen mit *sicherem Status* und folglich mit dem Zugang zu fachlichen und materiellen Hilfen (Ausbildungsbegleitende Hilfen, Bundesausbildungsbeihilfe sowie zu Maßnahmen der Agentur für Arbeit wie die Einstiegsqualifizierung) besser abschneiden.

Ergo ist eine sichere Bleibeperspektive pädagogisch und ausbildungspolitisch sinnvoll, denn dadurch erhalten die Auszubildenden den Zugang zu den für den erfolgreichen Abschluss benötigten Fördermaßnahmen (Müller, Nägele & Petermann, 2014).

Es konnte im Zuge dieser empirischen Erhebung eine Reihe von Anregungen für die Ausbildung von Lehrkräften bzw. für das Lehramtsstudium zusammengetragen werden. Grundsätzlich wurde in Gesprächen ein Bedarf nach einer *interkulturellen Grundausbildung als Querschnittsthema für alle Schularten* festgestellt. Bisher zeigen sich v. a. die Gymnasien – von engagierten Einzelbeispielen abgesehen – im Bereich der interkulturellen Pädagogik und kultursensiblen Förderung von Geflüchteten weniger profiliert. Dies gilt allerdings nicht grundsätzlich für die Studierenden für das Lehramt Gymnasium. Diese angehenden Lehrkräfte waren in den letzten Jahren nämlich oft – von sich aus – im Flüchtlingsbereich in Form von Praktika und ehrenamtlicher Tätigkeit engagiert.

Themen für die *relevanten Module im Studium* als Bestandteile einer interkulturellen Grundausbildung für Lehrkräfte an allen Schulen wären: die Geschichte und die wichtigsten Theorien der Migration, aktuelle Wanderungsbewegungen, Merkmale von Neuzuwanderergruppen, Flucht und erzwungene Migration sowie fluchtbedingtes Trauma. Einen weiteren Schwerpunkt sollten das Asyl- und Aufenthaltsrecht und dessen Relevanz für die pädagogische Arbeit bilden. Im Kontext der Interdisziplinarität an der Schule empfehlen sich ferner die folgenden Kernthemen: (1) die Rolle der Schulsozialarbeit in der von Zuwanderung geprägten Schulgemeinschaft, (2) die Wichtigkeit von Praktika in Schulen sowie sozialen und therapeutischen Einrichtungen mit hohem Neuzuwandereranteil, (3) die Sprachförderung und die Rolle von Mehrsprachigkeit.

Weiter wäre es sinnvoll, Fortbildungskonzepte für Kolleg*innen der Fachklassen an der Berufsschule zu Zweitspracherwerb und sprachsensiblen Unterricht sowie der pädagogischen Relevanz von Deutsch als Fremdsprache (DAZ) und der Alphabetisierung *mit einer flächendeckenden Systematik* zu entwickeln (Becker-Mrotzek, von Dewitz, Massumi & Roth, 2017, S. 101).

Leitgedanke bei diesen Empfehlungen für die Aus- und -fortbildung von Lehrkräften ist die reflexive Betrachtung des Spracherwerbs seitens der Pädagog*innen selbst. Es handelt sich um Fragen wie: Welche Rolle spielt die eigene Sprache/der Dialekt in der pädagogischen Arbeit? Wie erlebe ich den Spracherwerb und die Mehrsprachigkeit? Das Ziel dabei ist die Erstellung von langfristigen pädagogischen, von den Schulen selbst weiter zu entwickelnden, praxistauglichen Konzepten in diesem Bereich.

Ein wesentliches strukturelles Thema betrifft die *Zukunftsperspektive für das Modell der Berufsintegrationsklassen* (BIK) insgesamt. Viele Kolleg*innen in den Klassen

empfinden die Entwicklung in ihrer Arbeit in letzter Zeit als paradox: Einerseits haben sie mehr Expertise in der (Sozial)Pädagogik für Geflüchtete erworben und tragende Netzwerke von Akteur*innen aufgebaut, die diese Schüler*innen erfolgreich und nachhaltig fördern können. Andererseits gehen die Zahlen der Geflüchteten, die in Deutschland ankommen, zurück. Wohin mit dem Modell? Inwiefern gibt es eine Planungssicherheit für die Stellen der Kolleg*innen? Mit Bedauern wird festgestellt, dass erfahrene DAZ-Lehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte im Kollegium schon weg sind – ihre Kompetenz würde fehlen.

Darüber hinaus erleben sie in den letzten Jahren mehr gesellschaftlichen Gegenwind. Engagierte Kolleg*innen berichten davon, dass sie sich im Bekanntenkreis manchmal dafür rechtfertigen müssen, dass sie sich nachhaltig für die Belange von Geflüchteten einsetzen.

Zudem bedeutet die Politik in Bezug auf sichere Herkunftsländer unsichere Bleibeperspektiven für einzelne Schüler*innen: Die fehlende Aufenthaltssicherheit fördert Resignation und eine Trennung innerhalb der Klasse zwischen jenen mit und ohne Perspektive. Dies ist umso mehr der Fall, wenn Abschiebungen, z. B. von Schüler*innen aus Afghanistan vollzogen werden. Dann wird die Atmosphäre in der gesamten Klasse bzw. in den BI-Klassen insgesamt entsprechend beeinträchtigt. Fachkräfte sehen sich mit einer Bedrückung und Angst konfrontiert, müssen der Frage vieler Schüler*innen irgendwie mit Zuversicht entgegenzutreten: *Wozu die ganze Anstrengung?*

Darüber hinaus empfinden Lehr- und andere Fachkräfte es als große Ungerechtigkeit, dass die Schüler*innen in den *Ankerzentren* keine angemessene Förderung in den BI-Klassen erhalten. Sie können zwar theoretisch an manchen Standorten eine Beschulung in den BI-Klassen bekommen. Aufgrund der unsicheren Perspektive nehmen sie das Angebot jedoch nicht wahr, weil sie durch die drohende Abschiebung keinen Sinn im Deutschlernen sehen. Angesichts dieser Konstellation empfinden manche – bei aller Befriedigung durch die gelingende Förderung vieler Schüler*innen – eine zunehmende Frustration über die Einschränkungen eines wertvollen pädagogischen Auftrags, den sie nach wie vor wahrnehmen wollen.⁴

Allerdings zeigt der Vergleich mit Großbritannien, wie ein ressourcenorientierter Ansatz in Bezug auf Geflüchtete mit Bleibeperspektive hierzulande grundsätzlich verfolgt wird. Wie wir im Kapitel 3 sehen konnten, sorgen die politisch gewollte ‚hostile environment‘ sowie die fehlenden Strukturen der beruflichen Ausbildung (z. B. Duale Ausbildung) dafür, dass junge Geflüchtete auf den britischen Inseln nicht annähernd vergleichbare Ausbildungschancen bekommen.

Die in diesem Schulmodell tätigen Kolleg*innen erleben, wie viele Ressourcen diese Schüler*innen potenziell mitbringen und denken über den weiteren bildungspolitischen Rahmen nach. In diesem Kontext wurde die Sinnhaftigkeit des in der Mi-

4 S. Aussagen von Experten u. a. zum Bildungszugang in den Ankerzentren bei einer Anhörung im Bayerischen Landtag am 26.9.2019: <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/aus-den-ausschuessen/rechtsausschuss-experten-ziehen-zwischenbilanz-zu-ankerzentren-fuer-fluechtlinge/>

grationspolitik kontrovers diskutierten Spurwechsels angesprochen, der abgelehnten Asylbewerber*innen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. Die Kolleg*innen fordern ebenfalls, einen *Spurwechsel für diese Zielgruppe zu ermöglichen*. Konkret: Für die Ausbildungsduldung könnte man die Ausreise als Voraussetzung fallen lassen, was aber von etlichen Ausländerbehörden in Bayern in der Praxis verlangt wird. Sinnvoll für die Betriebe und potenziellen Lehrlinge wäre es, einen Schulabschluss mit dem Angebot eines Ausbildungsplatzes zu verknüpfen: Sind die erforderlichen Dokumente des Auszubildenden vorhanden, sollte ein Aufenthaltstitel erteilt und das Ende des Asylverfahrens eingeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund: Es wären zukunfts- und ressourcenorientiert *Modalitäten eines Spurwechsels* für Geflüchtete in der Ausbildung zu ermöglichen. Damit würde eine sichere Perspektive für die betreffenden Personen und den Betrieb eröffnet. Viele wirtschaftliche Akteur*innen befürworten eine solche Öffnung zwischen der Flucht- und Arbeitsmigration. Der demographische Wandel und der immer stärker zu spürende Fachkräftemangel in Deutschland sprechen ebenfalls für dieses Vorgehen (Pfeffer-Hoffmann, 2016, S. 39–40).

Es ist sinnvoll, in einer großen geographischen Dimension zu denken und damit Migration von Geflüchteten als ein zunehmend transnationales Phänomen zu begreifen. Die jungen Geflüchteten können nämlich mit einer soliden Qualifikation in der Tasche für sich und ihre Angehörigen sowie Ökonomie und Gesellschaft an mehreren Standorten eine ergiebige, mobile berufliche und Lebensperspektive entwickeln. Evita Schmiege hat darauf hingewiesen, dass in einer Welt der dynamischen Mobilität auch die Herkunftsregionen von der Transmigration häufig durch Rücküberweisungen und Investitionen sowie Transfer von Wissen und Technologie profitieren können:

„Zirkuläre Migration“ bei der (Arbeits-)MigrantInnen mindestens einmal ins Zielland zuwandern, zurück ins Herkunftsland ziehen und erneut ins Zielland zuwandern, könnte so einen Beitrag zum Transfer von Know-How in Entwicklungsländer leisten, ohne zum Brain drain beizutragen, und zugleich dem Arbeitskräftebedarf alternder Gesellschaften in der EU entsprechen. (Schmiege, 2016, S. 36)

5. Ausblick

In diesem Aufsatz wurde eine Bestandsaufnahme der Entwicklung in den Berufsintegrationsklassen (BI-Klassen) für Geflüchtete in Bayern vorgenommen. Dazu sind spezifische komparative Aspekte in der sozialintegrativen Förderung von Geflüchteten in Großbritannien herangezogen worden. Zusammenfassend ist es wichtig festzuhalten, dass dieses bayerische Modell der Förderung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund sich bewährt hat. Die Statistiken zur Ausbildung und Beschäftigung zeigen eine deutliche positive Entwicklung bei dieser Zielgruppe in den letzten Jahren (Stiftung Bildungspakt Bayern, 2020, Mediendienst Integration, 2021).

Bezüglich der in diesem Sammelband behandelten Vernachlässigungsthese kann man zudem festhalten, dass die bisherige Berufsbildungsforschung sich zu sehr auf

die individuellen Geflüchteten konzentriert hat. Dagegen zeigen diese Forschungsergebnisse welche wichtige strukturelle, integrationsfördernde Rolle die Betriebe, Ausbildungsinstitutionen, Agentur für Arbeit und andere Akteure spielen können.

Eine Studie im Auftrag des *Scottish Refugee Council* konstatierte, wie sehr eine klug durchdachte Unterstützung der Eingliederung und Teilhabe von Geflüchteten seitens der Aufnahmegesellschaft sich für alle Beteiligten auszahlt:

[...] refugees that are supported better, settle better in the host state [...]. Practices that empower and support refugees are therefore paramount, if the intention of policy is settlement and integration. (Karyotis et al., 2018, S. 23–24)

Angesichts der neuen Herausforderungen im Zuge der von Politik und Wirtschaft erwünschten, zunehmenden Fachkräftezuwanderung (das Gesetz trat im März 2020 in Kraft) wäre es nur zielführend, die in den Berufsintegrationsklassen erprobten sozial- und berufspädagogischen Ansätze weiter zu entwickeln. Auch die dadurch entstandenen Netzwerke der Akteur*innen sollten bestehen bleiben. Es lohnt sich, diese Ressourcen für die breite Palette der Neuzuwanderer*innen in Zukunft beizubehalten und ihnen diesen Raum für Innovation bereit zu stellen.

Literatur

- Anderson, P. (2016). „Lass mich endlich machen!“ Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF). München: LHS. Referat für Bildung und Sport (RBS).
- Barth, S.; Guerrero Meneses, V. (2012). *Zugang jugendlicher Asylbewerber zu formellen Bildungssystemen in Deutschland*. Frankfurt am Main: Institut für Soziale Infrastruktur (ISI).
- Baumann, B.; Riedl, A. (2016). *Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene an Berufsschulen. Ergebnisse einer Befragung zu Sprach- und Bildungsbiographien*. Frankfurt am Main: Peter Lang Edition. <https://doi.org/10.3726/978-3-653-06780-4>
- Bayrischer Landtag (2019). *Aktuelles. Rechtsausschuss: Experten ziehen Zwischenbilanz zu Ankerzentren für Flüchtlinge*. Verfügbar unter: <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-den-ausschuessen/rechtsausschuss-experten-ziehen-zwischenbilanz-zu-ankerzentren-fuer-fluechtlinge/>
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG): *Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386) geändert worden ist*.
- Bayrisches Kultusministerium (2014). VII. 1-5 S 92210-1-7b.072 959 und VII. 1-5 S 92210-1-7b.072 960. Schreiben vom 24.07.2014.
- Becker-Mrotzek, M., von Dewitz, N., Massumi, N. & Roth, H.-J. (2017). Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche als Chance und Herausforderung für Schule u. Unterricht. In H. Barz (Hrsg.): *Flüchtlinge willkommen – und dann?* (S. 91-103) Düsseldorf: Düsseldorf University Press.
- Fuhrhop, D. (2017). *Willkommensstadt. Wo Flüchtlinge wohnen und Städte lebendig werden*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

- Karyotis, G.; Colburn, B.; Doyle, L.; Hermannsson, K.; Mulvey, G. & Skleparis, D. (2018). *Building a New Life in Britain: The Skills, Experiences and Aspirations of Young Syrian Refugees*. Building Futures Policy Report No 1, Glasgow: Policy Scotland. Verfügbar unter https://policyscotland.gla.ac.uk/wp-content/uploads/2018/07/building_futures_policy_report_1_july_2018-1.pdf
- Mediendienst Integration (2021). *Flucht & Asyl. Arbeit und Bildung*. Verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/migrationflucht-asyl/arbeit-und-bildung.html>
- Müller, D., Nägele, B. & Petermann, F. (2014). *Jugendliche in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen im Übergang Schule-Beruf*. Göttingen: Robert-Bosch-Stiftung
- Pfeffer-Hoffmann, C. (2016). Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten. In IQ Fachstelle (Hrsg.): *Asylsuchende u. Flüchtlinge in Deutschland: Erfassung u. Entwicklung von Qualifikationen für die Arbeitsmarktintegration* (S. 39–60). Bielefeld: IQ Fachstelle.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2019). *Legal migration for work and training: Mobility options to Europe for those not in need of Protection*. Verfügbar unter https://svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/10/SVR-FB_Study_Mobility_Options_to_Europe.pdf
- Schmiege, E. (2016). Europäische Handelspolitik: Fördert oder verhindert sie Migrationsbewegungen? In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Fluchtursachen „Made in Europe“* (S. 33–38). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO): *Berufsschulordnung vom 30. August 2008 (GVBl. S. 631, BayRS 2236-2-1-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 13. August 2020 (GVBl. S. 517) und § 4 der Verordnung vom 13. August 2020 (GVBl. S. 535) geändert worden ist*.
- Seabrook, J. (2016). *Cut Out. Living without Welfare*. London: Left Book Club. <https://doi.org/10.2307/j.ctt1cc2mw1>
- Stiftung Bildungspakt Bayern (SBB) (2020). *Modellprojekt Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge. Ergebnisse und Empfehlungen*. München: Stiftung Bildungspakt Bayern.
- Tratt, B. (2020). *Vorzeitige Vertragslösungen in betrieblichen Ausbildungen von Geflüchteten in Deutschland. Erkenntnisse aus einer Studie betroffener Mitgliedsbetriebe der bayerischen Handwerkskammern*. München: Deutsches Handwerkinstitut.
- Trilling, D. (2018). *Lights in the Distance. Exile & Refuge at the Borders of Europe*. London: Picador.
- Webber, F. (2019). On the Creation of the UK's Hostile Environment. *Race and Class*, 60(4), 76–87. <https://doi.org/10.1177/0306396819825788>
- What Works Scotland (2018). *Resettlement of Syrian Refugees in West Dumbartonshire*. Glasgow: WWS. Verfügbar unter <http://whatworksscotland.ac.uk/wp-content/uploads/2018/06/WWSResettlementofSyrianRefugeesinWestDunbartonshireExecutiveSummary.pdf>

Doing Nation

Die Flüchtlingskategorie als Stütze nationaler Diskurse

Michaela Jašová

1. Einleitung

Ob wir über Vertriebene, Verfolgte, Heimatlose, Geflüchtete oder Flüchtlinge reden, erzeugt verschiedene Bilder darüber, wer uns gegenübersteht. Ob wir in der Wir-Ihr-Dichotomie einem Anderen oder Fremden, einem Gast, einem Freund oder einem Feind begegnen, bestimmt die Haltung diesem Menschen gegenüber. Dass Sprache realitätswirksam ist, dürfte spätestens seit dem *Linguistic Turn* ein zumindest weit verbreiteter wissenschaftlicher Konsens sein. Erinnert sei z. B. an die jüngste Debatte um die Verwendung des Begriffs ‚Flüchtling‘ (Kothén, 2016). Ob und inwieweit Sprache gewaltsam ist, wird aktuell unter anderem in Bezug auf ihre diskriminierende Funktion (bspw. in der Debatte um Political Correctness) immer noch diskutiert. Die Kategorie ‚Flüchtling‘ oder ‚Geflüchtete‘ erscheint im Kontext der aktuellen Migrationsbewegungen nach Europa besonders gewalttätig, denn sie ist mit unzähligen Exklusionsmechanismen verbunden. Der Begriff Flüchtling verfolgt nicht lediglich die Funktion, eine Person zu markieren, welche geflohen ist, er ist (aktuell) mit einer Reihe rassistischer und nationalistischer Diskurse verwoben (Hübner, 2011). Aus diesem Grund sollte die Verwendung der Kategorie Flüchtling als eine neutrale Analysekategorie hinterfragt werden.

Das Kooperative Graduiertenkolleg ‚Vernachlässigte Themen in der Flüchtlingsforschung‘ macht darauf aufmerksam, welche (repräsentativen) Ausschlüsse durch die gegenwärtige Flüchtlingsforschung produziert werden, indem diese Forschung integrationsfähige Geflüchtete fokussiert (s. die Einleitung zu diesem Band). Mein Beitrag problematisiert die Verwendung der Begriffe Flüchtling und Geflüchtete angesichts deren nationalstützender Funktion. Er fragt konkret danach, wie das Konstrukt der Flüchtlingsfigur mit der ‚Nation‘ als einer imaginären Kategorie der kollektiven Identität verschränkt ist und diese stützt. Der Fokus liegt somit nicht beim souveränen Staat, sondern bei seiner ideologischen Untermauerung durch eine imaginierte Kollektivität, welche sich durch diskursive Praktiken festigt und medial verbreitet. In vielen Beiträgen zur Lebenslage geflüchteter Personen wird der Staat als ein Akteur aufgeführt, welcher Geflüchtete rechtlich diskriminiert und ihnen die politische Partizipation oder Bewegungsfreiheit verwehrt (bspw. Luft & Schimany, 2014). Diese Gewalt der nationalstaatlichen Struktur wird im zweiten Kapitel verdeutlicht und anschließend um eine weitere Perspektive ergänzt, welche danach fragt, auf welchen Imaginationen und Narrativen diese ungleiche Behandlung basiert.

Das Konzept der Nation als einer schicksalhaften Gemeinschaft (Balibar & Wallerstein, 2017) legitimiert die Form des Nationalstaates, der sich beinahe die ganze Welt unterwirft (Weheliye, 2011) und welche einen enormen Einfluss auf das Leben geflüchteter Menschen ausübt. Aufgrund der andauernden Aktualität der ‚Nation‘, ihrer gewaltvollen Ausschlussmechanismen (Arendt, 1996; Arendt, 2018; Butler & Spivak, 2017) und der engen Verstrickung mit Rassismus und Nationalismus (Balibar & Wallerstein, 2017; Butler & Spivak, 2017) betrachte ich das Imaginäre der Nation als einen bedeutenden Forschungsgegenstand, welcher auch im Kontext der Flüchtlingsforschung verstärkt untersucht werden sollte. Im vorliegenden Beitrag wird die Verschränkung der Flüchtlingsfigur mit der Kategorie Nation über verschiedene theoretische Zugänge vorgestellt. Mithilfe vorrangig kulturanthropologischer, hegemonietheoretischer und psychoanalytischer Perspektiven wird plausibilisiert, inwieweit die Flüchtlingsfigur nationale Diskurse mitkonstituiert.

2. Der überholte Nationalstaat?

Die Thematisierung der Verschränkung zwischen ‚Nation‘ bzw. Nationalstaat und Geflüchteten ist nicht neu. Die prominenteste philosophische Auseinandersetzung mit der ‚Flüchtlingsfigur‘ stammt von Hannah Arendt (1996) und wird aktuell immer noch breit rezipiert. Sie betrachtete ‚Flüchtlinge‘ und Staatenlose als Produkt einer ausgrenzenden nationalstaatlichen Ordnung, welche auf dem Konstrukt eines homogenen nationalen Kollektivs basiert und daher zwingend Ausschlüsse produzieren muss. Ihre zentrale These lautet, dass geflüchtete Personen aus dem gesellschaftlichen Leben und politischer Partizipation ausgeschlossen werden, da ihnen das grundlegende Recht, Rechte zu besitzen, genommen wird, was sie an der Ausübung ihrer Freiheit¹ hindert. Was den geflüchteten Personen nach dieser Entrechtung übrig bleibt, lässt sich mit Giorgio Agamben (2015) als das *nackte Leben*² bezeichnen.

Spätestens seit dem Jahr 1993, in dem der sog. Asylkompromiss (Luft & Schimany, 2014) verabschiedet wurde, lässt sich eine Entwicklung nachzeichnen, in deren Zuge viele geflüchtete Personen nicht nur des Rechtes beraubt wurden, sich am sozialen und politischen Leben zu beteiligen, sondern auch des Rechtes, überhaupt zu bleiben. Angesichts der vielen Abschiebungen in Länder, welche laut Studien (bspw. Stahlmann, 2019) nicht als sicher gelten, wird deutlich, dass auch das bloße *nackte*

-
- 1 Der Freiheitsbegriff ist bei Hannah Arendt mit einem aktiven Ausüben der Freiheit, bspw. als Partizipation an politischen Entscheidungen, verbunden (Arendt, 2018).
 - 2 Diese These der Reduzierung auf das ‚nackte Leben‘ lässt sich jedoch ebenfalls kritisieren, da auch andere Formen der Handlungsfähigkeit und politischen Partizipation, welche sich jenseits des staatlichen Systems bewegen, existieren. Es stellt sich somit die Frage danach, ob das Leben der vom Staat entrechteten Personen als ‚nackt‘ bezeichnet werden darf und aus welcher Perspektive diese Bezeichnung getätigt wird. Eine fehlende Artikulation im hegemonialen Raum muss nicht zwingend mit einer allumfassenden Handlungsunfähigkeit einhergehen.

Leben nicht bedingungslos geschützt wird. Eine solche Politik, welche bestimmt, wer überleben darf und wer dem Tod überlassen wird, stellt keine Ausnahme dar, welche Tyrann*innen vorbehalten wird (Agamben, 2015). Achille Mbembe (2019) macht mit seinem Begriff *Necropolitics* sichtbar, wie diejenigen, die über politische (und soziale) Macht verfügen, auch über Körper verfügen, indem sie entscheiden, wer dem Tod ausgeliefert wird und wer überleben darf. Es handelt sich dabei neben einer gezielten Gewalt (bspw. Hinrichtung), welche ein Souverän erlässt, auch darum, wem die Möglichkeit verwehrt wird zu überleben, bspw. dadurch, dass der Zugang zu überlebensnotwendigen Ressourcen abgeschnitten wird. Nekropolitik ist als eine Form der Foucaultschen *Biomacht* zu verstehen, welche subtil über verschiedene Praktiken und Institutionen über die Körper herrscht. Dieses Sterbenlassen wird medial häufig als menschenrechtswidrig bezeichnet. Was aber bringt den Betroffenen diese Berufung auf die Menschenrechte?

Der Nationalstaat ist der Akteur, welcher die Umsetzung der Menschenrechte verantwortet und sie dementsprechend in seiner Logik der Bürger*innenrechte realisiert. Die allgemeingültige Universalität der Menschenrechte als ein ideeller moralischer Wegweiser trifft somit auf eine politische Struktur, welche ihre Legitimation aus der Abgrenzung zu Anderen zieht: Bürger*innen vs. Nicht-Bürger*innen (Muggenthaler, 2016). Die Menschenrechte scheinen trotz der genannten Exklusivität ein beliebter Signifikant im politischen Raum³ (Mouffe, 2007, S. 16) zu sein: In parteipolitischen Reden, Abkommen, Verfassungen, in sozialen Netzwerken oder bei Demonstrationen wird häufig Bezug zu dieser Idee hergestellt. Gleichzeitig sind wir Zeug*innen einer Realität, welche sich mit der Analyse Ferdinand Muggenthalers (2016) zusammenfassen lässt:

Während sich deutsche Staatsbürger vergleichsweise wirkungsvoll auf ihre Bürgerrechte berufen können, sind für Nichtbürger in Europa und an den EU-Außengrenzen Menschenrechte meist ein leeres Versprechen. Weder an die UN noch die EU können sich Flüchtlinge halten, um ihre Rechte durchzusetzen. Der europäische ‚Raum des Rechts‘ löst sich für sie wieder in einzelne Nationalstaaten auf. Und die arbeiten an ihrer Abschottung. (S. 3)

Die fehlende praktische Umsetzung der Menschenrechte geht nicht zwingend mit einer Verwerfung dieser Idee einher. Wem wie viele und welche Menschenrechte tatsächlich zugesprochen werden, ist ein Ergebnis hegemonialer Kämpfe und somit wandelbar.

Gayatri Chakravorty Spivak und Judith Butler (2018) diskutieren im Anschluss an Arendt, dass gegenwärtig zwar an der nationalstaatlichen Ordnung festgehalten wird, diese Ordnung jedoch in ihrer Logik versagt hat: Der Nationalstaat ist gescheitert als

3 Der politische Raum wird hier als ein entgrenzter Raum verstanden, welcher nicht nur auf die repräsentative Politik der Parlamente und Regierungen zielt. Es ist ein Raum, in dem mittels unzähliger diskursiver Praktiken und verschiedener Medien um die Deutungshoheit gekämpft wird.

eine Organisation, in der sich der Staat um die Interessen seines ‚Volkes‘ kümmert. In der heutigen globalisierten Welt ordnen sich die Nationalstaaten den Regeln des globalisierten kapitalistischen Weltmarkts unter, die Bedürfnisse der Bürger*innen stehen somit erst an zweiter Stelle. Als Beispiel dient hierfür die von Maude Barlow (2020) umfangreich analysierte Nachfrage nach kostenlosem Trinkwasser. Diese Nachfrage wird nicht befriedigt, da sie keinen Mehrwert für den kapitalistischen Globalmarkt erzeugt. Der Zugang zum Trinkwasser wird verwehrt, obwohl er seit 2010 als ein Menschenrecht deklariert worden ist (Barlow, 2020). Ähnlich wie es Geflüchteten im überfüllten Lager in Moria faktisch wenig hilft, sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention zu berufen, können Menschen auf der Welt ihren Zugang zu sauberem Trinkwasser nicht mit dem Hinweis auf ihr Menschenrecht erstreiten. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Menschenrechte oft nicht einmal in der Form der Bürger*innenrechte umgesetzt werden können: Die Nekropolitik eines Staates trifft auch seine eigenen Bürger*innen und nicht lediglich geflüchtete Personen. Paradoxerweise wird diese (misslungene) Organisationsform des Nationalstaates weiterhin erfolgreich aufrechterhalten.

Dass die nationalstaatliche Organisationsform samt ihrer Gesetzgebung nicht die heterogene gesellschaftliche Realität befriedigen kann, zeigt bspw. Naika Foroutan (2019) in ihrem Buch „Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie“. Ihre These lautet, dass

das normative Paradoxon (...) entsteht, wenn es einen Widerspruch zwischen zentralen Versprechen der pluralen Demokratie – nämlich Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Bürger*innen – und der empirischen Realität gibt, die nachweisbar von sozialer Ungleichheit und Anerkennungsdefiziten gekennzeichnet ist, und zwar speziell, wenn es um die strukturelle, soziale, kulturelle und identifikative Anerkennung nicht-dominanter Gruppen geht. (S. 213)

Diese Kluft zwischen der gesellschaftlichen Realität samt ihrer Diversität und Kontingenz an Bedürfnissen und der politischen Repräsentation samt ihrer Lösungsversprechen wurde bereits mehrfach in dem Feld der politischen Philosophie aufgegriffen. Exemplarisch ist die Theorie Claude Leforts (1990) zu nennen. Er stellt fest, dass der *Ort der Macht* in dem Sinne leer sei, als die politische Herrschaft, welche über diesen Ort verfügt, auf eine Einheit angewiesen sei, welche sie repräsentiert, die jedoch faktisch nicht existiert (S. 295). Diese Einheit wird von der Herrschaftsinstitution (bspw. der regierenden Partei) selbst symbolisch erzeugt. Die Herrschaft arbeitet an der imaginären Konzeption eines einheitlichen ‚Volkes‘, welches über einen Willen verfügt. Die Regierung verspricht diesen ‚Volkswillen‘ zu befriedigen. Mit dem Argument der Vertretung einer Einheit stellt sich die Herrschaft notwendigerweise über jegliche partikularen Interessen und stellt in Aussicht, alle Konflikte im Sinne der Allgemeinheit zu lösen (S. 281–295). In demokratisch organisierten Staaten setzt die Herrschaft ihre Ordnung durch einen Zugriff auf *leere Signifikanten* wie Volk, Nation oder Solidarität durch, welche nicht nur einer klaren definitiven Fixierung entbehren, sondern auch um ein leeres Zentrum kreisen. Diese semantische Unbestimmtheit

eignet sich, um als Austragungsort hegemonialer Kämpfe genutzt zu werden (Laclau, 2010). Die von der Herrschaft vertretenen Interessen können niemals alle Bedürfnisse befriedigen und bleiben somit partikular. So werden bspw. die Angelegenheiten der zahlreichen entrechteten Geflüchteten nie in ihrer Komplexität von der Herrschaft berücksichtigt.⁴ Neben der Sichtbarmachung dieser Diskrepanz zwischen einer heterogenen Gesellschaft und einer auf Homogenität ausgelegten Organisationsform des Nationalstaates, gibt es bereits zahlreiche Ideen, eine neue Art der Gemeinschaft zu denken, welche der realen gesellschaftlichen Vielfalt angemessen wäre, bspw. der „strategische Regionalismus“ (Spivak, 2015), „Gemeinschaft ohne Gemeinschaft“ (Derrida, 2015), „radikale Vielfalt“ (Czollek, 2020b) oder „die herausfordernde Gemeinschaft“ (Nancy, 2007) und viele andere. Die gegenwärtigen Gesellschaften scheinen jedoch weit davon entfernt, diese Konzepte zu leben.

Der souveräne Nationalstaat, welcher fähig ist, Menschen um deren Rechte zu berauben, ist nicht ohne seine ideologische Untermauerung – das Konstrukt der Nation – zu denken. Nur wenn dieses Zusammenspiel des Staates und der ‚Nation‘ berücksichtigt wird, können wir uns folgenden Fragen nähern: Woraus schöpft eine gesellschaftliche Organisationsform ihre Legitimation, welche ihre Versprechen faktisch nicht und die Diversität der auf ‚ihrem‘ Territorium lebenden Menschen unmöglich repräsentieren kann, und welche eine enorme Zahl an Menschen zu rechtlosen Wesen macht?

3. Das Imaginäre der Nation

Die ‚Nation‘ und der Staat sind grundsätzlich nicht das Gleiche, obwohl sie in vielen Kontexten nicht voneinander zu trennen sind. Es gibt jedoch auch Staaten, welche sich nicht über eine nationale Zugehörigkeit legitimieren, bspw. Sicherheitsstaaten. Ein Staat ist als eine juristische Kategorie zu denken, Nation als eine konstruierte Identitätskategorie. Ein Nationalstaat bindet eine abstrakte Ordnungskraft und Verwaltungsform (Staat) mit einer imaginären Einheit (Nation) zusammen. Der Staat mit seinen Grenzen und Gesetzen verleiht dem Konstrukt der Nation seine Souveränität (Butler & Spivak, 2018).

Die Etymologie des Begriffs Nation reicht bis in die vormodernen Zeiten (Weheliye, 2015), in diesem Beitrag liegt der Fokus auf der ‚Nation‘ und dem Nationalstaat, wie sie sich im 19. Jahrhundert entwickelt haben.

Dass ‚Nation‘ keine natürliche Gegebenheit darstellt, sondern wie bspw. ‚Race‘ oder Geschlecht sozial konstruiert wurde, stellt bereits seit den 1980ern einen Konsens in der historischen Forschung dar. Eine der ersten Abhandlungen über die Fiktion des Nationalen wird in der Arbeit von Benedict Anderson (2005) „Die Erfindung der Nation“ präsentiert, laut Anderson sei die Nation eine imaginäre Gemeinschaft. Er beschreibt sie als imaginär, nicht real, da sich ihre Mitglieder nicht alle kennen,

4 Ein weiteres Beispiel für diese Kluft ist der *monolinguale Habitus* der deutschen Schulen und die ca.120 auf dem Schulhof gesprochenen Sprachen (hierzu Gogolin, 2008).

gleichzeitig jedoch davon ausgehen, dass sie verbunden sind und etwas Gemeinsames gegenüber den Anderen besitzen.

Laut Étienne Balibar und Immanuel Wallerstein (2018) basiert das Konstrukt der Nation auf der Annahme darüber, dass die Vorfahren der nationalen Gemeinschaft bereits in einer fernen Vergangenheit auf einem beinahe unveränderten Territorium gelebt haben, begleitet von der Idee, dass dieses Zusammenleben einer Gruppe nicht auf historischen Aushandlungsprozessen und Kämpfen basiert, sondern eine schicksalhafte Gegebenheit darstellt. Die ‚Nation‘ sei in das Narrativ einer linearen Geschichte eingewickelt, welche einen meist glorreichen revolutionären Ursprung besitzt und in der Gegenwart mündet, wobei sich die Bürger*innen als Resultat dieser langen nationalen Geschichte begreifen.

Die Einheit der ‚Nation‘ wird durch die Erzeugung einer „fiktiven Ethnizität“ (S. 219) gesichert, welche über die Idee einer gemeinsam gesprochenen Sprache und einer gleichen genetischen Abstammung ‚Rasse‘ hervorgebracht wurde. Diese erzeugte ethnische Zugehörigkeit markiert die Mitglieder einer ‚Nation‘ als ein ‚Volk‘. Da die gemeinsam gesprochene Sprache ein Merkmal darstellt, welches sich Menschen aktiv aneignen können, bildet die rassifizierende Zuschreibung als Sicherung der Einheit des ‚Volkes‘ eine wichtige Komponente, welche bis zur heutigen Zeit ihre Wirksamkeit zeigt (Balibar & Wallerstein, 2018, S. 119 ff.).

Nationalismus und Rassismus sind Phänomene, welche sich gegenseitig beeinflussen, sich überlappen und sich nicht auf eine klare Definition fixieren lassen, sondern wandelbar sind. Das Konstrukt der Nation funktioniert immer durch die Abgrenzung gegenüber Anderen, welche hauptsächlich über stereotypisierende Narrative über andere ‚Völker‘ gestaltet wird. Der Begriff Volk bezieht sich auf die Mitglieder einer ‚Nation‘, gleichzeitig wird das ‚Volk‘ auch mit anderen Begriffen wie ‚ethnische Gruppe‘ oder ‚Rasse‘ in Zusammenhang gebracht (Balibar & Wallerstein, 2018, S. 97 f.). Die Gemeinsamkeit dieser Begriffe liegt darin, dass sie keine organische Gegebenheit darstellen, sondern konstruiert sind und eine Dichotomie zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘ erzeugen. Sie bringen eine Vergangenheit hervor, welche nie vergangen ist, sondern erst in der Gegenwart zur Geltung kommt, um das Gegebene (Herrschaft, Ungleichheiten, Exklusionen) zu legitimieren. Die Funktion, welche sich hinter diesen Begriffen verbirgt, ist die gleiche, welcher Signifikant benutzt wird, ist ein Ergebnis politischer Kämpfe und historischer Kontexte (S. 97 f.). So beschreibt bspw. Arendt (1996), dass aufgrund „der Friedensverträge von 1919 und 1920, die das nationale Selbstbestimmungsrecht, das Prinzip der nationalen Emanzipation, auf alle Volksgruppen und alle europäischen Länder auszudehnen versprochen“ (S. 564 f.), die Mehrvölker-Staaten bemüht waren, die Minderheitengruppen nicht als nationale, sondern ethnische Minderheiten zu bezeichnen, um ihnen das Anrecht zu nehmen, ein eigenes Staatsterritorium zu fordern.

Die Kraft der Konzepte der kollektiven Identität liegt darin, dass sie sich über wiederholte und unzählige diskursive Praktiken so tief in die Psyche einschreiben, dass sie das Denken und Handeln in dem Maße strukturieren, dass sie als ‚natürlich‘ erscheinen. Mirna Zeman (2014) analysiert in ihren Arbeiten nationale Identitäten anhand

wiederholter Muster, darunter bspw. stereotypisierende Klischees, welche sich immer wieder in Bildern und Geschichten wiederholen. Durch diese Wiederholung nehmen sie den Charakter eines Automatismus an, welcher zu einem beständigen Denkmuster wird, der den kognitiven Aufwand, den Menschen aufbringen müssten, um die ganze Diversität anzuerkennen, reduziert. Nationale Muster festigen sich somit auf der kognitiven Ebene der Subjekte und begleiten ständig ihre Wahrnehmungen.

Slavoj Žižek (1994) präsentiert eine psychoanalytische Lesart der ‚Nation‘. Er stellt die These auf, dass nicht bloß die Sphäre des Symbolischen mit ihren diskursiven Praktiken an dem ‚Projekt‘ der Nation beteiligt sei, sondern auch der Bereich des Realen. Er weist darauf hin, dass sich das ‚Nationale‘ nicht komplett verbalisieren und unter eine Aufzählung diverser Praktiken und Bräuche subsumieren lässt. Sich als zugehörig zu einer ‚Nation‘ zu begreifen, ist eben auch ein Gefühl, welches einer* einem vermittelt, dass ihr*sein Charakter national determiniert ist. Charakteristisch dafür ist bspw. der US-amerikanische Ausdruck ‚The way of our life‘. Der nationale Charakter konstituiert sich laut Žižek unter anderem dadurch, wie das Genießen strukturiert wird: Wie wird gegessen und gekocht, gesungen, welche Kleider werden getragen oder wie wird Freizeit verbracht? Das nationale Genießen ist in eine paradoxe Logik eingeschlossen: Auf der einen Seite fordert das nationale ‚Wir‘, dass alle anderen genauso genießen sollen, weil es die richtige Art und Weise ist zu genießen, auf der anderen Seite haben ‚wir‘ Angst, dass Andere ‚unser‘ Genießen rauben könnten (S. 133 f.). Auf welche Seite dieser Paradoxie sich die Artikulation im öffentlichen Diskurs schlägt, ist dem Kontext geschuldet – die Funktion bleibt die gleiche: die Anderen im Außen zu halten. Diese Paradoxie lässt sich mit dem Beispiel der „Einstellung zur Arbeit“ (S. 137), welches auch die Debatten um ‚Integration‘ von Migrant*innen füllt, veranschaulichen: „in der rassistische Perspektive ist der Andere entweder ein Workaholic, der unsere Jobs stiehlt, oder ein Faulenzer, der von unserer Arbeit lebt, und es ist ziemlich amüsant zu bemerken, wie schnell man im Bezug auf den Anderen vom Vorwurf, daß er arbeitsscheu ist, zum Vorwurf, daß er uns die Arbeit wegnimmt, übergeht [...].“ (Žižek 1994, S. 137)

Darüber hinaus hat jede ‚Nation‘ ihre Narrative über den angeblichen nationalen Charakter und die eigenen Held*innen. Deutschland als eine ‚verspätete Nation‘ fehlte es an einem revolutionären Ursprung, wie ihn bspw. Frankreich in der Französischen Revolution hat. Die Konstitution der deutschen Identität entwickelte sich entlang des Mythos um das ‚Land der Dichter und Denker‘ (Bollenbeck, 1994). Um den Begriff der Kultur, welcher im Sinne einer geistigen Bildung, Kunst und Wissenschaft verstanden wurde, etablierte sich die Erzählung der deutschen nationalen Identität, zu deren Helden Goethe, Schiller, Humboldt oder Fichte gehörten. Deutschland konstituierte sich im 19. Jahrhundert als eine sog. Kulturnation, Universitäten und Verlage prägten bedeutend diese Vorstellung einer geistigen Überlegenheit. Nach dem Zweiten Weltkrieg bricht diese Erzählung (zumindest temporär) zusammen und das Narrativ des Wirtschaftswunders und der Industrienation ersetzt den Mythos der Bildungsnation (S. 301–305). Heutzutage gehört das Deutungsmuster der Kulturnation wahrscheinlich nicht mehr zu den stärksten identitätsstiftenden Kategorien, wobei es

an Untersuchungen fehlt, welche die Wirksamkeit dieses Musters untersuchen. Woraus wird die ‚deutsche Identität‘ in der Gegenwart gedichtet? Ist Deutschland eine Fußballnation, Öko-Vorreiterin, antifaschistische Wertegemeinschaft oder eine Willkommensnation?

Die sichtbar gemachten nationalstiftenden Narrative umfassen immer nur ein Bruchteil dessen, was das Konzept einer Nation konstituiert. Es materialisiert sich in Produkten, wird durch Geschichten im Film und Literatur erzählt und kommt durch das Genießen zum Vorschein. Das Geflecht an Einflüssen, welche die deutsche ‚Nation‘ mitkonstituieren, ist komplex.

Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der globalisierten Welt bringen zudem Konzepte der kollektiven Identität mit sich, welche über die nationalen Grenzen hinausreichen, darunter bspw. die Identifizierung mit Europa oder dem ‚christlichen Abendland‘. Die ‚Nation‘ ist trotzdem nicht überholt, sondern bleibt über diverse parallele Mythen wirksam. Obwohl manche Narrative im öffentlichen Diskurs sehr prägnant auftreten, erscheint es aufgrund der Komplexität und Subtilität des nationalen Konstrukts kompliziert zu bestimmen, welche Deutungsmuster und Narrative dominieren.

4. Der Flüchtlingsbegriff und das Nationale

Im zweiten Kapitel wurde beschrieben, inwieweit die Figur der geflüchteten Person das Konstrukt des Nationalstaates herausfordert und mit all seinen gewalttätigen Exklusionsmechanismen und Mängeln konfrontiert. Inwieweit kann jedoch die Konstruktion ‚Flüchtling‘ gleichzeitig an der Festigung des nationalen Narrativs beteiligt sein?

Für die Konstitution der homogenen kollektiven Identität bedarf es nicht bloß Erzählungen über die besonderen Charaktereigenschaften des ‚Volkes‘; oft braucht diese Erzählung auch einer besonderen Projektionsfläche, welche über die Anderen gebildet wird. So beschreibt bspw. Max Czollek (2020a), wie eine ‚neue gute deutsche Identität‘ seit den 1980er Jahren zunehmend über die Inszenierung einer deutschen Erinnerungskultur geschaffen wurde. Er beschreibt eine wirksame Inszenierung, in der die Deutschen nicht mehr Täter*innen sind, sondern sich Seite an Seite mit den Juden und Jüdinnen*⁵ als Opfer der Naziverbrechen betrachten. Sie trauern und erinnern sich, wobei sie die Juden und Jüdinnen* nicht selber sprechen lassen, sondern als Verbündete in deren Sinne das Wort ergreifen. Im Anschluss an Michael Bodemann verwendet Czollek den Begriff Gedächtnistheater: Die Inszenierung der Erinnerung an die Vergangenheit dient der Gegenwart. Die Rollen in diesem Theater werden durch die vorherrschenden deutschen Diskurse zugewiesen: Die Juden und Jüdinnen* spielen in diesem Gedächtnistheater die Rolle der Opfer, mit denen sich die Deutschen solidarisieren, die die Deutschen verstehen und für die sie das Wort er-

5 Diese abweichende Form des Genderns wurde benutzt, um die pejorativ konnotierte Bezeichnung ‚Jüd‘ zu vermeiden.

greifen können. Die Diversität der in Deutschland lebenden jüdischen Menschen und ihrer Interessen abseits der Erinnerung an den Holocaust wird aktiv ausgeblendet, da sie für die deutsche Erinnerungskultur und somit für die deutsche Identität keine Rolle spielen. Als einen zentralen Wendepunkt dieser neuen deutschen Identität führt Czollek die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 an, in der er den Tag des Kriegsendes als Befreiung der Deutschen von der nationalsozialistischen Herrschaft zelebriert und die Erinnerung an die Shoah als einen Weg in die Erlösung von den Gräueltaten betrachtet (S. 20 ff.).

Es ist keine neue Erkenntnis, dass im sozialen und politischen Diskurs auch Geflüchtete eine Projektionsfläche entweder für eine Bedrohung oder für eine Bereicherung der ‚deutschen‘ Gesellschaft darstellen, wobei sich beide Denkmuster, d. h. ‚Das Boot ist voll‘ als auch ‚Willkommenskultur‘ in ein nationales Narrativ einfügen. Elisabeth Wehling (2018) untersucht die medial verbreiteten Narrative über Geflüchtete in Bezug auf die Konstitution der ‚Nation‘. Sie zeigt, dass die sprachlichen *Frames*⁶ und Metaphern, welche in Bezug auf Geflüchtete verwendet werden, in nationalistische Diskurse eingebettet sind. Indem bspw. die ‚Nation‘ als ein geschlossenes Gefäß oder ein unstabiles Boot imaginiert wird, entsteht die Vorstellung, dass eine ‚Nation‘ eine Grenze hat, welche nicht dehnbar ist, und in die nur eine bestimmte Anzahl an Menschen ‚hineinpasst‘. Durch Erzählungen, welche bspw. das Vokabular einer Naturkatastrophe (‚Flüchtlingswelle‘) benutzen, entsteht das Gefühl einer außerordentlichen Bedrohung des Eigenen durch eine ‚fremde Gewalt‘. Mithilfe des Begriffs *politisches Framing* beschreibt Wehling, wie Aussagen, welche einen Schein der Objektivität und Faktizität erzeugen, mittels sprachlich konstruierter Frames das Denken, Wahrnehmen und Handeln beeinflussen (S. 167–176). Die mediale Auseinandersetzung nach dem „langen Sommer der Migration“ (Hess, Kasperek, Kron, Rodatz, Schwertl & Sontowski, 2017) ist durchzogen durch völkisches Denken und Bedrohungsszenarien:

Nicht nur konservative Feuilletonist_innen haben Zuwanderungen vor allem aus dem Nahen Osten oder ‚Nordafrika‘ als soziale, ökonomische oder ‚zivilisatorische‘ Überlastung konstruiert, eine drohende Islamisierung oder inkompatible, bedrohliche ‚Kultur#‘ herbeigeredet und im Anschluss eine kollektive, wahlweise ‚deutsche‘ oder ‚europäische‘ Identitätskrise gezeichnet. (S. 15)

Es ist eine „nationalistische moral panic“ (Hess et al. 2017, S. 15) am Werk. Das im Mainstream prominente Paar Herfried und Marina Münkler sehen in der Willkommenskultur ein Potential eines neuen nationalen Mythos. In deren Bestseller „Die neuen Deutschen“ (2016) folgen sie dem Wunsch, dass der Zugang zur ‚Nation‘ nicht mehr nach ethnischen Zuschreibungen, sondern nach dem Leistungswillen geregelt wird: Zu Deutschland soll jede*r gehören, die*der mittels der Arbeit oder Vermögen für sich sorgen kann. Sie brechen somit nicht mit dem Konstrukt der Nation, sondern versuchen, lediglich ihre Ausschlussmechanismen zu reformulieren. Der Diskurs um das Willkommenheißen ist wirkmächtig geworden. In der Idee wird jedoch weiterhin

6 Frames lassen sich als gedankliche Deutungsrahmen übersetzen.

die Dichotomie zwischen den Deutschen, die jemanden willkommen heißen, und den Anderen geschürt. Das Willkommen ist an die Bedingung des Willens, sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, geknüpft (s. Thönneßen in diesem Band). Das Konstrukt der Willkommenskultur folgt einer ähnlichen Logik, wie die von Czollek beschriebene Erinnerungskultur: Die Konstrukte erzeugen durch deren Verkettung im Netz der Signifikanten bestimmte (positive) Konnotationen, haben jedoch eine andere Funktion: eine deutsche Identität zu etablieren. Ähnlich wie den Juden und Jüdinnen* eine bestimmte Rolle zugewiesen wird, die sie sich nicht selbst aussuchen und in der sie nicht selber sprechen, sondern lediglich Erwartungen erfüllen, wird auch in dem ‚Willkommenstheater‘ den Geflüchteten eine Rolle zugewiesen, in der sie nicht selber ausformulieren dürfen, wie sie das Leben in Deutschland gern gestalten würden. Ihre Lebensentwürfe werden von denen beeinflusst, die sie willkommen heißen.

Es wurde bereits thematisiert, dass die Konstruktion der Nation auf einer Geschichte basiert, welche im kollektiven Gedächtnis ein Bild über eine ‚ethnische‘ Zusammenhörigkeit installiert. Der Kulturanthropologe Arjun Appadurai (2016) beschreibt, wie die Ideologie des Nationalstaates, welche auf eben jener Geschichte eines nationalen (ethnischen) Kollektivs basiert, durch die Geschichte der Migrant*innen herausgefordert wird. „Das Problem des modernen Nationalstaats [...] besteht darin, dass seine Kernnarrative in Sachen Identität auf vorgegebene Ausgangspunkte festgelegt sind: Blut, Sprache, Religion und Territorium“ (S. 1). Wollen Migrant*innen sich einbürgern und *de jure* mit den Deutschen gleichwertige Bewohner*innen des Landes werden – *de jure*, da POC und Schwarze Deutsche faktisch weiterhin vom Rassismus betroffen bleiben (Weheliye, 2015) – muss ihre Verbindung zu Deutschland, welche nicht auf der nationalen Blutsideologie basiert, anders ‚naturalisiert‘ werden: „Rechtliche Einbürgerungsverfahren mittels Heirat, Berufstätigkeit oder Investment erzeugen diese Stabilität [...]“ (Appadurai, 2016, S. 7). Die Inklusion in den modernen Nationalstaat basiert auf Narrativen, welche sich auf die Vergangenheit, die Eltern und Verwandtschaft beziehen oder in der Gegenwart liegen, d.h. begründet durch ein bindendes Arbeitsverhältnis und das Einzahlen in die Sozialsysteme. Durch die Leistung in der Gegenwart wird ein Narrativ über eine starke Verbundenheit zu der ‚Nation‘ trotz der fehlenden Vergangenheit und ‚Abstammung‘ nachgeholt.

In den Begriff Flüchtling/Geflüchtete, obwohl er etymologisch von der Flucht abgeleitet ist, hat sich der Kontext des Fremden und des Ausschlusses eingeschrieben. Es ist keine neutrale Kategorie, welche bloß eine fliehende Bewegung oder eine fliehende Person impliziert, sondern sie beinhaltet die Dichotomie zwischen Geflüchteten und Bürger*innen. Die Flüchtlingskategorie basiert in ihrer gegenwärtigen diskursiven Form und kontextuellen Einbettung, wie der Begriff der Nation, auf dem vielfach kritisierten Dualismus Eigene-Andere. Die Nicht-Thematisierung dessen festigt die von vielen als natürlich empfundene Ordnung, welche zwischen dem Eigenen und dem Fremden unterscheidet.

Auch eine Forschung, welche sich zudem auf den ‚leistungsfähigen‘ Geflüchteten konzentriert, verfolgt (unbewusst) genau jenes von Appadurai thematisierte Muster:

Sie reproduziert die Idee, dass es sich über diejenigen lohnt zu reden und zu forschen, die die Möglichkeit haben, zur ‚Nation‘ zu gehören, sich in das nationale Narrativ zu integrieren. Die Restlichen bleiben „Nobodies“ (Appadurai, 2016, S. 7).

Bspw. lässt sich in der Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung von Forschungsprojekten aus dem Bereich der Flucht und Migration eine nationalstützende Funktion erahnen. Es wird eine starke Dichotomie zwischen dem nationalen ‚Wir‘ und den Anderen aufgebaut und das Interesse wird dahin gelenkt, inwieweit diese Anderen die deutsche Gesellschaft verändern. Es entsteht ein Bild, in dem die Geflüchteten bestimmte (neue) Normen und Werte in ein religiös und kulturell homogenes Deutschland mitbringen. Die Forschungsprojekte sollen das Ziel verfolgen „[d]ie Frage nach den Folgen von Migration für die deutsche Gesellschaft“ (BMBF, 2016) zu beantworten. Dabei ist ‚Integration‘ ein zentraler und immer wieder auftauchender Begriff. In dem Vorhaben des BMBF findet sich demnach ein Muster, welches für die Konstitution der ‚Nation‘ zentral ist: Das Markieren des Außen und die Homogenisierung des Innen.

In der Perspektive dieses Beitrags wird dafür plädiert, auf die nationalen Zusammenhänge zu achten und die eigene Erkenntnispolitik hierin mitzudenken, da sie oft in paradoxen Zusammenhängen gefangen bleibt: auf der einen Seite Narrative über ‚Willkommenskultur‘ und ‚Multi Kulti‘, auf der anderen repressive Gesetze, welche eine gelebte Vielfalt unmöglich machen. Eine *undoing nation*⁷-Bewegung braucht Subjekte, die durch ihre Anwesenheit, ihre Forderungen und Erzählungen die nationalstaatlichen Zugehörigkeiten in Frage stellen, und Konzepte wie etwa „sanctuary cities“ (Arnold, Bischoff & König, 2018), welche sich den nationalen asylpolitischen Reglementarien verweigern. Es braucht jedoch auch neue Imaginationen, neue Identifikationsbilder, neue Erzählungen, bspw. Texte, welche die Vielfalt der nebeneinander lebenden Menschen abbilden und somit Konstrukte wie die Leitkultur durchbrechen, Erzählungen, welche Differenzen positivieren oder welche das Konstrukt der Nation als ein ‚westliches‘ und nicht einzig mögliches Konzept der Kollektivität kontextualisieren.

7 Hier sei auf die Debatte um *doing* und *undoing gender* verwiesen (bspw. Butler, 2009; Geimer, 2013), nach der in strukturell ähnlicher Weise wie bei der Kategorie Frau das Festhalten am Begriff Flüchtling/Geflüchtete für politisch-strategische Kritik sinnvoll sein kann, weil bspw. neue Begrifflichkeiten den Problemgehalt verdrängen können, welchen die Kategorie Flüchtling impliziert. Auch kann bei Aufgabe der Kategorie des Geflüchteten ein Verlust des Blicks für die Ungleichheit zwischen Bürger*innen und Geflüchteten entstehen (s. Spivaks Kritik an Hybriditätstheorien in Spivak, 2008).

Literatur

- Agamben, G. (2015). *Homo sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Anderson, B. R. (2005). *Die Erfindung der Nation: Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt am Main: Campus.
- Appadurai, A. (2016). Streben nach Hoffnung. Das Narrativ der Flucht und die Ideologie des Nationalstaats. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 1, 95–103. Verfügbar unter <https://www.eurozine.com/streben-nach-hoffnung/?pdf>
- Arendt, H. (1996). *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft: Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus*. Taschenbuchausgabe: Piper.
- Arendt, H. (2018). *Die Freiheit, frei zu sein*. München: dtv.
- Arnold, S., Bischoff, S. & König, J. (2018). Postnationale Potenziale. Praktiken jenseits der Nation. *Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ*, 48, 27–33. Verfügbar unter file:///Users/bach.mm/Desktop/APuZ_2018-48_online.pdf
- Balibar, É. & Wallerstein, I. M. (2018). *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument.
- Barlow, M. (2020). *Das Wasser gehört uns allen! Wie wir den Schutz des Wassers in die öffentliche Hand nehmen können*. München: Antje Kunstmann.
- BMBF (2016). Bekanntmachung vom 3. November 2016. Verfügbar unter <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1272.html>
- Bollenbeck, G. (1994). *Bildung und Kultur: Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters*. Frankfurt am Main: Insel.
- Brahler, E. & Decker, O. (Hrsg.) (2018). *Flucht ins Autoritäre: Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Butler, J. (2009). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J. & Spivak, G. C. (2018). *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*. Zürich: Diaphanes.
- Czollek, M. (2020a). *Desintegriert euch!* München: Carl Hanser.
- Czollek, M. (2020b). *Gegenwartsbewältigung*. München: Carl Hanser.
- Derrida, J. (2015). *Politik der Freundschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foroutan, N. (2019). *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839442630>
- Forschungsprogramm. Vernachlässigte Themen in der Flüchtlingsforschung. Verfügbar unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/forschung/vtdf/files/forschungsprogramm.pdf>
- Geimer, A. (2013). Undoing Gender. In *Gender Glossar/Gender Glossary* (5 Absätze). Verfügbar unter <http://gender-glossar.de>
- Gogolin, I. (2008). *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*. Münster: Waxmann (Internationale Hochschulschriften, Bd. 101). <https://doi.org/10.31244/9783830970989>
- Hess, S., Kasperek, B.; Kron, S.; Rodatz, M.; Schwertl, M. & Sontowski, S. (Hrsg.). (2017). *Der lange Sommer der Migration*. Berlin, Hamburg: Assoziation A (Grenzregime, 3).
- Hübner, K. (2015). Flüchtling. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk*. (S. 313–325). Münster: UNRAST.
- Kothen, A. (2016). *Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete?* Verfügbar unter <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>

- Laclau, E. (2010). *Emanzipation und Differenz*. Wien: Turia + Kant.
- Lefort, C. (1990). Die Frage der Demokratie. In U. Rödel (Hrsg.), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie* (S. 281–297). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luft, S. & Schimany, P. (2014). *20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839424872>
- Mbembe, A. (2019). *Necropolitics* (Theory in forms). North Carolina: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9781478007227>
- Mouffe, C. (2007). *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Muggenthaler, F. (2016). *Flucht in die Rechtlosigkeit*. Verfügbar unter <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/hart-an-der-grenze/>
- Münkler, M. & Münkler, H. (2016). *Die neuen Deutschen. Ein Land vor seiner Zukunft*. Hamburg: Rowohlt.
- Nancy, J.-L. (2007). *Die herausgeforderte Gemeinschaft*. Zürich: Diaphanes.
- Spivak, G. C. (2008). *Weitere Überlegungen zur kulturellen Übersetzung*. Verfügbar unter <https://transversal.at/transversal/0608/spivak/de>
- Spivak, G. C. (2015). *Nationalism and the imagination*. London: Seagull.
- Stahlmann, F. (2019). Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen. In *Asylmagazin*, 8–9, 276–286.
- Weheliye, A. (2015). Nation. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 450–455). Münster: UNRAST.
- Wehling, E. (2018). *Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Berlin: Ullstein Taschenbuch.
- Zeman, M. (2014). Historische Alterität als gebrandete Identität: Imagologie und Praxeologie des Nation Branding. In I. Brkovic, Z. Blazevic, D. Dukic (Hrsg.), *History as a Foreign Country: Historical Imagery in South-Eastern Europe* (S. 473–496). Bonn: Bouvier.
- Žižek, S. (1994). Genieße deine Nation wie Dich selbst. Der Andere und das Böse – Vom Begehren des ethnischen Dings. In J. Vogl (Hrsg.), *Gemeinschaften. Positionen zu einer Philosophie des Politischen* (S. 133–164). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Teil II:

Ausschließende Diskurse in ‚vernachlässigten‘ Untersuchungsfeldern

Was heißt hier eigentlich ‚vernachlässigt‘?

Schlaglichter und Implikationen internationaler Forschung zur Schnittstelle Flucht*Migration und Be_hinderung

Cornelius Lätzsch, Paweł Mehring & Negin Shah Hosseini

1. Einleitung und Anmerkungen zur Recherche

Forschung zur Schnittstelle Flucht*Migration¹ und Be_Hinderung² wird sowohl für den deutschsprachigen Raum (Anderson, Langner, Mecheril, Schroeder, Seukwa, Thielen, Weber, Westphal, 2017; Denninger & Grüber, 2017; Lätzsch, 2020) als auch international (Bešić, Paleczek, Gasteiger-Klicpera, 2020, S. 1; Combaz, 2018; Shauri & Bonventure, 2019, S. 204; Smith-Khan, Crock, Saul, McCallum, 2015b) als vernachlässigt beschrieben. Die leitende Frage des Graduiertenkollegs, ob die Forschung zu Flucht*Migration und Be_Hinderung tatsächlich vernachlässigt ist, wäre damit schnell beantwortet. Allerdings muss die Reichweite dieser Vernachlässigung differenziert erfasst werden. Ziel dieses Artikels ist daher zu erörtern, welche Aspekte im deutschsprachigen Kontext kaum thematisiert werden oder unbenannt bleiben. Dazu wirft der Artikel den Blick auf ausgewählte Arbeiten der internationalen Forschung, um anschließend über mögliche Übertragungen auf den deutschen Forschungskontext zu reflektieren.

Unsere eigene Verortung als Gruppe unterschiedlich positionierter Forscher*innen (mit und ohne Migrationsgeschichte sowie mit und ohne Be_Hinderungserfahrung) mit besonderen Interessen an Lebenslagen, institutionellen Strukturen und Ermächtigungsprozessen leitet unseren Blick auf internationale Forschungsprojekte und Publikationen, der zugleich durch unsere fachlichen Hintergründe und sprachlichen Kompetenzen eingeschränkt ist. Im begrenzten Rahmen dieses Artikels kann zwar kein vollständiger Überblick zu der uns zugänglichen Forschung gegeben wer-

-
- 1 Wir gehen davon aus, dass Flucht und Migration keine trennscharfen Phänomene sind, sondern sich in ihren Auslösern und Ausprägungen oftmals nur schwer differenzieren lassen. Das Sternchen soll dabei auf die Verbundenheit der Phänomene hinweisen und die Konstruiertheit der Differenzierung von Flucht und Migration unterstreichen (Scallettari, 2007).
 - 2 Die Bezeichnung Be_Hinderung ist die Übertragung aus dem Englischen (Dis_ability: Jeder Mensch ist gleichzeitig disabled (behindert) und abled (fähig)) und verweist auf die Konstruktion der Kategorie Be_Hinderung. Der Unterstrich steht dabei symbolisch für die gesellschaftlichen Barrieren, die Menschen behindern (Payk, 2019).

den, dennoch lassen sich wichtige Studien präsentieren. Begründet ist diese Auswahl durch unsere persönlichen Vorarbeiten und den Austausch mit Kolleg*innen an der Schnittstelle Flucht*Migration und Be_Hinderung.

Um die Forschungslandschaft zum Themenkomplex Flucht*Migration und Be_Hinderung zu explorieren, haben wir verschiedene Suchstrategien angewendet.³ Nach der Sichtung der einzelnen Suchergebnisse⁴ konnten wir knapp 160 Titel in den Untersuchungskorpus aufnehmen. Daran anschließend haben wir anhand der Abstracts und Schlagwörter eine Kategorisierung vorgenommen hinsichtlich der Länderschwerpunkte, Forschungszeiträume und Forschungsausrichtung der Artikel sowie zu den inhaltlichen und method(olog)ischen Schwerpunktsetzungen. Dabei fiel auf, dass in vielen Disziplinen an der Schnittstelle gearbeitet wird, interdisziplinäre Forschungsprojekte jedoch weitestgehend fehlen. Dies ist dahingehend ein relevanter Befund, da wissenschaftliche Abhandlungen bspw. häufig auf die Versäulung und fehlende Vernetzung der Systeme sozialer Unterstützung bei Be_Hinderung und Flucht hinweisen. Deutlich wurde auch, dass die Schnittstelle Flucht*Migration und Be_Hinderung im Globalen Norden von einer überschaubaren Gruppe beforscht wird und sich rasch zentrale Publikationen und Autor*innen identifizieren lassen (Crock, Ernst, AO, 2013; Mirza, 2015; Pisani & Grech, 2015; Smith-Khan, Crock, Saul, McCallum, 2015a; Yeo, 2015).

3 Zunächst haben wir eine Stichwort- und Schlagwortsuche in verschiedenen Datenbanken (GESIS, LIVIVO search portal for life sciences, Scientific Information Database-SID, MAGIRAN, Disability Data Bank, Migration Research Hub, Web of Science, Ebsco-Host), Suchmaschinen (BASE, Google Scholar) und digitalen Zeitschriftenarchiven (Alter – European Journal of Disability research, Disability and the Global South, Disability & Society, Disability Studies Quarterly, Disabled Persons Bulletin, Journal of Literary & Cultural Disability Studies, Review of Disability Studies) durchgeführt. Diese haben wir um eine cited reference search und eine Schneeballsuche in bereits gefundenen Artikeln/Beiträgen erweitert. Dabei haben wir uns auf Publikationen aus den Jahren 2000 bis Mitte 2020 beschränkt.

Verwendet wurden dafür in den jeweiligen Suchsprachen (Englisch, Farsi und Polnisch) Begriffe wie „disability“, „impairment“, „chronical illness“, „معلولیت (ma'luliat)“, „upośledzenie“, „niepełnosprawność“ oder „forced migration“, „displacement“, „refugee“, „پناهجویان (panaahdjouyaan)“, „مهاجران (mohaadjeraan)“, „uchodźcy“, die wir mit Hilfe boolescher Operatoren miteinander verknüpft haben. Wenn von den einzelnen Suchseiten unterstützt, wurden auch Trunkierungen und Wildcards genutzt.

Ergänzt und bereichert wurde unser Vorgehen durch eine Rechercheberatung von Dr. Johannes Hinckeldeyn, die Recherchearbeit von Michaela Jašová sowie durch Hinweise verschiedener Expert*innen aus Iran, Kenia, Südafrika, Kanada und Deutschland, denen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken möchten.

4 Dabei haben wir bewusst deutschsprachige Publikationen ausgeklammert, da es dazu bereits einige Bände gibt, die einen guten Überblick über diese liefern (u. a. Wansing & Westphal (2014); Westphal & Wansing (2018)).

Unseren Recherchemöglichkeiten waren verschiedene Grenzen gesetzt. Erstens: Als Vertreter*innen sozialwissenschaftlicher Disziplinen fokussiert die Analyse insbesondere Literatur aus solchen Fächern. In diesen können wir uns vergleichsweise sicher mit den genutzten Rechercheinstrumenten bewegen. Es gibt indes Disziplinen, so die Medizin, die sich ebenfalls mit dem Nexus Flucht*Migration und Be_Hinderung befassen (Bozorgmehr, Hintermeier, Razum, Mohsenpour, Biddle, Oertelt-Prigione, Spallek, Tallarek, Jahn, 2020; Bozorgmehr & Razum, 2020; Wenner, Bozorgmehr, Duwendag, Rolke, Razum, 2020). Die zahlreichen Arbeiten im Kontext Flucht*Migration und Gesundheit konnten wir nur schwer aufspüren. Gleiches ist für unsere Recherche zu internationalen Forschungsergebnissen anzunehmen. Zweitens: In unserer Gruppe ist nur eine begrenzte Zahl von Sprachen vertreten, die wir lesen können (Deutsch, Farsi, Polnisch, Englisch). Deshalb gehen uns viele Stimmen, vor allem aus dem Globalen Süden, verloren, was die Notwendigkeit einer grenzübergreifenden Vernetzung von Forschungsprojekten zeigt, um möglichst viele Perspektiven einzubeziehen. Drittens: Publikationen aus Praxiskontexten, Grassroot-Initiativen, Aktionsgruppen oder von NGOs an der Schnittstelle Flucht*Migration und Be_Hinderung konnten wir im Rahmen unserer Recherche nicht systematisch erfassen. Bei Themen, die ansonsten wenig Beachtung gefunden hätten, haben wir uns aber dazu entschlossen, diese sog. Graue Literatur punktuell in unsere Analysen aufzunehmen, da dieser oftmals kaum (wissenschaftliche) Relevanz zugesprochen wird, obwohl sie dazu beitragen kann, den Gegenstand der Untersuchung zu erhellen.

2. Schlaglichter zur internationalen Forschungslandschaft

Mit den hier dargestellten Schlaglichtern wollen wir einerseits die Diversität der Forschungslandschaft im Kontext Flucht*Migration und Be_Hinderung sichtbar machen. Andererseits begründen wir unsere Auswahl darüber, dass sie in unseren Augen anschlussfähig für weitere Forschung erscheint und sowohl inhaltlich, als auch method(olog)isch anregende Implikationen verspricht.

Einige Arbeiten verweisen auf ähnliche Probleme wie in Deutschland in Bezug auf unzureichende Zugänge zu (Gesundheits)Leistungen, eine unklare Datenlage oder fehlende Sprachmittlung. Gleichzeitig sind in verschiedenen nationalen Kontexten Publikationen entstanden, die sowohl Länder des Globalen Südens (bspw. Tanabe, Nagujjah, Rimal, Bukania, Krause, 2015 für Kenia, Nepal und Uganda, Cole, 2020 für Thailand, Doocy, Sirois, Tileva, Storey, Burnham, 2013 für Syrien und Jordanien) als auch des Globalen Nordens (bspw. Sivunen, 2019 für Finnland, Yeo, 2017 für Großbritannien, Olaussen & Renzaho, 2016 für Australien) betrachten und über die Analyse der Versorgungslage hinausgehen. Weiterhin gibt es thematisch ausgerichtete Studien, wenn etwa die Unterbringung in Camps und Lagern im Globalen Süden (bspw. Carta, Moro, Preti, Lindert, Bhugra, Angermeyer, Vellante, 2016, S. 64; Mirza, 2015) oder aber ein eingeschränkter Zugang zu (Gesundheits)Leistungen aufgrund fehlender Sprachmittlung (Bogenschutz, 2014, S. 66 f.; Mirza, Luna, Mathews, Hasnain, Hebert, Niebauer, Mishra, 2013, S. 733) skizziert wird. Insbesondere Forschung zur Teilhabe

Geflüchteter mit Be_Hinderung inklusive ihrer Interaktion mit dem Fachpersonal verschiedener Einrichtungen lassen sich als Querschnittsthemen nennen (bspw. El-Lahib, 2020, S. 1–2; Mirza, 2011, S. 1529). Insgesamt dominieren qualitative Ansätze (bspw. Marshall & Barrett, 2018; Pearce, 2015), es sind aber auch einige quantitative Forschungsarbeiten vorhanden (bspw. Carta et al., 2016, Llosa, Ghantous, Souza, Forgione, Bastin, Jones, Antierens, Slavuckij, Grais, 2014). Zudem fällt die eingangs angesprochene Multidisziplinarität auf, u. a. Development Studies, Refugee Studies, Disability Studies, Public Health, Law Studies und Sozialarbeitswissenschaft nähern sich der Schnittstelle an. Verbindend ist die ebenso aus Deutschland bekannte empirische Leerstelle, dass statistische Daten nicht existieren und nur auf Schätzungen beruhen (Pisani & Grech, 2015, S. 422).

Im Folgenden konzentrieren wir uns vor allem auf Ansätze und Themen, zu denen im deutschsprachigen Kontext bislang wenig vorliegt. Diese Schlaglichter greifen auf Publikationen zurück, die sich auf gesellschaftliche und historische Hintergründe sowohl im Globalen Süden als auch im Globalen Norden beziehen. Viele Analysen teilen dabei eine machtkritische Perspektive, die die Situation von Geflüchteten mit Be_Hinderungen unter Bedingungen globaler Ungleichheit untersucht sowie Umgänge mit den unaufhebbaren Widersprüchen solcher Situationen darstellt.

Einige Autor*innen kritisieren dabei die *Vernachlässigung postkolonialer und intersektionaler Perspektiven* (s. hierzu auch Afeworki Abay, Schülle und Wechuli in diesem Band). Wie Grech und Pisani feststellen, hält sich weltweit ein Großteil der Geflüchteten in Ländern des Globalen Südens auf. Dort leben auch die meisten Menschen mit Be_Hinderungen – oftmals unter besonders prekären Bedingungen, die sie dazu veranlassen zu fliehen und in anderen Ländern Schutz zu suchen (Berghs, 2015a, S. 444; Pisani & Grech, 2015, S. 421). Dennoch wird dieser Umstand kaum berücksichtigt, so dass

[...] this population (disabled forced migrants) continues to be cast in a shadow, of epistemological, ontological and practical invisibility. It is hardly theorised in forced migration studies and rarely contemplated in humanitarian intervention. The lives of disabled forced migrants are cast aside in a Eurocentric disability studies that remains global North-centric and focused, while Southern contexts and histories and the geopolitics that envelope them, are forgotten or never known. (Pisani & Grech, 2015, S. 421)

Dadurch werden auch solche Bedingungen nicht bzw. nur unzureichend erforscht und sogar verschleiert, denen Geflüchtete mit Be_Hinderungen ausgesetzt sind, wie etwa ein erhöhtes Risiko, von (sexualisierter) Gewalt betroffen zu sein oder auf immer riskanteren Fluchtrouten (weiter) verletzt zu werden oder zu sterben (Berghs, 2015a, S. 446; Combaz, 2018, S. 7; Marshall & Barrett, 2018, S. 44–49; Pisani & Grech, 2015, S. 421, 429).

Connell (2011), Berghs (2015b) oder Stienstra und Nyerere (2016) machen deutlich, dass *Körper aus dem globalen Süden* durch diverse postkoloniale Praktiken und Krisenbedingungen verletzt bzw. verletzbar werden. Hierzu zählen sie u. a. schlechte

und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, bewaffnete Konflikte, extreme Armut oder Umweltzerstörungen. Dies führt einerseits dazu, dass diese Körper entweder tatsächlich beschädigt bzw. einer solchen Gefahr ausgesetzt werden, oder die Migration und/oder der Zugang zu medizinisch notwendiger Unterstützung verhindert wird. Andererseits machen derartige Verhältnisse und Konstruktionen von Körpern diese Menschen zu ‚idealen‘ Adressat*innen humanitärer Hilfen. Dadurch kommt es nach Berghs auf der Mikroebene zu einem rechtlichen und medikalisierenden Fokus auf Beeinträchtigung, der neoliberale Ungleichheiten auf einer Meso- und Makroebene vernachlässigt, die zur Entstehung von Unterdrückung und Be_Hinderungen beitragen (Berghs, 2015a, S. 453). Somit wird auch ein spezifischer Zugriff auf bestimmte Körper ermöglicht und auf verschiedenen Ebenen ein „state of exception“ (Agamben, 2010) normalisiert, der geltende Ordnungen und Rechte außer Kraft setzt bzw. dazu führt, dass diese nicht für alle gleichermaßen gelten. Dabei werden diese Körper entmenschlicht und entwertet, so dass diese als Anders oder als Risiko erscheinen. Auf diese Weise können bestimmten Körpern (und auch Staaten) Beeinträchtigungen und Fragilität zugeschrieben werden, so dass diese verfügbarer werden für Interventionen, Ausbeutungen oder Internierungen (Berghs, 2015b, S. 451 f.).

In einer solchen Konfiguration ist Grech und Pisani (2015) zufolge ein *starker Fokus der Disability Studies (des Globalen Norden) auf Menschen- und soziale Rechte* fragwürdig, da diese durch eine zunehmende Normalisierung und Ausbreitung des „Ausnahmestands“ nicht als gegeben vorausgesetzt werden könnten. Vielmehr trage eine solche Vorannahme von Bürger*innenrechten, die das Recht, Rechte-zuhaben garantieren, dazu bei, Geflüchtete mit Be_Hinderungen aus den Disability Studies auszuschließen (S. 417):

Migration entrenches the citizen/noncitizen dichotomy, establishing – in law – the normative distinction between the citizen who ‘belongs’ and the non-citizen who doesn’t. While this distinction is clear, the status of migrant is established along a hierarchy of rights. Increasingly restrictive immigration policies, impeded access to the labour market, and racializing discourse, ensure a pecking order that is massaged by temporal and spatial factors and ranked by inter alia legal status, nationality, ‘race’ and ethnicity, gender and disability (Pisani & Grech, 2015, S. 434).

Daher plädieren sie in der Auseinandersetzung mit Flucht*Migration und Be_Hinderung für einen kritischen Dialog zwischen verschiedenen Bereichen und Angeboten der Praxis sowie vielfältigen Theorien und Disziplinen (S. 437). Mirza verweist in diesem Zusammenhang auf eine problematische Dichotomie zwischen dem starken Bezug auf Rechte im Globalen Norden und dem Bezug auf Rehabilitation/Gesundheit bei humanitären Hilfen im Globalen Süden. Sie schlägt ebenfalls vor, anstatt solche Hilfen lediglich zu kritisieren, lokalen Organisationen beeinträchtigter Geflüchteter auf Augenhöhe zu begegnen und diese in humanitären Kontexten zu unterstützen (Mirza, 2015, S. 496).

Dennoch besteht die Gefahr, dass Be_Hinderung im Kontext Flucht*Migration in einem medizinischen Modell verortet bleibt, worauf u. a. Straimer (2011, S. 546)

hinweist. Sie zeigt *diskursanalytisch* an den Entwürfen für die EU-Asylverfahrens-, Asylaufnahme- und Qualifikationsrichtlinie, dass sich der in der EU angestrebte Paradigmenwechsel von einem medizinischen zu einem menschenrechtlichen Modell von *Be_Hinderung* (Degener, 2015) im asylrechtlichen Kontext nicht durchgesetzt hat. Andere Autor*innen machen die Schnittstelle anschlussfähig für die Disability History. So kommt Chadha (2008) bei einer historischen Betrachtung kanadischer Immigrationsrichtlinien und -debatten von 1859 bis 1927 mit Blick auf sog. geistige *Be_Hinderungen* zu dem Schluss, dass „[a]t the turn of the century, pernicious stereotypes prevalent in society of the mentally disabled as burdens [...] underscored how Canadian immigration legislation treated prospective immigrants with mental disabilities“ (S. 14). Diese Betrachtung setzt Spagnuolo (2016) mit einer Auswertung verschiedener juristischer Auseinandersetzungen zwischen dem kanadischen Staat und Personen, die mit aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, fort: „[A]pplicants are forced to work through the logic of medical assessment processes to favourably position their children within impairment hierarchies which rank intellectual disability as ‘too disabled’ to be admissible“ (S. 1000). Darüber hinaus benennt sie eugenisches Denken als eines der zentralen Konzepte, die sich in der Analyse ergeben haben. Zu den differenzierten Studien in Kanada trägt auch El-Lahib (2016) mit seiner diskursanalytischen Arbeit an offiziellen immigrationspolitischen Dokumenten bei. Dabei verdeutlicht er die Reproduktion von ableistischen, rassistischen und kolonialen Diskursen über das Konstrukt Kanadas als „land of dreams“ (S. 758) und attestiert der Sozialen Arbeit dabei eine mitgestaltende Rolle (El-Lahib 2020).

Bezogen auf den Aspekt, in welchen Ländern Geflüchtete mit *Be_Hinderung* bleiben können, müssen oder möchten, scheint Polen angesichts geringer Asylantragszahlen und einem hohen Anteil an Transitmigration jedenfalls nicht dem Konstrukt solcher ‚Traumländer‘ zu entsprechen.⁵ Daher ist es auch wenig erstaunlich, dass es bei der polnischsprachigen Recherche zu *Flucht*Migration* und *Be_Hinderung* kaum relevante Suchergebnisse gab. Wenn überhaupt wurde das Thema aus einer rechtlichen Perspektive aufgegriffen (u. a. Kosińska, 2015), wobei Geflüchtete mit *Be_Hinderungen* nur am Rande auftauchen. Hierbei werden sie nach Definitionen aus EU-Richtlinien als eine „schutzbedürftige Gruppe“ unter vielen angesehen, deren Rechtsansprüche es zu sichern gilt. Eine Ausnahme bildet die umfassende Publikation „Poza Systemem“⁶ (Stowarzyszenie Interwencji Prawnej, 2011), die im Rahmen eines

5 So wurden 2015 und 2016 insgesamt jeweils nur 12.000 Anträge auf internationalen Schutz gestellt. 2016 wurden 80 Prozent davon eingestellt, da die Antragsteller*innen das Land wieder verlassen haben. Die Kriterien für einen Schutzstatus erfüllten lediglich 380 Personen (Urząd do Spraw Cudzoziemców (2016)) – angesichts der Bevölkerungszahl, die etwa halb so groß ist wie die Deutschlands, erscheinen diese Zahlen (insbesondere vor dem Hintergrund ihres rechtsnational-politischen Mobilisierungspotentials) geradezu absurd niedrig.

6 Dt.: „Außerhalb des Systems“; Übers. PM.

von *Médecins du Monde* koordinierten Projekts entstanden ist. Diese skizziert die Gesundheitsversorgung von undokumentierten Migrant*innen und Asylsuchenden in Polen überwiegend aus juristischer Sicht, wird jedoch ergänzt durch Praxisberichte aus „bewachten Einrichtungen“, empirische (Pilot)Studien und Handlungsempfehlungen. Darin wird u. a. auf den eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen verwiesen, der insbesondere Geflüchtete mit Be_Hinderungen vor besondere Herausforderungen und Probleme stellt (S. 15). Ebenso wird erwähnt, dass faktische Rechtsansprüche unzureichend kodifiziert oder für Menschen mit Be_Hinderung in der Praxis kaum zugänglich sind, wie etwa weite Wege zu Ärzt*innen oder mangelndes Wissen von Mitarbeiter*innen in den entsprechenden Einrichtungen zeigen (S. 173, 180)⁷ und Presseberichte verdeutlichen (Mai, 2017).

Einige Publikationen setzen sich mit der *(Re-)Konstruktion von Kategorien und Zuschreibungen und damit einhergehenden Effekten* auseinander. Dazu gehört der häufig eingeführte, oftmals aber wenig hinterfragte Begriff der Vulnerabilität (Shauri & Bonventure, 2019; Sivunen, 2019). So untersucht bspw. Rebecca Yeo (2020), welche Denkstrukturen und Unterdrückungsmechanismen der Begriff rekonstruiert und welche Folgen dies für die Betroffenen hat. Die Bezeichnung von Personen als ‚schutzbedürftig‘ verdeckt die strukturellen Barrieren, die durch die Verweigerung von Dienstleistungen und Unterstützungen zu ‚Vulnerabilität‘ führen. Als Konsequenz werden die Unterdrückungen als wohlwollendes Beschützen der hilflosen Opfer dargestellt. Solche problematischen Konnotationen arbeitet auch Mirza (2011) bezüglich eines Tools des UNHCR heraus:

This tool, and the general approach of categorising individuals and groups as ‘vulnerable’, has been criticised for essentialising disabled refugees’ vulnerability while overlooking their strengths, and for confining a crosscutting issue such as disability within the narrow framework of health and medical need (S. 1530).

Dass diese Problematik (in Analyse und Praxis) auch produktiv konfrontiert werden kann, zeigen einige Projekte, die bspw. in Iran von NGOs⁸ aber auch von der staatlichen Wohlfahrtsbehörde *Behzisti* durchgeführt worden sind. So wurde im Jahr 2011 mithilfe von UNHCR und Behzisti ein Angebot entwickelt und in 14 Provinzen Irans

7 In dem Bericht wird auch eine besondere Einrichtung für Geflüchtete mit Be_Hinderungen erwähnt, ohne dazu nähere Informationen bereitzustellen (Stowarzyszenie Interwencji Prawnej (2011, S. 55)). Weiterführendes dazu war uns nicht zugänglich. Interessant ist dieser Umstand vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland für „besonders schutzbedürftige Gruppen“ wie z. B. LGBTIQ*, spezielle Einrichtungen oder Sonderbeauftragte im BAMF gibt. In Bezug auf Be_Hinderungen gibt es so etwas jedoch nicht.

8 باور سبز (Bavar-e Sabz) bspw. ist eine solche NGO, die von einem afghanischen Geflüchteten mit Be_Hinderung vor sechs Jahren in Mashhad ins Leben gerufen worden ist mit dem Ziel, Menschen mit Be_Hinderung zu unterstützen, ressourcenorientiert zu arbeiten sowie kostenlose Rehabilitationsleistungen und Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

zur Identifikation und Rehabilitation von Geflüchteten mit Be_Hinderung anhand des Ansatzes der Community Based Rehabilitation (CBR) der WHO durchgeführt (Pasagroup, 2011). Unter anderem wurden afghanische Geflüchtete ohne Be_Hinderung in einer mehrtägigen Schulung zu ‚Lotsen‘ ausgebildet, um die Durchführung dieses Projektes zu unterstützen. Durch die ‚Lotsen‘ konnte ein besserer Zugang zu Geflüchteten mit Be_Hinderungen ermöglicht sowie deren Wünsche und Bedürfnisse ermittelt werden (Behzisti, 2015).

Die NGOs, die von Geflüchteten mit Be_Hinderung (wie bspw. Bavar-e Sabz) gegründet wurden, sind in vielen Bereichen tätig. Diese reichen von Empowermentansätzen bis hin zur Bereitstellung von kostenlosen Rehabilitationsmaßnahmen. Um ihre Angebote aufeinander abzustimmen, haben sich diese NGOs im Jahr 2015 zusammengeschlossen und den Koordinationsrat von afghanischen Geflüchteten mit Be_Hinderung in Iran gegründet (Shahrara News, 2019). Zudem organisiert der Rat verschiedene Veranstaltungen, zu denen auch Politiker*innen eingeladen werden, um sie auf die Situation von Geflüchteten mit Be_Hinderung sowie die vorhandenen Diskriminierungen und Barrieren aufmerksam zu machen (Shafaqna, 2015). Auch Mirza (2015) zeigt in ihrer Studie, dass CBR-Programme, die von Aktivist*innen oder grassroot-Initiativen in den Unterkünften durchgeführt werden, zur Sensibilisierung für die Situation von Geflüchteten mit Be_Hinderung führen können.

In einer *weiß*-dominierten Gesellschaft sind die Organisationsstrukturen für Menschen mit Be_Hinderung *weiß* geprägt, da sie von mehrheitlich *weißen* Menschen strukturiert, besetzt und konzipiert werden. Dies zeigt die fehlende Diskussion vieler Themen, die für Geflüchtete mit Be_Hinderung relevant sind (z. B. Rassismuserfahrungen oder aufenthaltsrechtliche Probleme), die aber für Menschen mit Be_Hinderung ohne Fluchterfahrung nicht wichtig und auch nicht nachvollziehbar erscheinen. Durch Safe Spaces für geflüchtete Menschen mit Be_Hinderungen haben diese die Möglichkeit, Bedürfnisse anzusprechen, ihre Ressourcen zu stärken, sich von einer permanenten Differenzmarkierung zu erholen und Widerstand bilden zu können. Insofern ist ein Safe Space quasi als inklusiv zu verstehen, weil er eine Umgebung schafft, in der die Personen sich zwar mit ihrer sozialen Positionierung auseinandersetzen, aber nicht verteidigen oder erklären müssen. Empowerment zeigt sich dabei nicht nur als vernachlässigtes, sondern unsichtbar gemachtes Thema, denn diese Empowerment-Räume werden von nicht Betroffenen aus der Mehrheitsgesellschaft oftmals kritisiert und aus einer normativ geprägten Perspektive häufig als exkludierend gelesen. Dabei konstituieren sich Safe Spaces zwar über Exklusion, weil sie in der Regel nicht zugänglich sind für Personen der Mehrheitsgesellschaft, werden aber erst dadurch für die Anwesenden zum inklusiven Schutzraum (Yeo, 2015). Dieser Diskurs um Safe Spaces, der oftmals für Geflüchtete mit Be_Hinderung fehlt, zeigt, dass auch Empowermentansätze nicht frei von hegemonialen Praktiken und Perspektiven sind.

3. Anknüpfungspunkte

Die hier vorgestellten Schlaglichter offenbaren Forschungsdesiderate und Anknüpfungspunkte, deren Aufbereitung für die Forschung im deutschsprachigen Raum bereichernd sein könnte – insbesondere solche Ansätze, die globale Ungleichheiten thematisieren, strukturell benachteiligende Bedingungen untersuchen oder mögliche Umgänge mit eben diesen skizzieren. Obgleich bereits einige solche Arbeiten vorliegen und sich mit derartigen Aspekten beschäftigen, wie etwa die von Amipur (2016) oder Pieper & Haji Mohammadi (2014), plädieren wir darüber hinaus für eine weitergehende Beachtung analog oben dargestellter Perspektiven und wollen dazu im Weiteren einige Anregungen geben. Die vorgestellten Publikationen machen deutlich, dass Flucht*Migration und Be_Hinderung Phänomene sind, die in verschiedenen territorialen und gesellschaftlichen Kontexten hergestellt werden. Daher ist eine reflexive Betrachtung dieser Zusammenhänge unerlässlich. Der dominante einseitige Fokus auf die Situation ‚vor Ort‘ in der deutschsprachigen Forschung birgt die Gefahr eines „methodologischen Nationalismus“ (Wimmer & Schiller, 2002). Dabei wird auch vernachlässigt, dass „[i]ncreasingly, both humanitarian interventions and detentions are being enforced in the global North and South and under conditions linked to military surveillance and outside of the legal norms of the territorial state“ (Berghs, 2015a, S. 452). Daher sollten Arbeiten, die sich mit Flucht*Migration und Be_Hinderung befassen, zumindest über nationale Grenzen hinausdenken und – wie einige der hier skizzierten Ansätze – Flucht*Migration und Be_Hinderung als globale Phänomene auffassen, die durch postkoloniale Bedingungen und Unterdrückungsverhältnisse geprägt und hervorgerufen werden.

Zur Überwindung der Vernachlässigung einer machtkritischen Perspektive sind intersektionale Analysen unerlässlich, um Ungleichheitskategorien sichtbar zu machen (Crenshaw, 1989). Die Behindertenrechtskonvention (BRK) oder andere Menschenrechtsinstrumente sind Ansätze, die vorwiegend aus der Perspektive des Globalen Nordens konzipiert sind und wenig dazu beitragen, intersektionale Erfahrungen zu thematisieren (Stienstra & Nyerere, 2016). Auch wenn die Frage, welche Ungleichheitskategorien in intersektionalen Analysen in Betracht gezogen werden sollten, nach Yuval-Davis nicht pauschal beantwortbar ist, haben sie jedoch für Menschen, die davon betroffen sind, eine entscheidende Bedeutung und müssen daher sichtbar gemacht werden (Yuval-Davis, 2013). Im deutschsprachigen Raum werden viele Perspektiven wie feministische Positionen zu Be_Hinderung marginalisiert. Ansätze wie „postcolonial Black feminist disability theory“ können Inspirationen für Forscher*innen sowie Aktivist*innen sein, denn sie erörtern „the nuances of social, cultural, political and economic histories and the impact these have on the representation and administration of disability in the global South“ (Cutajar & Adjoë, 2016).

Bei der Einnahme einer machtkritischen Perspektive drängt sich auch die Frage nach einem angemessenen Umgang mit sprachlicher Vielfalt auf, da z. B. gedolmetschte Interviewsituationen besondere Herausforderungen mit sich bringen (Brämberg & Dahlberg, 2013; Lauterbach, 2014). Während das Thema Sprache als method(olog)

ischer Anspruch in vielen Forschungen zu Flucht*Migration und Be_Hinderung beschrieben wird und sich als eine zentrale inhaltliche Schwerpunktsetzung anbietet,⁹ zeigt sich die Unsichtbarkeit Geflüchteter mit Beeinträchtigung auch in der Wahrnehmung von sprachlicher Vielfalt.¹⁰ Allerdings wird im Kontext Fluchtforschung Mehrsprachigkeit häufig bezogen auf Lautsprache diskutiert. An der Schnittstelle zu Be_Hinderung sind oftmals Dolmetschung und Übersetzung in Gebärdensprachen bzw. Braille notwendig, um Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen partizipativ in den Forschungsprozess einbinden zu können.¹¹ Überdies ergeben sich weitere Fragen: Wie können unterschiedliche Formen der Artikulation von Sprache gewinnbringend in Forschungsprojekten zusammengebracht werden? Was heißt dies für die Subjekte in der Migration, welche Bedeutung hat die Artikulationsmöglichkeit von Sprache(n) im Fluchtprozess und wie lässt sich Nicht-Sprechen-Können als Unterdrückungsmechanismus im Kontext Be_Hinderung intersektional denken?

Auch das Nicht-gehört-Werden, das systematische Ausblenden von Betroffenenperspektiven auf struktureller Ebene, muss einbezogen werden, wie Spivak (2003) es in Bezug auf ‚die Subalterne als die zum Schweigen gebrachte‘ beschreibt. Die Relevanz und damit verbundene globale Ungleichheiten des Nicht-Gehört-Werdens sind jedoch im historischen Kontext zu verstehen, da die europäische koloniale (Vor)Herrschaft bis in die Gegenwart hineinwirkt und dadurch geflüchtete Menschen mit Be_Hinderungen per se als different markiert. Das „europäische Subjekt“ (Castro Varela & Mecheril, 2016) ist dabei die Norm, die durch die Vormachtstellung *weißer* able-bodied Menschen weiter verfestigt wird. Anders als in Deutschland, wo migrantischen NGOs oder Selbstorganisationen von Geflüchteten von der Scientific Community kaum beachtet werden, werden Refugee Community Organisations in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und in einigen Studien aus englischen Sprachräumen in unterschiedlicher Ausgestaltung fokussiert (bspw. Ward, Amas, Lagnado, 2008). Daher sollte eine Einbindung von migrantischen Selbstorganisationen und Selbstvertretungen von Menschen mit einer Be_Hinderung stärker forciert und Ressourcen dafür bereitgestellt werden, z. B. im Kontext partizipativer Forschung. Spätestens dabei ist die Wissenschaft auch gefordert, einen angemessenen Umgang mit sprachlicher Vielfalt zu bedenken: Wie können z. B. spezifische Bedarfe in Bezug

-
- 9 Während viele Geflüchtete nicht in den Ländern des Globalen Nordens, sondern im globalen Süden Aufnahme finden, wird sprachliche Verständigung als Problem im Globalen Norden häufig herausgestellt. Möglicherweise ist dies in Studien im Globalen Süden weniger deutlich, da im Aufnahmeland eine Sprache gesprochen wird, die auch verstanden werden kann, oder aber ein Problem, das angesichts anderer drängender Herausforderungen in den Hintergrund gerät bzw. pragmatisch bearbeitet wird.
- 10 Dieses Problem zeigt sich auch bei diesem Artikel zum internationalen Forschungsstand, in dem wir nur bestimmte Sprachen abdecken können, in denen publiziert wird, und damit hegemoniale Wissenschaftsperspektiven reproduzieren.
- 11 Die „klassische Triade“ (Interviewer*in/Dolmetscher*in/Interviewte*r) musste in der eigenen Forschung (CL) um eine weitere Person erweitert werden (Interviewer*in/Lautsprachdolmetscher*in/ Gebärdensprachdolmetscher*in/Interviewte*r).

auf Sprachmittlung, aber auch andere Hilfsmittel und Formen von Unterstützung ermittelt werden, um Geflüchtete mit Beeinträchtigung in die Forschung einzubinden? Dies erscheint notwendig, denn an unterschiedlichen Stellen in Wissenschaft und Praxis wird das Ignorieren der Betroffenenperspektive und das Fehlen belastbarer Daten beanstandet, gleichzeitig aber als notwendig für die Umsetzung konkreter Maßnahmen dargestellt.¹² Wie aber kann in quantitativen und in qualitativen Forschungsansätzen die Anzahl Geflüchteter mit Be_Hinderung benannt und erforscht werden, ohne in ständig wiederkehrende Logiken von Kategorisierungen zu verfallen? Wie lassen sich grenzübergreifende Verständnisweisen von Beeinträchtigung anlegen, um diese in Migrationsbewegungen zählbar zu machen? Kann Be_Hinderung in verschiedenen Phasen von Flucht unterschiedlich konstituiert sein und lässt sich das statistisch abbilden? Wer entscheidet, wer als beeinträchtigt gilt und in welchem Verhältnis Körper, Umwelt, Strukturen zueinanderstehen? Solche Fragen stellen an Forschende hohe Ansprüche hinsichtlich method(olog)ischer Kompetenz und des Zugangs zum Feld, aber auch in Bezug auf forschungsethische Fragen und der eigenen theoretisch-fachwissenschaftlichen Positionierung. Dass am Nexus Flucht*Migration und Be_Hinderung ohnehin aus unterschiedlichen Fachdisziplinen heraus mit einem umfassenden Repertoire aus Methodologien und Theorien geforscht wird, legt nahe, dieses Feld interdisziplinär zu betrachten. Die hochkomplexen Fragestellungen und Begriffsdeutungen, die die jeweiligen Disziplinen der Schnittstelle Flucht*Migration und Be_Hinderung zuordnen, könnten somit nicht nur empirisch, sondern auch theoretisch umfassender erschlossen werden. Über interdisziplinäre Neuverhandlungen tradierter paradigmatischer Verortungen (bspw. von Be_Hinderung als individuell-gesundheitliches Problem (Salti, Nuwayri-Salti, Ghattas, 2016)), könnten darüber hinaus Impulse für vertiefte Verständnisse der Phänomene Flucht*Migration und Be_Hinderung über die Grenzen der Disziplinen hinaus geschaffen werden.¹³

12 Während das BAMF monatlich die Anzahl der Asylanträge, der Entscheidungen, der Herkunftsländer und der Dublinabschiebungen veröffentlicht, bleibt eine Analyse der Anzahl sog. besonders schutzbedürftiger Geflüchteter mit Verweis auf die Zuständigkeit der Länder aus, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Partei BÜNDNIS90/Die Grünen (BT Drucksache 18/11603) aus 2017 deutlich wird. Der einseitige Fokus in der Erstellung von Statistiken in diesem Zusammenhang lässt sich auch als Vernachlässigung der Schnittstelle Flucht*Migration und Be_Hinderung interpretieren.

13 Beispielhaft lässt sich hierbei das interdisziplinäre Projekt „FlüGe – Herausforderungen und Chancen globaler Flüchtlingsmigration für die Gesundheitsversorgung in Deutschland“ an der Universität Bielefeld nennen: <https://www.uni-bielefeld.de/fluege/index.html/>

4. Fazit

Wir haben gezeigt, dass Flucht*Migration und Be_Hinderung ‚international‘ auf unterschiedliche Weise diskutiert wird. Eine unklare Daten- und unzureichende Versorgungslage kennzeichnen dabei den deutschsprachigen Kontext. Unterschiede werden z.B. auch in Bezug auf dezidiert machtkritische Perspektiven oder (post)koloniale Bezüge und globale Zusammenhänge erkennbar. Letzteres mag mit einem lange Zeit fehlenden Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsland und der fehlenden Sensibilität hinsichtlich seiner kolonialen Kontinuitäten zusammenhängen und hat möglicherweise die Entwicklung der Forschungslandschaft gehemmt. Andererseits wirkt das von uns skizzierte ‚internationale‘ Forschungsfeld quantitativ überschaubar und wird von verhältnismäßig wenigen und einigen zentralen Akteur*innen bearbeitet, was auch auf die Vernachlässigung des Schnittfeldes hinweisen könnte. Der skizzierte Einblick erlaubt es dabei dennoch, den Forschungsstand in Deutschland insofern zu bewerten, als dass die überschaubare Anzahl qualitativer als auch quantitativer Forschungsprojekte weiterer Ausdifferenzierungen bedarf. Sich dabei an den dargestellten internationalen Schlaglichtern zu orientieren kann hilfreich sein, um neben Inspirationen für zukünftige Forschungsfragen in einem grenzübergreifenden Forschungsfeld selbstreflexiv dem eigenen method(olog)ischem Nationalismus zu begegnen. In diesem Zusammenhang bietet es sich etwa an, forschungskonzeptionell auf Paradigmen der Postcolonial und Disability Studies zurückzugreifen. Diese Perspektiven einzunehmen, darf jedoch nicht das bloße Auflegen einer weiteren wissenschaftlichen Betrachtungsbrille im Kanon akademischer Selbstdarstellungspraktiken als ‚kritische‘ Wissenschaftler*innen bedeuten. Vielmehr sind diese Ansätze in ihrer historischen Eingebundenheit zu begreifen, an solidarische Haltungen und politische Verständnisse geknüpft. Um an dieser Stelle den emanzipatorischen Charakter der „Studies“ nicht nur zu vereinnahmen,¹⁴ bedeutet dies für Forscher*innen, die ohne eigene Diskriminierungserfahrungen in einem solchen Rahmen forschen wollen, zumindest eine den Forschungsprozess begleitende (Selbst)Reflexion. In Bezug auf diesen Rechercheartikel und seine Leerstellen bedeutet dies u. a. zu hinterfragen, welche Wissensordnungen wirkmächtig und in der Regel unbenannt bleiben. Neben den bereits erwähnten sprachlichen Unzulänglichkeiten betrifft dies sicherlich auch unsere Recherchertools, da relevant gesetzte Datenbanken und Suchmaschinen einen starken Bias haben und überwiegend Journals und Publikationen aus dem Globalen Norden listen bzw. solche, die englischsprachig verschlagwortet sind. So fehlen etwa spanischsprachige und arabische Kontexte (mit global bedeutsamen Fluchtrouten) in diesem Artikel. Um solche (machtvollen) Verzerrungen nicht fortwährend zu reproduzieren, bräuchte es ein Umdenken auf der Ebene der Organisation akademischen Wissens und einen aktiven Einbezug von nicht-englischsprachigen Journals/

14 Darauf verweist auch u. a. der Titel einer Disability Studies Konferenz in Berlin im Oktober 2018: „Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung – Disability Studies im deutschsprachigen Raum“.

Publikationen (insbesondere aus dem Globalen Süden), indem z. B. Abstracts übersetzt und Artikel verschlagwortet werden – auch wenn dies die Selbstverständlichkeit von Englisch als dominanter (kolonialer) Wissenschaftssprache nicht in Zweifel zieht. Dies könnte eher über mehrsprachige Teams, eine grenzübergreifende Vernetzung von Forschungsprojekten sowie den Einbezug von Betroffenen in den Forschungsprozess erfolgen und dazu beitragen, die Frage der Repräsentation auch in Bezug auf Literaturrecherchen aufzugreifen.

Literatur

- Agamben, G. (2010). *Homo sacer. Sovereign power and bare life*. Stanford, Calif.: Stanford Univ. Press.
- Amirpur, D. (2016). *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem : Eine intersektionale Perspektive*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839434079>
- Anderson, P., Langner, A., Mecheril, P., Schroeder, J., Seukwa, L. H., Thielen, M., Weber, M. & Westphal, M. (2017). *Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung. Kooperatives Graduiertenkolleg in den Bildungs- und Sozialarbeitswissenschaften*, Universität Hamburg/HAW Hamburg. Verfügbar unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/forschung/vtdf/files/forschungsprogramm.pdf>
- Behzisti. (2015). Bargozaari-ye Kaargaah-e Aamuzeshi-ye CBR baraaeye Atbaae Afghan Isfahan, Iran. Verfügbar unter <http://www.behzisty-esfahan.ir/>
- Berghs, M. (2015a). Disability and displacement in times of conflict: Rethinking migration, flows and boundaries. *Disability & the Global South* (2), 442–459.
- Berghs, M. (2015b). Radicalising ‘disability’ in conflict and post-conflict situations. *Disability & Society* 30 (5), 743–758. <https://doi.org/10.1080/09687599.2015.1052044>
- Bešić, E., Paleczek, L. & Gasteiger-Klicpera, B. (2020). Don't forget about us: attitudes towards the inclusion of refugee children with(out) disabilities. *International Journal of Inclusive Education* 24 (2), 202–217. <https://doi.org/10.1080/13603116.2018.1455113>
- Bogenschutz, M. (2014). “We find a Way”. Challenges and Facilitators for Health Care Access Among Immigrants and Refugees With Intellectual and Developmental Disabilities. *Medical Care* 52 (10), 64–70. <https://doi.org/10.1097/MLR.000000000000140>
- Bozorgmehr, K., Hintermeier, M., Razum, O., Mohsenpour, A., Biddle, L., Oertelt-Prigione, S., Spallek, J., Tallarek, M. & Jahn, R. (2020). *SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte*.
- Bozorgmehr, K. & Razum, O. (2020) Lost in Ambiguity: Facilitating Access or Upholding Barriers to Health Care for Asylum Seekers in Germany? In *Refugees in Canada and Germany: From Research to Policies and Practice* (S. 161–170). Verfügbar unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/66728>
- Brämberg, E. B. & Dahlberg, K. (2013). Interpreters in cross-cultural interviews: a three-way coconstruction of data. *Qualitative health research*, 23(2), 241–247. <https://doi.org/10.1177/1049732312467705>
- Carta, M. G., Moro, M. F., Preti, A., Lindert, J., Bhugra, D., Angermeyer, M. & Vellante, M. (2016). Human Rights of Asylum Seekers with Psychosocial Disabilities in Europe.

- Clinical practice and epidemiology in mental health: CP & EMH*, 12, 64–66. <https://doi.org/10.2174/1745017901612010064>
- Castro Varela, M. d. M. & Mecheril, P. (Hrsg.). (2016). *Die Dämonisierung der Anderen. Rassistuskritik der Gegenwart* (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839436387>
- Chadha, E. (2008). 'Mentally Defectives' Not Welcome: Mental Disability in Canadian Immigration Law, 1859–1927. *Disability Studies Quarterly*, 28(1). <https://doi.org/10.18061/dsq.v28i1.67>
- Cole, T. (2020). 'Power-Hurt': The Pains of Kindness Among Disabled Karen Refugees in Thailand. *Ethnos: Journal of Anthropology*, 85(2), 224–240. <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=sih&AN=141751618&site=ehost-live>. <https://doi.org/10.1080/00141844.2018.1542411>
- Combaz, E. (2018). *Situations of persons with disabilities in Lebanon* (Helpdesk Report K4D). Brighton, UK: Institute of Development Studies.
- Connell, R. (2011). Southern Bodies and Disability: re-thinking concepts. *Third World Quarterly*, 32(8), 1369–1381. <https://doi.org/10.1080/01436597.2011.614799>
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, (1), 139–167.
- Crock, M., Ernst, C. & AO, R. M. (2013). Where Disability and Asylum Intersect: Asylum Seeker and Refugees with Disabilities. *International Journal of Refugee Law*, 24(4), 735–764.
- Cutajar, J. & Adjoë, C. (2016). Whose Knowledge, Whose Voice? Power, Agency and Resistance in Disability Studies for the Global South. In S. Grech & K. Soldatic (Hrsg.), *Disability in the global south. The critical handbook* (International perspectives on social policy, administration, and practice, S. 503–516). Cham: Springer.
- Degener, T. (2015). Vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung. Konzepte für Behindertenrecht und -politik. In I. Attia, S. Köbsell & N. Prasad (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen* (Sozialtheorie, S. 155–168). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839430613-012>
- Denninger, T. & Grüber, K. (2017). *Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene*. Berlin: Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Selbstverlag.
- Doocy, S., Sirois, A., Tileva, M., Storey, J. D. & Burnham, G. (2013). Chronic disease and disability among Iraqi populations displaced in Jordan and Syria. *The International journal of health planning and management*, 28(1), e1–e12. <https://doi.org/10.1002/hpm.2119>
- El-Lahib, Y. (2016). Troubling constructions of Canada as a 'land of opportunity' for immigrants: a critical disability lens. *Disability & Society*, 31(6), 758–776. Verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=sih&AN=118835360&site=ehost-live>
- El-Lahib, Y. (2020). Social Work at the Intersection of Disability and Displacement: Rethinking Our Role. *Journal of Progressive Human Services*, 31(1), 1–20. Verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=sih&AN=141718312&site=ehost-live>. <https://doi.org/10.1080/09687599.2016.1200460>
- Grech, S. & Pisani, M. (2015). Editorial. Towards a Critical Understanding of the Disability/ Forced Migration nexus. *Disability & the Global South*, (2), 416–420.

- Kosińska, M. A. (2015). Migrantki jako grupa szczególnie narażona na naruszenie ich praw. Analiza wybranych instrumentów ochrony w prawie azylowym i migracyjnym. *Wrocławskie Studia Erazmiańskie* (9), 191–210.
- Lätzsch, C. (2020). Dimensions of Health Care and Social Services Accessibility for Disabled Asylum Seekers in Germany. In K. Crepaz, U. Becker & E. Wacker (Hrsg.), *Health in diversity – diversity in health. (Forced) migration, social diversification, and health in a changing world* (S. 51–75). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29177-8_4
- Lauterbach, G. (2014). Dolmetscher/inneneinsatz in der qualitativen Sozialforschung. Zu Anforderungen und Auswirkungen in gedolmetschten Interviews. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 15(2), ohne Seiten.
- Llosa, A. E., Ghantous, Z., Souza, R., Forgione, F., Bastin, P., Jones, A., Antierens, A., Slavuckij, A. & Grais, R. F. (2014). Mental disorders, disability and treatment gap in a protracted refugee setting. *The British journal of psychiatry: the journal of mental science*, 204(3), 208–213. <https://doi.org/10.1192/bjp.bp.112.120535>
- Mai, M. (2017). *Flucht mit Behinderung: Eine fast heile Welt*. Verfügbar unter <https://taz.de/Flucht-mit-Behinderung/!5453955/>
- Marshall, J. & Barrett, H. (2018). Human rights of refugee-survivors of sexual and gender-based violence with communication disability. *International journal of speech-language pathology*, 20(1), 44–49. <https://doi.org/10.1080/17549507.2017.1392608>
- Mirza, M. (2011). Disability and Humanitarianism in Refugee Camps: the case for a travelling supranational disability praxis. *Third World Quarterly*, 32(8), 1527–1536. <https://doi.org/10.1080/01436597.2011.604524>
- Mirza, M. (2015). Disability-inclusive healthcare in humanitarian camps: Pushing the boundaries of disability studies and global health. *Disability & the Global South*, (2), 479–500.
- Mirza, M., Luna, R., Mathews, B., Hasnain, R., Hebert, E., Niebauer, A. & Mishra, U. D. (2013). Barriers to healthcare access among refugees with disabilities and chronic health conditions resettled in the US Midwest. *Journal of immigrant and minority health*, 16(4), 733–742.
- Olaussen, S. J. & Renzaho, A. M. N. (2016). Establishing components of cultural competence healthcare models to better cater for the needs of migrants with disability: a systematic review. *Australian Journal of Primary Health*, 22(2), 100–112. <https://doi.org/10.1071/PY14114>
- Pasagroup. (2011). *Eraae-ye Khadamaat-e Tavaanbakhshi be Ma'lulaan-e Afghaanestaani baa ejraa-ye Barnaame-ye CBR*. Tehran. Verfügbar unter <http://www.pasogroup.com/>
- Payk, K. (2019). Hä? Was bedeutet be_hindert? Unser Glossar gegen die Panik vor Wörtern. Diesmal: be_hindert. *Missy Magazine*, (1). Verfügbar unter https://missy-magazine.de/blog/2019/03/12/hae-was-bedeutet-be_hindert/
- Pearce, E. (2015). 'Ask us what we need': Operationalizing Guidance on Disability Inclusion in Refugee and Displaced Persons Programs. *Disability & the Global South*, 2, 460–478.
- Pieper, M. & Haji Mohammadi, J. (2014). Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. In G. Wansing & Manuela Westphal (Hrsg.), *Migration und Behinderung* (S. 221–251). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19401-1_12
- Pisani, M. & Grech, S. (2015). Disability and Forced Migration: Critical Intersectionalities. *Disability & the Global South* (2). https://doi.org/10.1007/978-3-319-42488-0_18

- Salti, N., Nuwayri-Salti, N. & Ghattas, H. (2016). Food insufficiency and food insecurity as risk factors for physical disability among Palestinian refugees in Lebanon: Evidence from an observational study. *Disability and Health Journal*, 382(9), 31. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(13\)62603-3](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(13)62603-3)
- Scalettaris, G. (2007). Refugee studies and the international refugee regime: a reflection on a desirable separation. *Refugee Survey Quarterly*, 26(3), 36–50. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdio241>
- Shafaqna. (2015). Nokhostin Gerdehamaayi Ma'lulin-e Mohadajer bargozaar shod. Verfügbar unter <https://af.shafaqna.com/FA/171558>
- Shahrara News. (2019). Ezat-e Nafs-e Ma'lulan-e Mohadajer raa az aanaan gerefteh and mashhad. Verfügbar unter <https://shahraranews.ir/fa/news>
- Shauri, H. & Bonventure, O. (2019). Life in Refugee Camps: The Challenges of Refugees with Disability in Kenya. In E. Wacker, U. Becker & K. Crepaz (Hrsg.), *Refugees and Forced Migrants in Africa and the EU* (S. 204–212). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24538-2_10
- Sivunen, N. (2019). An Ethnographic Study of Deaf Refugees Seeking Asylum in Finland. *Societies*, 9(1). <https://doi.org/10.3390/soc9010002>
- Smith-Khan, L., Crock, M., Saul, B. & McCallum, R. (2015a). To 'Promote, Protect and Ensure': Overcoming Obstacles to Identifying Disability in Forced Migration. *Journal of Refugee Studies*, 28(1), 38–68. <https://doi.org/10.1093/jrs/feuo20>
- Smith-Khan, L., Crock, M., Saul, B. & McCallum, R. (2015b). *Refugees with Disabilities in Pakistan: An Introductory Report*. <http://dx.doi.org/10.13140/RG.2.1.2009.3922>
- Spagnuolo, N. (2016). The Medical Inadmissibility of Intellectual Disability: A Postcolonial Reading of Canadian Immigration Systems. *Disability and the Global South*, 3(2), 1000–2021. Verfügbar unter <https://disabilityglobalsouth.files.wordpress.com/2012/06/dgs-03-02-03.pdf>.
- Spivak, G. C. (2003). Can the subaltern speak? In P. Williams & L. Chrisman (Hrsg.), *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory. A Reader*. New York: Columbia University Press. <https://doi.org/10.5840/philosophin200314275>
- Stienstra, D. & Nyerere, L. (2016). Race, Ethnicity and Disability: Charting Complex and Intersectional Terrains. In S. Grech & K. Soldatic (Hrsg.), *Disability in the global south. The critical handbook* (International perspectives on social policy, administration, and practice, S. 255–268). Cham, Switzerland: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-319-42488-0_16
- Stowarzyszenie Interwencji Prawnej (Hrsg.). (2011). *Poza Systemem. Dostęp do ochrony zdrowia nieudokumentowanych migrantów i cudzoziemców ubiegających się o ochronę międzynarodową w Polsce*, Warszawa.
- Straimer, C. (2011). Between protection and assistance: is there refuge for asylum seekers with disabilities in Europe? *Disability & Society*, 26(5), 537–551.
- Tanabe, M., Nagujjah, Y., Rimal, N., Bukania, F. & Krause, S. (2015). Intersecting Sexual and Reproductive Health and Disability in Humanitarian Settings: Risks, Needs, and Capacities of Refugees with Disabilities in Kenya, Nepal, and Uganda. *Sexuality and disability*, 33(4), 411–427. <https://doi.org/10.1007/s11195-015-9419-3>
- Urząd do Spraw Cudzoziemców. (2016). Raport roczny – ochrona międzynarodowa 2016. Verfügbar unter <https://udsc.gov.pl/statystyki/raporty-okresowe/raport-roczny-ochrona-miedzynarodowa/2016-2/>.

- Wansing, G. & Westphal, M. (Hrsg.). (2014). *Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19401-1>
- Ward, K., Amas, N. & Lagnado, J. (2008). *Supporting disabled refugees and asylum seekers: opportunities for new approaches* (Metropolitan Support Trust, Hrsg.), London.
- Wenner, J., Bozorgmehr, K., Duwendag, S., Rolke, K. & Razum, O. (2020). Differences in realized access to healthcare among newly arrived refugees in Germany: results from a natural quasi-experiment. *BMC public health*, 20(1), 846. <https://doi.org/10.1186/s12889-020-08981-2>
- Westphal, M. & Wansing, G. (Hrsg.). (2018). *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15099-0>
- Wimmer, A. & Schiller, N. G. (2002). Methodological nationalism and the study of migration. *European Journal of Sociology*, 43(2), 217–240. <https://doi.org/10.1017/S000397560200108X>
- Yeo, R. (2015). ‘Disabled asylum seekers?...They don’t really exist’: The marginalisation of disabled asylum seekers in the UK and why it matters. *Disability and the Global South*, 2(1), 523–550.
- Yeo, R. (2017). The deprivation experienced by disabled asylum seekers in the United Kingdom: symptoms, causes, and possible solutions. *Disability & Society*, 32(5), 657–677. <https://doi.org/10.1080/09687599.2017.1320268>
- Yeo, R. (2020). The regressive power of labels of vulnerability affecting disabled asylum seekers in the UK. *Disability & Society*, 35(4), 676–681. Verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=sih&AN=142411963&site=ehost-live>. <https://doi.org/10.1080/09687599.2019.1639688>
- Yuval-Davis, N. (2013). Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung. In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 47, 2., überarb. Aufl., S. 185–199). Wiesbaden: Springer VS.

Decolonizing Disability

Eine postkoloniale Reflexion auf Behinderung für die deutschsprachige
Fluchtmigrationsforschung unter Berücksichtigung intersektionaler
Lebensrealitäten

Robel Afeworki Abay, Mirjam Schülle & Yvonne Wechuli

1. Einführung

Postkoloniale¹ Theoretiker*innen formulieren zunehmend Kritik an dominanten Praktiken der Wissensproduktion des Globalen Nordens², die auch in den Disability Studies wiederhallt: Intersektionale Lebensrealitäten sowohl von Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden (Meekosha, 2011; Grech, 2012; Meekosha & Soldatic, 2011) als auch von Menschen an der Schnittstelle Flucht/Migration³ und Behinderung⁴ in Deutschland werden durch diese Praktiken vernachlässigt. Wenngleich bisher vor-

-
- 1 In diesem Beitrag bezeichnen wir den historischen Moment, in dem wir uns befinden als ‚postkolonial‘. Das Adjektiv ‚neokolonial‘ wiederum verweist darauf, dass koloniale Herrschaftspraktiken in veränderter Weise nach offiziellem Ende des Kolonialismus fortbestehen. ‚Dekolonialisierung‘ ist eine Zukunftsvision.
 - 2 Die Begriffsdiagnostik ‚Globaler Norden und Süden‘ ist nicht im geografischen Sinne zu verstehen, sondern als Beschreibung asymmetrischer Machtverhältnisse innerhalb einer als globales System gedachten postkolonialen Welt. Mit dieser dichotomisierten Darstellung gehen einerseits die koloniale Vergangenheit und andererseits die post- bzw. neokolonialen Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse einher: Globaler Süden bezeichnet in diesem System gesellschaftlich, ökonomisch, politisch und nicht zuletzt wissenschaftlich benachteiligte Positionen, während Globaler Norden sich auf eine mit Vorteilen bedachte, privilegierte Position bezieht (Meekosha, 2011, S. 699).
 - 3 Wenn im vorliegenden Beitrag von der Differenzkategorie Flucht/Migration gesprochen wird, so sind damit ausschließlich Menschen mit eigenen Migrations-/Fluchterfahrungen gemeint. Während sich die theoretische Auseinandersetzung nicht auf eine ganz konkrete Personengruppe einengen lässt, werden die so gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf Lebensrealitäten und Unterstützungsstrukturen insbesondere auf in Deutschland lebender geflüchteter Menschen mit Behinderungen zugespielt.
 - 4 In Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird in dem vorliegenden Beitrag der Begriff ‚Behinderung‘ dem Begriff ‚Beeinträchtigung‘ vorgezogen, da Behinderung erst aus der Wechselwirkung zwischen vorhandenen oder zugeschriebenen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die

wiegend in Form erster Überlegungen, scheint diese Kritik in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum angekommen zu sein (u. a. Attia, 2013; Hutson, 2011). Dabei wird die unzureichende intersektionale Analyse dieser beiden Differenzkategorien als Ausdruck gesellschaftlich fortbestehender Exklusions- und Marginalisierungsmechanismen thematisiert.

Ausgehend von dem Diskurs der Dekolonialisierung, der international und auch in Deutschland immer mehr Aufmerksamkeit erfährt, zeichnet der vorliegende Beitrag die institutionalisierten Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen in der Behinderten- und Geflüchtetenhilfe nach (2). Deutlich wird dabei die geringe Berücksichtigung intersektionaler Lebensrealitäten in der Beratungslandschaft ebenso wie in der Flucht migrationsforschung (3). Darauf aufbauend wird dargelegt, weshalb die Generierung von Wissen und Theorien über Behinderung also einer Dekolonialisierung bedarf (4). Abschließend werden konzeptionelle, methodologische und praktische Implikationen für die Flucht migrationsforschung und für die potenzielle Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Hilfesystemen bei Behinderung und Flucht aufgezeigt (5).

2. Intersektionale Lebensrealitäten und institutionalisierte Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen⁵

Im deutschsprachigen Diskurs der Flucht migrationsforschung wurden die intersektionalen Lebensrealitäten von Menschen an der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung bislang wenig berücksichtigt. Ebenfalls ist die statistische und empirische Datengrundlage über ihre Lebenslagen und -welten – wie bereits vielfach angemerkt – insgesamt spärlich und undifferenziert (Wansing & Westphal, 2014; Amirpur, 2016; Schülle, 2019; Köbsell, 2019; Korntheuer, 2020). Selbst die genaue Zahl der Menschen mit den Merkmalen ‚Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen‘ ist bisher nicht bekannt. Schätzungsweise haben 10 bis 15 Prozent der Gruppe der geflüchteten Menschen, die in Deutschland leben, eine Behinderung. Werden psychische Beeinträchtigungen (u. a. Traumata) hinzugenommen, ist mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent zu rechnen (Calvot et al., 2014 zit. nach Schwalgin, 2015).⁶

Gleichwohl zumeist von Menschen an der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung gesprochen wird, bleibt überwiegend offen, welche Personen in diese Gruppe subsumiert werden (Afeworki Abay, 2021). Behinderung selbst kann einen Fluchtgrund darstellen, ebenso ein von der Flucht unabhängiges Merkmal und/oder

Personen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindern (Hirschberg, 2018).

5 Dieser Teil des Beitrags stellt zusammenfassend Erkenntnisse aus Veröffentlichungen von Mirjam Schülle (2017–2020) dar.

6 Aktuellere Daten sind bisher nicht erhoben worden, daher kann über die Größenordnung nach 2015 keine Aussage getroffen werden.

auf der Flucht oder im Ankunftsland erworben worden sein (Pisani et al., 2016). Systematisch erhobene Daten fehlen, ebenso zur gesellschaftlichen Teilhabe dieser Personengruppe (Westphal & Wansing, 2019) sowie zu den sich potenziell wechselseitig verstärkenden Exklusionsrisiken entlang von Rassismus und Ableism (Afeworki Abay, 2021).

2.1 Zugänge zum sozialen Hilfe- und Gesundheitssystem

Da bundesweit keine einheitliche Identifizierung und Erfassung der Personengruppe erfolgt – wie es gesetzlich laut der Richtlinie 2013/33/EU vorgeschrieben ist –, können die besonderen Bedarfslagen bei der Versorgung und Unterbringung nur unzureichend berücksichtigt werden (Schülle, 2017). Unzweifelhaft belegt ist, dass sowohl eine soziale als auch gesundheitliche Ungleichheit bei Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen besteht, einschließlich eines erschwerten Zugangs zum sozialen Hilfe- bzw. Gesundheitssystem (stellv. Razum, Akbulut & Borzogmehr, 2020). Gleiches gilt für Menschen mit Behinderungen allgemein, die ebenfalls eine eingeschränkte Teilhabe an Gesundheitsleistungen haben (Schülle, 2016). Empirische Forschungsprojekte und fundierte Praxisberichte kommen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen zu ähnlichen Ergebnissen: Der Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Leistungen ist für diese Personengruppe besonders erschwert, unzureichend und teilweise gesetzlich bedingt (Amirpur, 2016; Schülle, 2017; Otten, 2018; Gräber, 2020).

Sozialrechtliche Barrieren bestehen durch die vielerorts restriktive Auslegung der Ermessensnorm § 6 AsylbLG; die damit in Verbindung stehende Richtlinie 2013/33/EU,⁷ die eine Ermessensreduzierung auf Null für diese sogenannte ‚besonders schutzbedürftige Gruppe‘ vorsieht, findet kaum Anwendung. Dies verhindert vielerorts⁸ u. a. den Zugang zu Heil- und Hilfsmitteln, Pflegeleistungen, medizinisch notwendigen Operationen sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Entsprechend ist es vielerorts – zumindest ohne hartnäckige Unterstützung – kaum möglich bspw. Eingliederungshilfeleistungen zu erhalten.⁹

7 Die RL gilt nur für Menschen im laufenden Asylverfahren, somit z. B. nicht für Geduldete.

8 Nur in einigen wenigen Bundesländern wurde der Zugangsweg zu medizinischen Leistungen durch die regelkonforme Möglichkeit einer Gesundheitskarte entsprechend gesetzlich Versicherter flächendeckend ausgestaltet. In den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin wurde dies umgesetzt, in den Flächenstaaten haben Schleswig-Holstein und Thüringen flächendeckend die Gesundheitskarte seit 2016 eingeführt, kommunenabhängig in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Brandenburg. Vertiefend dazu s. <http://gesundheit-gefluechtete.info/>.

9 Vertiefend dazu s. Schülle (2019).

2.2 Beratungslandschaft an der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung

Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen können sich durch unzureichende Kenntnisse des professionellen Feldes des jeweils anderen Bereichs vertiefen. So sind etwa Mitarbeiter*innen in den Erstaufnahmestellen i.d.R. wenig vertraut mit oder geschult in dem Thema Behinderung und den damit verbundenen Rechten und Bedarfen (Gräber, 2020). Gleichzeitig hat das Gesundheits- und Rehabilitationssystem bisher weitestgehend versäumt, sich diversitätssensibel zu öffnen, was sowohl die Angebote als auch Maßnahmen betrifft. Zudem sind die Anforderungen an die Praxisberatungsstellen an der Schnittstelle Flucht und Behinderung hinsichtlich der Fachkenntnisse beachtlich. Die rechtliche Verschränkung des Eingliederungshilferechts (SGB IX, XII) mit dem Ausländerrecht (insb. AufenthG, AsylbLG) ist sehr komplex (Gag & Weiser, 2020). Ferner kommen die spezifischen Beratungsanforderungen für Menschen mit Behinderungen ebenso wie im Fluchtkontext (u. a. sprachliche Anforderungen und intersektionale Ausrichtung) hinzu. In den vergangenen Jahren haben insbesondere Beratungsstellen der Eingliederungshilfe (z. B. der Lebenshilfe) spezielle Angebote für geflüchtete Menschen mit Behinderungen geschaffen. Bundesweit konnten zudem die Fachstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ihre vorwiegend auf Peer-Counseling basierende Arbeit – Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen – für Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen ausweiten, z. B. in Bremen, Hannover, Ulm und München. In der Geflüchtetenhilfe gehört die Expertise zu Behinderung, entweder – historisch gewachsen – zu den gängigen Beratungsinhalten und wurde entsprechend in den vergangenen Jahren erweitert¹⁰, oder Behinderung findet bisher kaum Berücksichtigung.¹¹ Anhand dieser Darstellung lässt sich konstatieren, dass es in Deutschland eine kleine und gezielte Beratungslandschaft gibt, diese allerdings vorwiegend in den Großstädten angesiedelt ist und dem geschätzten Bedarf – insbesondere in ländlichen Regionen – nicht nachkommen kann.

Ausgehend von dieser Darstellung der intersektionalen Lebensrealitäten von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen und den institutionellen Unterstützungsstrukturen wird nachfolgend die Schnittstelle Behinderung und Flucht/Migration in der Fluchtmigrationsforschung näher dargestellt.

3. Die Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in der Fluchtmigrationsforschung in Bewegung?

Im methodologischen Diskurs der Fluchtmigrationsforschung bleibt die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Wirkmächtigkeit von Kolonialismus (kolo-

¹⁰ Bspw. mit breiten Fortbildungsangeboten.

¹¹ Die Aussagen dieses Abschnittes beruhen auf Mirjam Schülles Beobachtungen der Beratungslandschaft der vergangenen fünf Jahre.

niales Erbe) und die Kontinuität kolonialer Verhältnisse (Kolonialität) weitestgehend unberücksichtigt (Castro Varela, 2018). Die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe wäre nicht nur für die Analyse der durch neokoloniale Ausbeutungsverhältnisse bedingten sozialen Ungleichheit relevant, sondern auch, um die subjektive Wahrnehmung und Deutung von realen Lebensbedingungen und Diskriminierungsprozessen im Rahmen der Fluchtmigrationsforschung in den Mittelpunkt zu rücken (Aden et al., 2019). Iman Attia (2013, S. 9) argumentiert, dass sich beobachten lässt, wie Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen im Konstruktionsprozess (Othering) innerhalb der dominanten Diskurse permanent zu ‚Anderen‘ gemacht werden: homogenisiert (‚alle gleich‘) und essenzialisiert (‚weil ihre Behinderung/Kultur so ist‘). Diese machtvollen und einseitigen Zuschreibungsprozesse zeigen sich in homogenisierenden und kulturalisierenden Erklärungs- und Deutungsmustern gegenüber der Personengruppe (Amirpur, 2016). Auf bemerkenswerte Weise bleiben dabei die dahintersteckenden erschwerten Zugangsstrukturen zu Unterstützungsangeboten weitgehend unberücksichtigt (Afeworki Abay & Engin, 2019). Einige Autor*innen beschreiben die negativen Effekte solch eindimensionaler Identitätspolitik, welche die von Betroffenen erlebten Diskriminierungserfahrungen in den jeweiligen Communities ausblenden, da sie wahrgenommene Differenzen zwischen Mehr- und Minderheit essenzialisieren (Hutson, 2011; Köbsell, 2019). Diesbezüglich wird betont, dass Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen, wie auch jede andere Bevölkerungsgruppe, keineswegs eine allein mit diesen beiden Markierungen als ‚behindert‘ und ‚migriert‘ definierte homogene Personengruppe bilden (Pieper & Haji Mohammadi, 2014). Ihre Lebenslagen, Teilhabechancen und -risiken sowie Diskriminierungserfahrungen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein: Die Differenzkategorien Flucht/Migration und Behinderung sind somit nicht als zwei individuelle Eigenschaften zu verstehen.

Auch wenn Rassismus und Ableism im deutschsprachigen Diskurs bisher vorwiegend getrennt diskutiert werden (zusammenfassend zu dieser Kritik s.: Gummich, 2015), sind die beiden Diskriminierungsformen als machtvolles gesellschaftliches System diskursiv hervorgebracht und institutionalisierter Differenzierungs- und Diskriminierungspraxis intersektional zu analysieren (Afeworki Abay, 2021). Entsprechend empfiehlt sich, Wirkungsweisen von Ableism und Rassismus im intersektionalen Forschungskontext „als sich durchdringende Relation“ (Attia, 2013, S. 6) zu begreifen. Bspw. wird berichtet, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen, im Vergleich zu jenen ohne Behinderungen, auf ihrer Flucht vielen Barrieren begegnen, weniger soziale Unterstützung erhalten, die Flucht aufgrund höherer Kosten teilweise gar nicht erst antreten können und einem höheren Risiko ausgesetzt sind zu sterben bzw. Gewalt zu erleben oder dauerhaft in Refugee Camps zu verbleiben, welche eigentlich als Übergangsstationen konzipiert sind (Yeo, 2015; Köbsell, 2019).

Als eines der zentralen vernachlässigten Themen der Fluchtmigrationsforschung erfährt die Differenzkategorie Behinderung gegenwärtig eine erhöhte wissenschaftliche Aufmerksamkeit im deutschsprachigen Raum. Ausgehend von dem von Gudrun Wansing und Manuela Westphal (2014) herausgegebenen Sammelband, welcher auf

Verwobenheiten von Migration/Flucht und Behinderung für die deutschsprachige Intersektionalitätsforschung aufmerksam macht, lässt sich zwar in den vergangenen Jahren insgesamt ein zunehmendes Interesse an dieser Schnittstelle beobachten (Westphal & Wansing, 2019; Otten & Afeworki Abay, 2021; Korntheuer, 2020; Amirpur, 2016, 2018; Otten, 2018; Köbsell, 2019; Schülle, 2019). Über die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen sowie sich potenziell wechselseitig verstärkenden Exklusionsrisiken ist jedoch weiterhin nicht viel bekannt (Afeworki Abay & Engin, 2019). Entsprechend ist an dieser Stelle auf den weiter erheblichen Forschungsbedarf zu verweisen, um ein empirisch wohl fundiertes Bild über Inklusions- und Exklusionsprozesse dieser Personengruppe zu gewinnen. Bspw. werden im Rahmen der MiBeH-Studie (Migration und Behinderung in Hessen)¹² zusätzliche Analyse Kriterien wie z. B. Aufenthaltsstatus, Alter und ökonomische Situation in den Blick genommen. Erst dadurch wird sichtbar, wie sich soziale Konstruktionen von Gruppenzugehörigkeiten, gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die damit verbundenen Zuschreibungsprozesse verhalten, um intersektionale Lebenssituationen von Menschen genauer beschreiben zu können (Schildmann, Schramme & Libuda-Köster, 2018, S. 75).

Allerdings ist in der konkreten Forschungspraxis die Anzahl der zu analysierenden Differenzkategorien kaum im Vorhinein festzulegen,¹³ vielmehr sind in einem offen-induktiven Vorgehen weitere Differenzachsen und spezifische Diskriminierungsformen in der Komplexität ihrer Verwobenheit einzubeziehen (Korntheuer, Afeworki Abay & Westphal, 2021). Exemplarisch ist zu erwähnen, dass die starke Fokussierung auf die Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen potenziell mit der Gefahr einhergeht, einseitige Konstruktionen von Vulnerabilitäten dieser Personengruppe im Forschungskontext zu (re)produzieren und ihre Handlungsfähigkeit (Agency) auszublenken, wenn mehr *über* sie, statt *mit* ihnen gesprochen wird (Afeworki Abay, 2021).

Auch die Rahmung dieser Personengruppe als ‚vulnerabel‘ kann dazu beitragen, strukturell bedingte prekäre Lebenslagen und Diskriminierungserfahrungen zu verschleiern (Yeo, 2019; Korntheuer, Afeworki Abay & Westphal, 2021). Zielführender kann die Darstellung als „besonders schutzbedürftig“ (nach der RL 2013/33 EU, s. o.)

12 Die partizipativ angelegte qualitativ-explorative Forschungsstudie (MiBeH) wird zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen unter der Leitung von Prof.in Dr. Manuela Westphal an der Universität Kassel von 2017 bis 2021 durchgeführt.

13 Der von Charles C. Ragin und Peer C. Fiss (2017) vorgestellte innovative Ansatz *Intersectional Inequality* bietet hier die Möglichkeit an, die angestrebte Analyse sozialer Ungleichheit von den zahlreichen Differenzkategorien zu entkoppeln und den intersektionalen Fokus vielmehr auf „multidimensionality of marginalized subject’s lived experience“ (S. 10) zu legen, um die gesellschaftlich ungleich verteilten Teilhabebedingungen der verschiedenen sozialen Gruppen aus einer herrschaftskritischen intersektionalen Perspektive besonders in den Blick zu nehmen.

sein, allerdings nur dann, wenn ein daraus abgeleiteter Hilfebedarf entsprechend berücksichtigt wird. Für die Fluchtmigrationsforschung erscheint es daher folgerichtig, sich in der zukünftigen theoretischen und empirischen Erfassung sozialer Ungleichheiten dieser Personengruppe stärker auf die konkreten intersektionalen Lebensrealitäten geflüchteter Menschen mit Behinderungen zu konzentrieren.

Zur Überwindung einseitiger kulturalisierender Zuschreibungen und Berücksichtigung der heterogenen Lebensrealitäten von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen versprechen insbesondere partizipative Forschungsansätze ein besonderes Innovations- und Erkenntnispotential: Durch einen gleichberechtigten Einbezug von betroffenen Communities und Personen als aktive Co-Forscher*innen, gesellschaftliche Macht- und Diskriminierungsverhältnisse zu reflektieren, Fragen nach sozialer Gerechtigkeit aufzugreifen und Lösungen bottom-up zu entwickeln (von Unger, 2014), statt Lebenslagen der zumeist marginalisierten Communities wie geflüchteter Menschen ohne ihre aktive Beteiligung im Forschungsprozess zu untersuchen (Aden et al., 2019). Die Zwischenergebnisse der partizipativ angelegten MiBeH-Studie zeigen beispielhaft, dass es dennoch möglich ist, das Forschungsdesign stärker an den Bedürfnissen der betroffenen Communities auszurichten. So wurde bereits vor der Datenerhebung der MiBeH-Studie ein Workshop mit Stakeholdern durchgeführt, um bestehende Barrieren und Ressourcen im Zugang und der Nutzung von Unterstützungsstrukturen zu identifizieren (Afeworki Abay & Engin, 2019).

Aus dieser Diskussion wird deutlich: Erstens treten in der konkreten Operationalisierung vielfältige methodologische und forschungsethische Herausforderungen auf. Zweitens bedarf es einer kontinuierlichen Reflexion forschungsethischer und methodologischer Fragen, damit die intersektionale und partizipative Forschungspraxis nicht einem undifferenzierten Universalismus dient und eine vage wissenschaftliche Forderung bleibt (Afeworki Abay, 2021). Die Überwindung dieser Herausforderungen verlangt daher eine herrschaftskritische Reflexion, die Entwicklung zugänglicher Forschungsstrukturen sowie entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen (von Unger, 2018).

Als Zwischenresümee lässt sich festhalten, dass sich zwar gegenwärtig ein verstärktes Engagement für intersektionale Analysen der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung in der Fluchtmigrationsforschung beobachten lässt. Viele methodologische und forschungsethische Fragen insbesondere in Bezug auf die Differenzkategorie Behinderung bleiben jedoch weiterhin offen,¹⁴ da die Betroffenenperspektive von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen in empirischen Projekten bislang wenig Beachtung findet (Otten & Afeworki Abay, 2021; Korntheuer, Afeworki Abay & Westphal, 2021). Dies könnte daran liegen, dass in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung die Differenzkategorie Behinderung im Vergleich zu der klassischen Trias („Race“, Class, Gender) bislang nur unzureichend zum Forschungsgegenstand wurde (Dobusch & Wechuli, 2020), gleichwohl Behinderung

14 Mehr zur ethischen Reflexivität sowie zu den Parallelen und Differenzen in methodologischer Hinsicht in der Fluchtmigrationsforschung s. von Unger (2018).

unzweifelhaft zu den „gesellschaftlich relevanten Strukturkategorien“ (Schildmann, Schramme & Libuda-Köster, 2018, S. 54) gehört.

Aufbauend auf diese Darstellung der Leerstellen als auch der ersten Bewegungen innerhalb der Fluchtmigrationsforschung zur besagten Schnittstelle wird im Folgenden dargelegt, weshalb die Generierung von Wissen und Theorien über Behinderung einer Dekolonialisierung (Meekosha, 2011) bedarf.

4. Dekolonialisierung eines eurozentristischen Behinderungsverständnisses

4.1 Behinderung als (neo)koloniale Hervorbringung und gleichzeitig *weißes Privileg*

In der mangelhaften Berücksichtigung intersektionaler Lebensrealitäten hallt die häufig geübte postkoloniale Kritik wider, dass Behinderung mit einer *weißen* Hautfarbe assoziiert wird (z. B. Hutson, 2011; Grech, 2015; Puar, 2017).

Wenn in Deutschland von Menschen mit Behinderungen die Rede ist, sind nicht nur in der Behindertenhilfe implizit *weiße* Menschen mit Behinderungen gemeint. Dabei ist auch zu beachten, dass Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen die soziale Position ‚Behinderung‘ eventuell nicht für sich beanspruchen: Christiane Hutson (2011) äußert die Vermutung, dass Menschen an der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung nach körperlicher wie psychischer Unversehrtheit streben, um sich gegen rassifizierende Gewalt zur Wehr setzen zu können. Hier zeigen sich Parallelen zu anderen marginalisierten Gruppen, die entweder eine Distanz zu Behinderung suchen, um zusätzlicher Diskriminierung aus dem Weg zu gehen (Soldatic, 2015), oder für die Beeinträchtigungen und ein schlechter Gesundheitszustand erwartet und daher nicht immer als ‚Behinderung‘ bezeichnet werden (Puar, 2017). Obwohl die Lebenswelten geflüchteter Menschen heterogen sind (Pieper & Haji Mohammadi, 2014; Amirpur, 2016), werden sie häufig in den jeweiligen Aufnahmegesellschaften unter anderem ökonomisch marginalisiert, so dass ihnen, wenn überhaupt, ausbeuterische und somit potenziell gesundheitsgefährdende Arbeitsverhältnisse angeboten werden (Yeo, 2015). Anders gesagt bringt (Neo)Kolonialismus Beeinträchtigung/Behinderung durch ökonomische Ausbeutung und rassistische Gewalt sowie über die Nicht-Zuschreibung von Fähigkeiten direkt hervor (Hutson, 2011; Meekosha, 2011; Pisani, Grech & Mostafa, 2016). Die Ausblendung dieser intersektionalen Hervorbringung von Behinderung bezeichnet Hutson als „post/koloniale Entinnerungsprozesse“ (2011, S. 404). Auch Jasbir Puar (2017) stellt das postkoloniale Vergessen der Produktion von Behinderung durch Ausbeutung in Frage und nennt in diesem Zusammenhang auch Umstände, welche Menschen in die Flucht treiben:

The (largely unmarked) Euro-American bias of disability studies has had to confront itself, as the production of most of the world’s disability happens through colonial violence, developmentalism, war, occupation, and the disparity of resources. (S. xix)

4.2 Dominante kulturalisierende Deutungen des Umgangs mit Behinderung

Statt den eigenen Beitrag an der Hervorbringung von Behinderung weltweit anzuerkennen, erlaubt die globale Verbreitung von Behindertenrechts-Diskursen westlichen Ländern, sich als fortschrittliche Nationen darzustellen (Puar, 2017). Häufig bringen westliche Gesellschaften dabei vermeintlich ‚fremde‘ Reaktionen auf das Phänomen Behinderung in einen dichotomen Gegensatz zu ‚eigenen‘ Reaktionen, um letztere als ethisch überlegen aufzuwerten. Neben einer Kritik an der einseitigen Definitionsmacht darüber, was als ‚richtig‘ oder ‚gut‘ zu gelten hat, bleibt häufig unerwähnt, dass diese Reaktionen und Interaktionen, die als westlich definiert werden, durch Wohlstand und nicht durch eine vermeintliche kulturelle Überlegenheit möglich werden (Attia, 2013).

The development agenda often places the global North as more knowledgeable of human rights and therefore offers aid to ‘developing’ countries so that they might embark on a programme of rights implementation. Yet, this is usually done without acknowledgement of the fact that imperialism and colonialism stand as root causes of massive violations of human rights, famines, malnutrition and the ecological degradation of indigenous land and as the root cause of growing impairment in the global South. (Meekosha & Soldatic, 2011, S. 1394)

Derartige Diskurse wirken auf Menschen an der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung in Deutschland, insbesondere, wenn die betroffenen Gruppen mit kulturalisierenden Zuschreibungen konfrontiert werden, die ein essenzialisierendes Verständnis über den Umgang mit Behinderung in vermeintlich anderen Kulturen aufrufen (Amirpur, 2016; Afeworki Abay, 2021; Attia, 2013). So werden bspw. die Herkunftskontexte von Familien mit behinderten Kindern von Institutionen und Fachkräften des Bildungswesens als hinderlich bewertet, anstatt migrationsspezifische Ressourcen, wie z. B. Kenntnisse über das Hilfesystem im Herkunftsland, anzuerkennen oder gar zu nutzen. Selbst im Kontext von Unterstützungs- und Beratungsangeboten kann es vorkommen, dass die Sichtweisen von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen als vermeintlich Andere marginalisiert werden (Amirpur, 2016).

4.3 Imperiale Wissensproduktion über Behinderung

Derartige Marginalisierungen lassen sich auf eine imperiale Wissensproduktion zurückführen. Schließlich wird Theoriebildung über Behinderung bisher vorwiegend in Westeuropa, Nordamerika und Australien/Neuseeland betrieben und von dort aus verbreitet (Grech & Soldatic, 2015), ungeachtet dessen, dass bis zu Dreiviertel der Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden leben (Goodley, 2017). Shaun Grech (2012) kritisiert daher die Disability Studies selbst als eine Form der Neo-Kolonialisierung. Bspw. ist der Begriff ‚Behinderung‘ als verschiedene Beeinträchtigungsformen umfassendes Konzept in vielen Gesellschaften der Welt unbekannt (Ingstad &

Whyte, 1995) und wird zunehmend global verbreitet, u. a. über die Arbeit von Nicht-regierungsorganisationen (Grech, 2012).

Die Notwendigkeit einer Dekolonialisierung der Wissensproduktion über Behinderung – „a process of intellectual decolonization“ (Meekosha, 2011, S. 678) – wird (zumindest innerhalb der anglophonen Disability Studies) mittlerweile erkannt (Grech, 2012, 2015; Pisani et al., 2016; Soldatic, 2015; Goodley, 2017), bspw. über die Anerkennung indigenen Wissens und vielfältiger Verständnisse von Behinderung (Meekosha, 2011). Eine über Kritik hinausgehende dekolonialisierte Theoretisierung von Behinderung bleibt jedoch weiterhin rar (beispielhaft s. Chaudry, 2019).

5. Theoretische, konzeptionelle und methodologische Implikationen für Fluchtmigrationsforschung und -praxis

Im Hinblick auf intersektionale Lebensrealitäten geflüchteter Menschen mit Behinderungen in Deutschland, die im Zusammenhang mit dem eurozentrischen Behinderungsverständnis im vorliegenden Beitrag aufgeführt und diskutiert wurden, lassen sich aus postkolonialer Perspektive folgende drei zentrale Ergebnisse auf den Ebenen von Repräsentation, Praxis und Forschung zusammenfassend konstatieren:

Erstens, die Unsichtbarkeit von Menschen an der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung ist nicht nur in statistischen Daten, sondern z. B. auch in der Politik und Fluchtmigrationsforschung feststellbar. Die Invisibilisierung deutet auf eine Entinnerung hin, der zufolge geflüchtete Menschen in der Regel gesund und nicht-behindert sind, gleichwohl die prekären Lebensbedingungen im Ankunftsland (in diesem Fall Deutschland) einen Zusammenhang mit der Hervorbringung von Beeinträchtigungen und in der Folge Behinderungen durchaus aufweisen können.

Zweitens, die Folge der Invisibilisierung zeigt sich nicht zuletzt in dem erschwerten Zugang zu bzw. dem Ausschluss aus Unterstützungsstrukturen der Geflüchteten- und Behindertenhilfe, mit der Folge, dass sich für diese Personengruppe der gesundheitliche Status verschlechtern kann. Erst in jüngster Vergangenheit ist zu beobachten, dass die Versorgungs- und Unterstützungssysteme der Behinderten- und Geflüchtetenhilfe langsam die intersektionalen Lebensbedingungen von Menschen an der Schnittstelle erkannt haben und ihr Angebot entsprechend anpassen, gleichwohl fehlt es an flächendeckenden Angeboten insbesondere im ländlichen Raum. Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Komplexität ist es zudem kaum verwunderlich, dass diese Personengruppe durch solche Angebote nur ungenügend erreicht werden kann. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich u. a. für die Praxis in der Fläche, die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit beider Unterstützungssysteme und damit auch einer Sichtbarkeit intersektionaler Praxis.

Drittens, wenn sich die Fluchtmigrationsforschung in intersektionalen empirischen Projekten zukünftig noch intensiver mit der Differenzkategorie Behinderung auseinandersetzen soll, bieten postkoloniale Theorien einen passenden Reflexionszugang zu imperialen Wissensproduktionen und Reproduktionsdynamiken kulturalisierender

Zuschreibungen. Die entscheidende Frage ist, wie stereotypisierende und homogenisierende Konstruktionsweisen von Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen und Behinderungen überwunden werden können, ohne dabei die tatsächlichen Einschränkungen, die sich für diese Personengruppe aufgrund vorliegender Beeinträchtigungen in Alltagssituationen potenziell ergeben, außer Acht zu lassen. Eine postkolonial informierte intersektionale Forschungspraxis erweist sich hier als wissenschaftlich innovativ, um Reproduktionsmechanismen fortwährender kolonialer Differenzherstellung (Othering) herauszuarbeiten und die darin eingebetteten Hierarchie- und Machtverhältnisse im Forschungskontext kritisch zu reflektieren.

Literatur

- Aden, S., Schmitt, C., Uçan, Y., Wagner, C. & Wienforth, J. (2019). Partizipative Fluchtmigrationsforschung. Eine Suchbewegung. *Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung*, 3(2), 302–319. <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2019-2-302>
- Afeworki Abay, R. (2021, im Druck). Rassismus und Ableism: Same, same but different? Intersektionale Perspektiven und konviviale Visionen auf Erwerbsarbeit in der Dominanzgesellschaft. In B. Konz & A. Schröter (Hrsg.), *Dis/Ability in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Afeworki Abay, R. & Engin, K. (2019). Partizipative Forschung: Machbarkeit und Grenzen. Eine Reflexion am Beispiel der MiBeH-Studie. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 379–396). Wiesbaden: Springer VS.
- Amirpur, D. (2016). *Migrationsbedingt Behindert? Familien Im Hilfesystem: Eine Intersektionale Perspektive*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839434079>
- Attia, I. (2013). *Rassismusforschung trifft auf Disability Studies: Zur Konstruktion und Marginalisierung von „Fremdheit“ und „Behinderung“ als Andere*. Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Hamburg. Verfügbar unter http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/attia_rassismusforschung_ds.pdf
- Castro Varela, M. d. M. (2018). „Das Leiden der Anderen betrachten“. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 3–20). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17092-9_1
- Chaudhry, V. (2019). *Disability in and through rural worlds*. Verfügbar unter <http://somasphere.net/2019/disability-in-and-through-rural-worlds.html/>
- Dobusch, L. & Wechuli, Y. (2020). Disability Studies. In A. Biele Mefebue, A. Bührmann & S. Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer VS.
- Gag, M. & Weiser, B. (2020). Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Hamburg: passage gGmbH, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Verfügbar unter: <https://www.awo.de/index.php/leitfaden-zur-beratung-von-menschen-mit-einer-behinderung-im-kontext-von-migration-und-flucht>
- Goodley, D. (2017). *Disability Studies. An interdisciplinary Introduction*. Los Angeles: SAGE.

- Gräber, D. (2020). *Flüchtlingssozialarbeit im Kontext von Krankheit und Behinderung. Eine qualitative Studie zum professionellen Selbstverständnis von Sozialarbeitenden*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-28735-1>
- Grech, S. (2012). Disability and the Majority World: A Neocolonial Approach. In D. Goodley, B. Hughes & L. Davis (Hrsg.), *Disability and Social Theory: New Developments and Directions* (S. 52–69). Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1057/9781137023001_4
- Grech, S. (2015). Decolonising Eurocentric disability studies: why colonialism matters in the disability and Global South debate. *Social Identities*, 21(1), 6–21. <https://doi.org/10.1080/13504630.2014.995347>
- Grech, S. & Soldatic, K. (2015). Disability and colonialism: (dis)encounters and anxious intersectionalities *Social Identities*, 21(1), 1–5. <https://doi.org/10.1080/13504630.2014.995394>
- Gummich, J. (2015). Verflechtungen von Rassismus und Ableism. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Diskurs. In I. Attia, S. Köbsell & N. Prasad (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen* (S. 143–154). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839430613-011>
- Hirschberg, M. (2018). Konzeptualisierungen von Behinderung in der ICF und der UN-BRK und deren Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit. In G. Wansing, F. Welti & M. Schäfers (Hrsg.), *Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Internationale Perspektiven* (S. 109–130). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845284224-109>
- Hutson, C. (2011). Krankheit/Behinderung. In S. Arndt & N. Ofuately-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus Aus Wörtern Spricht: (K)Erben des Kolonialismus Im Wissensarchiv Deutscher Sprache: Ein Kritisches Nachschlagewerk* (S. 403–11). Münster: Unrast.
- Ingstad, B. & Whyte, S. (eds.) (1995). *Disability and Culture*. Berkeley: University of California Press. <https://doi.org/10.1525/9780520342194>
- Köbsell, S. (2019). „Disabled asylum seekers? ... They don't really exist“. Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. In M. Westphal & G. Wansing (Hrsg.), *Migration, Flucht und Behinderung* (S. 63–80). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15099-0_4
- Korntheuer, A. (2020). Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. *Zeitschrift Für Inklusion*, (3). Verfügbar unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538>
- Korntheuer, A., Afeworki Abay, R. & Westphal, M. (2021). Forschen in den Feldern von Flucht und Behinderung. Ein Vergleich von forschungsethischen Herausforderungen und notwendigen forschungspraktischen Rahmenbedingungen. In J. Franz & U. Unterkofler (Hrsg.), *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und Erfahrungen. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (S. 229–242). Berlin: Barbara Budrich.
- Meekosha, H. (2011). Decolonising disability: thinking and acting globally. *Disability & Society*, 26(6), 667–682. <https://doi.org/10.1080/09687599.2011.602860>
- Meekosha, H. & Soldatic, K. (2011). Human Rights and the Global South: The Case of Disability. *Third World Quarterly*, 32(8), 1383–1397. <https://doi.org/10.1080/01436597.2011.614800>
- Otten, M. (2018). Flucht, Behinderung und Inklusion: Wechselwirkungen und Widersprüche der Policy Regime und der professionellen Sozialen Arbeit. In M. Pfaller-Rott, E. Gómez-Hernández, H. Soundari (Hrsg.), *Soziale Vielfalt. Internationale Soziale Arbeit aus interkultureller und dekolonialer Perspektive* (S. 89–114). Wiesbaden: Springer VS.

- Otten, M. & Afeworki Abay, R. (2021, im Druck). Partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Fluchtmigration. In G. Wansing, M. Schäfers & S. Köbsell (Hrsg.), *Teilhabeforschung – Einführung in ein neues Forschungsfeld* (Bd. 2: Methodologien, Methoden und Projekte der Teilhabeforschung). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21090-8_9
- Pieper, M. & Haji Mohammadi, J. (2014). Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. Ableism und Rassismus – Barrieren des Zugangs. In G. Wansing & M. Westphal (Hrsg.), *Behinderung und Migration – Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 221–251). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19401-1_12
- Pisani, M., Grech, S. & Mostafa, A. (2016). Disability and Forced Migration: Intersections and Critical Debates. In S. Grech & K. Soldatic (Hrsg.), *Disability in the Global South: The Critical Handbook* (S. 285–301). Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-319-42488-0_18
- Puar, J. (2017). *The Right to Maim: Debility, Capacity, Disability*. Durham: Duke University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv11314kc>
- Razum, O., Akubulat, N. & Borzogmehr, K. (2020). Diversität und Diskriminierung am Beispiel der Gesundheit und gesundheitlichen Versorgung von Migrant*innen und Geflüchteten. In O. Razum & P. Kolip (Hrsg.), *Handbuch Gesundheitswissenschaften* (S. 621–647). Weinheim: Beltz Julventa.
- Schildmann, U., Schramme, S. & Libuda-Köster, A. (2018). *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*. Bochum: Projektverlag.
- Schülle, M. (2016). Barrieren der Barrierefreiheit – Gesundheitsversorgung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Teil I – Empirische Erkenntnisse. Beitrag D33-2016. Verfügbar unter: reha-recht.de; 25.08.2016. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2407-7>
- Schülle, M. (2017). Geflüchtete Menschen mit Behinderungen – Versorgungslage, Zugang zum Hilfesystem und Unterbringung. *Recht und Praxis der Rehabilitation*, 2017(3), 21–29.
- Schülle, M. (2019). Medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten – rechtliche und praktische Barrieren der Barrierefreiheit. In M. Westphal & G. Wansing (Hrsg.), *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste* (S. 145–165). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15099-0_8
- Schwalgin, S. (2015). *Flüchtlinge mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem*. InfoDienste BZgA. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Soldatic, K. (2015). Postcolonial Reproductions: Disability, Indigeneity and the Formation of the White Masculine Settler State of Australia. *Social Identities*, 21(1), 53–68. <https://doi.org/10.1080/13504630.2014.995352>
- von Unger, H. (2014). *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8>
- von Unger, H. (2018). Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. *Forum: Qualitative Social Research*, 19(3).
- Wansing, G. & Westphal, M. (Hrsg.). (2014). *Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19401-1>
- Westphal, M., & Wansing, G. (Hrsg.) (2019). *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1080/09687599.2019.1639688>

- Yeo, R. (2015). 'Disabled asylum seekers? They don't really exist': The marginalisation of disabled asylum seekers in the UK and why it matters. *Disability and the Global South*, 2(1), 523–550.
- Yeo, R. (2019). The regressive power of labels of vulnerability affecting disabled asylum seekers in the UK. *Disability & Society*, 35(4), 1–6. <https://doi.org/10.5840/philosophin200314275>

Precarious integration

The incrimination of migrants and refugees in print media

Olga Kytidou

1. Introduction

The integration thesis of this book is approached in this article through the perspective of the “risks of exclusion of migrants and refugees due to delinquency and criminalization” (Schroeder, Seukwa & Wagner, 2019, p. 35, translation by the author). The International Organisation of Migration (IOM) defines migrant integration as a process that assures the complete socio-economic, political and cultural engagement of migrants and refugees in their host society. The authorities influencing public life in the host society, including mass media as a tool that influences the public perception and intercultural learning, are also responsible for the integration of migrants (Eggert, 2010; Theunert, Wagner & Demmler, 2007).

The news media tend to report negative or dramatic events based on their logic though. This pattern can be applied to the general integration discourse within which the repeated description of events of apparently dramatic integration failure or of individual cases of refusals of expected adaptation services, such as participation in co-educational sports or swimming lessons (Hiesserich & Karakaşoğlu, 2010, pp. 31–35), can foster the development of general characterisations of the respective groups among the recipients of media reports.

This kind of medial construct of the ‘hardly integrated’ migrant is presented in this article. Since the Cold War ended, global politics and migration movements have been marred by ethnic conflicts on the one hand and set migration movements in a new context (Martin, 1999, p. 821) on the other. This led to the development of the idea of an imminent ‘clash of civilisations’ (Huntington, 1996), a clash not between countries, but between cultures. Galtung defined which forms of ‘culture’ normalise violence¹ (1969, pp. 167–171). In his definition of “cultural violence”, media is one of the five tools used not only to legitimise violence but also to break the circle of conflict. This underlines the importance of the actions of print media and the contribution of media to integration and social peace.

1 The forms of culture named by Huntington as tools to legitimise violence are religion and ideology, language and art, empirical science, and formal science. Media is the fifth tool.

The reasoning of a scandalising medial construct of a violent or dangerous migrant profile concerns political and social psychology. Media research includes ample literature on ‘moral panics’, ‘framing’ and ‘othering’, but it also investigates beyond this, to explain the deeper impact of emotions of threat and fear of crime in the media on the host society.

Several as yet unanswered questions are: do media still work that way today? What influences media coverage and how is this analysed academically? And most importantly, are there any lacunae in the theoretical and methodological approaches today, which leave interesting research questions open and research methods unexplored?

Due to the limited scope of this article, the following presentation of the literature focuses on the current state of research with a brief overview of the theoretical and methodological literature concerning the salience of stereotyped reporting of migrants as perpetrators. Hence I shall begin this article with the medial construct of threat and the fear of crime in the context of migration where it can be seen how print media disseminate biased reports. In the section thereafter, I shall consider the media research methodology that has been used to interpret this biased reporting. In the final section, I shall conclude with recent tendencies that help researchers to overcome the boundaries of the methods used to date.

2. The construct of threat and fear in migration reporting

Political psychology explores the association of feelings of threat, fear, and insecurity with the manipulation of citizens’ social and political attitudes (Gadarian & Albertson, 2013, pp. 133, 140). The construct of threat is essential in the production of news by aligning the media content with the recipients’ expectations of negative news and scandals. In many cases, therefore, reporting on immigrants and their integration “is based on the maxim only bad news are good news” (Butterwegge & Hentges, 2006, p. 191). Research has shown that this is due to complex reasons: from the sales tactics of the media business to limited representation of minorities in the news, the minor importance of intercultural topics in editorial offices, and major importance that media companies ascribe to the majority population as recipients and advertisers (SVR, 2012, pp. 9–10).

The negative reporting was reinforced by a political security discourse and a predominantly negative contextualisation after the attacks in New York and Washington by Islamist terrorists on 11 September 2001. The origin of the perpetrators from the greater Hamburg area led the German media to particularly research and publish on the terrorist risks posed by Islamist circles. All news agencies subsequently focused on reporting about Islam or Muslims and the dangers of Islamist terrorist activities among Muslims living in Germany. This tactic framed the Islamic community in Germany and placed them under general suspicion (Neumann & Smith, 2002, pp. 128–138; SVR, 2012, pp. 8–9). In other words, a whole social group was incriminated due to generalisation and this diminished the host society’s tolerance and led to less contact with the framed group(s) in everyday life (SVR, p. 20). A relevant small-scale analysis of media

discourse on the refugee crisis in Germany, Greece, and the UK by Fotopoulos and Kaimaklioti (2016, pp. 267) identifies such ‘hostility themes’ in newspapers and the reproduction of criminal-related stereotypes for Asian immigrants (ibid., pp. 266).

According to Zarafonitou (2011, p. 50) the *fear of crime* in the media expresses a general feeling of insecurity and degradation of everyday life:

Fear of crime and unsafety are often related to ‘*personal insecurity*’ stemming from “the threat, imminent or remote, direct or indirect, imaginary or real, posed for individuals by other people, identifiable groups, larger and impersonal entities like the system, the market, the establishment or even society in the abstract”.

The expression of similar feelings is connected to the creation of *crime waves* in the media and *moral panics*. Crime waves give the impression that crime is on the rise even if this is not reflected in police statistics. The selection of news relating to crimes and their inclusion in the events of the day contribute to the ideological falsification of the news (Sievarts, Schneider, Elster & Lingemann, 1979, p. 374). Moral panics mostly concern surges of juvenile delinquency presented by the media in the early 1970s, which create a stereotypical perception of people or groups as a threat to social values and interests (Cohen, 1973). Since the end of the 1970s and in addition to *xenophobia*,² the media discourse has focused on crime and violence issues such as ‘male violence’ or ‘child abuse’. Youths were labelled as ‘dangerous and vulnerable’ in a public debate and positioned in a context of social hostility as well as poverty through the use of labels such as ‘economic refugees’, ‘asylum seekers’ or ‘social welfare fraudsters’ (Cremer-Schäfer, 2011, p. 195). Although moral panic can be understood as a social attribution due to labeling rather than an objective fact, it is a paradigm with potential political implications, as it implies the need for the involvement of the state to restore the law and social control. Socially, the stereotypical portrayal of crime through moral panics has expanded and intensified significantly since the late 1970s (Hall, Critcher, Jefferson, Clarke & Roberts, 1989, p. 16).

One further political point of view, which prompted a lot of criticism, is the *propaganda model* (Chomsky & Herman, 1988) that was mainly based on the media of the United States who were biased in their claims about conflicts all over the world after the Cold War ended (Herman & Chomsky, 2002, p. 2). The theory proposes that the public is being manipulated to approve “foreign and domestic economic, social, and political policies”. This “manufactured consent”, is based on five general classes of filters³ which define the type of news presented in mainstream media (Herman & Chomsky, 2002, p. 1–33). This theoretical media model operated in the same manner

2 From the Greek word ξενοφοβία, meaning the fear of the ‘other’ and the dislike of or prejudice against people from other countries.

3 These classes are: ownership of the medium, the medium’s funding sources, sourcing, flak, ‘anti-communism’ or ‘fear of ideology’ (Herman & Chomsky, 2002, p. 1–33). Through the five filters, the range of news that passes through the gates narrows, limiting what can become ‘big news’ and news on unorganised individuals and groups (p. 122).

after the 9/11 attacks on the United States in 2001, when the USA declared a political and ideological ‘war on terror’ and ‘counter-terrorism’ (Herman & Chomsky, 2002, p. 122, 252).

The *threat theory* according to which emotions of threat and insecurity can lead the public to support punitive policies takes a similar political approach. The USA’s experience on 9/11 created a dramatic sense of threat to the public (Gadarian, 2010, pp. 469–470). The mass media used the theme of terrorism and stimulated reporting to induce emotions and “convinced some members of the public (in the USA) to support different policies than they otherwise might have” (Gadarian, 2010, pp. 480–481).

This sense of threat can be explained by the *integrated threat theory* (ITT) “as prejudice and negative attitudes towards immigrants and out-groups” (Croucher, 2013, p. 1). According to Croucher (2013), these threats are originally defined by Stephan and Stephan (1993): 1) as *realistic* pressure that the in-group (meaning the host society) perceives to its physical well-being, its economic and political power, 2) as *symbolic* compulsion due to perceived cultural differences with the out-group (meaning the migrants), 3) as threats based on *negative stereotypes* about the out-group or 4) as *intergroup anxiety* which describes anxieties the in-group feels when it interacts with members of the out-group, especially in case of a common history of antagonism (Croucher, 2013, p. 1).

It is noticeable that, apart from the ITT, no new medial paradigm has been developed despite the Arab Spring in 2010/11, the rise of the Islamic State and the migration crisis in 2015 at the height of the war in Syria. It is assumed that there is an impact with dimensions at least on a par with the events and analyses surrounding 11 September 2001, yielding new definitions for integration and the incrimination of the cultural ‘other’, especially after the ‘summer of migration’ in 2015.

3. About the methodology for media research

Diverse methods are used in media research to interpret texts, their meaning and the associations they create. But do the methods used most widely cater to the needs of modern media analysis?

The commonest method of textual analysis involves a linguistic interpretation of whether the text is ‘open’ to more interpretations or ‘closed’ to fewer interpretations (Bainbridge, Goc & Tynan, 2011, pp. 229–240). To determine whether the text is ‘open’ or ‘closed’ depends on its lingual complexity. This depends on the use of headlines to select the connotations that a reader can make (anchorage), metaphors for the transfer of qualities, and metonymys, where a part of something substitutes the entire object (Bainbridge, Goc & Tynan, 2011, pp. 229–240).

One empirical method for analysing texts is *content analysis* (CA), which originates from media studies and cultural studies. As a research technique, it is used to obtain reproducible and valid results for data (Krippendorff, 2004). What makes CA such a sound approach is the strict linguistic analysis of the explicit text features,

taking the interaction between these features into account but leaving them out of any other frame of reference (Wodak & Busch, 2004, pp. 106).

As an alternative to content analysis, McKee (2001, pp. 138–149) suggests the discipline of *semiotics*, to analyse the *signification*, i.e. the meaning, of a text by reducing all communication practices to the *sign* and its context, the *code*. The interpretation of signs within a social context was conceived by the Swiss linguist Ferdinand de Saussure and the American philosopher Charles Sanders Peirce, whose work was anchored in pragmatism and logic. They worked systematically and objectively, but the background of the researcher's knowledge, the cultural context of the sample, and the generic nature of the text significantly influenced the results, which were not the same when the research was repeated under different circumstances.

This deficiency of semiotics led to the emergence of *textual analysis*, a method that recognises the complexity of the context in the genre of the text, the rest of the text, and the wider public context of its circulation (McKee, 2001, pp. 138–149). According to Bainbridge, textual analysis also originates from the French structuralists in the 1960s, like Michel Foucault and Ferdinand de Saussure, who decoded a text's signs to determine its structures (Bainbridge, 2011, pp. 229).

Kautsky and Widholm (2008, pp. 81–97) argue that *discourse analysis* (DA) has been a popular approach in media analysis, explaining the correlation “between power and the social constructions of reality” (p. 86). *Critical discourse analysis* (CDA), on the other hand, is perhaps the most established model for the study of media discourse. According to Fairclough, DA is “seeing texts in terms of the different discourses, genres and styles they draw upon and articulate together” (2003, p. 63). One of Fairclough's central concepts is that the texts and the society are interlinked through discourse practices (pp. 21–28). An essential interaction takes place between the public and the media through the interpretation of the readers, listeners or viewers of media and the editor. Such an approach endorses a more interactive model of communication, a new paradigm in media studies (Fairclough & Wodak, 1997, pp. 258–284).

Despite their success, these classic methods have been criticised by established scholars. Notwithstanding his own contribution to CDA, Fairclough himself criticises the above assumptions of an interactive model of communication between the public and the media. Instead, he underlines a more manipulative aspect of the media. Wodak and van Dijk (2000) elaborate a cognitive discourse model that critically encodes prejudice. Ultimately, van Dijk processes a sociocognitive *theory of context* of racism and ideology (van Dijk, 2001, pp. 352–371), which assumes that perception influences the association “between ‘society’ and ‘discourse’” (Wodak & Busch, 2004, pp. 110).

Van Leeuwen (2000, p. 363) developed a different approach to CDA, the *actors analysis*. His analysis is embedded in a historical and collective context to express societal power relations (pp. 363–391), “cultural diversity and the reproduction of stereotypes, racism and xenophobia in media” (Wodak & Busch, 2004, pp. 112). Van Dijk implemented the same method to illustrate an antinomy in the headlines of the press, where people that belong to a minority “who had no democratic experience” (Van Dijk, 2001, p. 113) are presented as the anonymous perpetrators against the long-suf-

fering police and the victims of their actions. This media tactic changed, when some population groups were placed in a discourse of “pity” (ibid.) by the media by describing their precarious living conditions. As soon as new migration movements arrived in the ‘West’, racist feelings and prejudices in medial discourse were reinforced, and in particular anti-Islamic feelings after the 9/11 attacks, generalising “the fear of terrorism to all people who ‘look different’” (ibid.).

These methodological tools are still the main tool kit for media analysis today. The primary objection in this vista is that they are propositional linguistic approaches, where “regular” or “usual” (Billig, 2003, pp. 35–36) usage is presumed. Billig notes that in his early work, Fairclough “positioned ‘critical discourse analysis’ as a form of Critical Language Studies” (Billig, 2003, p. 35). The modern analysis also seems to be exceedingly influenced by the 9/11 views, despite the fact that twenty years have passed, with new migration developments and political impacts of the new population composition on the host societies mostly as a reaction to the large numbers of newcomers, security issues, and fear of terrorism.

4. Incorporating new tendencies: what’s new? What’s missing?

A new political narrative is diffused in the media discourse as a reaction of the German state and the European Union to the migration crisis in the summer of 2015. The discourse of the integration of migrants and the demographic and economic benefits of immigration replaced the dominant slogan of the 1990s that claimed that “Germany is not a country of immigration” (Geißler, 2010, p. 8). Between the feeling of being invaded on the one hand and feeling empathy and compassion for people fleeing war and living in harsh conditions on the other, a new paradigm of post-humanitarianism arises in the media discourse (Chouliaraki, 2010, pp. 107–126). Duffield criticises post-humanitarianism, though, for demonstrating “conditional empathy” to the vulnerable, as it increased “societal polarisation, anger, and political push-back” (2019, pp. 15).

An opposite trend of the last five years concerns the definition of *crimmigration* (van der Woude & van Berlo, 2015) that combines the concepts of crime control and migration control. Bradford & Jackson (2018) used the term in institutional frameworks to scrutinise the legal conduct of the police towards migrants. Their findings revealed specific factors that negatively affect the relationship of the police with immigrant groups, in particular younger immigrants, undermining their “sense of belonging, inclusion and shared values” (Bradford & Jackson, 2018, p. 568).

The term *crimmigration* merges political decisions and legal procedures. In a different institutional context, van der Woude and van Berlo explore the legitimacy of the reinstatement of internal border controls within the EU⁴ and the legality of the movements of migrants, especially children. During this conceptual merge, there is

4 Their research was conducted in the context of the Schengen Governance Package of 2014, which altered the rules of the Schengen Agreement of 1985.

a new labeling process dividing people into ‘insiders’ and ‘outsiders’ and into “‘bona fide’ global citizens” and “‘crimmigrant others’” (van der Woude & van Berlo, 2015, p. 63). According to van der Woude and van Berlo, the more lax and less flexible rules created a “Schengen ‘crisis’” (van der Woude & van Berlo, 2015, p. 79), and the “criminalization of migration” evoked emotions of anxiety among the countries’ citizens about immigration and the EU’s internal border security (van der Woude & van Berlo, 2015, p. 64).

A more political approach among media to the definition of the illegal or even criminal migrant is the externalisation of migration control and the militarisation of the Mediterranean border after the EU mobility partnerships agreed at the Valetta summit with African partners and the EU/Turkey 2015 and 2016 deals. Cavedes (2015, pp. 897–917) underlines the press attention to specific economic issues, security questions and policy affairs (Blinder & Allen, 2016, pp. 3–40; Chouliaraki & Stolic, 2017, pp. 1162–1177). However, not only policymakers influence the media narrative, but inversely the media influence the public attitudes and the political asylum and migration policies, set agendas and frame the debate, causing high levels of public anxiety as well as hardened attitudes towards asylum and immigration across Europe (Berry, Garcia-Blanco, & Moore, 2016). The political debate on strengthening EU internal and external borders overrepresented the risks and realities of crime and migration. Berry concluded that the national and European press coverage differs significantly between countries, but the political debates on asylum and migration policies remain a prominent theme, emphasising risk factors of the irregular migratory movements on the Western Balkans route and the securitisation of East European and EU countries (Berry et al., 2016, pp.3, 10–11).

The above new narratives and theoretical approaches are not a complete record, but rather merely selected sources of literature. Besides, there are some updated and new analytical and evaluating processes in research.

A modernised, pragmatic method of media analysis is the *pragmatic discourse analysis* of Pollak and his team, which combines text mining and discourse analysis to classify medial text models and determine the hidden text patterns of newspaper articles in large text collections (Pollak, Coesemans, Daelemans & Lavrač, 2011, p. 647). They conducted a computer-based quantitative analysis of the language use and their interpretation is based on “cognitive, social and cultural aspects of language” (Pollak et al., 2011, p. 648).

Kautsky and Widholm present another novel methodological approach of discourse analysis of online news journalism, the *Regular Interval Content Capture* (RICC). This method was developed both quantitatively and qualitatively to identify different models of writing and to manage multiple versions of the same text and “of a time-series of data comprising online top news stories” (Kautsky & Widholm, 2008, p. 82).

Similarly, the use of *Latent Class Analysis* (LCA) is beneficial to a comparative media analysis of online media texts, as can be seen in my dissertation entitled “The media construction of juvenile delinquency and criminality by refugees in selected

migration societies (Germany and Greece)”. The advantage of using this method is the accuracy, the economical way of work, and the objectivity of its findings (Baros & Kempf, 2014, pp. 254–255). Tarnai and Bos (1989) were the first to perform an LCA for content analysis. Based on Tarnai and Bos’ approach, Baros and Kempf have developed a methodology, which targets the central weaknesses of quantitative and qualitative methods of analysis and strives for systematic integration of the two methods (Baros & Kempf, 2014, pp. 253–254). This systematic combination of the two procedures can facilitate the identification of the types of patterns contained in the data, of the typical texts that contain these characteristic patterns, and the qualitative analysis of these typical texts (Baros & Kempf, 2014, pp. 253–255).

Although new approaches and new theoretical trends have emerged, the research on media and migration reporting is in no way exhaustive. According to Wodak and Busch (2004), the current media research lacks comparative “qualitative in-depth studies” (p. 116–117) of the perceptions of the recipients in different countries. One example of comparative media research is the content analysis of news coverage in eight European countries on the 2015 refugee ‘crisis’ carried out by Chouliaraki and Zaborowski (2017, pp. 613–635). However, this is limited to an investigation of the question of whether and how refugees ‘speak’ in the news.

According to Wodak and Busch (2004), there is an increasing interest in the impact of culture from the US on the European media: “this influence is apparent in the construction of new genres,⁵ new public spaces, new modes of advertisement, and so on” (Wodak and Busch, 2004, p. 117). In the same spirit, they are interested in seeing more studies about “the impact of transnational media (such as CNN or ARTE) on identity construction” (*ibid.*) and about various factors that influence the access to media, including the impact of local and temporal aspects and comprehensibility of media. There are also some new areas to explore within media literacy and participation in democratic societies. Finally, research is also needed into the digital form of news broadcasting (*ibid.*).

In this light, there are interesting new thematic dimensions to investigate and keep a researcher’s spirit creative and busy. Although unrelated, the technological progress and deep transnationality of modern-day society create new ground to be explored.

5. Conclusion

In the medial migration and crime discourse that reproduce events of integration failure, foreign perpetrators are seen with fear in a biased and generalised way. Although such patterns have been recognised and scrutinised by scholars, many aspects of media research are neglected thematically and methodologically. Mainstream national print media or their digital version today remain the object of research, whereby almost no local or ‘small’ newspapers are taken as a research focus.

5 Lemke (2001) refers to these as “traversals” (p. 79).

Most media analyses still concentrate on generalised stereotypes and issues of security, border control, and humanitarian needs, while migration is framed as a threat to the security of the host society. Reports on media migration evoke emotions of threat, fear of crime and insecurity and, consequently, influence citizens' political views and behaviour. Crime waves and moral panics are stereotypical paradigms that express xenophobia and generalised anti-terror attitudes, without necessarily confronting the real facts or the societal dimensions of such discourses. An ambivalence between empathy and polarisation has created a post-humanitarian paradigm, and crime control and migration control have been merged into one single term, namely that of crimmigration.

The systematic interpretation of media texts remains fundamentally linguistic. The classic methods of semiotics, textual analysis, content analysis of explicit text features, discourse analysis (DA), critical discourse analysis (CDA), and actors analysis have been criticised by established scholars. More sociocognitive theories have been developed in their place; models that focus more on the context or combine both quantitative and qualitative approaches like text mining, Regular Interval Content Capture (RICC) and Latent Class Analyse (LCA).

The complexity of the media discourse on migration and illegality leaves room for the development of new trends in the research items and methods, like media ethics, journalistic standards, readers' reactions on crime news and the impact of transnational media on identity construction.

Bibliography

- Bainbridge, J., Goc, N. & Tynan, L. (2011). *Media and Journalism: New Approaches to Theory and Practice, Textual Analysis and Media Research*. South Melbourne: Oxford University Press.
- Baros, W. & Kempf, W. (2014). Zur Integration quantitativer und qualitativer Verfahren mittels Latent-Class-Analyse. In W. Baros & W. Kempf (Eds.), *Erkenntnisinteressen, Methodologie und Methoden interkultureller Bildungsforschung* (pp. 253–270). Berlin: Regener.
- Berry, M., Garcia-Blanco, I. & Moore, K. (2016). *Press Coverage of the Refugee and Migrant Crisis in the EU: A Content Analysis of Five European Countries*. Cardiff: Cardiff School of Journalism, Media and Cultural Studies.
- Billig, M. (2003). Critical Discourse Analysis and the Rhetoric of Critique. In G. Weiss & R. Wodak (Eds.), *Critical Discourse Analysis- Theory and Interdisciplinarity* (pp. 35–46). London: Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1057/9780230288423_2
- Blinder, S. & Allen, W. L. (2016). Constructing immigrants: Portrayals of migrant groups in British national newspapers, 2010–2012. *International Migration Review*, 50(1), 3–40.
- Bos, W. & Tarnai, C. (1989). Entwicklung und Verfahren der Inhaltsanalyse in der empirischen Sozialforschung. In: W. Bos & C. Tarnai (Eds.), *Angewandte Inhaltsanalyse in empirischer Pädagogik und Psychologie*. Münster: Waxmann.
- Bradford, B. & Jackson, J. (2018). Police legitimacy among immigrants in Europe: Institutional frames and group position. *European Journal of Criminology*, 15(5), 567–588. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2975202>

- Butterwegge, C. & Hentges, G. (2006). *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Caviedes, A. (2015). An emerging 'European' news portrayal of immigration? *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(6), 897–917. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2014.1002199>
- Chouliaraki, L. (2010). Post-humanitarianism: humanitarian communication beyond a politics of pity. *International Journal of Cultural Studies*, 13(2), 107–126. <https://doi.org/10.1177/1367877909356720>
- Chouliaraki, L. & Stolic, T. (2017). Rethinking media responsibility in the refugee 'crisis': A visual typology of European news. *Media, Culture and Society*, 39(8), 1162–1177. <https://doi.org/10.1177/0163443717726163>
- Chouliaraki, L. & Zaborowski, R. (2017). Voice and community in the 2015 refugee crisis: A content analysis of news coverage in eight European countries. *International Communication Gazette*, 79(6–7), 613–635.
- Cohen, S. (1973). *Folk Devils and Moral Panics: The Creation of the Mods and Rockers*. London: Paladin.
- Cremer-Schäfer, H. (2011). Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungsergebnisse. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Eds.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 187–201). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94164-6_13
- Croucher, S. M. (2013). Integrated Threat Theory and Acceptance of Immigrant Assimilation: An Analysis of Muslim Immigration in Western Europe. *Communication Monographs*, 80(1), 46–62. <https://doi.org/10.1080/03637751.2012.739704>
- Duffield, M. (2019). Post-Humanitarianism: Governing Precarity through Adaptive Design. *Journal of Humanitarian Affairs*, 1(1), 15–27. <https://doi.org/10.7227/JHA.003>
- Eggert, S. (2010). *Medien im Integrationsprozess: Motor oder Bremse? Die Rolle der Medien bei der Integration von Heranwachsenden aus der ehemaligen Sowjetunion*. München: kopaed.
- Elster, A., Lingemann, H. Sieverts, R. & Schneider, H. J. (Eds.) (1979). *Handwörterbuch der Kriminologie* (S. 338–392). Berlin: De Gruyter.
- Fairclough, N. (2003). *Analysing Discourse: Textual Analysis for Social Research*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203697078>
- Fairclough, N. & Wodak, R. (1997). Critical discourse analysis. In T. A. van Dijk (Ed.), *Introduction to discourse analysis* (pp. 258–284). London: Sage.
- Fotopoulos, S. & Kaimaklioti, M. (2016). Media discourse on the refugee crisis: on what have the Greek, German and British press focused? *European View*, 15, 265–279.
- Gadarian, S. K. (2010). The Politics of Threat: How Terrorism News Shapes Foreign Policy Attitudes. *The Journal of Politics*, 72(2), 469–483. <https://doi.org/10.1017/S0022381609990910>
- Gadarian, S. K. & Albertson, B. (2013). Anxiety, Immigration, and the Search for Information. *Political Psychology*, 35(2), 133–305. <https://doi.org/10.1111/pops.12034>
- Galtung, J. (1969). Violence, peace, and peace research. *Journal of peace research*, 6(3), 167–191. <https://doi.org/10.1177/002234336900600301>
- Geißler R. (2010). Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. Der Beitrag der Massenmedien zur interkulturellen Integration. In Friedrich-Ebert-Stiftung (Ed.), *Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft. Veranstaltungsdokumentation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung* (S. 8–22). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Hall, S., Critcher, C., Jefferson, T., Clarke, J. & Roberts, B. (1989). *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*. London: Macmillan Press.

- Herman E. S. & Chomsky, N. (2002). *Manufacturing Consent: The Political Economy of the Mass Media*. New York: Pantheon Books.
- Hiesserich, H. G. & Karakaşoğlu, Y. (2010). *Migration und Begabungsförderung (Beiträge der Akademie für Migration und Integration)*. Göttingen: V&R unipress.
- Huntington, S. P. (1996). *The clash of civilisations and the remaking of the world order*. London: Simon & Schuster.
- Inglehart, R. (1998). *Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Campus.
- Kautsky, R. & Widholm, A. (2008). Online Methodology: Analysing News Flows of Online Journalism. *Westminster Papers in Communication and Culture*, 5(2), 81–97. <https://doi.org/10.16997/wpcc.69>
- Kort-Butler, L. A. (2016). Content Analysis in the Study of Crime, Media, and Popular Culture. *Oxford Research Encyclopaedia of Criminology and Criminal Justice*, 2016. Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190264079.013.23>
- Krippendorff, K. (2004). *Content Analysis: An Introduction to Its Methodology*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Lemke, J. (2001). Discursive technologies and the social organization of meaning. *Folia Linguistica*, 35(1–2), 79–96. <https://doi.org/10.1515/flin.2001.35.1-2.79>
- Martin, M. (1999). 'Fortress Europe' and Third World Immigration in the Post-Cold War Global Context. *Third World Quarterly*, 20(4), 821–837. <https://doi.org/10.1080/01436599913578>
- McKee, A. (2001). A beginner's guide to textual analysis. *Metro Magazine*, 138–149.
- Neumann, P. R. & Smith, M. L. R. (2002). *Strategic Terrorism: How It Works and Why It Fails*. New York: Routledge.
- Pollak S., Coesemans, R., Daelemans, W. & Lavrač, N. (2011). Detecting contrast patterns in newspaper articles by combining discourse analysis and text mining. *Pragmatics*, 21(4), 647–683.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Ed.). (2012). *Muslimen in der Mehrheitsgesellschaft: Medienbild und Alltagserfahrungen in Deutschland*. Available at <https://www.svr-migration.de/>
- Schroeder, J., Seukwa, L. H. & Wagner, U. (2019). Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung – Über Leerstellen im Feld der Wissenschaft zu Flucht und Asyl. In B. Behrens, & M. Westphal (Eds.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch, Methodologische und methodische Reflexionen* (pp. 25–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Stephan, W. G., & Stephan, C. W. (1993). Cognition and affect in stereotyping: Parallel interactive networks. In D. M. Mackie & D. L. Hamilton (Eds.), *Affect, cognition, and stereotyping: Interactive processes in group perception* (pp. 111–136). Orlando, FL: Academic Press. <https://doi.org/10.1016/B978-0-08-088579-7.50010-7>
- Theunert, H., Wagner U. & Demmler, K. (2007). *Expertise Integrationspotenziale neuer Medien für Jugendliche mit Migrationshintergrund*. München: JFF, Institut für Medienpädagogik.
- van der Woude, M. a. h. & van Berlo P. (2015). Crimmigration at the Internal Borders of Europe? Examining the Schengen Governance Package. *Utrecht Law Review*, 11(1), 61–79.
- van Dijk, T. A. (2001). Critical discourse analysis. In D. Tannen, D. Schiffrin, & H. Hamilton (Eds.), *Handbook of discourse analysis* (pp. 352–371). Oxford, UK: Oxford University Press.
- van Leeuwen, T. (2000). Visual racism. In M. Reisigl & R. Wodak (Eds.), *The semiotics of racism: Approaches in critical discourse analysis* (pp. 363–391). Vienna: Passagen.

- Wellgraf, S. (2008). *Migration und Medien: Wie Fernsehen, Radio und Print auf die Anderen blicken*. Münster: LIT.
- Wodak, R. & Busch, B. (2004). Approaches to media texts. In J. H. Downing (Ed.), *The Sage handbook of media studies* (pp. 105–123). London: Sage. <https://doi.org/10.4135/9781412976077.n6>
- Wodak, R. & van Dijk, T. (Eds.). (2000). *Racism at the top*. Klagenfurt, Austria: Drava.
- Zarafonitou, C. (2011). Fear of crime in Contemporary Greece: Research evidence. *Criminology, Special Issue*, 50–63.

Im Dunkelfeld der Wissenschaft

Forschung zur ‚Kriminalität von jungen Geflüchteten‘

Riyad Alhajja & Joachim Schroeder

1. „Ausländerkriminalität“ – eine schwierige Diskursgeschichte

Kriminalität und Kriminalisierung (Steffen, 2004) sind keine ‚vernachlässigten‘ Themen der Migrations- und Fluchtforschung. Im Gegenteil: Wie in Abschnitt 2 zum Forschungsstand noch gezeigt wird, ist in Deutschland die Untersuchung der Kriminalität und Kriminalisierung von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ein etablierter Forschungsstrang in den Rechts- und Sozialwissenschaften. Und nicht erst seit der Silvesternacht 2015 in Köln gibt es einen speziellen Diskurs zur ‚Kriminalität von jungen Geflüchteten‘, der sich einreicht in die lange Debatte um ‚Ausländerdelinquenz‘ (Behrendes, 2016). Jung, männlich, ausländisch und kriminell sind Merkmale, mit denen seit Jahrzehnten in Deutschland eine soziale Gruppe pejorativ zu einer Diskursgruppe konstruiert wird. Somit widerspricht unser Forschungsfeld auf den ersten Blick der These, die das Graduiertenkolleg leitet (s. die Einleitung zu diesem Band): Das Thema ist in den Wissenschaften *nicht* übersehen. In den Medien und in der Öffentlichkeit kommt ihm ebenfalls eine beachtliche Aufmerksamkeit zu.

Das recht große wissenschaftliche Interesse für diese Gruppe bestätigt auch *nicht* den anderen Teil der Kollegthese, dass die Fluchtforschung vor allem auf „den integrationsfähigen Flüchtling“ fokussiert ist. Denn alle ‚Delinquenten‘ – Jugendliche und Erwachsene, mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, männlich, weiblich oder divers, und auch die mit einer Behinderung – werden in der vorherrschenden öffentlichen und wissenschaftlichen Sicht qua Definition als zumindest schwer integrierbar betrachtet, da sie ein ‚abweichendes‘ und ‚anti-soziales‘ Verhalten zeigen würden. Kriminelle Handlungen werden nachgerade als Beleg gewertet, dass den delinquenten Personen Integrationsbereitschaft fehle, sie sich den gesellschaftlichen Integrationsanforderungen widersetzen und sich oftmals den sozialen Integrationsangeboten entziehen würden.

Augenscheinlich gehören die jungen Delinquenten zu den von uns identifizierten zwei dominanten Untersuchungsfeldern der Fluchtforschung: Lebenssituationen von Minderjährigen und Barrieren im Zugang zum Arbeitsmarkt (S. 26). Doch junge Haftentlassene – unabhängig davon, ob sie einen deutschen Pass haben oder nicht – können nicht ‚rasch‘ dem Arbeitsmarkt zugeführt werden. Zwar gibt es zumindest im Jugendstrafvollzug verpflichtende schulische bzw. berufsbildende Angebote, mit

denen eine Integration in das Beschäftigungssystem angestrebt sowie durch ein mehr oder weniger effektives Übergangsmanagement begleitet wird (Wagner, 2019). Aber diese kriminalpädagogische Praxis ist ganz überwiegend eine empirische Leerstelle, besonders bezogen auf die jungen Geflüchteten.

‚Vernachlässigt‘ ist überdies die Untersuchung der Rolle des Wissenschaftssystems in der Konstruktion des jungen, kriminellen, männlichen ‚Ausländers‘ bzw. ‚Geflüchteten‘. Deshalb richtet sich unser Erkenntnisinteresse in einer gemeinsamen Forschung auf die Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien der Rechts- und der Bildungswissenschaften.¹ Wir haben diese beiden wissenschaftlichen Disziplinen ausgewählt, weil zum einen die Rechtswissenschaft die zentrale Referenzdisziplin ist, die grundlegende Theorien zu Kriminalität und Strafmaßnahmen erarbeitet und somit den Diskursraum markiert und bestimmt (Foucault, 1976). Zum anderen wird die Pädagogik ab Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer wichtigen Disziplin, denn nun kommen im Strafvollzug der Resozialisierungsgedanke und das Ziel einer durch Erziehung erzeugten ‚Besserung‘ und ‚Umformung‘ der Delinquenten auf (S. 173 ff.). Überdies sind die Rechts- und Bildungswissenschaften, die es freilich als empirische Wissenschaften erst ab dem 20. Jahrhundert gibt, in diesem Feld der Praxis eng miteinander verknüpft. Gleichwohl vermuten wir, dass in den beiden Disziplinen womöglich unterschiedliche Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Geflüchteten zu finden sind.

2. Das Forschungsvorhaben und der Forschungsgegenstand

Im Jahr 2016 spitzte sich der öffentliche Diskurs zu den ‚jungen kriminellen Geflüchteten‘ nach den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015 zu. Die Folgen waren und sind die teils in bestimmten politischen Lagern geforderten, teils aber auch bereits umgesetzten Verschärfungen bzgl. der polizeilichen Kontrolle des öffentlichen Raumes, des Strafrechts und der Abschiebepaxis (Herzog, 2016; Kreuzer, 2016). Das Bundeskriminalamt spricht für 2016 insgesamt von einer „latenten Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses“ (BKA, 2016, S. 9) zwischen Asylgegner*innen und Asylbefürworter*innen. Auffällig ist ferner die Involviertheit aller politischen Lager in die Debatte und die rasche Entwicklung von Lösungsideen wie bspw. eine rigide Sanktionierungspraxis. Das Forschungsvorhaben untersucht indes nicht diese politisch-rechtliche Praxis, sondern vergleicht die Theorieproduktion zu delinquenten Geflüchteten in der Rechts- und Bildungswissenschaft miteinander. Da sich das Le-

1 Das interdisziplinäre Projekt „Jung, ausländisch und kriminell – Untersuchungen zur Konstruktion einer Diskursgruppe in aktuellen Kriminalitätstheorien der Rechts- und Bildungswissenschaften in Deutschland“ wurde gemeinsam von Riyad Alhajja (Polizist, Kriminologe und Rechtswissenschaftler) und Joachim Schroeder (Lehrer und Erziehungswissenschaftler) im Programm „Geflüchtete Wissenschaftler“ der Volkswagen-Stiftung beantragt (Laufzeit: 2018–2021; Förderkennzeichen: A126205). Riyad Alhajja schreibt in diesem Projektkontext eine Dissertation.

ben von Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografien in den Institutionen der beiden disziplinären Diskursfelder überwiegend gleichzeitig vollzieht, ist es wichtig, systematisches Wissen zur ‚Konstruktion‘ dieser Diskursfelder zu erarbeiten.

2.1 Aus dem Forschungsstand ableitbare Ausgangsthesen

In den Forschungen zur Jugend- und Erwachsenenriminalität in Deutschland wurde schon in den 1970er Jahren zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden (Albrecht & Pfeiffer, 1979; Kubink, 1993; Steffen, 2000; Geißler, 2002, 2008; Siebert, 2008; Steinwand, 2010). Mit der Ausländerkriminalität wurde – *erste These* – ein spezielles Feld der Kriminalität konstruiert und von der Kriminalität der Deutschen abgegrenzt. Unseres Erachtens ist es einerseits legitim und wichtig, Kriminalität in Hinblick auf unterschiedliche soziale Gruppen zu untersuchen (Frauen, Minderjährige, Täter*innen mit einer Behinderung), nicht zuletzt, weil sich daraus zielgruppenspezifische Resozialisierungsmaßnahmen ergeben (können). Andererseits wird in solchen theoretischen Perspektiven unterstellt, dass in diesen sozialen Differenzmerkmalen empirisch aussagekräftige Indizien zur Erklärung von Kriminalität vorliegen. Methodologisch kann dies folglich als Kriminalisierung² bezeichnet werden, weil mit differenztheoretisch abgeleiteten Etikettierungen gearbeitet wird (Cremer-Schäfer, 2011; Hess, 2015).

In Bezug auf Ausländerkriminalität zeigt sich – *zweite These* – eine weitere ‚interne‘ Ausdifferenzierung nach ethnischen Merkmalen sowie ein gesellschaftlicher Diskurswandel der Kriminalisierung dieser verschiedenen Gruppierungen. In den 1990er Jahren gab es einen hegemonialen Diskurs zu ‚jungen männlichen türkischen Kriminellen‘ (Schiffauer, 1983; Heitmeyer, Möller & Schröder 1997), der aktuell jedoch an Bedeutung verloren hat (Spindler & Tekin, 2003; Schwind, 2013; Pfeiffer & Wetzels, 2017). Mit der quantitativ relevanten Einwanderung von Spätaussiedlern gab es dann für ein paar Jahre einen dominanten Diskurs über ‚junge kriminelle Russen‘ (Sasse, 1999; BAMF 2008). Ein Forschungsprojekt hat 2002 einen zu diesem Zeitpunkt in Deutschland beginnenden gesellschaftlichen Kriminalisierungsdiskurs über junge Männer aus Afrika nachgewiesen (Niedrig & Schroeder, 2003). Keiner dieser gruppenspezifischen Diskurse ist völlig verschwunden, aber es gibt Zeiten und Phasen, in denen manche Gruppen diskursiv herausgehoben werden.

Aktuell richtet sich der Diskurs zu Ausländerkriminalität – so die *dritte These* des Forschungsvorhabens – vornehmlich auf die in Deutschland lebenden jungen ‚Araber‘. Unter dieses Etikett werden völlig undifferenziert ‚arabisch‘ aussehende Männer subsumiert, bspw. jene aus den Maghreb-Staaten, aus Ägypten, Sudan und dem ‚Nahen Osten‘, wahrscheinlich wird auch mancher junge Mann aus der Türkei, dem Iran oder Afghanistan phänotypisch als ‚arabisch‘ gelabelt. Straffälligkeit von jungen

2 Durch *Kriminalisierung* werden Menschen bzw. konkrete Handlungen durch die Instanzen der sozialen Kontrolle strafbar gemacht, indem „die Kategorie Kriminalität als Deutungsschablone auf soziale Konflikte und problematische Situationen angelegt wird“ (Stehr, 2008, S. 320; s. Kytidou in diesem Band).

„Arabern“ ist seit 2015 in den deutschen Print- und Bildmedien breit diskutiert worden (Alhajja, 2017). Dabei ist der *Diskurs* über die angeblich zunehmende Kriminalität von jungen „Arabern“ mit der *Empirie* der polizeilichen Statistiken nicht belegbar. Auffallend ist auch, dass in Bezug auf „junge kriminelle (männliche) Araber“ vermehrt der Begriff „Clan“ verwendet wird, eine semantische Konstruktion, die es in diesem Zusammenhang schon länger gibt, aber jetzt gleichsam diskursbestimmend wird: Kriminelle „Clans“ („Großfamilien“) werden als ethnisch abgeschottete, aus dem „arabischen Kulturkreis“ stammende Subkulturen beschrieben, die in der Regel patriarchalisch-hierarchisch organisiert seien und einer „eigenen“ Werteordnung folgten – so stellen es zumindest viele Medien dar (Ghadban, 2018). In den 1980er Jahren wurde in Deutschland über libanesisische „Clans“ diskutiert, seit 2015/2016 stehen nun „Clans“ aus Syrien und dem Irak im Fokus.

Im Anschluss an Groenemeyer können – *vierte These* – die Rechts- und Bildungswissenschaften als Disziplinen der „sozialen Problembearbeitung“ verstanden werden, in denen soziale Probleme wie „Kriminalität, Krankheit, Hilfsbedürftigkeit oder Sozialisationsdefizite [...] im Rahmen der institutionellen Vorgaben und Handlungslogiken entsprechend bearbeitet werden“ (Groenemeyer, 2010b, S. 15). Er bezieht diese Definition – neben Polizei, Strafvollzug und Psychiatrie – auf die Institutionen der Sozialen Arbeit und Bildung (S. 13) und behauptet, dass die Praxis in den entsprechenden Institutionen „feldspezifischen Regeln und Relevanzkriterien“ (Groenemeyer, 2010a, S. 8) unterliegt, die durch spezifische Diskurse, Orientierungen, Normen, Ressourcen- und Machtverteilung ausgezeichnet sind. Aus der Theorie der sozialen Probleme lässt sich somit ableiten, dass die Rechts- und Bildungswissenschaften als Disziplinen in Bezug auf das Feld der rechtlichen bzw. pädagogischen Bearbeitung und Theoretisierung des sozialen Problems Kriminalität miteinander vergleichbar sind (Kubink, 1993). Zu klären ist indes, ob die in den beiden Disziplinen verwendeten diskursiven Muster oder Figuren identisch, analog oder konträr sind.

Gegenstand des Forschungsvorhabens ist eine vergleichende Diskursanalyse der in den Rechts- und Bildungswissenschaften angebotenen aktuellen Theorien und Konzepte zur Ausländerkriminalität. Anknüpfend an Diskurstheorien (Foucault, 1974; Link, 1986; Jäger, 2015) gehen wir – *fünfte These* – davon aus, dass der Wissenschaftsdiskurs über Kriminalität und Kriminalisierung nicht „neutral“, sondern interesseliegt ist. Denn in neueren erziehungswissenschaftlichen Ansätzen werden Diskurse praxistheoretisch als Produkt diskursiver Praktiken verstanden (Wrana, 2015). Somit wären auch Wissenschaftsdiskurse entsprechend zu analysieren. Mit unserer Untersuchung von Theorien zu Ausländerkriminalität in den Rechts- und Bildungswissenschaften möchten wir diskursstabilisierende und/oder diskurskritisierende Positionen rekonstruieren.

2.2 Methodologie

Für Siegfried Jäger (2015) sind *Diskurse* „transsubjektive Produzenten gesellschaftlicher Wirklichkeit und sozio-kultureller Deutungsmuster“ (S. 29). Als „soziale

Wissensvorräte“ machen Diskurse zugleich „Vorgaben für die Subjektbildung“ wie auch für die „Strukturierung und Gestaltung von Gesellschaften“ (S. 26). Diskurse stellen eine „eigene Wirklichkeit dar“ (S. 35), weil „die Wirklichkeit nach Maßgabe der Diskurse von den über Wissen verfügenden Menschen gedeutet wird“ (S. 36). In modernen Gesellschaften gibt es ein „Gewimmel von Diskursen“ (S. 92). Dennoch ist es möglich, Diskursstränge als „thematisch einheitliche Wissensflüsse durch Zeit und Raum“ (S. 81) zu rekonstruieren, wie z. B. die diskursive Auseinandersetzung um Einwanderung, Geschlechterverhältnisse oder Ökologie (S. 82). Verschiedene Diskursstränge können aufeinander bezogen oder gar miteinander verknüpft sein (S. 81), und sie lassen sich „nach besonderen Kriterien *bündeln*, etwa: *Diskursstränge der Ausgrenzung* (von Einwanderern, Behinderten, Frauen, Jugendlichen, Alten etc.)“ (S. 89; H.i.O.). Systematisiert und vergleicht man die raum-zeitlichen „Wissensflüsse“, ergeben sich Hinweise auf eine übergreifende *Diskursordnung* (Foucault, 1974).

In dem Forschungsvorhaben wird somit eine *Diskursanalyse* durchgeführt, die folgendermaßen eingrenzbar ist: ‚Ausländerkriminalität‘ ist eine *diskurstragende Kategorie*, um die herum sich ein gesellschaftlicher *Diskursstrang* herausgebildet hat, der in dem Forschungsprojekt bezogen auf *Diskursgruppen* (‚Türken‘, ‚Russen‘, ‚Aussiedler‘, ‚Geflüchtete‘ etc.) und zu *Fachdiskursen* (Recht und Bildung) untersucht werden soll. Die *diskurskritische Analyse* wird sich vor allem auf eine bestimmte *Diskursebene* (Wissenschaft) und auf einen nationalstaatlich definierten *Diskursraum* (Deutschland) fokussieren (Jäger, 2015, S. 76 ff.).

Aus dem Angebot von Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien der Kriminologie (Rechtswissenschaft) und der Kriminalpädagogik (Bildungswissenschaft) sind diejenigen Theorien für die Diskursanalyse in Betracht zu ziehen, die sich mit Migration und Flucht befassen. Dass sind bspw. in der Rechtswissenschaft die Kulturkonflikttheorie, die Kontrolltheorie und die Theorie der differenziellen Assoziation (Alhajja, 2017, S. 17 ff.). Aus den Wissenschaften der Bildung und Sozialen Arbeit kommen die Lebenslagentheorie, Theorien institutioneller Diskriminierung, Habitustheorien oder die Theorie der Scham- und Schuldkulturen hinzu (Kersten, 2011). Für die Diskursanalysen solcher Theorien sind u. a. diese Untersuchungsfragen interessant:

- Wie wird das ‚soziale Problem‘ der Kriminalität bestimmt und welche Bearbeitungsstrategien werden vorgeschlagen?
- Wie wird ‚Kultur‘ theoretisiert? Als geschlossenes und homogenes System oder als offenes und prozesshaftes Handlungsgewebe?
- Welche Erklärungskraft wird der ‚Kultur‘ für Kriminalität zugeschrieben?
- Welches Kriminalitätspotenzial wird verschiedenen ‚Kulturen‘ zugeordnet?
- Wie wird in den Theorien mit dem methodologischen Nationalismus und mit der Transnationalisierung der sozialen Welt umgegangen?
- Welche politischen, rechtlichen und pädagogischen Handlungsstrategien zur ‚Ausländerkriminalität‘ werden vorgeschlagen und wie werden diese begründet?
- Welche Kritik am Rechtssystem wird seitens der Bildungswissenschaft formuliert?
- Welche Aufgaben weist die Rechtswissenschaft dem Bildungssystem zu?

Zur endgültigen Festlegung der Untersuchungsfragen und des Materialkorpus wollen wir auch Ergebnisse aus Befragungen im wissenschaftlichen Feld nutzen.

3. Erste Ergebnisse aus Interviews mit Expert*innen³

Für eine aktuelle Exploration des Diskursfeldes führt Riyad Alhajja Interviews mit mehreren Wissenschaftler*innen durch, die zu diesem Themenfeld an deutschen Hochschulen forschen und lehren. Es werden Fragen zur Theorieproduktion in den Rechts- und Bildungswissenschaften gestellt, bspw., welche theoretischen Perspektiven vorherrschend oder welche eher selten genutzt werden. Außerdem werden Sichtweisen und Bewertungen zur Geschichte, dem Wandel und den aktuellen Entwicklungen im medialen und wissenschaftlichen Diskurs zu ‚Ausländerkriminalität‘ erhoben, insbesondere zur Diskursfigur des ‚kriminellen jungen Geflüchteten‘. Zudem werden Einschätzungen erbeten, welche kriminalisierenden Zuschreibungen im Diskurs über diese Gruppe gegenwärtig zu finden sind. Auch wenn die Erhebung noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich in den vier vorliegenden Interviews schon einige für die Diskursanalyse wichtige Aspekte generieren (aus den beiden Disziplinen konnten bislang jeweils zwei Personen befragt werden). Originalzitate werden im Folgenden mit französischen Anführungszeichen (»/«) markiert, aber nicht namentlich nachgewiesen.

(a) *Unterschiedliche und ähnliche Theoriebestände in den beiden Disziplinen:* Einige Theorien zur ‚Ausländerkriminalität‘ sind sowohl in den Rechts- als auch in den Bildungswissenschaften prominent vertreten, bspw. die verschiedenen Varianten von Anomie- und Subkulturtheorien oder Lerntheorien von Kriminalität. Doch es scheint auch disziplinäre Unterschiede zu geben. Rational-Choice-Theorien der Kriminalität sind, jedenfalls in den bisherigen Interviews, von den Bildungswissenschaftlern nicht genannt worden. Lebensagentheorien, in der Kriminalpädagogik oftmals genutzt, wurden hingegen von den beiden Rechtswissenschaftlern nicht erwähnt. Die Bildungswissenschaftler beklagen, dass in der vorherrschenden Kriminologie Theorien zum Institutionellen Rassismus bzw. zu Institutioneller Diskriminierung sowie Diskurstheorien noch zu wenig ernst genommen werden. Die Befragten betonen, dass unterschiedliche Theorien jeweils spezifische Perspektiven auf das Untersuchungsphänomen einnehmen. In unserer Untersuchung wird folglich noch genauer zu klären sein, ob Theorien zu Kriminalität und Kriminalisierung disziplinär präformiert sind und welche Auswirkungen dies auf die wissenschaftlichen Diskurse über junge Geflüchtete hat.

3 Die explorativen Expert*innen-Interviews (Helfferich, 2014) bilden in der Dissertation von Riyad Alhajja den ersten empirischen Zugang. Ursprünglich waren Face-to-face-Interviews geplant, die jedoch aufgrund des Corona-Lockdowns als Telefoninterviews bzw. als E-Mail- oder Online-Befragungen durchgeführt werden mussten. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags waren diese Erhebungen noch nicht abgeschlossen.

(b) *Kulturtheorien werden besonders häufig genannt:* Von den Befragten in beiden Disziplinen wurde die Desorganisationstheorie als sehr erklärungskräftig bewertet. In dieser Sichtweise wird behauptet, dass ‚Ausländer‘ verstärkt in desorganisierten Stadtteilen lebten. Die geringe staatliche Kontrolle in desorganisierten Sozialisationskontexten und die geringere Bindung an diese und die Gesellschaft würden zu erhöhter Kriminalität führen. Auch Theorien, die einen geschlossenen und homogenisierenden ‚Kulturkreis‘-Begriff verwenden – in der Bildungswissenschaft inzwischen eher verpönt – werden insbesondere zur Erklärung für Gewaltverhalten herangezogen. »Vorstellungen davon, wie Kinder zu erziehen sind und ob hierbei die Gewaltanwendung erlaubt ist oder nicht, sind kulturell geprägt. Kinder aus türkischen, arabischen oder nordafrikanischen Familien wachsen sehr viel häufiger mit Gewalt in der Familie auf als in deutschen Familien. Dies führt u. a. dazu, dass Männlichkeitsnormen entwickelt werden (›Macho-Orientierung‹), die Männlichkeit und Gewaltanwendung als zusammengehörig erachten.« Oder: »Vorstellungen von Kinderziehung, Männlichkeit, Weiblichkeit usw. sind kulturell geprägt und teilweise für kriminelles Verhalten verantwortlich.« Ein anderer Befragter (aus der Bildungswissenschaft) kritisiert jedoch – wenngleich vorsichtig und nicht widerspruchsfrei – solche kulturalisierenden Deutungen: »In der Vergangenheit wurde sich entweder russischstämmigen, türkischstämmigen oder ausländischen Jugendlichen allgemein zugewendet. Dabei zeigen u. a. Jugendstudien, dass sich einzelne Gruppen stark hinsichtlich des Gewaltverhaltens unterscheiden (asiatische Jugendliche weisen bspw. eine niedrige Gewaltbereitschaft auf, Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien eine hohe Gewaltbereitschaft). Der wissenschaftliche Diskurs ist damit noch immer pauschalisierend; mehr Differenzierung ist sicherlich wünschenswert.«

(c) *Unterschiedliche Bewertung der Bedeutung von Ethnizität:* Die Befragten der Rechtswissenschaft sehen »kulturelle Einstellungen« oder »ethnische Merkmale« als legitime und wissenschaftlich vertretbare Differenzierungsindikatoren zur Erfassung der sozialen Wirklichkeit. Demgegenüber wird in der Bildungswissenschaft betont, dass im akademischen – nicht aber im öffentlichen oder im politischen Diskurs – zunehmend anerkannt werde, dass derartige Kategorisierungen problematisch sind. Solche Zuschreibungen würden Befunde axiomatisch vorwegnehmen, sie wirkten stigmatisierend und würden den betreffenden Menschen nicht gerecht. »Gleichwohl ist der Wissenschaftsdiskurs derzeit immer noch häufig daran ausgerichtet. Es existieren auch aktuell noch Forschungszugänge, die Kategorien wie ›Ausländer‹ oder ›Araber‹ und dergleichen als gleichsam naturgegeben behandeln und ihre Kontingenz und diskreditierenden Konnotationen eher wenig ernst nehmen. Im Grunde sollte demgegenüber jede Studie zu dem entsprechenden Themenkreis erschließen, wie die Begriffe erst als solche eingesetzt und zur Konstitution einer spezifischen Kriminalitätswirklichkeit genutzt werden.« Kriminalität werde mit dem Hinweis auf »ausländisch« einer Pseudo-Erklärung zugeführt, die pauschalisierend sei, ohne auf konkrete Hintergründe einzugehen. Ähnlich argumentiert dieser Befragte: »Da abweichendes Verhalten in der Jugendphase ubiquitär ist, scheint dort die Unterscheidung zwischen ›deutsch‹ und ›nichtdeutsch‹ die Rolle des Alters als entscheidende Variable zu über-

spielen.« Das gleiche gelte auch umgekehrt bezüglich der Kategorie »deutsch«, aber die Konnotation des Status des »Ausländers«/der »Ausländerin« erscheine deutlich negativer und grenze aus. Und weiter: »Die Unterscheidung von Staatsangehörigkeiten hat letztlich keinen Erklärwert. Die Ursache von Gewalt und Kriminalität ist nie die Staatsangehörigkeit, sondern die mit dieser variierenden Teilhabechancen und kulturellen Überzeugungen. Eine Fokussierung auf Staatsangehörigkeiten lenkt daher von den tatsächlichen Fragen ab. Aus meiner Sicht hat die Wissenschaft aber keinen Fokus auf die Staatsangehörigkeit; dies gilt eher für die Medienberichterstattung.«

(d) *Einigkeit besteht darin, dass die Wissenschaft nicht neutral ist:* »Forschung ist interessengeleitet« und »auch Forscher können ausländerfeindliche Haltungen haben« – »niemand ist davor gefeit« meinten die beiden Rechtswissenschaftler. Und ein Bildungswissenschaftler sagte: »Ein neutraler Wissenschaftsdiskurs wäre mir verdächtig.« Zugleich hat man zumindest in der Rechtswissenschaft aber ein großes Vertrauen in das Wissenschaftssystem, die einschlägigen Untersuchungen würden die fachlichen Gütekriterien sozialwissenschaftlicher Forschung, insbesondere Relevanz, Objektivität, Validität, Reliabilität, Datenschutz und ethische Verantwortbarkeit einhalten. In der Bildungswissenschaft ist man skeptischer, hier wird der Beitrag des Wissenschaftsdiskurses zur Stigmatisierung und Etikettierung als durchaus gewichtig beschrieben. »Die Wissenschaft untersucht mittels systematischer empirischer Forschung verschiedene Phänomene. Bei dieser Forschung ist sie weitestgehend neutral. Nicht neutral ist sie bei der Auswahl der Forschungsgegenstände; hier folgt sie gesellschaftlichen Phänomenen. Die Zuwanderung von Flüchtlingen war ein bedeutsames gesellschaftliches Ereignis, weshalb die Wissenschaft vermehrt zum Thema junge, kriminelle Ausländer forscht. Dass der Wissenschaftsdiskurs in irgendeiner Form parteiisch o. Ä. wäre, kann ich nicht sagen.«

(e) *Vernachlässigtes Thema: „Ausländer als Opfer“:* Gefragt nach Forschungsdesideraten, wird von allen Befragten auf das geringe wissenschaftliche Interesse für das soziale Problem »Ausländer als Opfer« hingewiesen. Ein Bildungswissenschaftler sagte, dass »Ausländer«, genau wie »Deutsche«, weder nur Täter oder nur Opfer seien. In der Vergangenheit habe man sich jedoch vor allem mit »ausländischen« Tätern beschäftigt, die Viktimisierung von »Ausländern« sei kaum ein Thema gewesen. Dies zeige sich deutlich in der Medienberichterstattung. Auch einer der Rechtswissenschaftler sieht das so: »Opfererfahrungen von Ausländern haben bislang wenig Aufmerksamkeit erhalten (außer im Bereich der ›Ehrenmorde‹). Wie lässt sich erklären, dass der Aufenthaltsstatus der nicht-deutschen Opfer bei den polizeilichen Kriminalitätsstatistiken im Gegensatz zu den Tatverdächtigen nicht erfasst wird? Das ist nicht korrekt.« Es gebe zwar Statistiken zur Staatsangehörigkeit von Opfern, die Anzahl Geflüchteter, die Opfer einer Straftat werden, ist nicht bekannt, weil in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik bei den Angaben nichtdeutscher Opfer der Aufenthaltsstatus – im Gegensatz zu der Personenerfassung der Tatverdächtigen – nicht erhoben werde. Den Befragten wurde ein Zitat von Cornel, Dünkel, Pruin, Sonnen & Weber (2015) vorgelegt, in dem diese pointiert resümieren, dass die nach Deutschland geflüchteten Menschen „keineswegs a priori kriminalitätsgefährdet, sondern in erster Linie Opfer

sind“ (S. 381). Dieser Aussage wurde in den bisherigen Interviews widersprochen, u. a. mit dem Argument, dass »eine Dichotomisierung in Opfer und Täter bei dem komplexen sozialen Phänomen abweichenden Verhaltens zu kurz greift.«

(f) Ähnliche *Präventions- und Interventionstheorien*: In beiden Disziplinen werden Grundlagentheorien zu den Ursachen von Delinquenz erarbeitet. Zugleich hat die Theorieproduktion auch einen Anwendungsbezug, indem nach wirksamen Konzepten zur Prävention und Intervention, insbesondere im Bereich des Strafvollzugs gefragt wird. Einigkeit besteht, dass eine »vernünftige« Sozialpolitik die beste Prävention sei: Adäquate Formen der sozialpolitischen Integration bzw. Inklusion würden eine weitaus effektivere präventive Wirkung entfalten als Strafverschärfungen sowie Restriktionen im Ausländerrecht. Im Übrigen wird insbesondere seitens der Bildungswissenschaft betont, dass es keine »ausländerspezifische« Präventionsarbeit bräuchte, »weil typische Einflussfaktoren von Gewalt und Kriminalität nicht ausländerspezifisch sind.« Oder: »Wichtige Maßnahmen müssen sich an die etablierten Institutionen und deren Kategorisierungen und Etikettierungen wenden, um Benachteiligungen zu verhindern. Ansonsten sollte Menschen mit Problemen geholfen werden – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.« Sehr häufig weisen die Befragten auf die Notwendigkeit der Schulung und Fortbildung des in diesem Feld tätigen Personals und auf eine Kooperation der verschiedenen Professionen hin. So findet einer der Befragten aus der Bildungswissenschaft, dass Polizei und Soziale Arbeit nur wenige Berührungspunkte und eine gewisse Distanz zueinander aufweisen würden. »Im Sinne der Prävention ist das nicht sinnvoll. Es braucht mutige Projekte, bei denen die verschiedenen Akteure miteinander zusammenarbeiten.« Einer der Rechtswissenschaftler findet, dass es zwar auch in der Polizei oder beim Personal im Strafvollzug ausländerfeindliche Vorstellungen gebe, jedoch »ganz besonders aber in den Institutionen der Sozialen Arbeit.« Diese Aussage nehmen wir als ein wichtiges Indiz, in den Theorieanalysen auf wechselseitige disziplinäre Etikettierungen zu achten.

4. **Tatort: Feld der Wissenschaft**

Das bislang vorliegende Datenmaterial zeigt, dass eine Diskursanalyse zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Flucht und Kriminalität/Kriminalisierung lohnenswert ist. In den ersten Befragungen wird bereits deutlich, dass im Untersuchungsfeld sich widersprechende und wechselseitig ausschließende theoretische Perspektiven zu ‚Ausländerkriminalität‘ konkurrieren. Wir finden einen ausdifferenzierten Theoriebestand, auf den sowohl in der Rechts- als auch in der Bildungswissenschaft zurückgegriffen wird, manche Modellierungen werden indes bevorzugt in der einen oder anderen Disziplin rezipiert. In beiden Fachgebieten wird eine klare Unterscheidung zwischen dem eher ‚verzerrten‘ medialen und dem ‚objektiven‘ wissenschaftlichen Diskurs getroffen. Dennoch sei nicht jede wissenschaftliche Kriminalitätstheorie, zumal wenn sie sich auf ‚Ausländer‘ bezieht, kritisch-selbstreflexiv genug, um kulturalisierende Zuschreibungen zu vermeiden. Unsere vergleichenden Analysen zu dieser disziplinären Diskursgeschichte nehmen somit das Feld der

Wissenschaft als ‚Tatort‘ in den Blick. Folglich besteht der empirische Beitrag dieses Projekts zum Graduiertenkolleg darin, die Vernachlässigung der Wissenschaftskritik in der Theorieproduktion als ein Dunkelfeld der Fluchtforschung aufzuzeigen, eine Leerstelle, die fatale Folgen nicht nur für ‚die jungen kriminellen Geflüchteten‘ hat.

Literatur

- Albrecht, P. & A. Pfeiffer, C. (1979). *Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen*. München: Juventa.
- Alhajja, R. (2017). *Die Kriminalität von arabischstämmigen Flüchtlingen: Aktueller Stand und Prognose vor dem Hintergrund der Kulturkonflikttheorie*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Juristische Fakultät, Eberhard-Karls-Universität Tübingen.
- Behrendes, U. (2016). Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 und ihre Folgen. Wahrnehmungsperspektiven, Erkenntnisse und Instrumentalisierungen. *Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis*, 28(3), 322–343. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2016-3-322>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.). (2008). *Kriminalität von Aussiedlern. Eine Bestandsaufnahme*. Working Paper 12 der Forschungsgruppe des Bundesamtes.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2016). *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen. Beobachtungszeitraum: 1. Quartal 2016*. Verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/lage-kriminalit%C3%A4t-kontextzuwanderung-1-2016.pdf?__blob=publicationFile
- Cornel, H., Dünkel, F., Pruijn, I., Sonnen, B.-R. & Weber, J. (2015). Die Integration von Flüchtlingen als kriminalpräventive Aufgabe – Ein kriminologischer Zwischenruf. *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 62(4), 381–386.
- Cremer-Schäfer, H. (2011). Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungsergebnisse. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 187–201). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2016-3-322>
- Foucault, M. (1974). *Die Ordnung des Diskurses*. München: Hanser.
- Foucault, M. (1976). Überwachen und Strafen. *Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geißler, R. (2002). „Ausländerkriminalität“ – Vorurteile, Missverständnisse, Fakten. Anmerkungen zu einer vielschichtigen Problematik. In G. Kawamura-Reindl, R. Keicher & W. Krell (Hrsg.), *Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderung an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe* (S. 27–45). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Geißler, R. (2008). Der „kriminelle Ausländer“ – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des „kriminellen Ausländers“. *IDA-NRW*, 14(1), 3–9.
- Ghadban, R. (2018). *Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr*. Berlin: Econ.
- Groenemeyer, A. (2010a). Vorwort. In A. Groenemeyer (Hrsg.), *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten* (S. 7–9). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92310-9>
- Groenemeyer, A. (2010b). Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In A. Groenemeyer (Hrsg.), *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion*

- tion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten* (S. 13–56). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92310-9>
- Heitmeyer, W., Müller, J. & Schröder, H. (1997). *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_39
- Herzog, F. (2016). Kriminalitätsfurcht – Kulturrassismus – rechte Kriminalpolitik. Ein Kommentar. *Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis*, 28(3), 243–250. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2016-3-243>
- Hess, H. (2015). *Die Erfindung des Verbrechens*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-10071-1>
- Jäger, S. (2015). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Kersten, J. (2011). Was löst gewalttätiges Verhalten aus? Neue Einsichten zum Thema Scham, Wut und Maskulinität. In M. Bereswill & A. Neuber (Hrsg.), *In der Krise? Männlichkeiten im 21. Jahrhundert* (S. 160–169). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kreuzer, A. (2016). Flüchtlinge und Kriminalität. Ängste–Vorurteile–Fakten. *Kriminalistik*, 7, 445–450.
- Kubink, M. (1993). *Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität. Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Link, J. (1986). Asylanten – ein Schimpfwort. In H. Kauffmann (Hrsg.), *Kein Asyl bei den Deutschen: Anschlag auf ein Grundrecht*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Niedrig, H. & Schroeder, J. (2003). „Doing black – doing gender.“ Afrikanische Flüchtlingsjugendliche aus der Genderperspektive. In V. Böll, U. Günther, B. Hemshorn de Sánchez, H. Niedrig & J. Schroeder (Hrsg.), *Umbruch – Bewältigung – Geschlecht. Genderstudien zu afrikanischen Gesellschaften in Afrika und Deutschland* (S. 91–107). Münster: Waxmann.
- Pfeiffer, C. & Wetzel, P. (2000). *Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt*. Verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_81.pdf
- Sasse, G. (1999). Integrationsprobleme junger Aussiedler. Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe. *Kriminalistik*, 4, 225–231.
- Schiffauer, W. (1983). *Die Gewalt der Ehre. Erklärungen zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schroeder, J., Seukwa, L.H. & Wagner, U. (2019). Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung – Über Leerstellen im Feld der Wissenschaft zu Flucht und Asyl. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 25–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Schwind, H.-D. (2013). Türken in Deutschland. Soziale Probleme – andiskutiert aus kriminalpolitischer Sicht. In E. Robert, H.-L. Günther, C. Jäger, C. Mylonopoulos & B. Öztürk (Hrsg.), *Festschrift für Hans-Heiner Kühne* (S. 737–752). Heidelberg: C.V. Müller.
- Siebert, I. (2008). *Kriminelle Ausländer. Mythos oder Realität*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Spindler, S. & Tekin, U. (2003). Wie man zum Türken wird: Fremd- und Selbstethnisierung in der totalen Institution. In W.-D. Bukow, K. Jünschke, S. Spindler & U. Tekin (Hrsg.), *Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität* (S. 238–258). Opladen: VS https://doi.org/10.1007/978-3-322-95007-9_14.
- Steffen, W. (2000). Kriminalität junger Ausländer. *Deutsches Polizeiblatt*, 5, 1–15.

- Steffen, W. (2004). Flüchtlinge in Deutschland: Kriminalisiert oder kriminell? Polizeiliche Daten zur „Flüchtlingskriminalität“ und ihre Konsequenzen für die Sozialarbeit. In F. Fritz & F. Groner (Hrsg.), *Wartesaal Deutschland. Ein Handbuch für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen* (S. 28–54). Stuttgart: Lucius und Lucius. <https://doi.org/10.1515/9783110509724-004>
- Stehr, J. (2008). Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung: Anforderungen an eine kritische Soziale Arbeit. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 319–332). Wiesbaden: VS.
- Steinwand, M. (2010). *Kriminalität von Migranten in Deutschland. Eine kritische Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik*. Marburg: Tectum.
- Wagner, U. (2019). Übergänge hinter Gittern. Übergangserfahrungen junger Menschen von *Haft in Freiheit im Spiegel institutioneller Bedingungen*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Wrana D. (2015). Zur Analyse von Positionierungen in diskursiven Praktiken. In S. Fegter, F. Kessel, A. Langer, M. Ott, D. Rothe & D. Wrana (Hrsg.), *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Interdisziplinäre Diskursforschung* (S. 123–141). Wiesbaden; Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18738-9_6

Teil III:

(Re)Produktionen und Verstrickungen von Forschung und Wissenschaft

„Flüchtlingsforschung“ – ein (ent)politisiertes Wissenschaftsgebiet?

Reflexionen zur Geschichte des Forschungsfelds in Deutschland

Miriam Bach, Joachim Schroeder & Manuela Westphal

1. Zur Notwendigkeit einer politischen Wissenschaftsgeschichte der Forschung zu Flucht und Asyl

In einem historischen Zugriff auf die Themen und Thesen des Graduiertenkollegs stellen sich verschiedene Fragen: Hat sich in Deutschland überhaupt ein eigenständiges Forschungsfeld zu Flucht und Asyl konstituiert? Wann? Weshalb? Durch wen? Welche Wissenschaftsdisziplinen beschäftigen sich mit dem Phänomen Flucht? Mit welchen Erkenntnisinteressen, Fragestellungen und Methoden? In einigen Arbeiten zur Geschichte der deutschsprachigen Fluchtforschung werden erste Antworten gegeben; auf diese Texte werden wir im Weiteren noch eingehen.

In solchen Studien erscheint die Fluchtforschung oftmals als Reflex auf gesellschaftliche Veränderungen. Im Graduiertenkolleg interessiert uns hingegen, welche fluchtspezifischen Themen in der Forschung ausgeblendet oder erst sehr verspätet aufgegriffen werden. Wir unterscheiden somit analytisch zwei miteinander verwobene zeitliche Entwicklungen: die der Flucht*Migration selbst und die ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung. Nun hinkt die Forschung immer gesellschaftlichen Entwicklungen hinterher, und Grundlagenforschung nimmt sich per Definition die Freiheit, nicht nur aktuell relevante Probleme zu untersuchen. Deshalb ist es wichtig, insbesondere nach den politischen Gründen zu fragen, die die Fluchtforschung befördern oder einschränken.

Unseren Text verstehen wir als vorläufige Ergebnissicherung heuristischer Bemühungen zur Identifizierung von Themen und Fragestellungen einer Politischen Geschichte der Fluchtforschung. Der Beitrag ist allenfalls eine erste Vorarbeit, denn er basiert nicht auf einer intensiven historischen Quellenauswertung. Vielmehr systematisiert er einige Beobachtungen, Erinnerungen und Recherchen zur Wissenschaftsgeschichte der Fluchtforschung im deutschsprachigen Raum der Nachkriegszeit, die wir in den vielen Diskussionen des Graduiertenkollegs zusammentragen konnten.

Zur geschichtlichen Periodisierung schließen wir bspw. an die von Kleist (2019) an. Wir beginnen (1) mit der Ankunft der deutschen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Fakt, dass Forschung dieser Zeit in vielen Fächern von Personen durchgeführt wurde, die dem NS-Regime gedient hatten. Dann formulieren wir (2)

die These, dass die Fluchtforschung in den 1970er Jahren geopolitisch vom ‚Kalten Krieg‘ beeinflusst war, und sehen (3) für die der 1990er Jahre einen wissenschaftspolitischen Zusammenhang zur Verschärfung des Asylrechts. Außerdem möchten wir (4) den häufig ‚vernachlässigten‘ Beitrag der Frauen-, Geschlechter- und Queerforschung zur Konstituierung einer systematischen Fluchtforschung würdigen. (5) In den 2000er Jahren sehen wir den Beginn der Forschungen zur Diskursfigur des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘. (6) Abschließend kommentieren wir die aktuelle Forschungslandschaft.

2. Thesen zur wissenschaftspolitischen Entwicklung der Fluchtforschung in Deutschland

*These 1: Die in Deutschland direkt nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Forschung zum Themenfeld Flucht wird vor allem von Wissenschaftler*innen getragen, die mit dem NS-Regime verstrickt waren*

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs beginnt in Europa, parallel zu und in Zusammenarbeit mit den „Flüchtlingsverwaltungen“ und Wohlfahrtsverbänden, relativ bald eine empirische Forschung zu den etwa 20 Millionen „Vertriebenen“ (Beer, 1994b, S. 28; Kornrumpf, 1975; Weiter, 1991). Daneben erscheinen Aufsätze zur „internationalen Flüchtlingspolitik“ der noch jungen UN und des Europarats (Balazs, 1946; von Schmieden, 1951) sowie zur Situation „heimatloser Ausländer“ („Displaced Persons“) in der BRD (Harmsen, 1976, S. 182).

Die deutschsprachigen Analysen fokussieren vor allem die westdeutschen Besatzungszonen, welche infolge des Potsdamer Abkommens gemeinsam mit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. der daraus hervorgegangenen DDR rund 12,5 Millionen *nationale, deutsche* „Flüchtlinge“ aufnahmen, die auch als „Ausgewiesene“ und „Vertriebene“ bezeichnet wurden (Beer, 1994b, S. 28). Zur SBZ/DDR gibt es vergleichsweise wenig Arbeiten (Seraphim, 1954), zumal die „Umsiedler“, so die amtliche (einseitig maskuline) Bezeichnung hier, ab Anfang der 1950er Jahre in den offiziellen Statistiken der DDR-Behörden nicht mehr erfasst wurden (von Plato, 1993, S. 121).

In den drei Westzonen bzw. der BRD werden zunächst umfängliche regionale statistische Erhebungen durchgeführt (Kornrumpf, 1975, S. 13). Darauf aufbauend werden wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen (z. B. Deutscher Caritasverband e. V. Freiburg i. Br. & Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 1946), verwaltungswissenschaftliche Berichte (Koller, 1949), vor allem aber Studien aus soziologischer (Klingemann, 2009), (sozial-)psychologischer (z. B. Pfeil, 1948, 1952) und method(olog)ischer Perspektive (Pfeil, 1950a, 1950b) erarbeitet. Die Studien analysieren ökonomische Probleme (z. B. Edding, 1952), Wohn-, Arbeits-, Einkommens-, Familienverhältnisse der Vertriebenen (z. B. Schelsky, 1951) sowie deren subjektiven Sichtweisen gegenüber dem ‚Sich-Eingliedern‘ (z. B. Lemberg, 1949; Pfeil, 1948, 1952). Das 1949 in der BRD eingerichtete Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt) hat u. a. die „Forschungsgruppe Eingliederung“ ein-

berufen, die einen dreiteiligen Sammelband (Lemberg & Edding, 1959) veröffentlichte, sowie das umfangreiche Forschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ (BMVt, 1954–1963) in Auftrag gegeben hatte.

Die Sichtung und Einordnung der wissenschaftlichen Aktivitäten dieser frühen deutschsprachigen ‚Vertriebenenforschung‘ macht allerdings unweigerlich eine kritische Auseinandersetzung mit inhaltlichen, methodischen sowie personellen Kontinuitäten und Brüchen einer nationalsozialistisch ideologisierten und dem NS-Regime dienenden Wissenschaft erforderlich. Denn die meisten in dieser Zeit prominenten Forscher*innen bauten auf ihren Ausbildungen, Karrieren und Beziehungen im Nationalsozialismus auf und etablierten sich unmittelbar nach 1945 in einer vor allem empirisch und soziologisch arbeitenden ‚Flüchtlingsforschung‘. Dazu gehören mit unterschiedlicher Nähe zum NS-System u. a. Max Hildebert Boehm, Wilhelm Brepohl, Hans Harmsen, Martin Kornrumpf, Eugen Lemberg, Karl Valentin Müller, Ludwig Neundörfer, Dietrich von Oppen, Elisabeth Pfeil, Helmut Schelsky, sowie als Institution die Sozialforschungsstelle an der Universität Münster in Dortmund e. V. (van Dyk & Schauer, 2015; Gerhart, 2000; Klingemann, 2009; Schnitzler, 2012).

Von personellen und inhaltlichen Kontinuitäten waren auch die, mitunter damals schon hinterfragten Beziehungen zwischen Politik, Politikberatung und Wissenschaft(sfreiheit) geprägt. So bezweckte das BMVt mit den bereits genannten größeren wissenschaftlichen Studien innen- und außenpolitische Ziele, wie das Festhalten am Rückkehrrecht der Vertriebenen in ihre „Heimat“ (Klingemann, 2009, S. 313, FN 570) sowie eine für die BRD vorteilhafte, zur deutschen Schuldrelativierung beitragende Darstellung der Vertreibung (Beer, 1998, S. 387). Mit der Zeit distanzieren sich die involvierten Wissenschaftler*innen immer mehr von derart politischen Projekten und forderten z. B. die Erarbeitung der ideologischen Genese und mithin die zeitgeschichtliche Kontextualisierung der Vertreibung in einen Kontext mit den nationalsozialistischen Vernichtungspolitikern (Beer, 1998, S. 377 ff.).

Erst in den 1980er Jahren, lange nach der Auflösung des BMVt (1969), erfolgt eine weitreichendere, differenziertere und von einer neuen Wissenschaftsgeneration geführte Auseinandersetzung (z. B. Ackermann, 1994; Beer, 1994a; Frantziach, 1987; Hoffmann, Krauss & Schwartz, 2000; Gerhart & Hohenester, 1997; Lüttinger 1986; von Plato, 1985). Hierzu zählen nunmehr auch Arbeiten, die sich dem bisher wenig berücksichtigten Thema der deutschen Vertriebenen in der SBZ/DDR widmen: Noch in der DDR sind es die Studien von Krellenberg (1971), Just (1987, 1989) und Meinicke (1988), später dann die von von Plato (1993) und Schwartz (2004). Viele der hier genannten Beiträge ordnen die frühe Flüchtlings- und Vertriebenenforschung wissenschaftlich und zeithistorisch kritisch ein.

These 2: Die deutsche Fluchtforschung in den 1970er und 1980er Jahren ist politisch vom ‚Kalten Krieg‘ beeinflusst

In den 1970er Jahren beginnt eine neue Phase der Fluchtzuwanderung nach Deutschland, weil erstmals eine nennenswerte Anzahl von Menschen aus außereuropäischen

Ländern aufgenommen wird. Ab 1973 sind es Geflüchtete aus Chile und 1976 aus Argentinien, 1979 aus Vietnam und Iran sowie in den 1980er Jahren dann Palästinenser*innen, religiöse Minderheiten sowie Kurd*innen aus den verschiedenen Ländern des Nahen Ostens. Viele reisten als Kontingentflüchtlinge ein, was gewisse Privilegien beinhaltete, so erhielten sie sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

In der Fachliteratur der damaligen Zeit werden diese Menschen zumeist als „Exilchilenen“ oder „Exiliraner“ bezeichnet. Der Begriff „Exil“ drückt aus, dass der Aufenthalt in Deutschland nur als ein vorübergehender betrachtet wird und man nach dem Sturz des repressiven Regimes im Herkunftsland dorthin zurückkehren möchte. Ein dauerhafter Verbleib in der Bundesrepublik war nicht beabsichtigt, auch wenn er teilweise stattgefunden hat, nicht zuletzt aufgrund von Heirat und Familiengründung mit in Deutschland lebenden Personen.

Die Demonstrationen gegen das Schah-Regime im Iran stellten neben den Protesten gegen den Vietnamkrieg und den Sympathien für die weltweiten, zumeist sozialistisch ausgerichteten Befreiungsbewegungen wichtige Bezugspunkte der kulturellen Kämpfe der in Europa stattfindenden „68er-Bewegung“ dar (LN, 2016, S. 8). Zusammen mit den verschiedenen Exilgruppen entwickelte sich daraus eine Solidaritätsarbeit, um den Neuangekommenen in Deutschland zu helfen, vor allem jedoch, um die politisch unterdrückte Bevölkerung in den Herkunftsländern zu unterstützen („Waffen für El Salvador“). In der Bundesrepublik bildeten sich rasch „Komitees“ oder „Koordinierungsräte“, die Kundgebungen organisierten und Geld sammelten sowie teilweise bis heute bestehende „nicht-bürgerliche“ Zeitungen („Lateinamerika Nachrichten“) herausgegeben haben. Eine selbstkritische empirische Analyse der Solidaritätsbewegung und ihrer Widersprüche (Bevormundung, Mythenbildung) beginnt recht spät (Schimpf-Herken, 1993; LN, 2016).

Die sozialwissenschaftliche Forschung befasst sich insbesondere mit den Lebenslagen und biografischen Erfahrungen der Exilant*innen in Deutschland ebenfalls zögerlich. Vereinzelt in den 1990er Jahren (Hamm, Jung & Knott, 1988), systematisch erst in den 2000ern. Obgleich auch zu Geflüchteten aus dem Iran (Jannat, 2005) oder aus Vietnam (Beuchling, 2003; Kollath, 2005) geforscht wird, konzentriert sich das wissenschaftliche Interesse vor allem auf Chile (Kaudelka, 2007; Möhring, 2015, S. 390 ff.). Das mag daran liegen, dass die Chilen*innen die ‚ersten‘ dieser Phase sind und deshalb für die Flüchtlingsforschung besonders erkenntnisreich erscheinen. So wird ein Teil im Grenzlager Friedland aufgenommen, das damals überwiegend für die Erstversorgung deutschsprachiger Vertriebener und Aussiedler zuständig war. Das dortige Personal wird nun mit „ausländischen“ Geflüchteten konfrontiert, die kein Deutsch sprechen. Weshalb auch immer, bringt man die Chilen*innen getrennt von den Aussiedler*innen unter. In die offiziellen Darstellungen und im Museum zur Geschichte Friedlands werden die chilenischen Exilant*innen ebenfalls erst spät einbezogen (Bluche & Baur, 2017).

Die Forschung interessiert sich zudem für die Chilen*innen in der DDR (Koch, 2017; Maurin, 2005). Hier zeigen sich Zusammenhänge der Flüchtlingspolitik mit

dem ‚Kalten Krieg‘ sehr deutlich: Die BRD war äußerst zurückhaltend bei der Aufnahme von Chilen*innen, weil man eine kommunistische Unterwanderung von ‚Berufsrevolutionären‘ fürchtete und deshalb darauf achtete, dass nur Flüchtlinge ins Land kamen, die wegen ihrer Mitgliedschaft in einer der christdemokratischen bzw. bürgerlichen Parteien aus Chile fliehen mussten (Dufner, 2014). Die DDR nahm hingegen ausschließlich sozialistische und kommunistische Aktivist*innen auf, Pinochet-Gegner*innen aus dem bürgerlichen Lager bekamen kein Asyl (Maurin, 2005). Die Chilen*innen in der DDR profitierten von einem eigens für sie geknüpften privilegierten Versorgungsnetz und wurden deshalb von der einheimischen Bevölkerung zunehmend abgelehnt (S. 353). Zugleich wurden die mehrheitlichen Akademiker*innen durch „Proletarisierung“ (S. 350) diszipliniert, indem man sie in die Produktion steckte, sodass etliche die Ausreise in den Westen beantragten und auch erhielten. Untersucht werden die Überwachung der Exilant*innen durch das Ministerium für Staatssicherheit sowie die Stasi-Aktivitäten einiger Chilen*innen. Die Aufnahme der Chilen*innen der DDR sei „primär ein Mittel im ‚Klassenkampf‘, nur sekundär eine humanitäre Aktion“ gewesen (S. 346) – was ebenso für die BRD gilt, denn wir wissen heute auch, dass beide deutschen Staaten mit dem Pinochet-Regime intensiv zusammengearbeitet haben (Emmerling, 2013).

These 3: Die interdisziplinäre Fluchtforschung der 1990er Jahre positioniert sich politisch überwiegend als „pro Asyl“

Ab den 1990er Jahren erscheinen hauptsächlich zu den Folgen der „Balkankriege“ etliche empirische Studien. Die „Asylbewerber“ oder „Asylanten“ (die üblichen, einseitig maskulinen Bezeichnungen dieser Zeit) wurden in größeren „Sammelunterkünften“ untergebracht. Mit dem gesetzlichen Begriff der Unterbringung (in Unterscheidung zum Wohnen) war ein asylspezifischer Raum geschaffen worden, oftmals theoretisiert mit Konzepten wie z. B. der „totalen Institution“. Die Beforschung der Lebensbedingungen in ehemaligen Kasernen, heruntergekommenen Hotels oder stillgelegten Bahnhöfen setzt relativ schnell ein und bleibt bis heute ein konstitutiver Strang der Fluchtforschung (Claudius & Wießner, 1982; Allert, 1987; Schroeder, 2003; Pieper, 2008; Täubig, 2009; Arouna, Breckner, Ibis, Schroeder & Sylla, 2019).

Geflüchtete sind in den 1990er Jahren vor allem Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge. Dies führt zu einer ‚Wiederentdeckung‘ von Forschungen aus den 1950er Jahren zu den Folgen des Aufwachsens und Lebens unter Kriegsbedingungen, und der in den 1970er Jahren mit Bezug auf Geflüchtete aus Südamerika entstandenen Folterforschung. Die fluchtspezifische Traumaforschung konstituiert sich als Zweig der Fluchtforschung (ZPID, 2015). Die Theorie der Sequenziellen Traumatisierung ist transnational ausgerichtet und fasst nicht nur das Erlebte in den Herkunftsländern, sondern auch die Flucht, die Erfahrungen im Asylland sowie die Remigration als traumatisierende Phasen; zugleich kritisiert sie die Zuschreibung, dass alle Geflüchteten traumatisiert sind (Becker, 2014).

Die in der Fluchtforschung vorherrschende nationalstaatliche Gruppenforschung wird nach und nach durch die subjektorientierte Biografieforschung ergänzt, die zeigt, dass die Lebenslagen und -verläufe innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge sehr unterschiedlich sind. Die Biografien werden aus transnationalen Perspektiven untersucht und als diskontinuierliche Verläufe problematisiert. Zur Theoretisierung der Befunde greift man auf Kategorien der Identitäts-, Bewältigungs- und Rassismusforschung zurück (Schroeder, 1996; Jordan, 2000; Kühne & Rüzler, 2000; Neumann, Niedrig, Schroeder & Seukwa, 2003). Erste empirische Studien zum Leben in der Illegalisierung werden publiziert (Alt, 1999).

Strukturorientierte Untersuchungen kritisieren die im „Asylkompromiss“ von 1993 getroffene rechtliche Unterscheidung von „Ausländern“ und „Asylbewerbern“ und den Aufbau asylspezifischer Parallelsysteme der Bildung und Unterstützung: die Einrichtung von Flüchtlingsklassen und Lagerschulen; von Jugendwohngruppen nur für junge Geflüchtete (verbunden mit den sozialpädagogischen Kontroversen, ob diese mono- oder multiethnisch, mono- oder koedukativ belegt werden sollen); die Folgen des absoluten Arbeitsverbotes auf die berufliche Qualifizierung, die für „Asylsuchende“ (wie man nun manchmal sagte), nur in subsidiären Einrichtungen möglich war (Heun, Kallert & Bacherl, 1992; Carstensen, Neumann & Schroeder, 1998; Weiss, Enderlein & Rieker, 2001).

Die Fluchtforschung der 1990er Jahre ist somit breit gefächert, interdisziplinär und umfasst Subjekt-, Institutionen- und Strukturforschung. Zugleich ist sie punktuell, situativ und lückenhaft. Innerhalb der sehr expandierenden Migrationsforschung ist „Forced Migration“ weiterhin ein randständiges Thema. Die Fluchtforschung ist überwiegend parteilich und „pro Asyl“, sie konzentriert sich auf die Gruppe der Asylsuchenden und Geduldeten, die Zeit des Asylverfahrens sowie auf die asylspezifischen Institutionen (Aufnahmelager, Ausreisezentren, Abschiebehaft). Zum Leben der Geflüchteten in Deutschland nach der Anerkennung wird hingegen kaum geforscht (Jakob, 2016).

These 4: Frauen-, Geschlechter- und Queerforschung trägt wesentlich zur Konstituierung der Fluchtforschung bei, wird aber in Geschichtsschreibungen häufig übergangen

Migrations- und Fluchtforschung sind in ihren Anfängen sehr androzentristisch geprägt (Motzek-Öz & Westphal, 2021). Frauen geraten, wenn überhaupt, zunächst als nachziehende oder mitgenommene Ehefrauen bzw. Mütter in den Blick. Erst mit der in den 1980er Jahren aufkommenden Frauen- und später Geschlechterforschung werden sie eigenständig sichtbar und bringen sich aktiv kritisch in die feministischen Diskussionen ein. Es sind insbesondere die Aktivitäten und Debatten von Migrantinnen, die auf verschiedene Formen von Fremdheit, Ausgrenzung und fehlender Solidarität innerhalb der deutschen Frauenforschung und -bewegung und neue Forschungsfragen und -zugänge verweisen.

Auf dem 1984 in Frankfurt am Main durchgeführten Frauenkongress mit dem Titel „Sind wir uns denn so fremd? Ausländische und deutsche Frauen im Gespräch“

(Gületkin, 1985) werden verschiedene, teils bis heute noch ungelöste Fragen diskutiert. Arbeitsgruppen befassen sich mit Diskriminierungen von Migrantinnen in den Bereichen von Gesundheit, Recht, Religion, Arbeit und Familie sowie ihrer Unterdrückung aufgrund sexistischer und rassistischer Gewaltverhältnisse. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema Asyl und fordert mit menschen- bzw. frauenrechtlichen Argumenten die geschlechtssensible Auslegung des internationalen Flüchtlingsrechts (Longon, 1985). Bis heute ist die Anerkennung von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen ein wichtiges Thema (Rabe, 2018).

Frauenspezifische Fluchtmotive (Schuckar, 1988) und besonders sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Frauen (Giesin & Hausladen, 1993), die soziale, ökonomische und gesundheitliche Situation sowie die rechtlich-politische Diskriminierung nach der Flucht (Huth, 1981; Frings, 1997) werden zum Thema von Studien. Arbeiten liegen auch zu bestimmten Fluchtgruppen etwa über tamilische, iranische und äthiopische Frauen vor (Schuckar, 1988; Neumann, 1994; König, 1990) sowie systematisch-vergleichend zu „Frauen, Flucht, Asyl“ (Potts & Prasske, 1993). Die Autorinnen fordern eine eigenständige Forschung zu geflüchteten Frauen, die die Diversität ihrer Lebenshintergründe in den Blick nimmt. Das Thema wird in der Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit bzw. Flüchtlingssozialarbeit verortet, was die enge Verwobenheit der Frauenbewegung mit der Sozialen Arbeit widerspiegelt (Ehlert, 2016).

Zunächst werden geflüchtete Frauen noch als „Ausländerin“, „Flüchtlingsfrau“ und „Asylantin“ bezeichnet, ab Anfang der 1990er Jahre setzt sich „Migrantin“ als politischer Gegenbegriff durch. Forschung und Praxis der feministischen Migrantinnenbewegung positioniert sich als Widerstandsbewegung, die teils tief mit den Exil- und Migrationsbiografien ihrer Protagonistinnen verbunden ist (Rodriguez, 2019). Ihr Interesse gilt einer Neubestimmung des Feminismus durch das Erkennen der Komplexität von globalen Macht- und Herrschaftsstrukturen in Geschlechterverhältnissen auch bzw. gerade unter Frauen (FeMigra, 1994, S. 60).

Die Thematisierung von Sexismus, Rassismus und Nationalismus mit Bezug auf Migration, Flucht und Asyl wird Anfang der 1990er Jahre zu einem zentralen Aspekt in Teilen der kritischen feministischen Forschung. Sie stellt zum einen eine politische Reaktion auf die Zunahme rassistisch motivierter Angriffe dar, die aus den politisch aufgeheizten Debatten um das Asylrecht und den ausländerfeindlichen Stimmungen folgt (Uremovis & Oerter, 1994). Zum anderen nimmt sie feministische Wissenschaftskritiken über die soziale (De)Konstruktion der Kategorie Geschlecht auf und fordert eine sozialwissenschaftliche Analyse ihrer Verflechtung mit Klasse, Ethnizität, Kultur und ‚Rasse‘ (Gümen, 1996).

Einige aktuelle erkenntnistheoretische Positionen und methodologische Reflexionen der Fluchtforschung über soziale Ungleichheit und Differenz, Macht- und Gewaltverhältnisse sowie Solidaritäts- und Partizipationsformen knüpfen an die Debatten der kritischen (interkulturellen) Geschlechterforschung an oder könnten es zumindest tun. Poststrukturalistische und postkoloniale Analysen, menschenrechtsorientierte Ansätze, Rassismuskritik sowie intersektionale wie auch partizipative Perspektiven innerhalb der Geschlechterforschung werden insbesondere durch

den „migrantischen Feminismus“ (Rodriguez, 2019) vorangebracht. Zu erwähnen ist auch, dass in den 1990er Jahren die Sektion Menschenrechte und sexuelle Identität bei Amnesty International gegründet wurde, und in Deutschland erste Arbeiten zu lesbischen (und auch schwulen) Geflüchteten erscheinen (Rodriguez, 1999).

These 5: In den 2000er Jahren sehen wir den Beginn der Forschungen zur Diskursfigur des „integrationsfähigen Flüchtlings“ – dem Thema unseres Graduiertenkollegs

Ein systematisch über den Begriff Integration geführter Diskurs um *Einwanderung* beginnt 2000 mit den Empfehlungen der „Süssmuth Kommission“. Er unterscheidet sich vom Diskurs um *Eingliederung* der 1950er Jahre insofern, dass den „Vertriebenen“ und „Aussiedlern“ als „Deutsche“ das Recht auf Einwanderung und somit Ansprüche auf staatliche Integrationsleistungen gesetzlich zugesichert und bspw. das Recht auf Arbeit oder auf schulische Bildung nie eingeschränkt oder gar verwehrt waren. Nach zähem politischem Ringen werden nun durch das Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 (erstmal) Regelungen für die dauerhafte Niederlassung und Förderung der Integration von nicht-deutschen „Ausländern“ geschaffen (AufenthG §1; § 43–45).

Mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung wird nach einem (ersten) Integrationsgipfel in 2006 dann ein Jahr später der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung und 2012 der (erste) Nationale Aktionsplan Integration (2012) vorgelegt, und in den Folgejahren verfassen die Länder und Kommunen Integrationskonzepte und führen indikatorenbasierte Integrationsmonitorings ein. Aber: (Nicht-deutsche) Geflüchtete waren in diese Programmatiken und Maßnahmen zunächst nicht einbezogen. Erst das Integrationsgesetz für Flüchtlinge (2016) öffnet die Integrationsförderung im Bereich von Ausbildung und Arbeitsmarkt, allerdings nur denjenigen mit ‚guter Bleibeperspektive‘ und dem Nachweis von Integrationsbereitschaft, festgemacht bspw. an den individuellen Anstrengungen zum Spracherwerb des Deutschen. Die Diskursfigur des „integrationsfähigen Flüchtlings“ hat somit zunächst eine starke rechtlich-politische Verankerung, der vielfältige gesellschaftliche Diskussionen vorausgingen.

Vorliegende Forschungen in den 2000er Jahren verweisen auf erhebliche Teilhabedefizite in fast allen gesellschaftlichen Lebenslagen (Arbeit, Bildung, Sprache, Wohnen, Gesundheit) und begründen diese mit rechtlichen und ökonomischen Restriktionen sowie sozialen Benachteiligungen. Der Bildungssituation junger Geflüchteter wird hohe Aufmerksamkeit zuteil (Bohmeyer, Krappmann, Kurzke-Maasmeier & Lob-Hüdepohl, 2009). Des Weiteren sind Forschungen im Kontext des Nationalen Integrationsplans zu erwähnen. Hier lag das Augenmerk auf fördernde und erschwerende Bedingungen in der beruflichen Integration geflüchteter Frauen (Behrensen & Westphal, 2009).

Ferner ist auf wissenschaftliche Begleituntersuchungen im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiativen EQUAL I und II zur Verbesserung der Chancengleichheit für Arbeitende und Arbeitssuchende (2000–2008) hinzuweisen. Erstmals in der Geschichte der EU waren auch „Asylbewerber und Flüchtlinge“ als „förderfähige Zielgruppe“ einbezogen worden, auch Deutschland beteiligte sich daran

(Schroeder & Seukwa, 2007, S. 34). Dem Programmziel „berufliche Qualifizierung für den Arbeitsmarkt“ folgend, konzentrierte sich die Förderung auf jene „integrationsfähigen“ Geflüchteten, die möglichst rasch für das Beschäftigungssystem qualifiziert werden konnten.

In EQUAL II war jedoch von der Integration in die nationalen europäischen Arbeitsmärkte nicht mehr die Rede, sondern berufliche Förderung von Geflüchteten wurde *prioritär* als Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt im Herkunftsland – und somit als Rückkehrförderung – verstanden (S. 39). Bund und Länder (die sich mit Ko-Finanzierungen beteiligen mussten) stellten klar, dass der „Zweck“ der berufsbezogenen Maßnahmen die „nachhaltige Reintegration“ ist (S. 39). Dies führte in den Verbänden zu heftigen Konflikten, weil manche Träger darin einen Verrat am Bleiberecht und der Integrationsperspektive sahen (S. 183–218).

Gleichwohl entwickelte sich die Rückkehrforschung ins Herkunftsland, lange als „Spezialfall der Migration“ (Unger, 1983, S. 30) gesehen, nach und nach zu einem Untersuchungsfeld der Fluchtforschung. Denn Remigrationsforschung war stets von einer freiwilligen Rückkehr ausgegangen, also z. B. die Rückkehr des „Gastarbeiters“ in sein „Heimatland“ nach der Verrichtung. „Erst in den 1980er und 1990er Jahren wurde durch den Anstieg der Fluchtmigration auch die erzwungene Remigration Teil der internationalen Remigrationsdebatte (Cassarino, 2008, S. 99), die jedoch in theoretischen Ansätzen nicht auftaucht“ (Schleimer, 2018, S. 59). Bis heute blieb die „Forced Remigration“ ein ‚vernachlässigtes‘ Thema der Fluchtforschung.

These 6: Aktuell zeichnet sich eine Institutionalisierung der Fluchtforschung ab, die womöglich zu einer Entpolitisierung des Wissenschaftsfeldes führt

Bereits vor 2015 werden Institutionalisierungsprozesse in der Fluchtforschung initiiert (Kleist, 2015). Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) oder der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) katalogisieren die aktuellen deutschsprachigen Forschungsstudien (Difu 2016; SVR 2016). Ein vom BMBF finanzierter Verbund „Flucht: Forschung und Transfer“ (FFT) hat eine umfangreiche „Forschungslandkarte“ erstellt (FFVT-Datenbank). Alle diese narrativen Surveys belegen, dass es an empirischen Untersuchungen zu Flucht und Asyl nicht (mehr) mangelt.

Mit einer Anschubförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde ein bundesweites Forschungsnetzwerk aufgebaut, das schließlich 2013 zur Gründung des „Netzwerk Flüchtlingsforschung“ führte, 2018 umbenannt in „Netzwerk Fluchtforschung“, ein Verein mit Satzung, Vorstand, Wahlen, Mitgliedsgebühren, regelmäßigen Tagungen, einer eigenen Zeitschrift (*Z’Flucht*) und einem Blog. Das Netzwerk ist interdisziplinär breit aufgestellt und in themenspezifischen Arbeitsgruppen organisiert. Übergreifende Ziele sind, Wissenschaft, Politik und Praxisfelder zu verknüpfen, politische Stellungnahmen zu veröffentlichen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Auch das BAMF hat eine Forschungsabteilung, um, so heißt es auf der Webseite, durch umfassende Analysen und Evaluierungen analytische Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung zu gewinnen (www.bamf.de). Die amtliche Sozialberichterstattung (BMAS, 2013) stellt nun häufiger statistische und empirische Daten bereit, einzelne Bundesländer haben recht detaillierte Lebenslagenberichte zu Geflüchteten vorgelegt (BASFI, 2019).

Zur Institutionalisierung der Fluchtforschung gehört auch, dass nahezu alle großen Stiftungen in Deutschland hierfür seit 2015 beträchtliche Gelder bereitstellen: Der SVR führt selbst Forschungsprojekte durch, die Robert-Bosch-Stiftung, die Bertelsmann-Stiftung, die Mercator-Stiftung oder die gewerkschaftsnahe Max-Traeger-Stiftung haben etliche größere Forschungsprojekte finanziert. Die VolkswagenStiftung fördert Forschungsprojekte von geflüchteten Wissenschaftler*innen. Die Hans-Böckler-Stiftung hat in kurzer Zeit eine Nachwuchsforschungsgruppe und zwei Promotionskollegs zu Flucht und Asyl bewilligt, die Leibniz Gemeinschaft richtete ebenfalls einen Forschungscluster hierzu ein.

In einem Bericht des oben genannten Verbundprojekts FFT wird der gewichtige Anstieg von Forschungsprojekten seit 2014 mit dem Anstieg der gestellten Asylanträge in Deutschland erklärt. Die Forschungs- und Finanzierungsaktivitäten, die zunehmende Vernetzung der Fachöffentlichkeit und die schon teils länger etablierten Periodika zeugten von einem Wachsen und einer Verdichtung des Forschungsfelds, in das zahlreiche Disziplinen eingebunden seien und in dem ein breites Spektrum an Themen, methodischen Ansätzen und theoretischen Perspektiven berücksichtigt würden (Kleist, 2015, Kleist et al., 2019). Diese Verwissenschaftlichung der Fluchtforschung sei – auch international – in hohem Maße auf Politikberatung ausgerichtet:

Schon vor 15 Jahren stellte Black fest, es gebe eine Hinwendung zu politik- und anwendungsorientierter Forschung (Black, 2001). Dieser Trend hat sich seitdem noch verstärkt. Während in den 1980er Jahren eine Flüchtlingsperspektive die vorwiegend anthropologische und soziologische Forschung bestimmte, die mithin oft kritisch gegenüber Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und UNHCR war, so kommt es gerade im Globalen Norden und damit in den wichtigsten Geberländern globaler Flüchtlingspolitik zunehmend zu einer auf Relevanz ausgerichteten Forschung, die eng mit Organisationen in der Flüchtlingshilfe zusammenarbeitet. Die Flüchtlingsforschung, die anfangs aus dem Bemühen hervorging, die Perspektive der Betroffenen ins Zentrum zu stellen, was weiterhin eine wichtige Rolle spielt, nimmt vermehrt die Sicht einer globalen Flüchtlingspolitik ein (Deardorff Miller, 2012). (Kleist, 2015, S. 157 f.)

Im programmatischen ‚Vorstellungsartikel‘ der Fachzeitschrift *movements* werden diese Entwicklungen ebenfalls kritisch beurteilt (Redaktion *movements*, 2015). Die Flucht*Migrationsforschung wird als Spannungsfeld beschrieben zwischen einer zunehmenden Relevanz in der Praxis- und Politikberatung, die mit der fortschreitenden Institutionalisierung und Professionalisierung infolge einer gestiegenen Finanzierung und Sichtbarkeit verbunden ist. Und einer eher normativen Ausrichtung, die Sicht-

weise der Betroffenen zu fokussieren oder, wie bei *kritnet* emphatisch formuliert, die Perspektive der Migration selbst, der sich in ihr äußernden Handlungsmacht sowie ihrer Kämpfe einzunehmen. So muss sich die Flucht*Migrationsforschung weiterhin über die politischen Motive und Gründe für oder gegen eine wissenschaftliche Beschäftigung mit bestimmten Themen oder aus spezifischen Perspektiven heraus verständigen.

3. Macht eine Geschichte der *deutschsprachigen* Fluchtforschung noch Sinn?

Die geschichtlichen Rückblicke von uns und anderen zeigen, dass wir in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Ereignisse ausmachen können, mit denen sich die Historie der Flucht*Migration selbst sowie die ihrer wissenschaftlichen Beschreibung und Analyse periodisieren lassen. Welche Phasen und Themenfelder wann und wie betrachtet werden, ist zum einen auf die politischen wie sozialen Umstände und Folgen dieser Ereignisse und zum anderen auf die Forschungsdisziplin zurückzuführen, die ihre Eigenzeit und Eigeninteressen hat, weshalb nicht immer gleich das erforscht wird, was sozial und politisch ansteht.

Wir haben uns auf die deutschsprachige Fluchtforschung konzentriert. Die einen befürchten, dass eine solche Forschung in ihrem nationalen Container verhaftet bleibt, sowohl inhaltlich als auch bezogen auf ihre fehlende Wirkung und Vernetzung über den nationalen Rahmen hinaus. Überdies mangle es an Interdisziplinarität, Selbstreflexivität, Theoriebildung, Praxistransfer und internationaler Vernetzung (Kleist et al., 2019). Auf viele Studien, die wir für diesen Text gelesen haben, treffen diese Engführungen auf die eine oder andere Weise sicherlich zu. Andere Forschungsaktivitäten, wie etwa jene, die rund um das Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung *kritnet* entstehen, deuten allerdings auch daraufhin, dass zumindest einige dieser Kritikpunkte konfrontiert werden (z. B. Beznec, Hameršak, Hess, Kurnik, Speer & Stojić Mitrović, 2020; Redaktion movements, 2015).

Trotzdem ist auch eine *regionale* und *lokale* Geschichtsschreibung der Fluchtforschung unabdingbar. Denn die untersuchten Ereignisse, Perioden und Themenfelder haben ihre ‚Eigenräume‘, in denen sich ‚eigene‘ Praktiken, Diskurse und Interpretationen bilden. Regionalismus und Lokalität ziehen ‚eigene‘ politische Grenzen, die diesseits von national- und suprastaatlichen Grenzen liegen. Regionale und lokale Perspektiven und Bewegungen können ein hohes Streit- und Widerstandspotential enthalten, denn sie lehnen sich gegen die Dominanz des Nationalstaates und der Globalisierung auf. Erst mit einer historisch-systematischen Forschung zu regionalen Entwicklungen und lokalen Deutungen lassen sich die Erklärungskraft postkolonialer und transnationaler Perspektiven der Flucht*Migrationsforschung studieren und die verschiedenen hier wirkmächtigen Ebenen verbinden. Gerade durch regionale Betrachtungen und lokale Analysen gelingt es am ehesten, die ‚Subjektseite‘ des Raumes zu erforschen.

Literatur

- Ackermann, V. (1994). Integration – Begriff, Leitbilder, Probleme. In M. Beer (Hrsg.), *Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Ergebnisse der Tagung vom 11. und 12. November 1993 in Tübingen* (S. 11–26). Sigmaringen: Jan Thorbecke.
- Allert, F. (1987). Die Unterbringung von Asylbewerbern in Berlin (West) als Teil der Asylpolitik. In F. Allert & J. Dittberner (Hrsg.), *Die Situation der Asylbewerber und ihre Unterbringung in Berlin (West)* (S. 37–131). Berlin: Fachhochschule für Verwung und Rechtspflege.
- Alt, J. (1999). *Illegal in Deutschland – Forschungsbericht zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten in Leipzig*. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.
- Arouna, M., Breckner, I., Ibis, U., Schroeder, J. & Sylla, C. (2019). *Fluchtort Stadt. Exploratio- nen in städtische Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26871-8>
- Balazs, A. (1946). Die Flüchtlingsfrage auf der ersten Generalversammlung der Vereinten Nationen. *Die Friedens-Warte*, 46(3), 135–143.
- Becker, D. (2014). *Die Erfindung des Traumas – Verflochtene Geschichten*. Gießen: Psychoso- zial-Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837969276>
- Beer, M. (Hrsg.) (1994a). *Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Süd- westen nach 1945. Ergebnisse der Tagung vom 11. Und 12. November 1993 in Tübingen*. Sig- maringen: Jan Thorbecke.
- Beer, M. (1994b). „Baden-Württemberg ist noch nahezu unbeackert geblieben“. Literatur und Quellenlage zur Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwest- en nach 1945. In M. Beer (Hrsg.), *Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Ergebnisse der Tagung vom 11. Und 12. November 1993 in Tübingen* (S. 27–47). Sigmaringen: Jan Thorbecke.
- Beer, M. (1998). Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungspro- jekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“. *Vierteljah- reshefte für Zeitgeschichte*, 46(3), 345–389.
- Behörde für Arbeit, Familie, Soziales und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg (BASFI) (Hrsg.). (2019). *Zur Situation der Geflüchteten in Hamburg 2016–2018. Lebensla- genbericht*. Hamburg: Herausgeber.
- Behrens, B. & Westphal, M. (2008). *Beruflich erfolgreiche Migrantinnen. Rekonstruktion ihrer Wege und Handlungsstrategien*. Expertise im Rahmen des Nationalen Integrations- plans im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Osnabrück: IMIS.
- Berlinghoff, M. & Kleist, J.O. (Hrsg.). (2020). *Interdisziplinäre Flüchtlingsforschung. Schlüssel- themen eines neuen Feldes*. Baden-Baden: Nomos.
- Beuchling, O. (2003). *Vom Bootsflüchtling zum Bundesbürger. Migration, Integration und schulischer Erfolg in einer vietnamesischen Exilgemeinschaft*. Münster: Waxmann.
- Bez nec, B., Hameršak, M., Hess, S., Kurnik, A., Speer, M. & Stojić Mitrović, M. (Hrsg.). (2020). The Frontier Within: The European Border Regime in the Balkans [Themenheft]. *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 5(1).
- Bluche, L. & Baur, J. (2017). Friedland international? Zur Unterbringung ausländischer Ge- flüchteter im Grenzdurchgangslager Friedland in den 1970er Jahren. *Deutschland Archiv*,

- 13.11.2017. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/259282/friedland-international>
- Bohmeyer, A., Krappmann, L., Kurzke-Maasmeier, S. & Lob-Hüdepohl, A. (Hrsg.). (2009). *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.). (2013). *Lebenslagen in Deutschland – Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn: Herausgeber.
- Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt) (Hrsg.). (1954–63). *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*. Bearbeitet von Theodor Schieder. 5 Bde. & 3 Beihefte. Bonn: Herausgeber.
- Carstensen, C., Neumann, U. & Schroeder, J. (Hrsg.). (1998). *Movies. Junge Flüchtlinge in der Schule*. Hamburg: Bergmann + Helbig.
- Cassarino, J.P. (2008). Conditions of modern return. *International Journal on Multicultural Societies* 10(2), 95–105.
- Claudius, H. & S. Wießner (Hrsg.). (1982). *Lager und menschliche Würde. Die psychische und rechtliche Situation der Asylsuchenden im Sammellager Tübingen*. Tübingen: AS.
- Deutscher Caritasverband e. V. Freiburg i. Br. & Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (1946). *Das deutsche Flüchtlingsproblem in seinen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen: Bericht aus dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel*. Kiel: Institut für Weltwirtschaft.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2016). *Flüchtlinge und Asylsuchende. Aktuelle kommunale Fachliteratur. Ergebnisse einer Recherche in der Datenbank ORLIS*. Berlin: Difu Press Office.
- Dufner, G. (2014). *Partner im Kalten Krieg. Die politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Chile*. Frankfurt am Main: Campus.
- Dyk, S. van & Schauer, A. (2015). „... daß die offizielle Soziologie versagt hat“. *Zur Soziologie im Nationalsozialismus, der Geschichte ihrer Aufarbeitung und der Rolle der DGS*. Wiesbaden: Springer VS.
- Edding, F. (1952). *Die Flüchtlinge als Belastung und Antrieb der westdeutschen Wirtschaft*. Kiel: Institut für Weltwirtschaft.
- Ehlert, G. (2016). Kritik, Reflexion und Dekonstruktion. Der Einfluss der Frauen- und Geschlechterbewegung auf die Soziale Arbeit. *Soziale Passagen* 8, 217–233. <https://doi.org/10.1007/s12592-016-0245-y>
- Emmerling, I. (2013). *Die DDR und Chile (1960–1989). Außenpolitik, Außenhandel und Solidarität*. Berlin: Christoph Links.
- FeMigra (1994). Wir die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In S. Eichhorn & S. Grimm (Hrsg.), *Gender Killer, Texte zu Feminismus und Politik*, (S. 49–64). Berlin: Edition ID-Archiv.
- FFT. Forschungsprojekt „Flucht: Forschung und Transfer. Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland.“ FFT-Datenbank. Verfügbar unter <https://flucht-forschung-transfer.de/map/#6/51.200/9.000>
- Frantzioch, M. (1987). *Die Vertriebenen: Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Reimer.
- Frings, D. (1997). *Frauen und Ausländerrecht. Die Härteklauseln des Ausländeraufenthaltsrechts unter frauenspezifischen Gesichtspunkten*. Baden-Baden: Nomos.

- Gebauer, S. (1987). *Sozio-kulturelle Konflikte von Asylbewerberinnen in der Bundesrepublik Deutschland*. ZDWF-Schriftenreihe Bd. 21. Bonn.
- Gerhart, U. (2000). Bilanz der soziologischen Literatur zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945. In D. Hoffmann, M. Krauss, & M. Schwartz (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven* (S. 41–64). München: Oldenbourg.
- Gerhardt, U. & Hohenester, B. (1997). Beruf und Kultur. Zum gesellschaftstheoretischen Verständnis der Integration von Vertriebenen/Flüchtlingen in Westdeutschland nach 1945. *Soziale Welt* 48(3), 253–276.
- Giesin, C. & Hausladen, E. (1993). Frauen auf der Flucht. Frauenspezifische Verfolgung und ihre rechtliche Situation in der BRD. In M. Jafari Gorzini & H. Müller (Hrsg.), *Handbuch zur interkulturellen Arbeit. Mit Beiträgen zu den Themen Flucht und Asyl, Einwanderung und Arbeitsmigration, multikulturelle Gesellschaft, Rassismus, Ausländerstudium und Bildung* (S. 229–245). Wiesbaden: WUS.
- Gültekin, N. (1985). Eine schweigende Minderheit meldet sich zu Wort. In Arbeitsgruppe Frauenkongress (Hrsg.), *Sind wir uns denn so fremd. Ausländische und deutsche Frauen im Gespräch* (S. 5–13). Berlin: Sub rosa Frauenverlag.
- Gümen, S. (1996). Die sozialpolitische Konstruktion „kultureller“ Differenzen in der bundesdeutschen Frauen- und Migrationsforschung. *beiträge zur feministischen theorie und praxis* 42, 77–90.
- Hamm, H., Jung, W. & Knott, H. (1988). *Flucht nach Deutschland. Lebensberichte von Asylanten*. Freiburg i. Br.: Dreisam.
- Harmsen, H. (1976). Zur Geschichte der deutschen Sektion der AER/WAR. In T. Veiter (Hrsg.), *25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massengewanderung* (S. 181–184). Wien: Wilhelm Braumüller.
- Heun, H.-D., Kallert, H. & Bacherl, C. (1992). *Jugendliche Flüchtlinge in Heimen der Jugendhilfe. Situation und Zukunftsperspektiven*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Hoffmann, D., Krauss, M. & Schwartz, M. (Hrsg.). (2000). *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*. München: Oldenbourg.
- Huth, C. (1981). *Ausländische Frauen. Interviews, Analysen und Anregungen für die Praxis*. Frankfurt am Main: Lembeck.
- Jakob, C. (2016). *Die Bleibenden: Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern*. Berlin: Christoph Links.
- Jannat, M. (2005): *Iranische Flüchtlinge im deutschen Exil. Probleme einer Abstiegssituation* (Unveröffentlichte Dissertation). Philipps-Universität Marburg.
- Jordan, S. (2000). *FluchtKinder: allein in Deutschland*. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.
- Just, R. (1987). Zur Lösung des Umsiedlerproblems auf dem Gebiet der DDR 1945 bis Anfang der 50er Jahre. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (der DDR)*, 35(11), 971–984.
- Just, R. (1989). Die Integration der Umsiedler im Land Sachsen. *Sächsische Heimatblätter*, 36(4), 145–174.
- Kaudelka, K. (2007). *Übersetzungen. Lebenskonstruktionen in der zweiten Generation chilenischer Flüchtlinge*. Innsbruck: Studienverlag.
- Kleist, J.O. (2015). Über Flucht forschen: Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. *PERIPHERIE – Politik, Ökonomie, Kultur*, 35(2), 150–169. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v35i138-139.24294>

- Kleist, J.O. (2019). Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In B. Behrens & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 11–24). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_2
- Kleist, J.O., Engler, M., Etzold, B., Mielke, K., Oltmer, J., Pott, A., Schetter, C. & Wirkus, L. (2019). *Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme*. Abschlussbericht, Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC). Verfügbar unter <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2015/06/FFT-Abschlussbericht-WEB.pdf>
- Klingemann, C. (2009). *Soziologie und Politik: sozialwissenschaftliches Expertenwissen im Dritten Reich und in der frühen westdeutschen Nachkriegszeit*. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91540-1>
- Koch, S. (2017). Zufluchtsort DDR? Chilenische Flüchtlinge und die Ausländerpolitik der SED. Paderborn: Schöningh. <https://doi.org/10.30965/9783657785452>
- Kollath, M. P. (2005). *Untersuchung des Integrationsprozesses von Vietnamesinnen und Vietnamesen in Nordostdeutschland* (Unveröffentlichte Diplomarbeit). Universität Rostock.
- Koller, R. (1949). *Das Flüchtlingsproblem in der Staatsverwaltung, entwickelt am Beispiel der bayerischen Flüchtlingsbetreuung*. Tübingen: Mohr.
- König, A. (1990). Überleben in Gewaltverhältnissen. Zur Situation eritreischer und äthiopischer Flüchtlingsfrauen. In C. Donner-Reichle & L. Klemp (Hrsg.), *Frauenwort für Menschenrechte. Sozialwissenschaftlichen Studien zu internationalen Problemen* (S. 141–170). Saarbrücken: Breitenbach.
- Kornrumpf, M. (1975). Vom Anfang der internationalen Flüchtlingsforschung. Ein dokumentarischer Bericht zur Geschichte der AER/AWR bis 1957. In T. Veiter (Hrsg.), *25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung* (S. 11–34). Wien: Wilhelm Braumüller.
- Krellenberg, H. (1971). *Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg 1945–1949 (dargestellt an den Kreisen Parchim und Malchin)*. Dissertation, Universität Rostock. <https://doi.org/10.1524/jbwg.1972.13.3.322>
- Kühne, P. & Rüsler, H. (2000). *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland*. Frankfurt am Main: Campus.
- Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) (Hrsg.). (2015). *Flüchtlinge und Psychologie*. Trier. Verfügbar unter https://www.zpid.de/pub/info/zpid_news_Fluechtlinge.pdf
- Lemberg, E. (1949): *Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe. Zur Soziologie und Ideologie der Ostvertriebenen*. München: Gans.
- Lemberg, E. & Edding, F. (Hrsg.). (1959). *Die Vertriebenen in Westdeutschland: ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben* (3 Bde.). Kiel: Ferdinand Hirt.
- LN (2016). *Vorwärts und nicht vergessen. Eine Zeitreise durch die Lateinamerika-Solidarität. Beilage zur Nr. 500 der Lateinamerika Nachrichten*. Berlin: Autor.
- Longen, M. (1985). Asylantinnen in der BRD. In Arbeitsgruppe Frauenkongress (Hrsg.), *Sind wir uns denn so fremd. Ausländische und deutsche Frauen im Gespräch* (S. 94–102). Berlin: Sub rosa Frauenverlag.

- Lüttinger, P. (1986). Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971. *Zeitschrift für Soziologie*, 15(1), 20–36.
- Maurin, J. (2005). Flüchtlinge als politisches Instrument – Chilenische Emigranten in der DDR 1973–1989. *Totalitarismus und Demokratie*, 2(2), 345–374.
- Meinicke, W. (1988). Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (der DDR)*, 36(10), 867–878.
- Möhring, M. (2015). Mobilität und Migration in und zwischen Ost und West. In F. Bösch (Hrsg.), *Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000* (S. 369–389). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666300837.369>
- Motzek-Öz, S. & Westphal, M. (2021). Migration und Geschlecht. Forschungsüberblick: Diskursive Kontinuität und neue empirische Felder. *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft online (EEO)*. Beltz: Juventa.
- Neumann, M. (1994). *Tamilische Flüchtlingsfrauen. Die spezielle Problematik von Frauen in der Migration*. Münster: LIT.
- Neumann, U., Niedrig, H., Schroeder, J. & Seukwa, L.H. (2003). *Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiographien*. Münster: Waxmann.
- Pfeil, E. (1948). *Der Flüchtling. Gestalt einer Zeitenwende*. Hamburg: von Hugo.
- Pfeil, E. (1950a). Das Stichprobenverfahren in der Flüchtlingsstatistik. In A. Ziegfeld (Hrsg.), *Das deutsche Flüchtlingsproblem* (S. 69–72). Bielefeld: Eilers.
- Pfeil, E. (1950b). *Thema und Wege der deutschen Flüchtlingsforschung*. Bad Godesberg: Institut für Raumforschung.
- Pfeil, E. (1952). Soziologische und psychologische Aspekte der Vertreibung. In Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten (Hrsg.), *Europa und die deutschen Flüchtlinge* (S. 40–71). Frankfurt am Main: Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten.
- Pieper, T. (2008). *Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Plato, A. von (1985). Fremde Heimat. Zur Integration von Flüchtlingen und Einheimischen in die Neue Zeit. In L. Niethammer & A. von Plato (Hrsg.), *„Wir kriegen jetzt andere Zeiten.“ Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern* (S. 172–219). Berlin: J.H.W. Dietz.
- Plato, A. von (1993). Von Alten Orten und Neuen Zeiten. In K. Hartewig (Hrsg.), *Der lange Schatten. Widerspruchsvolle Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit aus der Mitte Europas. 1939–1989 [Sonderheft]*. BIOS Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 121–144. https://doi.org/10.1007/978-3-663-09616-0_8
- Potts, L. & Prasske, B. (1993). *Frauen, Flucht, Asyl. Eine Studie zu Hintergründen, Problemlagen und Hilfen*. Bielefeld: Kleine.
- Rabe, H. (2018). *Geschlechtsbezogene Verfolgung – Rechtlicher Schutz*. Verfügbar unter <http://bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/280272/geschlechtsbezogene-verfolgung-rechtlicher-schutz>
- Redaktion movements (2015). Introducing movements. Das Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung. *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1(1). Verfügbar unter <http://movementsjournal.org/issues/01.grenzregime/01.editorial.pdf>
- Rodríguez Gutiérrez, E. (1999). *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsbereich*. Münster: LIT.

- verhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung*. Opladen: Leske + Budrich. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-10382-0>
- Rodriguez Gutiérrez, E. (2019). FeMigra Reloaded. Migrantischer Feminismus und Bündnispolitik*. *Migrazine – Online Magazin von Migrantinnen für alle*, 2019(1). Verfügbar unter <https://www.migazine.at/artikel/femigra-reloaded-migrantischer-feminismus-und-bundnispolitik>
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hrsg.). (2016). *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs*. Berlin: Herausgeber.
- Schelsky, H. (1951). Die Flüchtlingsfamilie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 3(2), 159–177.
- Schimpf-Herken, I. (1993). Exil zwischen Solidarität und Bevormundung. Gedanken zur Migration aus Chile seit 1973 und zur Chile-Solidarität zwanzig Jahre nach dem Militärputsch. *Lateinamerika Nachrichten*, Nr. 233. Verfügbar unter <https://lateinamerika-nachrichten.de/artikel/exil-zwischen-solidaritaet-und-bevormundung/>
- Schleimer, S.M. (2015). Transnationale Formen der Remigration von Geflüchteten als Herausforderung für Integration und Bildung. In J. Schroeder (Hrsg.), *Geflüchtete in der Schule. Vom Krisenmanagement zur nachhaltigen Schulentwicklung* (S. 58–76). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmieden, W. von (1951). Die Flüchtlingspolitik der Vereinten Nationen und des Europarats. *Europa-Archiv* 3, 3695–3704.
- Schnitzler, S. (2012). *Soziologie im Nationalsozialismus zwischen Wissenschaft und Politik. Elisabeth Pfeil und das „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik“*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19139-3>
- Schroeder, J. (1996). Ungleiche Brüder. Männerforschung im Kontext sozialer Benachteiligung. In S. Beier (Hrsg.), *Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie* (S. 300–326). Hamburg: Argument.
- Schroeder, J. (2003). Der Flüchtlingsraum als ein „totaler Raum“. Bildungsinstitutionen und ihre Grenzen. In U. Neumann, H. Niedrig, J. Schroeder & L.H. Seukwa (Hrsg.), *Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiographien* (S. 379–396). Münster: Waxmann.
- Schroeder, J. & Seukwa, L.H. (2007). *Flucht – Bildung – Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen*. Karlsruhe: von Loeper.
- Schuckar, M. (1988). Flüchtlingsfrauen aus dem Iran unter bundesdeutschen Asylbedingungen vor dem Hintergrund frauenspezifischer Fluchtmotive. In A. Ashkenasi (Hrsg.), *Das weltweite Flüchtlingsproblem: Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung* (S. 286–311). Bremen: Ed. CON.
- Schwartz, M. (2004). Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961. München: Oldenbourg. <https://doi.org/10.1524/9783486596298>
- Schwarz, T. (1993). *Die Anfänge der Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Edition Parabolis.
- Seraphim, P. (1954). *Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Täubig, V. (2009). *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim: Juventa.

- Unger, K. (1983). *Die Rückkehr der Arbeitsmigranten. Eine Studie zur Remigration nach Griechenland*. Bielefeld: Breitenbach.
- Uremovic, O. & Oerter, G. (1994). *Frauen zwischen Grenzen. Rassismus und Nationalismus in der feministischen Diskussion*. Frankfurt am Main: Campus.
- Weiter, T. (Hrsg.). (1991). *40 Jahre Flüchtlingsforschung. 40 Jahre AER/WAR*. Wien: Braumüller.
- Weiss, K., Enderlein, O. & Rieker, P. (2001). *Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-94943-1>

Erzählungen herausfordern, statt von Herausforderungen erzählen

Krise, Kritik und ‚Flüchtlingsforschung‘

Julian Ibrahim Jusuf

1. Das Vernachlässigte betrachten

Flucht*Migration rückte in den letzten Jahren ins Zentrum gesellschaftspolitischer Debatten in Deutschland.¹ Infolge dieser Aufmerksamkeit entwickelte sich auch ein gesteigertes Interesse seitens der Scientific Community, das den (deutschen) Forschungsbereich Flucht und Migration nachhaltig prägte (Kleist, 2019, S. 11). Es entstand eine Vielzahl empirischer Untersuchungen, die jedoch überwiegend entweder auf die Lebenssituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen oder auf Zugänge zum Arbeitsmarkt von Erwachsenen mit Fluchterfahrung fokussieren (s. Einleitung zu diesem Band). Vor dem Hintergrund dieser Prävalenz vermutet das Kooperative Graduiertenkolleg ein spezifisches Forschungsinteresse, das sich vornehmlich auf ‚Integrationsfähigkeit‘ richtet, und konstatiert eine Reifizierung gesellschaftlich wirksamer Normalitätsannahmen in der Forschung zu Flucht und Asyl. Es schreiben sich hier also dominante Diskurse um Integration in die empirische ‚Flüchtlingsforschung‘ ein, die ihrerseits gesellschaftliche Wirklichkeit herstellt, indem sie das mit hervorbringt, was sie vorgibt zu untersuchen.

Mit Blick auf geflüchtete Personen, die „aufgrund körperlicher, seelischer bzw. kognitiver Beeinträchtigungen oder extrem schwieriger Lebensumstände den impliziten gesellschaftlichen Erwartungen an Leistungsfähigkeit, Lernvermögen, Bildungskapital, Gesundheit, Sprachkompetenzen usw. nicht so ohne weiteres entsprechen bzw. sich diesen nicht schnell genug oder absehbar niemals werden annähern können“ (s. die These in der Einleitung zu diesem Band), soll deshalb ein Fokus auf sozialwissenschaftlich vernachlässigte soziale Gruppen gerichtet werden, denen Teilhabe besonders auf dem Arbeitsmarkt auch unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus verwehrt bleibt bzw. erschwert wird. Es gelte, diese vernachlässigten gesellschaftlichen Ränder

1 Flucht, Migration und ihre Forschung(en) und Subjekte werden im Folgenden unterschiedlich bezeichnet, um deutlich zu machen, dass trotz des Hinweises auf einen gemeinsamen Referenzrahmen in diesem Beitrag nicht diskutiert wird, inwiefern ein Zusammendenken der Forschungsbereiche Flucht und Migration sinnvoll oder sogar notwendig erscheint.

zu untersuchen, um Aufschluss darüber zu erhalten, wie deren Zentrum verfasst ist. Dabei soll eine Defizitperspektive vermieden und empfohlen werden, Normativität im Wissenschaftsfeld selbst systematisch miteinzubeziehen und Exklusionsprozesse zu analysieren.

In diesem Beitrag schließe ich an die Empfehlung an, empirische Sozialforschung im Bereich Flucht und Asyl selbst systematischen Normativitätsanalysen zu unterziehen. Aus meiner Sicht ergeben sich jedoch zwei Schwierigkeiten, wenn es darum geht, Exklusionsprozesse von sozialen Gruppen in den Blick zu nehmen, die aufgrund von in der Forschung reifizierter Normativität bisher vernachlässigt wurden, um auf diese Weise Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, die diese Ausschlüsse hervorbringen: Wenn Forschung aufgefordert ist, sich systematisch daraufhin zu befragen, wie sie gesellschaftlich wirksame Ordnungen affirmiert und reproduziert, dann erscheint gerade die Untersuchung dominanter Diskurse naheliegend, auf die die Figur des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ hinweist. Daneben riskiert Forschung erneut normativ-flüchtlingspolitische Denkweisen zu übernehmen und sich in Integrationsdiskurse zu verstricken, wenn empirische Untersuchungen sich auf soziale Gruppen ausdehnen sollen, die letztlich wieder durch ihre Teilhabezüge (am Arbeitsmarkt) bestimmt werden. Damit findet zwar eine wichtige Perspektiverweiterung auf sozialwissenschaftlich vernachlässigte Gruppen und Lebenslagen statt, die dazu beitragen kann, Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Forschungsaufmerksamkeit wird so jedoch lediglich umgekehrt und auf ‚weniger integrationsfähige Flüchtlinge‘ gelenkt, ohne tatsächlich die Logik eines „Integrationsimperativs“ (Mehcheril & Thomas-Olalde, 2011, S. 124) in Frage zu stellen. Das Normative verbleibt womöglich weiterhin eingeschrieben.

Deshalb argumentiere ich, dass ein Rahmenverständnis von Forschung nötig ist, das die Analyse von hegemonialen Deutungsweisen des Sozialen ebenso einschließt wie die Frage danach, wie Wissenschaft selbst auf diese Deutungen zurückgreift und damit das Soziale mit hervorbringt, das es untersucht. Es geht also darum, auf Momente von (Selbst)Kritik und (Selbst)Reflexion sozialwissenschaftlicher Forschung hinzuweisen; dies soll am Beispiel der sog. Flüchtlingskrise geschehen.

Um mich dem o.g. Rahmenverständnis anzunähern, wird zunächst eine kritische Migrationsforschung skizziert und dabei der Versuch unternommen, einige gemeinsame Referenzpunkte kritisch-reflexiver Flucht_Migrationsforschung aufzuzeigen. Zentral hierfür ist ein Begriffsverständnis von Kritik, das jedoch nur angedeutet werden kann. Daraufhin wird anhand einer Lektüre von Hannah Arendt ihre Perspektive auf eine Krise vor dem Hintergrund historischer Fluchtmigrationsbewegungen herausgearbeitet, die nicht nur Aktualität besitzt, sondern auch anschlussfähig an das hier entwickelte Verständnis von Kritik ist. Schließlich werden gegenwartsbezogen die sog. Flüchtlingskrise und damit einhergehende Annahmen über gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen als Bezugspunkte (deutscher) sozialwissenschaftlicher Forschung betrachtet, um sie für ein Projekt kritischer Migrationsforschung produktiv zu machen.

2. Kritik und Kritische Migrationsforschung

Für Castro Varela (2013, S. 318 ff.) ist Kritik eine Praxis, die den Common Sense infrage stellt und sich dem Gehorsam gegenüber Autoritäten zu verweigern hat. Kritik muss darauf abzielen, gewaltvolle Diskurse zu erschüttern, indem Widersprüche offengelegt werden und so ein Denken in den Zwischenräumen ermöglicht wird. Es geht also um strategische Interventionen, die sich den Wahrheiten, die durch diskursive Ordnungen nahegelegt oder produziert werden, widersetzen. Kritische Migrationsforschung versucht Migration als komplexes und heterogenes Phänomen zu verstehen, das konstitutiv mit globalen Macht- und Herrschaftsstrukturen zusammenhängt. Dies zeigt sich etwa an der engen Verbindung von Migrationsdiskursen mit Fragen nach Sicherheit (Deutschlands und Europas), die sich in der Legitimation weiterer Abschottung und Grenzziehung manifestiert. Notwendig ist deshalb auch, dass „die Verstrickung der Wissenschaft mit dem Sicherheitsdiskurs transparent gemacht wird“ (Castro Varela, S. 327 f.) und Kritik sowohl aufmerksam für das sein muss, was durch Diskurse verschwiegen wird, als auch Vorsicht dem gegenüber geboten ist, was fortwährend benannt wird. Skepsis gegenüber jeglichen (De)Thematisierungsweisen ist also geboten, wie etwa, wenn das Sprechen über Migration scheinbar unzweifelhaft Fragen über Integration nach sich zieht, während Themen wie Partizipation keinesfalls selbstverständlich zu folgen scheinen.

Nach Mecheril und Thomas-Olalde (2016) verhält sich Kritik „non-affirmativ gegenüber dem empirisch Vorfindlichen“ (S. 494) und beunruhigt, indem sie das Gegebene überschreitet und sich dessen Nützlichkeitsforderungen entzieht. Auf die Migrationsgesellschaft bezogen, bedarf Kritik eines reflektierten, normativen Standpunktes, der sich nicht aus der Empirie selbst ergibt, da er einen Widerspruch an dieser ermöglichen können muss. Dieser Standpunkt, auf den Kritik sich bezieht, kann jedoch nur beweglich und reflexiv gedacht werden (Mecheril & Thomas-Olalde, S. 501 ff.). Migrationsforschung verstanden als Herrschaftskritik folgt dementsprechend einem epistemischen Engagement, das Wirkungsweisen von Herrschaft und Kontingenzen von „vermeintlich legitim institutionalisierten und angeblich alternativlosen asymmetrischen Verhältnisse [sic] der Unterscheidung“ (Mecheril & Thomas-Olalde, S. 502) untersucht. Herrschaft wird hierbei nicht einfach mit Unterdrückung gleichgesetzt, sondern als dialektisches Verhältnis von Zwang und Ermöglichung verstanden; es geht also um die Analyse von Herrschaftsstrukturen, Subjektivierungsweisen unter der Voraussetzung dieser Strukturen und Möglichkeiten der Veränderung dieser Verhältnisse (S. 503 f.). Mit dem normativen Ausgangspunkt und Ziel aufzuzeigen, „was Menschen in Hinblick auf die Möglichkeit einer freieren Existenz behindert, degradiert und entmündigt“ (Mecheril, Thomas-Olalde, Melter, Arens & Romaner, 2013, S. 34 f.), darf Kritik auch vor sich selbst nicht Halt machen und ist aufgefordert, sich ebenfalls zu sich selbst non-affirmativ zu verhalten.

Aus diesem Kritikverständnis heraus begreift sich eine kritische Migrationsforschung auch als ‚Nicht-Ausländerforschung‘ und grenzt sich von Ansätzen ab, die Assimilations- und Integrationsdiskurse folgend ihre Aufmerksamkeit darauf richten,

wie Migrant*innen einseitig in bestehende gesellschaftliche Ordnungen eingegliedert werden können. Eine Perspektive auf Migrationsgesellschaft, die diese nur als das Erscheinen von Migrant*innen versteht, leistet Vorstellungen von Fremdheit und damit letztlich sozialem Ausschluss Vorschub. Die mit solchen Forschungsansätzen einhergehenden Fremdheitszuschreibungen und normativen Setzungen von Abweichung, Mangel und Differenz werden problematisiert und durch Fragen nach Zugehörigkeitsordnungen ersetzt (Mecheril et al., S. 13 ff.).

(Flucht-)Migration und eine Rhetorik von Krise und Bedrohung stehen für Mecheril (2019, S. 468 f.) in einem beachtenswerten Zusammenhang, denn Krise gesellschaftlicher Ordnungen als Folge von Migrationsphänomenen zu beschreiben, lässt sie als ‚uns alle‘ betreffende Gegenwartsdiagnose erscheinen, die letztlich ein ‚imaginäres Wir‘ (Mecheril, S. 466) aufruft, also Zugehörigkeit herstellt. Zugehörigkeit zeigt sich für Friese (2017, S. 16 ff.) in gesellschaftlichen Signifikationsprozessen, die Flüchtenden diskursiv die Position einer Gefahr und Bedrohung für eine einheitlich gedachte, ethnisch markierte Nationalkultur zuweisen. Doch auch scheinbar gegenläufige diskursive Zuschreibungen Flucht_migrierender als Opfer oder Helden stellen Figuren dar, die Abweichung hervorheben und Differenz reproduzieren. Krise wird gleichsam zum Topos von als Bedrohung signifizierter Mobilität, auf die Flucht-Migration dann verweist (Friese, S. 20); sie ist also mit der Frage nach Sicherheit verknüpft.

3. Alte ‚neue Flüchtlingsprobleme‘

Hannah Arendt floh bereits 1933 aus dem nationalsozialistischen Deutschland und erreichte nach ihrer Flucht über Frankreich und Portugal 1941 schließlich die Vereinigten Staaten von Amerika. In ihrem Essay *We Refugees*, der 1943 in Englisch erschien, verarbeitete sie ihre eigenen Erfahrungen von Flucht und ‚Flüchtling‘-Sein und analysiert zugleich die Situation, in der sich viele der europäischen Jüd*innen befanden, denen es gelungen war, ihrer Vernichtung durch den NS-Staat zu entkommen. Arendts Text wurde zur damaligen Zeit nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und erhielt auch in den folgenden Jahrzehnten vor allem negative Reaktionen, insbesondere unter Verweis auf die biografischen Elemente ihres Aufsatzes. Bezeichnenderweise wurde *We Refugees* erst 1986 ins Deutsche übersetzt (Meyer, 2018, S. 44 ff.).

Der Gebrauch des ‚Wir‘ markiert schon im Titel, wie sehr ihre Analyse des ‚Flüchtlings‘ durch eigene Erfahrungen als verfolgte Jüdin mit ihren Gedanken zu Identität, Anpassung und Assimilation verwoben sind (Arendt, 2018). Als sog. feindliche Ausländerin wurde Arendt 1940 in Paris verhaftet und in einem französischen Frauenlager gefangen gehalten (S. 18). Sie machte die Erfahrung einer neuen ‚Gattung‘ von „Menschen, die von ihren Feinden ins Konzentrationslager und von ihren Freunden ins Internierungslager gesteckt werden“ (S. 12). Staatenlosigkeit beschreibt sie daher auch als Zustand, der auf das bloße Menschsein reduziert und mit absoluter Schutzlosigkeit einhergeht (S. 31).

Einige Jahre später knüpft Arendt hieran an und beschreibt die Ursachen dieser Schutzlosigkeit, die sie zuvor selbst erfahren hatte, nun in dem Verhältnis von Menschenrechten zu Nationalstaaten. Etwa gegen Ende des Ersten Weltkriegs kommt es in Europa zu großen Fluchtbewegungen, in deren Folge Staatenlosigkeit in den politischen Fokus rückte (Arendt, 2019, S. 580 ff.). Mit dem vermehrten Aufkommen von ‚Flüchtlingsen‘ scheiterte nun die Strategie der Naturalisierung, also etwa der Assimilation von Individuen als Staatsbürger*innen, da diese bis dahin immer nur auf den Einzelfall ausgelegt war.² Sie war eine „Randerscheinung nationaler Organisation, eine Art von Ausnahme, dazu bestimmt, die Regel zu bestätigen“ (S. 586). Eine große Anzahl an Menschen zu ‚naturalisieren‘ drohte, „daß sich der Nationalstaat in einen Nationalitätenstaat verwandelte“ (S. 587); stand also seiner Grundidee eines einheitlichen Volkes konstitutiv entgegen. Ebenso scheiterte die Strategie der Repatriierung, also der Ausweisung von Individuen in andere Staaten, denn weder durften diese Menschen legal ausgewiesen werden, noch wollten andere Staaten sie aufnehmen, da sie dann ihrerseits legal nicht hätten ausgewiesen werden können (S. 592). In dem Moment, als „nicht mehr nur einzelne, verfolgte Individuen über die Grenzen kamen, sondern ganze Volkssplitter“ (S. 583), bricht aus Arendts Sicht das Asylsystem zusammen. Während das Asylrecht in der europäischen Antike den Rechtsstatus von Individuen gewährleisten sollte, die die Grenzen ihres Herkunftsstaates überschritten hatten, gerät es mit der modernen Organisation der Nationalstaaten und deren internationaler Rechtsprechung in Konflikt, indem diese ihre Souveränität gerade in Hinblick auf Rechte im Zusammenhang mit Nationalität gegenüber ihren Bürger*innen auch jenseits ihrer Staatsgrenzen ausgedehnt hatten und von diesen souveränen Rechten nun auch zunehmend Gebrauch machten (S. 584 f.).

Das „neue Flüchtlingsproblem“ (Arendt, 2019, S. 585) stellt sich für Arendt nicht als etwas dar, das in der Bewegung, der Ankunft oder dem Aufenthalt einer großen Anzahl an Personen zu suchen ist, die dann durch die einzelnen Nationalstaaten nicht einverleibt oder ausgewiesen werden können. Das Problem besteht darin, dass diese Menschen sich außerhalb des Rechts befinden und – neben der Schutzlosigkeit, die sich daraus für sie ergibt – die Souveränität des Nationalstaats selbst in Frage gestellt wird: „Denn der Nationalstaat kann nicht existieren, wenn nicht alle seine Bürger vor dem Gesetz gleich sind, und kein Staat kann bestehen, wenn ein Teil seiner Einwohner außerhalb aller Gesetze zu stehen kommt und *de facto* vogelfrei ist“ (S. 601, H.i.O.).

Diese Unmöglichkeit des Nationalstaats geht gleichzeitig auch mit dem Ende der Menschenrechte einher. Die Proklamation der Menschenrechte als unabdingbar und unveräußerlich bezog sich nach Arendt auf kein Gesetz oder Recht, sondern den

2 Arendt beschreibt, wie mit juristischen Mitteln darum gestritten wurde, wer als staatenlos und wer als ‚Flüchtling‘ gelten kann, um die Situation zu lösen, in der sich die Nationalstaaten wiederfanden. Diese Unterscheidung war Arendt zufolge jedoch hinfällig, da die einen praktisch staatenlos und die anderen faktisch geflüchtet waren (Arendt, 2019, S. 582 f.).

Menschen an sich, „einem ‚Menschen überhaupt‘“ (Arendt, 2019, S. 604). Das ‚Volk‘ als Souverän über das öffentliche Handeln im Staat stand dem Menschen als Souverän über Recht und Unrecht gegenüber (S. 603). Auf einmal wurden jedoch Personen sichtbar, die mit dem Verlust ihrer Nationalstaatlichkeit jegliches Recht verloren hatten und sich auf kein Menschenrecht wirksam beziehen konnten. Paradoxerweise, so Agamben (2001, o.S.) über Arendt, bewirkten gerade die ‚Flüchtlinge‘ eine Krise der Menschenrechte, indem diese auf ihr bloßes Menschsein reduziert sich in einem Rechtssystem wiederfinden, das nur den Nationalstaat kennt, und so völlig schutzlos werden. Der Mensch an sich als Quelle und Ziel der Menschenrechte ist unvereinbar mit dem Rechtssystem des Nationalstaats, in dem der ‚Flüchtling‘ lediglich die Anomalie darstellt. Stattdessen beunruhigen ‚Flüchtlinge‘ den Nationalstaat, da sie die Ideen von Abstammung und Nation beschädigen (Agamben, 2001).

Arendt zeigt uns ein Verständnis von Krise, in dem sie den ‚Zusammenbruch des Asylsystems‘ nicht etwa auf eine behördliche Überlastung oder zivilgesellschaftliche Überforderung aufgrund einer zu zahlreichen Inanspruchnahme von Asyl zurückführt. Es sind also eben nicht die Geflüchteten, die das Asylsystem zusammenbrechen lassen. Stattdessen bricht das Recht auf Asyl an sich zusammen, das im Konflikt mit nationalen Rechten nicht mehr in der Lage ist, das zu leisten, wofür es ursprünglich gedacht war, nämlich unveräußerlichen Schutz für diejenigen zu gewährleisten, die sonst keinen Schutz erhalten. Weiter begreift Arendt das ‚Flüchtlingsproblem‘ nicht etwa als einen spezifischen historischen Moment, in dem das Auftauchen von Schutzsuchenden oder ihre vermeintliche Anzahl ein gesellschaftliches Problem bewirken, das sich nicht mehr durch Naturalisierung (Assimilation/Integration) oder Repatriierung (Abschiebung) lösen lässt. Vielmehr liegt das eigentliche Problem im modernen Staat selbst, dem durch die bloße Anwesenheit der Geflüchteten die Kontingenz von Nationalität vor Augen geführt wird und der so Gefahr läuft, seine Souveränität zu verlieren, indem offenkundig wird, dass er sein Einheitsversprechen nicht einzulösen vermag.

Arendt auf die Gegenwart gelesen irritiert einen geübten Blick auf das, was in den letzten Jahren in deutschen Debatten als ‚Flüchtlingskrise‘ verhandelt wird. Ihre Perspektive stellt den Common Sense von Krise infrage, indem sie sich unvereinbar gegenüber Wahrheiten verhält, die nahelegen, wer die Krise verursacht und wer von ihr betroffen ist. Arendt zeigt Widersprüche und Kontingenzen von Nationalstaat und -volk auf, statt sie lediglich zu affirmieren. Nicht zuletzt übt sie Kritik von einem normativen Standpunkt aus, der sich nicht aus einer vorfindlichen Menschenrechtspraxis ergibt, sondern der Idee von Asyl als unveräußerlichem Schutz stets verpflichtet bleibt.

4. Selbstverständlichkeiten der ‚Flüchtlingskrise‘

Im Sommer 2015 titelte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2015, o.S.) „Flüchtlingskrise bleibt größte Herausforderung“ und stellte gleichzeitig Lösungsvorschläge für das „Flüchtlingsproblem in Europa“ vor. Die ‚Flüchtlingskrise‘, die daraus folgenden Herausforderungen und die Lösungen für das ‚Flüchtlings-

problem' lassen die gewaltvolle Richtung eines dominanten Migrationsdiskurses zu dieser Zeit erahnen. Hess et al. (2017) führten den „langen Sommer der Migration 2015“ als Benennungspraxis ein, um die vorherrschende Krisen- und Problemrhetorik neu zu rahmen und ein Umdenken zu ermöglichen, das sich diesem Migrationsdiskurs entzieht. Demzufolge erleben nicht ‚wir‘ eine ‚Flüchtlingskrise‘, sondern werden stattdessen historische Zeug*innen der Krise eines Grenzregimes. Wie zuvor Arendt verunsichert auch diese Perspektive, denn sie kehrt das Verhältnis zwischen Verursachenden und Betroffenen um. Mit dem Bild des langen Sommers werden Selbstverständlichkeiten darüber infrage gestellt, wer über Handlungsmacht verfügt und wer nicht. Denn es ist nicht einfach die ‚Festung Europa‘, die Migration machtvoll verhindert, sondern es sind die Flucht-Migrierenden, denen es gelingt, das Grenzregime ins Wanken zu bringen und als Akteur*innen deutlich werden.

In aktuelleren (deutschen) sozialwissenschaftlichen Publikationen, die sich dem Gegenstand Flucht/Migration zuwenden, wird ‚der lange Sommer der Migration 2015‘ weitreichend aufgegriffen.³ Mit der Formulierung wird ein Zeitpunkt markiert, ab oder seit dem gesellschaftliche Veränderungen einsetzen (Kaufmann, Otto, Nimführ & Schütte, 2019, S. 1; Kleinschmidt, Kenner & Lange, 2019, S. 408; Schmelz, 2019, S. 190). Andere verweisen auf eine vermehrte, angestiegene oder erhöhte Zuwanderung von Geflüchteten (Leuteritz, Thomsen & Bockmann, 2019, S. 152; Schäfer, 2019, S. 361; Schnapka & Schäfer, 2019, S. 178; Sylla, Frieters-Reermann, Genenger-Stricker & Tillmann, 2019, S. 167) oder nennen genaue Anzahlen von Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel, die seit 2015, 2016 oder 2017 in Deutschland ankamen, dahin eingereist sind oder sich dort aufhalten (Bozay, 2019, S. 26; Golembe, Leyendecker & Busch, 2019, S. 124; Köbsell, 2019, S. 63). Das unaufhörliche Benennen von Anzahlen, Mengen und statistischen Werten, die sich auf die immer gleichen Subjekte zu beziehen scheinen, vermittelt den Eindruck einer quantifizierten sozialen Wirklichkeit, die sich als Chronologie des zahlenmäßigen Erscheinens von ‚Flüchtlingsen‘ entfaltet; zu wissen, wie viele Geflüchtete seit 2015 die Grenzen Deutschlands/Europas überwunden haben, erscheint wichtig, um Gegenwart zu verstehen. Dagegen zeigt Hoesch (2018, S. 4) bspw. anhand der hohen Anzahl nicht bearbeiteter Asylanträge auf, dass in Deutschland bereits Jahre vor der vermeintlichen Krise die Kapazitäten deutscher Behörden längst nicht ausreichten, um gestellte Anträge auch nur annähernd zeitnah zu bearbeiten. Ihring (2019, S. 123 f.) macht zudem darauf aufmerksam, dass die meisten Geflüchteten innerhalb ihrer Herkunftsländer oder in angrenzende Staaten fliehen, und somit die (deutsche) ‚Flüchtlingskrise‘ ein lokales Bedrohungsszenario suggeriert, das nicht zum Verständnis von Flucht in seiner globalen Dimension bei-

3 Die hier herausgegriffenen Verweise stammen jeweils ausschließlich aus den Einleitungen der genannten Artikel, sodass Auswahl und Darstellungen ihnen keinesfalls als Ganzes gerecht werden. Die Einleitung in ihrer wissenschaftlichen Funktion, u. a. die Relevanz eines vorliegenden Textes auf Basis eines gemeinsam geteilten Ausgangspunktes zu bestimmen, eignet sich meines Erachtens dennoch *gerade* dazu, das herauszuarbeiten, was mehr oder weniger als gegeben hingenommen wird.

trägt. Eine auf Deutschland verengte Perspektive verkennt z. B., dass bereits 2014 die Länder Türkei, Pakistan und Libanon zusammen ca. 4,2 Millionen der weltweit etwa 14,4 Millionen Geflüchteten aufnahmen (United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR], 2015, S. 9). Möglicherweise zeigt sich hier eine Spielart asymmetrischer Ignoranz (Chakrabarty, 2009, S. 28) gegenüber den ‚Willkommenskulturen‘ von Ländern des Globalen Südens, die weltweit die meisten geflüchteten Menschen beherbergten.

In der o.g. Forschungsliteratur scheint es Zustimmung dafür zu geben, dass die mit der Zuwanderung verbundenen Veränderungen das Schulsystem, Behörden und Politik, bzw. Deutschland selbst vor besondere, große oder auch gesellschaftliche ‚Herausforderungen‘ stellten (Behrens & Westphal, 2019, S. 3; Glorius & Schondelmayer, 2019, S. 220; Kleist, 2019, S. 11; Post, 2019, S. 270; Scheunpflug & Affolderbach, 2019, S. 11). Deutschland sei hierauf nicht vorbereitet gewesen (Remiorz, Nowacki & Schrodt, 2019, S. 140). Indem Wissenschaft die Wirklichkeit einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung voraussetzt, übernimmt sie nicht nur die Position von (Flüchtlings)Politik, sondern versperrt sich auch die Möglichkeit einer eigenständigen Analyse gesellschaftlicher Verfasstheit. Abseits dessen verschweigt eine Erzählung über Herausforderungen, dass es in Deutschland bereits in der Vergangenheit zu größeren Aufnahmen von Personen mit Fluchterfahrung kam (PRO ASYL, 2016, o.S.), und Flucht-Migration seit Jahrzehnten Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist (Natarajan, 2019, S. 10). Sie reiht sich damit in eine Dethematisierung von Migration ein, die sie als ein vermeintlich „gesellschaftlich neues und historisch besonderes Vorkommnis“ (Mecheril et al. 2013, S. 11) konstituiert.

Weiter markiere das Jahr 2015 den Zeitpunkt, ab dem sich eine anfängliche ‚Willkommenskultur‘ in ein Erstarken von Rechtspopulismus umkehrt (Kleinschmidt et al., 2019, S. 408) und der in Deutschland und anderswo ‚Fremdenfeindlichkeit‘ und rassistischer Radikalisierung Auftrieb verschaffte (Icloclean, 2019, S. 372). Geier und Zaborowski (2016, S. 3) weisen jedoch darauf hin, trotz der aktuellen Aufmerksamkeit gegenüber Flucht und Geflüchteten nicht die Kontinuitäten sozialen Ausschlusses auszublenden, von denen Migrant*innen schon zuvor betroffen waren. Das In-Beziehung-Setzen der Ankunft von Geflüchteten innerhalb der Grenzen Europas mit einer Zunahme von rechtspopulistischen und rechtsradikalen Ideologien vermittelt den Eindruck, als hätte es davor weder rassistische Hetze, noch Wahlerfolge neonazistischer Parteien oder Gewalt und Mord an Asylsuchenden gegeben.⁴ Auch hier verweist die vermeintliche Ursache gesellschaftlicher Probleme auf die Geflüchteten selbst und es wird impliziert, dass diese überhaupt erst durch die Anwesenheit der „Migrationsandere[n]“ (Mecheril, 2010, S. 17) existierten. Bozay und Mangitay (2019) sprechen gar vom „kurzen Sommer der ‚Barmherzigkeit‘“ (S. 167) und führen mit

4 S. Heye, U.-K. (2011). *Rassistische Gewaltwelle vor 20 Jahren. Als aus Parolen Brandsätze wurden. Interview.* Verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/neonazipogrome100.html>

ihrer ironischen Bemerkung vor, wie Diskurse um Flucht und Migration vor allem Selbst- und Fremdbilder reproduzieren; es wird also Zugehörigkeit verhandelt.

Der ‚lange Sommer der Migration 2015‘, eigentlich geeignet, um sich gegenüber der Autorität eines flüchtlingspolitischen Migrationsdiskurses zu verweigern, scheint sich im wissenschaftlichen Gebrauch zu einem Signifikanten für die Krise selbst zu verwandeln. Wie viele Forschende jedoch gezeigt haben, ist es auch möglich, Selbstverständliches einer Kritik zu unterziehen und das Krisenhafte zu problematisieren, statt Wissenschaft für die Problemlösung vermeintlich evidenter Krisen einzuspannen.

5. Vernachlässigung als Kritik

Die einer Zuwanderung zugeschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen und Transformationen immer wieder als Ausgangspunkte von Sozialwissenschaft aufzurufen, trägt zum Erhalt eines Diskurses bei, der die Wirklichkeit der (deutschen) Migrationsgesellschaft anerkennt, sie aber gleichzeitig doch auch beständig aufschiebt. Denn sie betonen nicht die Kontingenz von Nationalität und Zugehörigkeit, und die Kontinuität von zwangloser und erzwungener Migration als konstitutive Bestandteile der (deutschen) Geschichte, sondern stattdessen eine vermeintliche Besonderheit der Gegenwart, die Forschung dazu auffordert, sich dem empirisch Vorfindlichen anzunehmen. Mit Arendt erweisen sich Diskurse über ‚Flüchtlingskrisen‘ und ‚-probleme‘ weder als besonders noch als neu, und ermöglichen das Krisenhafte produktiv zu machen, um Kritik am Bestehenden zu üben, statt sich den daraus erwachsenden Zwängen unterzuordnen.

Mit Foucault (1992) lässt sich eine Zurückweisung des Gegebenen durch die Befragung der Wahrheit auf ihre Machteffekte (S. 15) hin erreichen; eine Perspektive, der sich Forschung verpflichten muss, wenn sie nicht nur Lösungen für das Vorfindliche anbieten, sondern sich auch das Denken in Zwischenräumen diskursiver Ordnungen erlauben will. Mit der Verweigerung sich an einer Wissensproduktion zu beteiligen, die auf die Regierung von Flucht*Migration zielt, ist ein Hinweis auf ein (selbst)kritisches Moment in der Suchbewegung nach einem gemeinsamen Rahmenverständnis von Forschung geliefert.

Ein Moment von (Selbst)Reflexion lässt sich wiederum in dem non-affirmativen Verhalten der Kritik zu sich selbst finden. Nach Foucault (1992, S. 43) zielt die kritische Haltung darauf, die Erkenntnis auf ihre eigenen Grenzen hin zu befragen. Jedoch geht es nicht darum, die Legitimität von Erkenntnissen herauszuarbeiten, sondern „Verschränkungen von Zwangsmechanismen und Erkenntnisinhalten“ (S. 31) zu untersuchen, also die Frage der Macht miteinzubeziehen. Das Vernachlässigte zu betrachten, richtete sich dann nicht totalitär auf die Ausweitung des Forschungsbereichs, sondern reflexiv auf die Analyse der Verschränkung von Forschung und einer sich aufdrängenden Praxis, um daraus nicht fixierte, sondern sich beständig wandelnde, strategische Positionierungen abzuleiten, von denen aus Kritik geübt werden kann.

Literatur

- Agamben, G. (2001). Jenseits der Menschenrechte. Einschluss und Ausschluss im Nationalstaat. *jungle.world*, 2001(27). Verfügbar unter <https://jungle.world/artikel/2001/27/jenseits-der-menschenrechte>
- Arendt, H. (2018). *Wir Flüchtlinge. Mit einem Essay von Thomas Meyer*. Stuttgart: Reclam.
- Arendt, H. (2019). *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. München: Piper.
- Behrensen, B. & Westphal, M. (2019). Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch – Etablierung neuer Konzepte in der qualitativen Forschung. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 3–8). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9>
- Bozay, K. (2019). Partizipation und Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als pädagogische Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe. In K. Nowacki & S. Remiorz (Hrsg.), *Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe. Chancen und Herausforderungen der Integration* (S. 25–43). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26777-3_3
- Bozay, K. & Mangitay, O. (2019). Rassistische (Dis-)Kontinuitäten und Symbolische Ordnung im Zeichen der „Flüchtlingskrise“. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 167–188). Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, M. d. M. (2013). Die diskursive Stille unterbrechen. Kritische Migrationsforschung und politische Intervention. In B. Hünersdorf & J. Hartmann (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (S. 317–332). Wiesbaden: Springer VS.
- Chakrabarty, D. (2009). *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference (New Edition)*. Princeton: Princeton University Press. <https://doi.org/10.1515/9781400828654>
- Foucault, M. (1992). *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.
- Friese, H. (2017). *Flüchtlinge. Opfer – Bedrohung – Helden. Zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839432631>
- Geier, T. & Zaborowski, K. U. (2016). Einleitung in den Band. In T. Geier & K. U. Zaborowski (Hrsg.), *Migration: Auflösungen und Grenzziehungen. Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Migrationsforschung* (S. 1–13). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03809-0_1
- Glorius, B. & Schondelmayer, A.-C. (2019). Perspektiven und Handlungslogiken der Integration von Geflüchteten an beruflichen Schulen: Einblicke aus Sachsen/Deutschland. *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 3(2), 219–253.
- Golembe, J.; Leyendecker, B. & Busch, J. (2019). Psychosoziale Lage und gesellschaftliche Teilhabe von LSBTI-Geflüchteten in Deutschland – Forschungsstand und Anwendungsmöglichkeiten für die Jugendhilfe. In K. Nowacki & S. Remiorz (Hrsg.), *Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe. Chancen und Herausforderungen der Integration* (S. 123–138). Wiesbaden: Springer VS.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M. & Sontowski, S. (Hrsg.) (2017). *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin: Assoziation A.
- Hoesch, K. (2018). *Migration und Integration*. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09736-3>

- Iclodean, J. M. (2019). Wo Ich bin, bist auch Du. Spielerische Zugänge zu Fremdheit im Kontext der gegenwärtigen Flüchtlingssituation. In R. Natarajan (Hrsg.), *Sprache, Flucht, Migration. Kritische, historische und pädagogische Annäherungen* (S. 371–387). Wiesbaden: Springer VS.
- Ihring, I. (2019). Auswirkungen politischer und medialer Diskurse auf Soziale Arbeit im Kontext von Flucht – Profession zwischen Menschenrechten und Asylgesetzgebungen. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 123–144). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22341-0_7
- Kaufmann, M. E., Otto, L., Nimführ, S. & Schütte, D. (2019). Forschung und Praxis zwischen Handlungsdruck und Orientierungsunsicherheit im Kontext von Flucht_Migration. In M. E. Kaufmann, L. Otto, S. Nimführ & D. Schütte (Hrsg.), *Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht. Reflexionslücken, Repräsentations- und Ethikfragen* (S. 1–17). Wiesbaden: Springer VS.
- Kleinschmidt, M., Kenner, S. & Lange, D. (2019). Inclusive Citizenship als Ausgangspunkt für emanzipative und inklusive politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. In R. Natarajan (Hrsg.), *Sprache, Flucht, Migration. Kritische, historische und pädagogische Annäherungen* (S. 407–415). Wiesbaden: Springer VS.
- Kleist, J. O. (2019). Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 11–24). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_2
- Köbsell, S. (2019). „Disabled asylum seekers? ... They don't really exist“. Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. In M. Westphal & G. Wansing (Hrsg.), *Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste* (S. 63–80). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15099-0_4
- Leuteritz, S., Thomsen, T. & Bockmann, A.-K. (2019). Sekundäre Traumatisierung bei ehrenamtlichen FlüchtlingshelferInnen. Eine querschnittliche Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren. *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 3(2), S. 151–176.
- Mecheril, P. (2010). Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In P. Mecheril, A. Kalpaka, C. Melter, İ. Dirim & M. d. M. Castro Varela (2010). *Migrationspädagogik* (S. 7–22). Weinheim: Beltz.
- Mecheril, P. (2019). Migrationsgesellschaft als Arena gegenwartsdiagnostischer Praktiken. Eine analytische Annäherung. In T. Alkemeyer, N. Buschmann & T. Etmüller (Hrsg.), *Gegenwartsdiagnosen. Kulturelle Formen gesellschaftlicher Selbstproblematierung in der Moderne* (S. 461–480). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839441343-023>
- Mecheril, P. & Thomas-Olalde, O. (2011). Integration als (Bildungs-)Ziel? In Reingard Spanning, S. Arens & P. Mecheril (Hrsg.), *Bildung – Macht – Unterschiede. 3. Innsbrucker Bildungstage* (S. 119–131). Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Mecheril, P. & Thomas-Olalde, O. (2016). Kritik. In P. Mecheril (Hrsg.) (2016). *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 493–507). Weinheim: Beltz.
- Mecheril, P., Thomas-Olalde, O., Melter, C., Arens, S. & Romaner, E. (2013). Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In P. Mecheril, O. Thomas-Olalde, C. Melter, S. Arens & E. Romaner (Hrsg.), *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive* (S. 7–55). Wiesbaden: Springer VS.

- Meyer, T. (2018). „Es bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt“. In Arendt, H. (Hrsg.) *Wir Flüchtlinge. Mit einem Essay von Thomas Meyer* (S. 41–59). Stuttgart: Reclam.
- Natarajan, R. (2019). Sprache, Flucht und Migration. Einordnende Überlegungen. In R. Natarajan (Hrsg.), *Sprache, Flucht, Migration. Kritische, historische und pädagogische Annäherungen* (S. 3–47). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21232-2>
- Post, S. (2019). Schulische Willkommenskultur. Aspekte der pädagogischen Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen in Sprachlernklassen. In R. Natarajan (Hrsg.), *Sprache, Flucht, Migration. Kritische, historische und pädagogische Annäherungen* (S. 269–280). Wiesbaden: Springer VS.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2015). *Gemeinsame Aufgabe der EU. Flüchtlingskrise bleibt größte Herausforderung*. Verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fluechtlingskrise-bleibt-groesste-herausforderung-467764>
- PRO ASYL (2016). *Hintergrund. Kleine Geschichte der Aufnahmeaktionen in Deutschland*. Verfügbar unter <https://www.proasyl.de/hintergrund/aufnahmeaktionen-in-deutschland/>
- Remiorz, S., Nowacki, K. & Schrod, T. (2019). Besonderheiten von LSBTI-Geflüchteten in der Jugendhilfe. In K. Nowacki & S. Remiorz (Hrsg.), *Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe* (S. 139–154). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26777-3_9
- Schäfer, I. (2019). Herausforderungen und Chancen der Feldforschung zur Zivilgesellschaft unter den Bedingungen einer lokalen feindseligen Normalitätsverschiebung – Das Beispiel Bautzen. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 361–377). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_18
- Scheunpflug, A. & Affolderbach, M. (2019). Bildung im Kontext von Migration und Diversität. In V. Kломann, N. Frieters-Reermann, M. Genenger-Stricker & N. Sylla (Hrsg.), *Forschung im Kontext von Bildung und Migration. Kritische Reflexionen zu Methodik, Denklogiken und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen* (S. 11–23). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20692-5_2
- Schmelz, A. F. (2019). „Recht auf Rechte“ für Flüchtlinge in Kommunen Europas praktizieren? Lokale Politikstrategien in Deutschland und Italien. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 189–206). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22341-0_10
- Schnapka, C. & Schäfer, T. (2019). Der Umgang unbegleitet geflüchteter Jugendlicher mit rassistischer Diskriminierung in Dresden und die Auswirkungen auf ihr psychisches Wohlergehen. *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 3(2), S. 177–218.
- Schroeder, J., Seukwa, L. H. & Wagner, U. (2019). Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung – Über Leerstellen im Feld der Wissenschaft zu Flucht und Asyl. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 25–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Sylla, N., Frieters-Reermann, N., Genenger-Stricker, M. & Tillmann, T. (2019). Über Fluchtmigration forschen? In V. Kломann, N. Frieters-Reermann, M. Genenger-Stricker & N. Sylla (Hrsg.), *Forschung im Kontext von Bildung und Migration. Kritische Reflexionen zu Methodik, Denklogiken und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen* (S. 167–179). Wiesbaden: Springer VS.
- United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR] (2015). *UNHCR Statistical Yearbook 2014*. Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/statistics/country/566584fc9/unhcr-statistical-yearbook-2014-14th-edition.html>

Kritische Ethnografie in der Flucht* Migrationsforschung

Zur Herausforderung des Zuhörens und der Verschriftlichung

Simone Plöger & Pauline Runge

1. Problemaufriss

Sowohl die Ethnografie als auch die (Reflexive) Grounded Theory (im Folgenden (R) GT) erfreuen sich in der Flucht* Migrationsforschung großer Beliebtheit (z. B. Behrens & Westphal, 2019). Im Rahmen unserer Dissertationen verbinden wir die Forschungsansätze, um die Themen Neuzuwanderung und sprachliche Bildung sowie Migration und Wohnungslosigkeit zu ergründen. Wenngleich wir diese Methodologien als geeignet erachten, möchten wir uns im Beitrag *kritisch* mit ihnen auseinandersetzen, mit einem Fokus auf die Ethnografie. *Kritisch* heißt für uns zu fragen, wie wir die beiden Ansätze fruchtbar in unseren Forschungsvorhaben anwenden können, ohne dabei unreflektiert (post)kolonialen Verstrickungen aufzusitzen.

Methodenhandbücher sind oft der erste Zugang für die Konzeptualisierung und Durchführung von Forschungsvorhaben. Dabei ist uns aufgefallen, dass in solchen Handbüchern – in unserem Artikel beziehen wir uns auf Breidenstein, Hirschauer, Kalthoff und Nieswand (2015) sowie Breuer, Muckel und Dieris (2019) – koloniale Forschungspraktiken, wie das Konzept des *going native* sowie das *Abenteuernarrativ*, unhinterfragt reproduziert werden. Hieraus leiten wir die These ab, dass eine kritische Auseinandersetzung mit (post)kolonialen Verstrickungen ethnografischer Praktiken und solcher der GT ein vernachlässigtes Thema in Methodenhandbüchern ist, was sich problematisch auf Forschungsvorhaben auswirken kann. Wir verorten unsere Vorhaben in der Flucht* Migrationsforschung, weil wir zu den Positionen und Situationen neu zugewanderter und migrierter Kinder und junger Menschen forschen, die über „*gesellschaftliche Differenzordnungen*“, d. h. über „gesellschaftlich konstruierte und gesellschaftlich folgenreiche Unterscheidungsweisen“ (Dirim & Mecheril, 2018, S. 39) als „Andere“ (S. 43) markiert werden. Mecheril (2004) spricht bspw. explizit von „Migrationsanderen“.

In unseren Dissertationsprojekten untersuchen wir zum einen Inklusions- und Exklusionsmechanismen neu zugewanderter Schüler*innen über sprachliche Bildung und zum anderen das sozialarbeiterische Praxisfeld Wohnungslosigkeit und Migration. Während der Forschung haben sich uns viele Fragen gestellt: Wie können wir die

Ethnografie und (R)GT auf Grundlage einer (selbst)reflexiven Auseinandersetzung mit postkolonialen Perspektiven als Methodologien für unsere Forschungen nutzen? Wie können wir den Auftrag der Versprachlichung des Sozialen und der wissenschaftlich anerkannten Verschriftlichung annehmen, ohne Akteur*innen zum Schweigen zu bringen? Was können wir aus den Herausforderungen, die uns während unserer Forschung begegneten, für eine *kritische* Ethnografie (und GT) in der Migrationsforschung ableiten?

Solchen Fragen möchten wir im vorliegenden Beitrag nachgehen und die Balance zwischen der produktiven Nutzbarmachung unserer Position in der dominanten Wissensgesellschaft und einer wohl dosierten Portion Selbstreflexion ausloten, die nicht in einer „selfflagellation“ (Spivak, 1990, S. 115) mündet.

2. Potentiale der Ethnografie und ihre Verstrickung in (post)koloniale Traditionen

Die Ethnografie und die (R)GT, die der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen sind, weisen drei wesentliche Gemeinsamkeiten auf: Sie fokussieren soziales Handeln und dessen Prozesse, berücksichtigen die Subjektivität der forschenden Person (Breidenstein et al., 2015; Breuer, Muckel & Dieris, 2019) und sind nicht (nur) Methoden, sondern „Forschungsstil [...] und methodisches Instrumentarium“ (Breuer et al., 2019, S. 16) sowie „integrierter Forschungsansatz“ (Breidenstein et al., 2015, S. 34). Dies gewährleistet die Offenheit des Designs und ermöglicht es, Methoden feldsensibel auszuwählen und an die Forschung anzupassen. Soziales Handeln erforschen zu wollen, führt die forschende Person zwangsläufig zur Ethnografie, da das Instrument der teilnehmenden Beobachtung den Kern des ethnografischen Forschungsansatzes bildet (Breidenstein et al., 2015, S. 34).¹

In der Kombination dieser Forschungsstile erkennen wir Potentiale für unsere eigenen Promotionsvorhaben: Erstens sehen wir in dem *Fokus auf soziales Handeln* in unserem Forschungskontext die Chance, Aspekte greifbar machen zu können, die nicht versprachlicht werden (können), z. B., weil die Prekarität der Themen ein Aussprechen verunmöglicht oder weil aufgrund unterschiedlicher sprachlicher Sozialisationen ein gegenseitiges Verstehen des Gesprochenen erschwert wird. Dabei verstehen wir das soziale Handeln immer als eingebettet in die Gegebenheiten des spezifischen Feldes, in unseren Arbeiten der Schule und der Sozialarbeit. Das bedeutet, dass das Handeln der Akteur*innen nicht losgelöst, sondern immer eingebettet in Denkmuster, Strukturen und Handlungslogiken von Organisationen, Institutionen oder pädagogischen Handlungsfeldern ist, die das soziale Handeln der Mitarbeiter*innen, aber auch der Schüler*innen und Nutzer*innen sozialer Hilfesysteme prägen. Da dies meist unbewusst passiert, können ebensolche Denkmuster, Strukturen und

1 Dass die GT und Ethnografie epistemologisch miteinander verbunden sind, zeigt sich auch darin, dass die erste GT-Studie „Awareness of Dying“ von Glaser und Strauss (1965) in der Ethnografie verankert war (Fernandez, 2016, S. 307).

Handlungslogiken nicht (immer) versprachlicht werden. Das ist der Grund, warum wir das soziale Handeln der Akteur*innen zweitens durch *teilnehmende Beobachtungen* zu erfassen versuchen. In unseren Forschungskontexten ermöglicht insbesondere die Teilnahme am Alltag der Akteur*innen, Vertrauen aufzubauen und Routinen zu schaffen (z. B. durch bestimmte Forschungstage, an denen wir anwesend waren). Die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und an der Praxis institutionalisierter Räume der Wohnungslosenhilfe implizierte, dass wir sowohl zu Schüler*innen und Besucher*innen als auch Pädagog*innen eine gewisse Nähe aufbauten und somit nicht mehr nur ‚externe‘ Beobachterinnen, sondern am Geschehen Beteiligte wurden. Was dies in Bezug auf unsere Forscherinnenrolle bedeutet, können wir wiederum mittels der (R)GT reflektieren, die einen Schwerpunkt auf die Reflexion über Vorannahmen und die Involviertheit der forschenden Person legt.

Trotz der aufgezeigten Potentiale möchten wir uns auch kritisch mit den Forschungsansätzen auseinandersetzen. Als ein Beispiel sei das *Abenteuernarrativ* genannt, das in beiden Methodologien vielfach genutzt wird. Die Ethnografie zelebriert Forschung als ein Abenteuer, in der die ethnografisch forschende Person „sich mit leichtem Gepäck in [...] [ihr] Feld – zu Fuß, mit den verschiedensten Transportmitteln, mitunter auf abenteuerlichen Wegen, aber vor allem ohne schwere Forschungstechnologie“ auf den Weg macht (Breidenstein et al., 2015, S. 7). Auch Breuer et al. (2019) beschreiben Forschung im Stil der (R)GT als „*persönliches und interpersonales*“ (S. 224, H.i.O.) oder „*kreatives Abenteuer*“ (S. 334, H.i.O.). Dieses Narrativ erinnert an die Ursprünge der Ethnografie in der Ethnologie, die als „Legitimationsbasis für koloniale Praktiken“ (Breuer, 2010, S. 24) galt. Obwohl Breuer selbst auf den kolonialen Zusammenhang hinweist, reproduziert er dennoch das Narrativ des Abenteurers und der (intellektuellen) Bereicherung der*des Forschenden unkritisch. Dies zeigt uns die Notwendigkeit, aus solchen Zusammenhängen Konsequenzen für (unsere) Forschung abzuleiten.

Auch die unreflektierte Nutzung des Konzepts *Going Native* (z. B. in Breidenstein, 2015, S. 42; Fuller, 2004) belegt, dass heutigen Wordings und Ansätzen der Ethnografie eine Fortführung eurozentrischer Forschung inhärent sind. Das Konzept findet seinen Ursprung in ethnologischen Untersuchungen europäischer Forscher*innen in kolonialisierten Gebieten, die einen Aspekt der Legitimierung kolonialer Praktiken der Ausbeutung und Drangsalierung bildeten. Ziel war es, den ‚Eingeborenen‘ (Englisch ‚native‘) in seinem Wesen zu ergründen (dazu Malinowskis Methodenpostulat, 1973). Breidenstein et al. (2015) zufolge sei eines der „typischen *Risiken [sic!] ethnographischen Arbeitens*“ (2015, S. 109, H.d.A.), den Forschungsobjekten durch ein *Going Native* zu ähnlich zu werden, es also einen Moment in der Forschung geben könnte, in der eine Person zu *native* (geworden) ist. Dies ignoriert drei Aspekte: Erstens markiert es eine Kultur oder Community als eine homogene Gruppe. Zweitens ist der Option des *Going Native* inhärent, dass ein „Heimischwerden in einer fremden Kultur“ (Hamann & Kießling, 2017, S. 149) möglich sei, was wiederum gesellschaftliche Ungleichheiten, strukturelle Diskriminierungen und soziale Positionierungen – insbesondere im Kontext der Flucht*Migrationsforschung – außer Acht lässt. Und drittens würde es Menschen, die dieser Logik folgend als ‚native‘ bezeichnet würden, die Möglich-

keit des Forschens in Forschungsfeldern, von denen sie betroffen sind, sich aufhalten oder denen sie sich zugehörig fühlen, absprechen. Es würde ignoriert, dass diese Menschen, „die bislang mehrheitlich Objekte der Forschung waren und zum Großteil nach wie vor sind, sich aufmachen, um zu Subjekten der Forschung zu werden“ (Fe-reidooni, 2020, S. 140).

Dieser Problemaufriss zeigt, dass heutige Forschungspraktiken der Ethnografie und (R)GT an (post)koloniale Traditionen anschließen. Eine konsequente Analyse solcher Konzepte und Wordings für den deutschsprachigen Raum steht aus, ist aber nicht Fokus unseres Beitrages. Vielmehr möchten wir aus einer postkolonialen und rassismuskritischen Perspektive die Versprachlichung des Sozialen als zentrales Moment der Ethnografie und (R)GT thematisieren.

3. Versprachlichung des Sozialen

Empirisch beobachtetes Material wird erst durch die Versprachlichung, also durch das ethnografische Niederschreiben der Beobachtungen, zu empirisch validem Datenmaterial (Breidenstein et al., 2015, S. 95). Auch in der (R)GT wird diese Notwendigkeit deutlich, denn „[ohne] das erschließende Handeln des Forschenden bleiben die Daten sprachlos und stumm“ (Kelle, 1994, S. 307 ff., zit. n. Breuer et al., 2019, S. 160). Die primäre Aufgabe der ethnografisch schreibenden Person ist also „das Verbalisieren“ (Hirschauer, 2001, S. 437) sozialer Wirklichkeit. „Diesen Vorgang der ‚Schreibung‘, d. h. der diskursiven Aneignung von Welt durch Sprache und Schrift, nennt Spivak ‚worlding‘ (‚Welt machen‘) (Spivak, 1990). Worlding betont die Dynamik einer ethnozentristischen Logik, auf deren Basis ein Wissen von und über Welt erzeugt wird“ (Gutiérrez Rodríguez, 2010, S. 278).

Clarke (2012) schreibt in der Situationsanalyse, die einen postmodernen Forschungsansatz der Strausschen GT darstellt, über die zum „Schweigen gebrachten“ (S. 213) stummen Diskurse. Das *Silencing* kann als Narrativ des (Post)Kolonialismus bezeichnet werden. Es fand seine Materialisierung in der „mask of speechlessness“ (Kilomba, 2019, S. 14), die in der Kolonialzeit ein reales Instrument war, welches versklavte Afrikaner*innen gezwungen waren zu tragen. Mit der mask of speechlessness sind aber nicht nur vergangene Praktiken verbunden, so Kilomba, sondern „living memories“ (S. 14). Demnach zeigt sich, dass die Geschichte kolonialer Praktiken und rassistischer Ressentiments, beispielhaft das *Silencing*, auch heute noch der Gesellschaft eingeschrieben sind, denn nach wie vor „geht es vor allem darum, ‚die Bedeutung von Menschen innerhalb der Gesellschaft zu bestimmen: Wer hat Prestige, wer hat das Sagen, wessen Stimme wird gehört und welche wird zum Schweigen gebracht“ (Rommelspacher, 2003, S. 4; zit. n. Broden & Mecheril, 2011, S. 14).

Möchten wir in unseren Forschungen, die in Kontexten hegemonialer Unterdrückung verstrickt sind, das Soziale versprachlichen, so müssen wir uns mit den Prozessen des Silencing, des Talking und des Listening beschäftigen sowie mit unserer Rolle als *weiß* positionierte Forscherinnen in diesen Prozessen. Die Aufgabe unterdrückender Praktiken aufzubrechen, liegt nicht bei denen, deren Stimmen machtvoll aus *weiß*

dominierten Diskursen und Räumen verdrängt werden, denn sie sprechen und sie sprechen laut (Kilomba, 2019, S. 20). Sie sprechen, so beschreibt es hooks (1996), von den Orten des Randes aus.

Die Bewertung dieser rassifizierten Stimmen als „not imperative enough to be either spoken or listened to“ (Kilomba, 2019, S. 20), konstituiert sich aus der *Ignorance* der dominanten Mehrheitsgesellschaft, wie Bollwinkel (2015) es bezeichnet. Als „absichtsvolles Unwissen“ beschreibt Bollwinkel das bewusste Festhalten an *weißem* Herrschaftswissen und die *Ignorance* sich mit dem eigenen Unwissen auseinanderzusetzen anstatt sich „ein fundiertes nicht hierarchisch wertendes Weltwissen anzueignen“ (Bollwinkel, 2015). Dieser *Ignorance* muss begegnet werden, um machtvolle Strukturen, die Ungleichheiten (re)produzieren, zu konfrontieren. Wissenschaftler*innen sollten sich dem „aufrichtigen Erwerb von Knowledge“ (Bollwinkel, 2015) verschreiben – dem als „Other‘ knowledge“ (Kilomba, 2019, S. 19) markierten Wissen.

Postkoloniale Diskurse und Wissen in die Reflexion eines Forschungsprozesses einzubinden kann also eine „Intervention“ (Huggan, 2013, S. 12 zit. n. Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 25) darstellen, um koloniale Praktiken und die kontinuierliche Reproduktion hegemonialen Herrschaftswissens zu stören. Der Erwerb von Knowledge und die damit geforderte *Intervention* können durch die Strategie des *subversiven Zuhörens* (Castro Varela & Dhawan, 2003) und *autor-isierter Verschriftlichung* (Kaltmeier, 2012; Rufer, 2012) stattfinden, wie wir im letzten Abschnitt unseres Artikels erläutern möchten. Zuvor wollen wir beispielhaft auf die Herausforderung eingehen, die das *Zuhören* in der Forschung mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit sich bringen kann.

4. Die Herausforderung des Zuhörens in der Forschung mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

I: »Gibt es in der Schule denn auch Kinder, mit denen du Arabisch sprechen kannst?«

Fettah: »In der Schule?«

I: »Mhm.«

Fettah: »Aber nee!«

I: »Nee?«

Fettah: »Kann ich, aber (...) ich hab arabisch, Araberfreu-, also sie sind Araber-Freunde, aber ich rede mit die Deutsch!«

(Plöger, Interview mit Fettah, 05.06.2019)²

Wir möchten nicht auf der Ebene der Reflexion verbleiben, sondern einen Schritt weiter gehen und an einem konkreten Beispiel aus Simones Forschungsprojekt Problematiken aufzeigen, um den Weg hin zu einer „horizontalen Arbeit“ (Rufer, 2012, S. 67) zu beschreiten und rückblickend zu verdeutlichen, wo wir im Verlauf des Forschungsprozesses postkolonialen Forderungen nicht gerecht wurden. Veranschauli-

2 Zur Kenntlichmachung von Originalzitaten aus unseren Daten nutzen wir im Folgenden französische Anführungszeichen (»/«)

chen möchten wir dies anhand der Herausforderung, neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen *zuzuhören*.

Im Rahmen meines Dissertationsprojekts beschäftige ich mich mit Sprachbildungsangeboten und Sprachbildungsprozessen neu zugewanderter Schüler*innen an einer Hamburger Sekundarschule und untersuche, wie diese inkludierend und/oder exkludierend wirken. Um die ethnografische Studie mit einer weiteren Schule vergleichen zu können, stellte ich gemeinsam mit meiner Betreuerin zu Beginn meiner Promotion einen Projektantrag. Bereits bei der Planung des Forschungsdesigns war sowohl mir als auch meiner Betreuerin wichtig, die Perspektiven und Erfahrungen der Schüler*innen selbst in den Vordergrund zu stellen und sie dafür in Form von Interviews ‚zu Wort kommen zu lassen‘. Während ich bereits mit dem Forschungsprojekt begonnen hatte, erreichte uns die Nachricht, dass der Projektantrag abgelehnt wurde. Eine Begründung dafür war die folgende: »Ferner ist zu bezweifeln, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, zu beschreiben, welche Angebote sie ‚gewinnbringend für sich nutzen können‘«. Das Komitee sprach also den Sekundarschüler*innen ab, ihre eigenen Bildungsprozesse beschreiben zu können. Trotz – oder gerade aufgrund – dieser Skepsis, hielt ich daran fest, *mit* den Kindern und Jugendlichen zu sprechen, anstatt lediglich über sie zu forschen und andere Personen (Lehrkräfte, Pädagog*innen) über sie sprechen zu lassen.

Deshalb beschloss ich, die Interviews mit den drei Fokusschüler*innen zum Ende des einjährigen Forschungsjahres zu führen. Während des Schuljahres begleitete ich regelmäßig einmal pro Woche die Vorbereitungsklasse, die sie besuchten, und alle zwei Monate für eine Woche ihre Regelklasse. Ich versprach mir, durch die intensive Zeit ein Vertrauen zu den Schüler*innen aufzubauen und die Interviews durch informelle Gespräche über den gesamten Forschungszeitraum zu entlasten. Im Juni 2019 führte ich dann die Interviews mit den drei Kindern und Jugendlichen (sie waren zu diesem Zeitpunkt zwischen 11 und 14 Jahre alt). Ich hatte ihnen zuvor erklärt, dass mich ihre Meinung zum Lernen in der Vorbereitungsklasse und in den Regelklassen interessiert und die Teilnahme natürlich freiwillig ist. Für die Interviews bot ich den Kindern an, eine*n Dolmetscher*in dazuzunehmen (auch in Form von Freund*innen, die sie begleiten könnten), was sie aber ablehnten. Nachdem alle drei Schüler*innen einwilligten, erfolgten Gespräche mit den Eltern, die ich mithilfe der Kulturmittlerin und Bildungsberaterin der Schule führte. Rechtlich sicherte ich mich durch diese Schritte ab, frage mich aber retrospektiv, welche *wirkliche* Wahl die Schüler*innen hatten, als sie von mir, einer *weißen*, erwachsenen Person im Kontext Schule, um ein Gespräch gebeten wurden. Gleichzeitig spreche ich ihnen durch diese Skepsis aber auch ihre Handlungsmöglichkeit in Form eines ‚Wider-Sprechens‘ ab (Seukwa, 2006, S. 258 ff.).

Die Interviews führten wir in der Schulbibliothek bzw. der »Oase« der Jahrgangsstufe, einem Raum, in den die Schüler*innen für Einzel- oder Gruppenarbeiten gehen können. Mit den beiden Räumen waren die Schüler*innen vertraut und sie hatten sich diese angeeignet, dennoch blieben es Räume, die durch die Institution ‚Schule‘ geprägt sind. Darüber hinaus markierte ich die Räume durch meine Präsenz, was den Interviewsituationen einen konstruierten Charakter attribuierte, da die Oase und

Bibliothek zu Forschungsorten umfunktionalisiert wurden. Zwar zielte ich mit den Interviews darauf, den Schüler*innen ein Sprachrohr für ihre Perspektiven und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen, dennoch ist kritisch zu reflektieren, wie sich die Prägung der Situation durch den Raum Schule sowie meine Präsenz auf die Möglichkeiten des Sprechens der Schüler*innen ausgewirkt haben könnte. So frage ich mich z. B. in dem zu Beginn zitierten Interview mit Fettah, welchen Einfluss meine Rolle als *weiß* positionierte, monolingual deutschsprachig aufgewachsene Frau im Kontext Schule auf seine Antwort hatte: Ohne, dass ich überhaupt frage, ob Fettah mit seinen Freunden in der Schule auch tatsächlich Arabisch spricht, nimmt dieser die Antwort auf die noch nicht gestellte Frage vorweg: »Aber nee!« Er klärt dann auf, dass er zwar Freunde habe, die Arabisch sprechen können, betont aber, dass er nur Deutsch mit ihnen rede. Aus der laufenden Untersuchung von mir ist bekannt, dass von unterschiedlichen Lehrkräften und Pädagog*innen Sprachverbote im Unterricht und in der Schule ausgesprochen wurden und Fettah diese weitgehend befolgt (Plöger, 2021). Ihm scheint es wichtig zu sein, mir gegenüber von vornherein klarzustellen, dass er mit seinen arabischsprachigen Freunden nur Deutsch spricht.

Der konstruierte Charakter, der Interviewsituationen innewohnt, verdeutlicht einerseits die Bedeutsamkeit von Beobachtungen: Auch meine teilnehmenden Beobachtungen waren durch den Raum Schule geprägt; meine Präsenz als Forscherin aber war während der teilnehmenden Beobachtungen defensiver als während der konstruierten Interviewsituation. Und auch Beobachtungen bieten durchaus das Potential, *zuzuhören* und *zuzuschauen*. Darüber hinaus haben sich während der Beobachtungen nicht selten informelle Gespräche mit den Schüler*innen ergeben, die deutlich weniger konstruiert waren und in denen ich ihnen *zuhören* konnte, sodass ich in ihnen eine gute und wichtige Ergänzung zu den Interviews sehe. Andererseits bergen teilnehmende Beobachtungen und informelle Gespräche die Gefahr einer Maskierung der Forschung, wohingegen Interviews für alle Beteiligten als solche deklariert werden. Auf diesen Aspekt möchten wir im Rahmen des Fazits noch genauer zurückkommen. Zunächst zeigen wir mögliche Interventionen einer kritischen Ethnografie mit Fokus auf das subversive Zuhören und die autorisierte Verschriftlichung auf.

5. Intervention: subversives Zuhören

Kilomba (2019) stellt fest: „there is no space where the colonized can speak“ (S. 25. H. i. O). Was können wir Forschende in der Flucht*Migrationsforschung für uns ableiten, wenn Kilomba (2019) feststellt, dass es keinen Raum gibt, von dem aus die kolonialisierte Person sprechen kann? Wir verstehen dies als Aufforderung, solche Räume zur Verfügung zu stellen ohne zu ignorieren oder abzusprechen, dass marginalisierte Gruppen eigene Räume des Widerstandes und des Sprechens eingenommen haben (hooks, 1996). Deswegen ist die Aufgabe der forschenden Person eben nicht das oft postulierte *Stimme geben* oder *Fürsprechen*, sondern die unterdrückten Stimmen in die dominierenden Diskurse einzuholen (Castro Varela & Dhawan, 2003, S. 279).

Angelehnt an Spivak sprechen Castro Varela und Dhawan (2003, S. 278 ff.) vom *subversiven Zuhören*, das beinhaltet, Machtasymmetrien anzuerkennen, diese aber gleichzeitig kritisch zu betrachten und (im Rahmen der Möglichkeiten) gegen sie vorzugehen. In der Forschung bedeutet es, Schweigen auszuhalten, Momente von Irritationen nicht machtvoll zu übergehen, Bereitschaft sich von eigenen Wahrheiten zu distanzieren und allem voran Bereitschaft mitzubringen, eigene Privilegien, die mit der Position als Forschende einhergehen, zu verlieren (S. 278 ff.). Möchte eine forschende Person bspw. eine beobachtende schweigende Rolle im Feld einnehmen und muss ihre gemütliche Beobachtungsposition verlassen, da sie von Personen im Feld dazu aufgefordert wird, kann dies mit Kontrollverlust über die von dem*r Forscher*in initiierte Forschungssituation einhergehen. Bspw. wurde Pauline während einer Beobachtungssituation zum Erlernen eines Tanzes aufgefordert – eine eigentlich geplante Beobachtungssituation wurde zu einer Tanzstunde.

Nicht nur die Forschungssituation an sich, sondern das Verhalten der forschenden Person muss Teil herrschaftskritischen Forschens sein. Verschreibt sich die forschende Person dem subversiven Zuhören, so geht dem das Bewusstmachen und Reflektieren der eigenen sozialen Positionierung und damit verbundenen Privilegien voraus. Die RGT bietet Denkanstöße, das persönliche Eingebundensein als Forscher*in im Forschungsprozess zu berücksichtigen, ist aber nicht ausreichend, um über Positionierungen und Privilegien zu reflektieren. An dieser Stelle profitieren Forschende vom positionierungskritischen Wissen von Schwarzen Menschen und Menschen of Color, die diesen Diskurs in u. a. Wissenschaft, Aktivismus, Kunst und Literatur maßgeblich geprägt haben. Im Anschluss an den Prozess des Zuhörens schließt sich für uns als Forschende, die eine sog. Qualifizierungsphase durchlaufen, das Verschriftlichen der Ergebnisse in einer wissenschaftlich anerkannten Form an.

6. Intervention: autor-isiertes Verschriftlichen

Dem Zuhören anschließend steht uns als nächstes in unseren Dissertationen die Herausforderung des autorisierten Schreibens bevor. Hier müssen wir es aber noch bei theoretischen Überlegungen belassen, da dieser Prozess noch vor uns liegt. In der Forschung mit oder über unterdrückte Stimmen scheint es unvermeidbar, mit der sog. „Krise der ethnographischen Repräsentation“ (Gottowik, 1997) konfrontiert zu sein: „so wird der Andere bei der Repräsentation durch den Forscher zum Objekt, das in einem Akt epistemologischer Gewalt im Text fixiert wird“ (Kaltmeier, 2012, S. 36). Dabei ist es nicht möglich, Hegemonien aufzulösen oder gar vermeiden zu wollen, indem marginalisierte Stimmen bspw. gar keinen Einbezug in Forschung mehr erfahren. Dies würde, wie auch der Einbezug der unterdrückten Stimmen, die Fallstricke der Repräsentation ebenso hervorbringen und kann für uns keine Lösung darstellen.

Repräsentation durch die Forschenden in der Ergebnisdarstellung führt dazu, dass die repräsentierten Stimmen gar nicht so dargestellt werden können, wie sie selber es tun würden. Damit kommt es zu einer Verzerrung der Stimmen, die immer die Perspektive, Interpretation und Deutung der forschenden Person beinhaltet. Im Ro-

man „Americanah“ der Schriftstellerin Chimamanda Ngozi Adichie (2017) erklärt die Protagonistin Ginika: „You could have just said Ngozi is your tribal name and Ifemelu is your jungle name and throw in one more as your spiritual name. They’ll believe all kinds of shit about Africa“ (S. 131). Wir verstehen dies als Andeutung auf die Wirkungsmächtigkeit „weißer Rezeption“ (Bollwinkel, 2015, H. i. O) des ‚anderen‘ Wissens. Versucht die forschende Person, die Stimmen möglichst nah an der Realität zu Wort kommen zu lassen bspw. durch ‚andere‘ Formen der Darstellung, führt dies u. a. zu einer Reproduktion von Differenz, und marginalisierte Stimmen werden durch die Forschung selbst als ‚Andere‘ markiert (Scharathow, 2011, S. 96).

Wie im Prozess des subversiven Zuhörens, muss der*die Forscher*in auch im Verschriftlichen die eigene Rolle aktiv verhandeln: „Für eine kritische Herangehensweise ist deshalb eine Selbst-Reflexion der Autorität des Forschers – verstanden in dem Doppelsinn von ‚Autor‘ und ‚Autorität‘ – von Nöten“ (Kaltmeier, 2012, S. 36). Bei einer polyphonen Ergebnisdarstellung, ist der*die Autor*in für die Kontextualisierung der Stimmen aus u. a. historischer, struktureller, rechtlicher sowie diskursiver Perspektive verantwortlich. Die Stimmen werden dabei für sich sprechend präsentiert bspw. durch möglichst nahe Wiedergabe vom Gesagten oder durch die Abbildung autoethnografischer Texte. Dies kann ein Weg sein, dass die forschende Person auch widersprüchlich wirkende Aussagen der zu repräsentierenden Stimmen darstellt (S. 26 ff.). Die empirisch erhobenen Stimmen gehen so in einer polyphonen Darstellungsweise auf oder anders formuliert: Die Subjekte der Forschung zeigen sich in ihrer Heterogenität und nicht nur in der Art und Weise, die die forschende Person sehen und der akademischen Welt präsentieren will. Damit kann die bestehende Autorität, die dem*der wissenschaftlich schreibenden Autor*in zugesprochen wird, zwar begrenzt werden, bleibt aber dennoch bestehen.

Wie Rufer (2012) in Bezug auf Spivak fordert, muss die autorisierte Position, von der aus die forschende Person spricht, „angemessen ‚ausgebeutet‘“ (S. 62) werden. Die autorisierte Person hat laut Spivak die Aufgabe, dem Schweigsamen eine autorisierte Sprache zu geben und so „[d]as Privileg zu nutzen, um eine Anklage in der Sprache des Gesetzes, in der Sprache der Macht zu formulieren“ (Spivak, 2008, S. 87; zit.n. Rufer, 2012, S. 62). Auch dafür braucht es, wie schon das subversive Zuhören gezeigt hat, Wissen über die eigene Position, um so „den linearen Interpretationsprozess des Autors im Feld um all das zu ergänzen, was vom Forscher selbst in der Forschungssituation präsent ist“ (S. 66). Hierfür bieten sich ethnografische Protokolle beziehungsweise begleitende Feldnotizen oder -tagebücher an, in denen der*die Ethnograf*in Emotionen und Involviertheiten festhalten kann, die für spätere Ergebnisdarstellungen, aber auch weitere Feldaufenthalte produktiv nutzbar gemacht werden können.

7. Fazit

In unserem Beitrag haben wir diskutiert, welcher Methoden sich eine kritische Ethnografie bedienen kann, um sich reflexiv zu (post)kolonialen Traditionen zu verhalten. Dennoch zeigt unser Beitrag auch die Grenzen einer Überwindung von Machtasym-

metrien, die sich bspw. im Beobachten ergeben. Zwar ermöglichen uns Beobachtungen das Stumme zu versprachlichen und Dinge zu Wort zu bringen, die im Interview verborgen bleiben. Gleichzeitig kommt uns als Beobachterinnen hier aber eine besonders machtvolle Position zu, weil wir bestimmen, *was* wir beobachten, *aus welchem Blickwinkel* wir es beobachten und *wie* wir es verschriftlichen. Die Autorität des*der Beobachter*in und Autor*in ist insofern zu begrenzen, als dass er*sie einerseits keinen Anspruch an Wahrheit an seine*ihre Daten und Interpretationen stellen darf und dieser Anspruch andererseits auch nicht von außen gestellt werden sollte. Außerdem besteht bei teilnehmenden Beobachtungen die Gefahr, die Forschungssituation zu maskieren, wohingegen diese z. B. in Interviews deutlich offener ist. Dies verweist auf allgemeingültige ethische Dilemmata teilnehmender Beobachtungen, die nicht nur im Kontext von Flucht*Migrationsforschung zutage treten, sondern einer ethnografischen Forschung stets inhärent sind. Eine *kritische* Ethnografie setzt sich reflexiv mit diesen Dilemmata auseinander und sucht Wege, Perspektiven zu triangulieren. Der Einbezug unterschiedlicher Datentypen und Textformen ermöglicht diverse Perspektiven auf den Forschungsgegenstand und kann so zu einer triangulierenden Ergebnisdarstellung in der Verschriftlichung beitragen.

Neben der Begrenztheit unserer Perspektive sind wir uns weitergehend darüber im Klaren, dass unsere Forschung immer nur einen möglichen, momentanen und subjektiven Ausschnitt des untersuchten Forschungsfeldes darstellt, der mit einem Puzzlestück vergleichbar ist. Wir bewegen uns mit dem Anspruch durch empirische Erhebungen, einen Beitrag zu dem Puzzle über ein ausgewähltes, vernachlässigtes Forschungsfeld zu leisten – in unseren Fällen im Kontext der Flucht*Migrationsforschung. Gerade die ethnografische Forschung birgt das Potential, zu detaillierten und fundierten Einsichten zu Lebenslagen geflüchteter oder migrierter (junger) Menschen zu kommen, zu denen bisher keine oder erst wenige empirische Befunde vorliegen. Dem Inhalt unseres Puzzlestücks sowie des Gesamtpuzzles, der durch das Feld selbst sowie seine Akteur*innen vorgegeben wird, können wir durch eine triangulierende und polyphone Ergebnisdarstellung versuchen gerecht zu werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kanten des Puzzlestücks so zu schärfen, dass es sich in das größere Puzzle des bestehenden wissenschaftlichen Diskurses eingliedert und das Gesamtbild etwas deutlicher werden lässt.

Das verdeutlicht gleichzeitig unsere Verantwortung als Wissenschaftlerinnen: Wir haben Einfluss darauf, wie wir den gewählten Ausschnitt über das Forschungsfeld erheben und wie wir die Kanten des Puzzlestücks schärfen. Mit der Intervention in sozialwissenschaftliche, methodisch gängige Praxen erkennen wir an, dass insbesondere die Flucht*Migrationsforschung immer auch selbst Teil von Otheringprozessen und hegemonialen Definitionslogiken ist, die es zu hinterfragen gilt. Denn wie wir in unserem Beitrag gezeigt haben: „[...] there’s really no such thing as the ‚voiceless‘. There are only the deliberately silenced, or the preferably unheard“ (Roy, 2004). Es bleiben „die Grenzen akademischer Arbeit. Es ist das Vernünftigste, diese Grenzen anzuerkennen und ethisch und politisch gegen sie anzuarbeiten, ohne sie dabei aufheben zu wollen“ (Rufert, 2012, S. 68). Obwohl es wünschenswert ist, diese Grenzen

aufheben zu *wollen*, wäre es trügerisch vor dem Hintergrund der vorhandenen Strukturen in Wissenschaft davon auszugehen, dies auch zu *können*. Dies anzuerkennen und im Forschungsprozess eine Wachsamkeit im gegenwärtigen Forschen einzunehmen mithilfe von dekonstruktiven Ansätzen, dafür plädieren wir mit diesem Beitrag.

Literatur

- Adichie, C. N. (2017). *Americanah*. London: 4th Estate.
- Behrensen, B. & Westphal, M. (2019). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9>
- Bollwinkel, T. (2015). *Ignorances – Zur Konstruktion von Unwissen am Beispiel weißer Rezeption afrikanischer Sexualitäten. Queere Ringvorlesung Frankfurt*. Verfügbar unter <https://tsepo-bollwinkel-empowerment.de/vortrag-2/>
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H. & Nieswand, B. (2015). *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung* (2. Aufl.). Konstanz: UVK (UTB Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, 3979).
- Breuer, F. (2010). *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Unter Mitarbeit von B. Dieris und A. Lettau (2. Aufl.). Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92580-6>
- Breuer, F., Muckel, P. & Dieris, B. (2019). *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>
- Brodén, A. & Mecheril, P. (2011). Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen. In A. Brodén & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 7–23). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414569>
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2003). Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In H. Steyerl & E. Gutiérrez Rodríguez, E. (Hrsg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. 270–290). Münster: Unrast.
- Castro Varela, M. d. M. & Dhawan, N. (2020). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung* (2. Aufl.). Bielefeld: transcript.
- Clarke, A. E. (2012). *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Hrsg. von R. Keller. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93320-7>
- Dirim, Í. & Mecheril, P. (2018). Heterogenitätsdiskurse – Einführung in eine machtkritische und kulturwissenschaftliche Perspektive. In Í. Dirim, & P. Mecheril (Hrsg.), *Heterogenität, Sprache(n), Bildung* (S. 19–62). Stuttgart: utb.
- Fereidooni, K. (2020). „Du führst dich auf wie Mister Diskriminierung persönlich!“ Gedanken zur Kritik an einer rassismuskritischen Forschungsarbeit. In D. Heitzmann & K. Houda (Hrsg.), *Rassismus an Hochschulen: Analyse – Kritik – Intervention* (S. 131–156). Weinheim: Beltz Juventa.
- Fernandez, K. (2016). Grounded Theory und soziologische Ethnografie. In C. Equit & C. Hohage (Hrsg.), *Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis* (S. 307–324) Weinheim: Beltz Juventa.
- Fuller, D. (2004). Going Native. In M. S. Lewis-Beck, A. Bryman & T. Futing Liao (Hrsg.), *The SAGE Encyclopedia of Social Science Research Methods* (S. 434–435). London: SAGE Publications.

- Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (1965). *Awareness of dying*. London: Routledge.
- Gottowik, V. (1997). *Konstruktionen des Anderen. Clifford Geertz und die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Berlin: Dietrich Reimer.
- Gutiérrez Rodríguez, E. (2010). Postkolonialismus: Subjektivität, Rassismus und Geschlecht. In R. Becker, & B. Kortendieck (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (3. Aufl., S. 274–282). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_32
- Hamann, C. & Kißling, M. (2017). Going native. In D. Götttsche, A. Dunker G. & Dürbeck (Hrsg.), *Handbuch Postkolonialismus und Literatur* (S. 149–153). Stuttgart: J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05386-2_25
- Hirschauer, S. (2001). Ethnografisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen. Zu einer Methodologie der Beschreibung. *Zeitschrift für Soziologie* 30, 429–451.
- hooks, b. (1996). *Sehnsucht und Widerstand. Kultur, Ethnie, Geschlecht*. Berlin: Orlanda.
- Kaltmeier, O. (2012). Methoden dekolonialisieren. Reziprozität und Dialog in der herrschenden Geopolitik des Wissens. In O. Kaltmeier, & S. Corona Berkin, S. (Hrsg.), *Methoden dekolonialisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften* (S. 18–44). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kilomba, G. (2019). *Plantation memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: Unrast.
- Malinowski, B. (1973). *Magie, Wissenschaft und Religion. Und andere Schriften*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Mecheril, P. (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz.
- Plöger, S. (2021). *Neuzuwanderung, sprachliche Bildung und Inklusion. Eine ethnographische Studie im Sekundarschulbereich*. Manuskript in Vorbereitung. Universität Hamburg.
- Roy, A. (2004). *Peace and the new corporate liberation theology*. Verfügbar unter <https://www.sydney.edu.au/news/84.html?newsstoryid=279>
- Rufer, M. (2012). Sprechen, zuhören, schreiben. Postkoloniale Perspektiven auf Subalternität und Horizontalität. In O. Kaltmeier, & S. Corona Berkin (Hrsg.), *Methoden dekolonialisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften* (S. 45–70). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scharathow, W. (2011). Vom Objekt zum Subjekt. Über erforderliche Reflexionen in der Migrations- und Rassismusforschung. In A. Broden, & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 87–111). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414569.87>
- Seukwa, L. H. (2006). *Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien*. Münster: Waxmann.
- Spivak, G. C. (1990). *The Post-Colonial Critic. Interviews, Strategies, Dialogues*. New York: Routledge.

„Und Deutschland interessiert mich, und das war die Antwort, oder noch nicht?“

Zur Konstruktion des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ im Forschungsprozess

Samia Aden & Dominik Schütte

1. Die Notwendigkeit zur performativen Herstellung des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ im Forschungsprozess

Die These des Graduiertenkollegs, dass die Forschung bislang überwiegend auf den *integrationsfähigen Flüchtling* fokussierte (s. die Einleitung zu diesem Band) möchten wir etwas wenden und argumentieren, dass die positionalen Zusammenhänge im Forschungsprozess „einen gewissen Positionierungsdruck“ (Keller & Bosančić, 2017, S. 37) erzeugen können, der den ‚integrationsfähigen Flüchtling‘¹ als „Kunstfigur der Normativität“ (s. die Einleitung zu diesem Band) und *Ergebnis* einer „Flucht- und Flüchtlingsforschung“ naheliegend macht. Denn „die Forschenden, so scheint es, reproduzieren die strukturelle Dominanz der Migrationskontroll-Apparate epistemologisch“ (Hess & Karakayali, 2017, S. 27), indem sie die kategorialen Schemata, derer sie sich bedienen, eher nicht in Frage stellen, sondern unhinterfragt als Grundlage der eigenen Forschung verwenden. Dies ist insbesondere dann zu vermuten, wenn mehrheitsgesellschaftlich positionierte Forscher*innen mit Forschungsteilnehmer*innen zusammenarbeiten, die als ‚Flüchtlinge‘ positioniert werden. Wir gehen daher von dem ‚integrationsfähigen Flüchtling‘ als eine durch die Forschung erst konstruierte Figur aus und tun dies, „um auf die Notwendigkeit zur diskursiven Wiederholung jener Normen, die das Subjekt erst hervorbringen, aufmerksam zu machen“ (Rose, 2012, 119).

1 Die Verwendung einfacher Anführungszeichen soll auf den Konstruktionscharakter wichtiger Begriffe verweisen. Hierbei soll zwischen Begriffen in einfachen Anführungszeichen und solchen ohne Anführungszeichen nicht im Sinne eines Dualismus zwischen konstruiert und nicht konstruiert unterschieden werden. Die Verwendung einfacher Anführungszeichen bezieht sich nur auf für diesen Beitrag zentrale Begriffe und hebt insofern einen spezifischen Konstruktionscharakter hervor.

Die Herstellung und (Re)Aktualisierung von ‚Flüchtlings‘-Kategorien, so möchten wir diskutieren, findet sich in performativen² Unterscheidungs- und Positionierungsakten³ wieder: Wer als ‚Flüchtling‘ gelten darf oder muss hängt nicht nur vom designierten Rechtsstatus des ‚Flüchtlings‘ ab und ist damit als feststehendes Merkmal der flucht*migrierenden Personen zu verstehen, sondern die ‚Flüchtlings-Eigenschaft‘ ist prekär⁴ und muss durch die so Bezeichneten beständig legitimiert und begründet werden. Wenn Bleibeperspektiven von flucht*migrierten Menschen daran geknüpft werden, ob ein erfolgreicher Übergang in eine Berufsausbildung erwartet werden kann oder an die erfolgreiche Teilnahme von „Integrationskursen“ gebunden werden, dann sind dies nur einige Beispiele dafür, dass nicht internationale Rechtsdokumente wie die Genfer Flüchtlingskonvention Grundlage für die Gewährung oder Aberkennung des ‚Flüchtlingstatus‘ sind. Wer als legitimer ‚Flüchtling‘ anerkannt wird oder nicht, hängt (auch) von den Steuerungsinteressen der nationalstaatlichen Systeme des Globalen Nordens ab und davon, wie glaubwürdig ‚Legitimität‘ und ‚Integrationsfähigkeit‘ individuell performt werden können.

Beispielhaft für diesen Zwang zur Legitimitätserzählung steht die Erfahrung, die Menschen im Asylverfahren machen, in dem ihre lebensgeschichtlichen Erzählungen unter dem Generalverdacht stehen, unecht und falsch zu sein. Während der Asylanhörung, auch als Interview bezeichnet, werden ihre Erzählungen in einem repressiven Klima des Misstrauens „seziert und auf eine objektive legale Wahrheit“ (Sigona, 2014, S. 374) hin untersucht: Es findet eine Plausibilitätsprüfung ihrer Fluchtgründe und -umstände durch die zuständigen Behörden statt, bei der sie sich, im Sinne eines „*Doing Refugee*“ (Schütte, 2019, H.i.O.) als ‚echter Flüchtling‘ darstellen müssen. Ihre Performance wird zur Voraussetzung für den ersehnten Schutzstatus und die erhoffte existentielle Sicherheit. Aus der persönlichen Lebensgeschichte muss eine, an den normativen Vorgaben der ‚Aufnahmegesellschaft‘ orientierte, Fluchtgeschichte werden (Schütte, 2019, S. 27 ff.).

Im Wissen um diese performativen Zwänge kann die Anfrage zur Teilnahme an einem Forschungsinterview dementsprechend bereits assoziative Verknüpfungen zum Interview im Asylverfahren evozieren und eine Anrufung als legitimer bzw. illegitimer ‚Flüchtling‘ darstellen. Wenn Akademiker*innen zur Teilnahme an ihrer Forschung Vermittler*innen, wie z. B. Sozialarbeiter*innen nutzen, beschränkt das die Auswahl der Interviewpartner*innen auf institutionell angebundene, koopera-

-
- 2 Wenn wir hier von Performativität schreiben, so meinen wir damit, „[...] diejenige diskursive Praxis, die das vollzieht oder produziert, was sie benennt“ (Butler, 1997, S. 36).
 - 3 Als Positionierungen verstehen wir sowohl diskursive, institutionelle und interaktive Anrufungen von Subjekten in gesellschaftliche Positionen, die die Zugänge zu z. B. Arbeitsmarkt, Bildung und Staatsbürgerschaft strukturieren, als auch die performative Wiederholung dieser Positionierungen und den damit möglich werdenden Verschiebungen und Irritationen dieser Anrufungen durch die Subjekte.
 - 4 Im Sinne der etymologischen Herkunft des Wortes vom französischen *précaire* = widerfällig; unsicher, heikel

tionsbereite und schon als ‚Flüchtlinge‘ kategorisierte Personen. Zudem liegt die Vermutung nahe, dass Teilnehmer*innen einen positiven Einfluss auf ihre Lebenslage erhoffen, z. B. auf den Ausgang ihres Asylverfahrens oder in Bezug auf den Einsatz der Sozialarbeitenden auf ihre Wohnverhältnisse (Behrensen & Westphal 2009, S. 54). Das Interview kann dann zum Raum werden, in dem die Interviewpartner*innen ‚Integrationsfähigkeit‘ performen müssen und/oder können und damit auch als ‚legitimer Flüchtling‘ gelesen und adressiert werden.

Der Beitrag fragt daher, inwiefern eine Selbstdarstellung der Forschungsteilnehmer*innen als ‚integrationsfähige Flüchtlinge‘ eine performative Notwendigkeit darstellt und durch die Positionierungen der Forscher*innen erst nahegelegt, ermöglicht oder verhindert wird. Ziel ist es dabei, die (Wieder)Herstellung positionaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Prozess der empirischen Flucht*Migrationsforschung nachzuzeichnen.

2. Empirische Reflexionen und Verortungen

Am Beispiel unserer Dissertationsprojekte wollen wir aufzeigen, wie Verhandlungen um ‚integrationsfähige‘ Selbst- und Fremdverortungen wirkmächtig werden. Wenn, wie Hall (1994) es formuliert, auch für die akademische Wissensproduktion gilt, dass, wir „alle einen bestimmten Ort, eine bestimmte Zeit, eine spezifische Geschichte und Kultur [haben], von denen aus wir schreiben und sprechen“, dann steht das, was wir sagen, „[...] immer ‚in einem Kontext‘ und ist positioniert“ (S. 26). Die Positionierungen verstehen wir als hybride, mehrfach verortet, transnational sowie veränderbar und unabgeschlossen: „Das erkennende Selbst ist in all seinen Gestalten partial und niemals abgeschlossen, ganz, einfach da oder ursprünglich, es ist immer konstruiert und unvollständig zusammengeflickt [...]“ (Haraway 1995, S. 313). Um die Komplexität des Positionierungsgeschehens im Forschungsprozess nachzeichnen zu können, bedienen wir uns daher einer intersektional informierten Analyseperspektive (Riegel, 2016). Diese erlaubt machtvolle Unterscheidungskategorien im interdependenten Zusammenspiel zwischen gesellschaftlichen Bedingungen, sozialen Diskursen und dem Subjekt auf die Spur zu kommen. Unsere eigenen Positionierungen sollen nicht nur auf ein einmaliges Bekenntnis „Ich als Weiß_er, deutsche_r, heterosexuelle_r, Frau/Mann“ (Tuider & Lutz 2018, S. 109) reduziert werden, sondern in verschiedenen Momenten des Forschungsprozesses, z. B. der institutionellen Rahmung und Entstehung des Forschungsdesigns oder des Erhebungs- und Auswertungsprozesses (Van Liempt und Bilger, 2012) sichtbar gemacht werden.

2.1 ‚Weiße‘ und ‚männliche‘ Positioniertheit?

Die Kategorisierungen ‚weiß⁵‘ und ‚männlich‘ und ihre Kombination haben mich (Dominik Schütte) im Verlaufe meines Bildungsweges positioniert, und je nachdem wie man das Positionierungsgeschehen versteht, habe ich mich auch so positioniert. Diese ‚klassischen‘ Kategorisierungen (Race und Gender) haben meine Zugänge, Möglichkeiten, Zuschreibungen und Selbstverständnisse geprägt, begrenzt und ermöglicht. Ich verstehe diese kategorialen Bedingungen als grundsätzliche Voraussetzungen für Teilhabe, Mitbestimmung und persönlichen (akademischen) Erfolg in einer patriarchal und rassistisch organisierten Gesellschaft, in der ich aufgrund meiner Hautfarbe und meines Geschlechts durchgängig bevorteilt bin.

Diese Kategorien sind nicht nur strukturgebende Merkmale und Ausgangspunkt historischer und aktueller (epistemischer) Gewaltverhältnisse – vom Kolonialismus bis zu den Geschlechterverhältnissen –, sondern haben konkrete Auswirkungen auf die Anlage meiner Dissertation⁶, auf die Fragen, die ich stelle, auf das Wissen, das ich produziere. Trotz Positionierungsdynamiken, in denen sich Fremd- und Selbstverständnisse zusammenfinden und wieder auflösen (Hall, 1996), bin ich für die Forschungsteilnehmenden *zunächst* erst einmal das: Repräsentativer Angehöriger einer nationalstaatlich-kodierten Mehrheitsgesellschaft ohne eigene Fluchterfahrung. So lese ich aus folgendem Zitat meines Gesprächspartners Malik eine dreischrittige Abfolge von Verweiszusammenhängen: „Deutschland ist ein ganz gutes Land. Die Menschen sind gut. So wie du.“

2.1.1 Institutionelle Rahmung

Die beschriebenen Positionierungen als ‚weiß und männlich⁷‘ finden ihren Widerhall in den Institutionen, an denen Forschung ihren Ort findet. Wenn in den Universitäten und Forschungsnetzwerken ‚Weiße (Männer)‘ *über* Flüchtlinge sprechen, theoretisch auf die Ideen ‚weißer Männer‘ Bezug genommen wird und der Methodenkanon singular Methoden berücksichtigt, die im Globalen Norden ihren Ursprung fanden, so konstituiert sich hier ein Raum, indem aus ‚weißen und männlichen‘ Positionierungen ‚weiße und männliche‘ Episteme werden.⁸

-
- 5 Schwarz und weiß verwenden wir im Folgenden als Strukturmerkmale und sozial konstruierte Kategorien, nicht als biologische Klassifikation.
 - 6 In der ich versuche den Fremdzuschreibungen und Selbstpositionierungen ‚flucht* migrierter Jugendlicher‘ mit Hilfe eines biografiemethodischen Vorgehens auf die Spur zu kommen.
 - 7 Auch wenn in der folgenden Interpretation des empirischen Materials vorwiegend die Positionierung als ‚weiß‘ problematisiert wird, verstehen wir ‚Weißsein‘ und ‚Männlichkeit‘ als nicht voneinander losgelöst zu betrachtende Strukturmerkmale.
 - 8 S. hierzu auch die Diskussionen um „weiße Curricula“ oder das Fehlen von Forschenden of Color (Peters, 2015, S. 641– 646).

Im Durchgang durch Etwas, das Sara Ahmed als „Institutional Whiteness“ (2012, S. 33 ff.) bezeichnet, werden meine Positionierungen als ‚weiß‘ und ‚männlich‘ belohnt. Solange ich die mir nahegelegten Positionierungsangebote nicht irritiere, ist mein beruflicher Erfolg wahrscheinlicher. In den institutionellen Ausformungen findet eine einschränkende Disziplinierung statt, die eng mit (wissenschafts)politischen und (arbeits)rechtlichen Bedingungen zusammenhängt; wer gefördert und privilegiert wird und wer nicht, hängt davon ab, wer die Sprache der ‚weißen‘ Institution spricht und sich ihres bevorzugten Vorgehens bedient. Die (prekären)⁹ Arbeitsbedingungen für (Nachwuchs)Wissenschaftler*innen, z. B. vor dem Hintergrund des WissVGs und projektbedingter kurzer Anstellungen führen nun dazu, dass eine zeitintensive Infragestellung der positionalen Voraussetzungen der eigenen Forschung häufig zu kurz kommt. Eine kritische Auseinandersetzung mit kategorialen Vorannahmen, wie z. B. die des ‚Flüchtlings‘ und der des ‚weißen Mannes‘, wird außerhalb der kritischen Migrationsforschung, eher nicht goutiert. Vielmehr sehen sich Nachwuchswissenschaftler*innen mit der Aufforderung konfrontiert, möglichst früh ‚Forschungsergebnisse‘ zu präsentieren und damit kategoriale Annahmen eher zu bestätigen, als sie in Frage zu stellen. Forschungsgegenstand bleibt dann der ‚Flüchtling‘, *über* den Aussagen getätigt und mit einer eurozentrischen Methode überprüft werden. Ein anderes Ergebnis als der ‚Flüchtling‘ gibt die institutionelle Rahmung nur mit viel Aufwand her.

2.1.2 Der Erhebungsprozess

Vor meiner Beschäftigung an der Universität arbeitete ich in der stationären Jugendhilfe für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)“ und war entsprechend institutionell angebunden. Auch wenn ich mich uneingeschränkt mit den Anliegen der von mir ‚betreuten‘ Jugendlichen solidarisierte, so war der Themenkomplex Flucht*Migration für mich grundsätzlich durch institutionelle Zugänge geprägt und mein Forschungszugang leitete sich hieraus ab¹⁰. Mit den Jugendlichen, die ich für mein Promotionsprojekt interviewte, bin ich aufgrund ihrer Positionierung als „UMF“ in Kontakt gekommen. Ich übernahm die sozialpolitischen Kategorien der behördlich-institutionellen Vorgaben und nutzte meine institutionelle Eingebundenheit für einen privilegierten ‚Feldzugang‘. Mein Gesprächspartner Malik etwa meldete sich bei mir auf die Anfrage einer Einrichtungsleitung hin und das Interview musste laut den Vorgaben der Betreuenden im „Aufenthaltsraum“ der Einrichtung stattfin-

9 Im selben Wortsinn wie zu Beginn des Artikels für den ‚Flüchtlings-Status‘ beschrieben.

10 Meine anfängliche Forschungsmotivation resultierte dabei aus der Widersprüchlichkeit, die ich zwischen den medialen, politischen und institutionellen Diskursen *über* ‚Flüchtlinge‘ in den Jahren 2014/2015 und den persönlichen Erzählungen der von mir betreuten Jugendlichen wahrgenommen habe. Mein Interesse galt also dem Spannungsverhältnis zwischen den Selbstpositionierungen der Jugendlichen und den diskursiven Fremdzuschreibungen.

den, der uns von einem „Security-Mitarbeiter“ aufgeschlossen werden musste und mich an ein Büro im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erinnerte.

Gleichzeitig wurde mir schon in den ersten Monaten meiner Promotionszeit nahegelegt, mich im Rahmen meiner Dissertation doch auf eine method(olog)ische ‚Brille‘ zu beschränken und diese möglichst schnell zur Anwendung zu bringen. Die Universität erwartete ein Promotions-Exposé, in dem ich mein methodisches Vorgehen möglichst detailliert beschreiben sollte, auf Tagungen wurde der Wunsch meiner Kolleg*innen nach ‚Ergebnissen‘ meiner Forschung an mich herangetragen, ich war befristet mit einer sehr geringen Laufzeit angestellt und mit einer diskursiv vermittelten Notwendigkeit kurzfristig über ‚Flüchtlinge‘ zu forschen, konfrontiert.

Diese Nahelegungen führten dazu, dass ich mich, als junger, methodenungeschulter Nachwuchswissenschaftler an dem method(olog)ischen Vorgehen der Biografie-forschung orientierte. Ich übernahm möglichst wortgenau die methodischen Vorgaben, um auch im Hinblick auf die ‚Vulnerabilität‘ der Forschungsteilnehmer*innen nichts „falsch zu machen“, übernahm den Begriff des ‚Interviews‘, den ich bei den Anfragen verwendete oder gab mein Forschungsinteresse schon in der Eingangsfrage, wie von Fischer-Rosenthal & Rosenthal vorgeschlagen, als die „Lebensgeschichte von jugendlichen Menschen, die geflüchtet sind“ (1997, S. 142) aus.

2.1.3 Der ‚integrationsfähige Flüchtling‘?

Die vorangegangenen Darstellungen sollen verdeutlichen, dass Maliks Erzählungen nicht als unabhängig von den Forscher*innen-Positionierungen zu verstehen sind, sondern gegenüber einem mehrheitsgesellschaftlich zugehörigen, ‚weißen‘ Biografieforscher in einem institutionellen Setting und vor dem Hintergrund eines Forschungsinteresses erzählt werden. Ich möchte argumentieren, dass diese Positionierungen nun in eine Selbstdarstellung als ‚integrationsfähig‘ münden.

Schon meine Eingangsfrage, die die „Geschichte seines Lebens“ mit den „Lebensgeschichte[n] von jugendlichen Menschen, die geflüchtet sind“ zusammenbindet, provoziert eine Eingangserzählung, die ich als *Legitimierende Erzählung von Integrationsfähigkeit vor dem Hintergrund von prekären Zugehörigkeitsverhältnissen und -positionierungen* deuten möchte.

Malik macht mir gegenüber schon zu Beginn der Erzählung mit Nachdruck deutlich, wie wichtig es ihm ist, seine Loyalität mit ‚Deutschland‘ auszudrücken: „Danach, ich bin hier und ich bin froh, dass ich hier bin und alles ist gut [...]. Und dann (..) ja, ich bin stolz auf Deutschland, auf Deutschland. Ja, es ist ein gutes Land.“ Er gibt zu erkennen, dass es ihm etwas bedeutet, sich in ein Verhältnis zu ‚Deutschland‘ zu setzen. Seine lebensgeschichtlichen Positionierungen werden von einer legitimierenden Erzählung, in der er sein Interesse an ‚Deutschland‘ in den Vordergrund stellt, begleitet; seine, durchaus als schmerzhaft wiedergegebenen, biografischen Positionierungen werden von den antizipierten Erwartungen einer mehrheitsgesellschaftlichen Integrationsaufforderung überlagert: „Kein Bruder, keine Familie, aber ich habe viele Freunde, deutsche Freunde“. Schlussendlich gipfelt diese Darstellung in der

titelgebenden Frage Maliks, ob seine Kundgebung des Interesses am ‚Nationalstaat Deutschland‘ meine Frage beantwortet: „[...] und Deutschland interessiert mich und das war die Antwort oder noch nicht?“ Aus dem Interesse an seiner Lebensgeschichte ist das Interesse an seinem Wohlwollen gegenüber ‚Deutschland‘ geworden.

Malik fokussiert immer wieder eine Selbstdarstellung als ‚lernwilliger‘, keine Ansprüche stellender Jugendlicher, z. B. bei der schier endlos erscheinenden Suche nach einer eigenen Wohnung, der ‚Deutschland‘ dankbar verhaftet bleibt und seine Schuld an ‚Deutschland‘, angehäuft durch ‚integrative‘ Bildungsmaßnahmen wie Sprachkurse, irgendwann „zurück zahlen“ möchte: „[...] so und ich habe jetzt keine Arbeit und Deutschland hat soviel Geld zu den Flüchtlingen gegeben [...] aber danach, dann kommt alles, ich mein, ich geb auch mehr zurück“.

Besondere Hervorhebung erfährt Maliks Selbstbeschreibung als „unproblematisch“. Auf sein Selbstverständnis als ‚Flüchtling‘ angesprochen gibt er unumwunden zu verstehen, dass er die Legitimität seiner nicht in Frage zu stellenden Identifikation mit der Flüchtlingskategorie daran knüpft, ob er „Probleme macht“: „Ich bin Flüchtling. (.) Das ist //ähm// (..) das ist echt, also das ist keine Lüge. Das ist richtig, dass ich Flüchtling bin und ja ich bin Flüchtling, gar kein Problem, wer mit mir Problem hat, Merkel hat kein Problem mit mir. [...] ich mach niemals Problem und ich will auch niemals Problem haben. (..) [...]“.

Maliks Erzählung mir gegenüber wird immer wieder überdeckt durch einen mehrheitsgesellschaftlich-normativen Positionierungsdruck, hier z. B. aufgerufen durch Erzählungen von Bildungsaspirationen, einem Interesse am nationalstaatlich organisierten Gefüge ‚Deutschland‘, oder der Darstellung der Gleichsetzung von ‚Flüchtling-Sein‘ mit „keine Probleme machen“. In Wiederholung von mehrheitsgesellschaftlichen, positionalen Nahelegungen inszeniert sich Malik mir gegenüber als ‚legitim‘ und ‚integrationsfähig‘. Diese Inszenierung kann nicht ohne die vorangegangenen positionalen Kontextbedingungen des*der Forscher*in gelesen werden.

2.2 ‚Betroffen‘ und/oder privilegiert?

Ich (Samia Aden) bin als schwarze Frau*, ‚somalischer Herkunft‘¹¹ mit langjähriger Asylverfahren und familiärer Flucht*migrationsgeschichte in Deutschland aufgewachsen. In meinem Promotionsprojekt (Kap. 2.2.2.) forsche ich am Beispiel junger Menschen in und aus Somalia. Meine Forschungsteilnehmer*innen und ich teilen Erfahrungen, wie das Leben im Asyl, teilweise familiäre Sozialisationserfahrungen und somalische Sprachkenntnisse. Trotz meiner ‚Nähe‘ zum ‚Forschungsfeld‘ bin ich in Anbetracht meines akademischen Abschlusses, meiner beruflichen Tätigkeit sowie meiner deutschen Staatsbürgerschaft gegenüber den meisten meiner Forschungsteilnehmer*innen mittlerweile privilegiert positioniert. Zudem bin ich familiär einem

11 Die Kategorie ‚somalische Herkunft‘ wird kritisch als potentiell homogenisierende und essentialistische (Identitäts)Konstruktion und Fremdzuschreibung verstanden, die etwa hybriden Selbstverortungen nicht gerecht wird.

sog. Mehrheitsclan zugehörig, der mich gegenüber den als Minderheiten positionierten Clans durch soziale Exklusions- und Inklusionsprozesse bevorteilt. Meine Selbst- sowie Fremdpositionierungen sind situativ und kontextgebunden durchaus komplexer als hier verkürzt zusammengetragen. Wenngleich Positionalitäten nicht in Gänze zu erfassen sind, sich transnational verschieben – in meinem konkreten Fall in Somalia und Deutschland –, je nach Forschungssetting (u. a. Interview, Beobachtung, Begleitung), Untersuchungsort (u. a. Land/Stadt/nomadisierend bis hin zur Asylunterkunft) und Teilnehmer*innen (u. a. Geschlecht, Asyl- und Aufenthaltsstatus, Clanzugehörigkeit) zu kontextualisieren sind, erweisen sich die ineinander verschränkten Differenzmerkmale von Race, Gender, Class und Nationality bzw. Staatsbürgerschaft als dominante und wirkmächtige Ungleichheiten im Forschungsprozess.

2.2.1 Institutionelle Rahmung

Meine beschriebenen Positionierungen haben mich (bildungs)biografisch geprägt und benachteiligend positioniert, so etwa durch institutionelle Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen. Die Dauerkonstruktionen des migrations- und fluchtbedingt ‚defizitären Anderen‘ zählen zu meinen alltäglichen Erfahrungen. Der Wirkmächtigkeit dieser gewaltvollen Unterscheidungen von „Wir“ und den „Anderen“ (z. B. auf Bildungs- und Berufslaufbahnen bezogen) bin ich mir also zwangsläufig bewusst. Dass Forschung und akademische Praktiken hieran maßgeblich beteiligt sind, habe ich während meines Studiums lernen dürfen bzw. müssen. Ich musste nicht nur lernen, wie sich strukturelle und subtile Formen von Rassismus in der Scientific Community durch- und fortsetzen, sondern auch wie sie in der Universität eingeschrieben sind (Golly, 2006). Wenn ich einen Seminarraum betrete und von Studierenden irritiert gefragt werde, wo denn die Dozierende sei oder ich an der Mensa-Kasse *nicht* gefragt werde, ob ich eine Mitarbeitende sei, meine ‚weißen‘ (gleichaltrigen) Kolleg*innen aber schon, sind dies nur einige Beispiele für institutionelle Rassismen. Schwarze erscheinen eben nicht selbstverständlich als Wissensproduzent*innen und Lehrende*, sondern historisch verankert als Gegenstand und Objekte von Forschung und Lehre. Dementsprechend bin ich als „Outside[r*] in the Teaching Machine“ positioniert, wie Spivak (1993) postkoloniale Subjekte in Strukturen der (akademischen) Wissensproduktion betrachtet. Dieser institutionelle Kontext konstituiert mein(en) Forschungsprozess und -design insofern, als dass er beeinflusst, worüber, wie und warum ich forsche, welche Fragen ich wo, wie und an wen stelle, wie ich Daten analysiere, interpretiere und darstelle. Nicht nur diese Positionierungen rahmen, wer über wen und wie forscht, sondern es ist auch der Zugang zu strukturellen Voraussetzungen, wie Zeit, Räumen und finanziellen Rahmenbedingungen.

2.2.2 Entstehung des Forschungsdesigns

Auch die Erfahrungen in der ehrenamtlichen Begleitung junger Flucht*migrierter sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften als wissenschaftliche Mit-

arbeiterin* haben mich für die Defizit- und Problemzuschreibungen des „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings bzw. Ausländers“ („UMF/A“) sensibilisiert. Wie essentialistische und homogenisierende Kategorien aufzubrechen sind, stellten daher grundlegende forschungsleitende Fragen in der Konzeption meines Forschungsdesigns, welches an die Grounded Theory anknüpft. Trotz der institutionell wirkmächtigen und für die Jugendlichen existenziell relevanten Kategorie des „UMF/A“, stellte ich mir die Frage, *wie junge Menschen in erster Linie als Jugendliche bzw. junge Menschen mit lebenslagenspezifischen Bedürfnissen, Herausforderungen und Aufgaben wahrgenommen werden können?* Mein Forschungsprojekt „Transnationale Jugend im Kontext von Flucht und Asyl. Eine Multi-lokale Ethnografie in Somalia und Deutschland“ untersucht daher Sozialisationsbedingungen und -verläufe junger Menschen unter Bedingungen von Flucht und Asyl, die in Wechselseitigkeit und Verknüpfung zwischen und in den multilokalen und transnationalen Sozialräumen verlaufen. Hierzu wurden mithilfe der Multi-sited ethnography (Marcus, 1995) junge Menschen in urbanen und ländlichen Regionen in Somalia und junge flucht*migrierte Menschen aus Somalia in Deutschland begleitet und befragt. Die Studie schließt an die Kritik des „methodologischen Nationalismus“ in der sozialwissenschaftlichen (Migrations-) Forschung und einer eurozentrisch ausgerichteten Adoleszenz- und Jugendforschung des Globalen Nordens an. Im Rahmen von sensibilisierenden Annahmen wird auf interdisziplinäre Theorien der Adoleszenz- und Jugendforschung sowie Ansätze und Konzepte der Transnationalitätsforschung zurückgegriffen. Mit dem gewählten theoretisch-method(olog)ischen Schwerpunkten des Projektes auf transnationale Räume und grenzüberschreitende Dynamiken und Prozesse werden binäre Konstruktionen zu überwinden versucht. Die Verbindung mit einem multilokalen Forschungsdesign soll die Möglichkeit eröffnen, die Dominanz der Kategorien („Flüchtling“, „Somali“, „UMF/A“) aufzubrechen und individuelle Sozialisationsprozesse unter den jeweiligen kontextuellen Bedingungen und in ihren Wechselseitigkeiten zu analysieren und sich so konzeptionell von nationalen Begriffen und Kategorien zu lösen (Aden, 2019).

2.2.3 Erhebungs- und Auswertungsprozess als Schwester und Repräsentantin*?

Während meiner ‚Feld‘-Forschungen (2017–2019) waren insbesondere private Netzwerke und ein Schneeballsystem als Zugänge zu den Forschungsteilnehmer*innen relevant. Im Kontext der clanbasierten, kollektivistischen Gesellschaftsstruktur in Somalia wurde ich während der ‚Feld‘-Forschungen als Tochter, Cousine und als Schwester adressiert, wie z. B. in einem Interview, das ich in Somalia mit Nimco, der Schwester eines flucht*migrierten Interviewpartners* aus Deutschland, geführt habe: „Okay, my sister thanks for having me. To begin with, I want to talk about general life in Africa (...)“.

Diese Positionierung als ‚ethnisch‘ oder sogar familiär zugehörig stand dabei jedoch auch häufig in direktem Bezug zu einer Positionierung als Mitarbeiter*in an einer (deutschen) Universität bzw. staatlichen Bildungsinstitution. Verdichtet wird

diese Konstellation z.B. im folgenden Ausschnitt aus einem Gespräch mit Saba in Deutschland, in dem sie zu mir sagt:

„Wir alle haben das gleiche Problem (...). Du bist auch für viele Somalis eine Inspiration I: (lacht). Oh, Samia eine wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni Kassel, die Somali ist und das ist für viele Somalis auch erstmal eine Überraschung jetzt nicht, aber stolz, Vorbild (...) man trägt ja eine (...) Verantwortung.“

Ich werde hier einerseits als Person mit den ‚gleichen Problemen‘ und der ‚gleichen ethnischen Herkunft‘ positioniert und andererseits auf meine privilegierte soziale Position, die ihnen (noch) verwehrt bleibt, aufmerksam gemacht. Aus meinem empirischen Material lässt sich, ähnlich zu obenstehendem Zitat, an vielerlei Stellen meine (Fremd)Positionierung als Brücke in die Mehrheitsgesellschaft (Deutschland) und als Repräsentantin* einer bestimmten ‚ethnischen‘ Gruppe in westlich-europäischen Gesellschaften rekonstruieren, die Zugänge zu Artikulationsräumen und -möglichkeiten eröffnen könnte. Diese Doppelrolle und die damit einhergehenden Erwartungshaltungen, mitgeteilten Hoffnungen und die Aufforderung, Verantwortung zu übernehmen, führten zu permanenten Aushandlungsprozessen mit den Forschungsteilnehmer*innen.

In Deutschland wissen diese um die Erwartungen von ‚Integrationsfähigkeit‘ (z. B. ein schneller Deutschspracherwerb oder Bildungsabschlüsse) und die Defizitzuschreibungen, zu denen sie sich kontinuierlich positionieren (müssen). Und auch in Somalia wusste man um die Problemdiskurse als „eines der ärmsten Länder der Welt“, wo „Piraterie und Krieg“ allumfassend und Fähigkeiten, Kompetenzen und Agency nicht denkbar erscheinen. Während ich im Rahmen einer solidarischen Forschungspraxis (Motzek-Öz, Aden & Westphal 2021) junge Menschen in ihrem Alltag begleitete, waren die Gespräche mit meinen Forschungsteilnehmer*innen häufig von der Positionierung als Schwester geprägt und dennoch wurden dabei die informell geteilten Erfahrungen von den Erzählungen, in denen ich ein formales Interviewsetting mit einem Aufnahmegerät bzw. Handy erzeugte, getrennt. In Bezug auf die ‚integrationsfähige‘ Performance hat sich durch die Positionierung als Schwester *und* als Angehörige einer Universität, die bestimmtes Wissen nach Europa und in die staatlichen Institutionen in Deutschland vermittelt, eine spezifische Dynamik der Auseinandersetzung entwickelt, die ich als *Aushandlung informellen und formalen Wissens* betrachte. Als Schwester sind informelle, solidarische Sprecher*innenpositionen möglich, die aber vor dem Hintergrund globaler Machtverhältnisse und meiner privilegierten Zugänge zu Artikulationsmöglichkeiten nicht umstandslos in die Wissensproduktion übertragbar sind. Denn im Hinblick auf eine formalisierte Erhebungssituation und ein formalisiertes method(olog)isches Vorgehen, ändert sich der kontextuelle Rahmen, in denen nicht alle gleichermaßen sprechen können bzw. gehört werden. Bestimmte Erzählungen werden auch mir gegenüber aufgrund der repressiven Grenz- und Asylregime unaussprechbar. Die Balance der als Schwester *und* als Universitätsangehörige produzierten Erkenntnisse ist deshalb sensibel zu reflektieren und ist vor dem Hintergrund forschungsethischer Fragen ständig abzuwägen. Die

Aushandlungen um ein formelles oder informelles Sprechen vor dem Hintergrund der eigenen Positionierungen verweisen aber auch auf handlungsfähige und widerständige Praktiken der Selbstverortung, die wiederum Artikulationsräume eröffnen können (Lammers, 2007).

3. Fazit

Wir haben versucht, dem Positionierungsgeschehen im Forschungsprozess im Hinblick auf eine ‚integrationsfähige Performance‘ nachzugehen und aufzuzeigen, wie sich dieses ganz konkret auf Forschungsergebnisse auswirkt. Dabei haben wir Maliks Erzählung als Reaktion auf dominante, politische und mediale Diskurse über ‚Flüchtlinge‘ und als Inszenierung gegenüber einem mehrheitsgesellschaftlich-positionierten, ‚weißen Mann‘ interpretiert. Wir haben argumentiert, dass Maliks (Selbst) Positionierung(en) als ‚integrationsfähig‘ aufgrund von flucht*migrationsspezifischen Adressierungen naheliegender ist und andere Positionierungen nur mit viel Mühe eingenommen werden können. Weiterhin zeigt sich im Falle der ethnografisch und multilokal angelegten Forschung, dass Positionierungen als Schwester nicht auf diese zu reduzieren sind, sondern zu Aushandlungsprozessen von Repräsentationsaufforderungen und -aufträgen führen können. Auch diese Aushandlungen sind in mehrheitsgesellschaftliche Diskurse und Erwartungen um ‚Integrationsfähigkeit‘ und Defizitannahmen eingelagert, in deren Rahmen sie ausgehandelt werden (müssen).

Eine Fokussierung auf den ‚integrationsfähigen Flüchtling‘ in der „Flucht- und Flüchtlingsforschung“ ist also nicht alleine durch die Auswahl des ‚Forschungsgegenstands‘ begründet, sondern kann auch als positionaler „Zugzwang des Erzählens“ (Schütze 1976) vor dem Hintergrund gegenseitiger Erwartungserwartungen der Forschungsteilnehmenden im flucht- und asylspezifischen Setting verstanden werden.

Die Darlegungen haben dabei gemeinsam, dass sie auch als widerständige und (selbst)ermächtigende Inszenierungen gelesen werden können, in denen sich die Selbstpositionierungen als ein Einschreiben in mehrheitsgesellschaftliche Dominanzverhältnisse verstehen lassen. Im Falle Maliks macht die Übernahme mehrheitsgesellschaftlicher Positionierungsangebote ein Sprechen in diesen Verhältnissen überhaupt erst möglich, und im Falle der Forschung in vermeintlicher „Insider“-Position entstehen Artikulationsräume im Spannungsfeld um informelles und formelles Sprechen.

Auch wenn wir versucht haben unsere eigenen Positionalitäten im Forschungsprozess möglichst transparent darzulegen, so bleibt auch dieses Vorgehen schematisch und wird der Komplexität und situativen Kontextgebundenheit kaum gerecht. Um die Wirkmächtigkeiten positionaler Bedingungen aufzuzeigen, mussten wir uns vereinfachender Kategorien bedienen und sind damit zugleich Teil eines positionalen Verweiszusammenhangs, der ja eben als problematische Reduktion markiert wurde. Auch wenn eine weiterführende Diskussion dieses method(olog)ischen Dilemmas hier nicht geleistet werden kann, so sei zumindest auf mögliche Konsequenzen der vorangegangenen Reflexionen hinzuweisen: Die empirisch auffindbaren Positionierungen verweisen zwar auf die diskursiven, institutionellen oder interaktiven Rah-

menbedingungen, sind jedoch nicht vollständig durch sie determiniert. Es ist eine „Ellenbogenfreiheit zwischen sich selbst und dem, womit die anderen es identifizieren möchten“ (Goffman, 1973, zitiert nach Keller und Bosančić, 2017, S. 36) auszumachen. Auch aus diesem Grund sprechen wir uns für eine Forschung aus, die nicht den ‚Flüchtling‘ untersucht, sondern die empirische Entstehung und Anwendung dieser (Forschungs)Kategorie in den Blick nimmt und zu ihrer Dekonstruktion beiträgt. Dies impliziert die Positionierungen der Forschenden stärker zu beleuchten und ihre Reflexion als zentrales Instrument für macht- und herrschaftskritisch orientierte Forschung konsequent umzusetzen.

Literatur

- Aden, S. (2019). *Multi-sited Ethnography* als Zugang zu transnationalen Sozialisationsprozessen unter Flucht- und Asylbedingungen. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 225–250). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_12
- Ahmed, S. (2012). *On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham: Duke University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1131d2g>
- Behrensen, B. & Westphal, M. (2009). Junge Flüchtlinge – ein blinder Fleck in der Migrations- und Bildungsforschung. Bildung junger Flüchtlinge als Randthema in der migrationspolitischen Diskussion. In L. Krappmann, A. Lob-Hüdepohl, A. Bohmeyer & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.), *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven* (S. 45–58). Bielefeld: Bertelsmann.
- Butler, J. (1997). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fischer-Rosenthal, W. & Rosenthal, G. (1997). Narrationsanalyse biographischer Selbstpräsentationen. In R. Hitzler & A. Honer (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik* (S. 133–164). Opladen: Leske & Budrich. https://doi.org/10.1007/978-3-663-11431-4_6
- Golly, N. (2006). Postkoloniale Schwarze deutsche Erfahrungswelten im akademischen Kontext. In M. Bechhaus-Gerst & S. Gieseke (Hrsg.), *Koloniale und postkoloniale Konstruktionen von Afrika und Menschen afrikanischer Herkunft in der deutschen Alltagskultur* (S. 395–399). Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Hall, S. (1994). Neue Ethnizitäten. In U. Mehlem (Hrsg.), *Ausgewählte Schriften. Rassismus und kulturelle Identität* (S. 15–25). Hamburg: Argument.
- Hall, S. (1996). Introduction. Who needs ‘identity’? In S. Hall & P. Du Gay (Hrsg.), *Questions of Cultural Identity* (S. 1–17). London: Sage.
- Haraway, D. (1995). Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In D. Haraway (Hrsg.), *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen* (S. 73–97). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Hess, S. & Karakayali, S. (2017). Fluchtlinien der Migration. Grenzen als soziale Verhältnisse. In S. Hess, B. Kasperek, S. Kron, M. Rodatz, M. Schwertl & S. Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III* (S. 25–37). Berlin: Assoziation.
- Kallmeyer, W. & Schütze, F. (1977). Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In D. Wegener (Hrsg.), *Gesprächsanalysen* (S. 159–274). Hamburg: Buske.

- Keller, R. & Bosančić, S. (2017). Conchita Wurst oder: Warum ich (manchmal) ein(e) Andere(r) ist. Macht, Subjekt, Handlungsfähigkeit – Über Erleben, Erfahren und (Auto-)Biographisieren aus Sicht der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In T. Spies & E. Tuider (Hrsg.), *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen* (S. 23–42). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13756-4_2
- Lammers, E. (2007). Researching refugees: preoccupations with power and questions of giving. *Refugee Survey Quarterly*, 26(3), 72–81. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdio244>
- Marcus, G. E. (1995). Ethnography in/of the world system: The emergence of multi-sited ethnography. *Annual Review of Anthropology*, 24, 95–117. <https://doi.org/10.1146/annurev.an.24.100195.000523>
- Motzek-Öz, S., Aden, S. & Westphal, M. (im Druck): Forschen als solidarische Praxis? *Sozialmagazin*.
- Peters, M. A. (2015). Why is my Curriculum White? *Educational Philosophy and Theory*, 47(7), 641–646. <https://doi.org/10.1080/00131857.2015.1037227>
- Riegel, C. (2016). *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839434581>
- Schroeder, J., Seukwa L. H. & Wagner, U. (2019). Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung – Über Leerstellen im Feld der Wissenschaft zu Flucht und Asyl. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 25–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Schütte, D. (2019). Die eigenen Verstrickungen reflektieren. In M. E. Kaufmann, L. Otto, S. Nimführ & D. Schütte (Hrsg.), *Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht. Reflexionslücken, Repräsentations- und Ethikfragen* (S. 21–43). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28380-3_2
- Sigona, N. (2014). The Politics of Refugee Voices: Representations, Narratives and Memories. In E. Fiddian-Qasmiyeh, G. Loescher, K. Long & N. Sigona (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies* (S. 369–382). Oxford: Oxford University Press.
- Spivak G. C. (1993). *Outside in the Teaching Machine*. London: Routledge.
- Tuider, E. & Lutz, H. (2018). Postkolonialität und Biographieforschung. In H. Lutz, M. Schiebel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Biographieforschung* (S. 101–113). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21831-7_9
- Van Liempt, I. & Bilger, V. (2012). Ethical Challenges in Research with Vulnerable Migrants. In C. Vargas-Silva (Hrsg.), *Handbook of Research Methods in Migration* (S. 451–466). Cheltenham: Edward Elgar Publishing.

Forschungsethik als politische Verantwortung

Reflexionen zum Veröffentlichlichen in der Flucht* Migrationsforschung

Samah Abdelkader, Miriam Bach, Lena Narawitz, Pauline Runge, Lukas Schäfermeier & Niklas-Max Thönneßen

1. Von der Veröffentlichung als ‚Kontrollverlust‘?

Als Autor*innen dieses Beitrags verbindet uns, dass wir alle zum Themenfeld Flucht*Migration forschen und promovieren. Bspw. beschäftigt sich Samah Abdelkader mit der Anhörung im Rahmen des Asylverfahrens, Miriam Bach mit den Möglichkeiten und Grenzen partizipatorischer Forschung im Kontext Flucht*Migration und Gender, die hier wirkenden auch epistemischen Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse zu konfrontieren, und Pauline Runge mit den Lebensrealitäten wohnungsloser zugewanderter junger Menschen.

Unsere Forschungsprojekte sind u. a. (unweigerlich) verknüpft mit Fragen nach Agency und Vulnerabilität, prekären bzw. prekarierten Lebens- und Aufenthaltssituationen sowie Abhängigkeits-, Differenz- und Dominanzverhältnissen. Die Auseinandersetzung mit forschungsethischen Standards und ihrer konkreten Umsetzung in der Forschungspraxis nimmt dabei einen großen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Uns sechs Autor*innen eint nicht nur das Untersuchungsfeld, sondern auch die Anbindung an das Kooperative Graduiertenkolleg „Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung“. Gemeinsam auch mit nicht direkt an diesem Beitrag beteiligten Kollegiat*innen diskutier(t)en wir in verschiedenen Kontexten ethische Anforderungen an sozialwissenschaftliche Forschung. In unseren Gesprächen ist die Bedeutung des forschungsethischen Prinzips der Schadensvermeidung für unsere Empirie omnipräsent und wird in diesem Beitrag fokussiert. So heißt es bspw. im Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (2017):

Personen, die in Untersuchungen als Beobachtete oder Befragte oder in anderer Weise, z. B. im Zusammenhang mit der Auswertung persönlicher Dokumente, einbezogen werden, dürfen durch die Forschung keinen Nachteilen oder Gefahren ausgesetzt werden. Die Betroffenen sind über alle Risiken aufzuklären, die das Maß dessen überschreiten, was im Alltag üblich ist. Die Anonymität der befragten oder untersuchten Personen ist zu wahren. (I, §2, 5)

Auch die verschiedentlich an Flucht* Migrationsforschung gerichteten forschungsethischen Imperative (Jacobson & Landau, 2003; von Unger, 2018) sprechen eine ein-

deutige Sprache: Eine solche Forschung ist nur dann vertretbar und berechtigt, wenn sie der Situation geflüchteter Menschen nicht schadet. Mehr noch: Sie soll auf die Verbesserung ihrer Situation ausgerichtet sein. Gleichzeitig muss sie wissenschaftlichen Maßstäben z. B. im Hinblick auf eine ergebnisoffene Forschung entsprechen.

Hiervon ausgehend ergaben sich für (einige von) uns Überlegungen bezüglich unserer eigenen Forschungspraxis. Exemplarisch genannt seien hier Gedanken zum Interview als Instrument von Objektivierung und/oder als „potenziell retraumatisierende Situation“ (Thielen, 2009, S. 8), Überlegungen zur Nachvollziehbarkeit des Informierten Einverständnisses und auch zur Anonymisierung im Sinne des Datenschutzes; all dies mit dem Ziel, mögliche Schäden für die in unsere Forschungen involvierten Personen angemessen erfassen *und* ausschließen zu können.

Am Ende unserer (im besten Fall forschungsethisch reflektierten) Promotionen steht – unumgänglich – die Vorschrift, die produzierten Erkenntnisse zu veröffentlichen: „Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, ihre Dissertation innerhalb einer bestimmten Frist und in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen“ (Hochschulrektorenkonferenz, 2020). Diese Publikationspflicht, die auch in den verschiedenen Promotionsordnungen unserer Universitäten rechtlich verankert ist, beschreibt nicht nur die notwendige Bedingung für den erfolgreichen Abschluss der Promotion. Sie verweist überdies auf ein zentrales Moment wissenschaftlicher Praxis: Im Forschungsprozess generiertes Wissen wird einem Fachpublikum zur Diskussion, Kritik und Verteidigung gestellt – darüber hinaus jedoch auch generell öffentlich verfügbar gemacht.

Mit unseren Dissertationen tragen wir Erkenntnisse unseres Forschungsprozesses in die Öffentlichkeit, über deren Weiterverwendung wir wenig bis gar keine Kontrolle haben: Denn „[e]ine einmal von Ego an Alter face-to-face weitergegebene Information ist nicht mehr geheim und auch nicht rückholbar. Sie kann von Alter jederzeit und unbegrenzt oft in anderen Situationskontexten weiter verbreitet werden“ (Merten, 1999, S. 51). Dasselbe gilt auch für schriftlich verbreitete Informationen.

Unsere Forschungsergebnisse werden 1) unbedingt in eine „wissenschaftliche Öffentlichkeit“ (Hochschulrektorenkonferenz, 2020) eingelassen sowie 2) möglicherweise in anderen öffentlichen Diskurszusammenhängen aufgegriffen und relevant gemacht. Vorläufige Konturen von diffusen und dynamischen Diskursöffentlichkeiten – ohne eindeutige ‚Macht- und Kräftezentren‘ – erscheinen für diesen Beitrag von Bedeutung, werden jedoch nur sequenziell in den exemplarischen Beispielen im folgenden Kapitel gestreift.

Diskurse zu Flucht*Migration beschränken sich nur selten auf die Fachöffentlichkeit, sondern sind Gegenstand verschiedener öffentlicher Debatten (Niehr, 2020), sei es in (halb)öffentlichen Gesprächen (z. B. in Form von WG-Diskussionen oder Stammtischdebatten), Zeitungsartikeln, Talkshows oder politischen Reden. Migration ist ein Thema, mit dem Politik gemacht wird (Bauman, 2016). Thomas Niehr (2020) spricht von einem „öffentliche[n] Diskurs [...] als kontroverses ‚Zeitgespräch‘ [...], mithilfe dessen Gesellschaften versuchen, eine diskursive Einigung über die Ausgestaltung ihres Zusammenlebens herbeizuführen“ (S. 226). Aktuelle Erhebun-

gen zufolge wird Wissenschaft generell ein verhältnismäßig großes gesellschaftliches Vertrauen und Interesse entgegengebracht sowie fachliche Expertise zugesprochen, sodass ihr dabei auch eine bedeutsame Sprecher*innenposition beizumessen ist (Wissenschaft im Dialog, 2020).

Wie in vielen Beiträgen in diesem Sammelband gezeigt wird, bergen unsere Forschungen die Gefahr, Kategorisierungen, Objektivierungen und Naturalisierungen hervorzubringen. Historisch lässt sich aufzeigen, wie Wissenschaft selbst daran beteiligt war, Ideologien der Ausgrenzung zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Beispielhaft genannt sei hier die Erfindung sog. ‚Rassen‘. Durch diese Theorien wurden Genozide, Dehumanisierung und Abwertung legitimiert. Diese Fantasien wirken bis in die Gegenwart (Arndt, 2017).

Ausgehend von der erwähnten Publikationspflicht und dem Anspruch der Schadensvermeidung setzen wir uns in diesem Beitrag damit auseinander, welche ‚verfänglichen‘ Momente mit einer Veröffentlichung im Kontext Flucht*Migrationsforschung verbunden sein können, die dazu führen, dass trotz der bis dahin eingehaltenen forschungsethischen Grundsätze eine Nicht-Schädigung nicht mehr in unserer Hand liegt und wir mit einer Unkontrollierbarkeit konfrontiert sind. Dabei gehen wir der Frage nach, welche Dynamiken und Wirkungsweisen im Nachklapp der Veröffentlichung potentiell zu Schaden führen könnten.

Welche Verstrickungen ursächlich für diese befürchtete Unkontrollierbarkeit der Forschungsergebnisse sind, möchten wir anhand zweier Beispiele, welche wir als ‚Fallstricke‘ bezeichnen, näher illustrieren. Bei diesen ‚Fallstricken‘ handelt es sich auf unsere Promotionsprozesse und -projekte bezogene Gedankengänge zu Befürchtungen der Unkontrollierbarkeit im Kontext des Veröffentlichens.

Wenn wir uns in diesem Beitrag auf den Moment der Veröffentlichung konzentrieren, den wir als ‚Kontrollverlust‘ in Bezug auf die Nicht-Schädigung wahrnehmen, so möchten wir damit weder suggerieren, dass wir während des Forschungsprozesses stets die Kontrolle über die Schadensvermeidung haben, noch, dass diese Fokussierung einen Vorrang vor anderen forschungsethischen Fragen gerade im Kontext der Forschung zu Flucht*Migration hat. Ob und inwiefern unsere Forschung Schaden verursachen könnte, gilt es sich bereits bei der Reflexion des Forschungsinteresses, bei der Konzeptionierung des Forschungsdesigns und bei der Durchführung der Erhebung und Auswertung zu fragen. Entsprechend muss im gesamten Prozess reflektiert werden, welche Konstruktionen wir als forschende Personen selbst erzeugen. Eine mögliche Schädigung geflüchteter und anderer migrantisierter Menschen nach der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bleibt in (öffentlichen) forschungsethischen Reflexionen aber weitestgehend unberücksichtigt. Wir zielen in diesem Beitrag auf keine umfängliche *und* abschließende Ausleuchtung des Spannungsfelds zwischen Flucht*Migrationsforschung und ihren Öffentlichkeiten ab. Wir halten unsere Fragen und unsere Zweifel über unseren Kollegkreis hinausgehend für so drängend und anregend, dass wir sie als Diskussionsanstöße veröffentlichen wollen. Damit möchten wir auch den Impuls herausfordern, das Einhalten forschungsethischer Standards als Werkzeug für ein ‚reines Gewissen‘ zu sehen. Gegenstand dieses Beitrags sind

demnach unsere Zweifel und Gefühle der Ohnmacht, wenn wir darum ringen, die ‚Schadensvermeidung‘ zu kontrollieren; nicht nur während des Forschungsprozesses, sondern auch danach.

2. Fallstricke im Spannungsverhältnis zwischen Flucht* Migrationsforschung und Öffentlichkeit

Die zwei folgenden Fallstricke stellen Beispiele für das von uns illustrierte Spannungsfeld dar und werden aus verschiedenen Erzählperspektiven (‚Wir‘ oder ‚Ich‘) skizziert. Sie greifen unterschiedliche Bezüge (Theorie, Theorie-Forschungspraxis und Forschungspraxis) auf, und stehen damit exemplarisch für verschiedene Formen, Themen und Ebenen unserer forschungsethischen Reflexionen.

2.1 Zwischen Forschungsethik und Wissenschaftlichkeit? (Selbst)Kritische Anmerkungen

Vier Jahre lange forschte ich, Samah Abdelkader, im Rahmen meines Promotionsprojekts¹ aus einer sozial- und sprachwissenschaftlichen Perspektive zur systematischen Rekonstruktion des sprachlich-kommunikativen Anhörungsverfahrens im Asylprozess, um u. a. folgende Fragen zu beantworten: Wie werden Fluchtgeschichte und -gründe in der Interaktion zwischen Anhörer*innen und Angehörten rekonstruiert? Mit welchen (typischen) sprachlich-kommunikativen Mitteln und durch welche Fragetechniken versuchen die Anhörer*innen die Verhandlung und speziell die Erzählung der Angehörten zu strukturieren? Aus 32 Interviews mit Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, den vielzähligen informellen Gesprächen und weiteren Aufzeichnungen aus meinem mehrjährigen ethnografischen Aufenthalt im Forschungsfeld entstand ein umfangreicher Datenfundus, den ich sichtete und auswertete.

Ich fragte mich noch einmal mehr, ob die Informationen, die mir meine Interviewpartner*innen in vertrauensvollen Gesprächssituationen gaben, entlang meines spezifischen Erkenntnisinteresses interpretiert, verarbeitet und präsentiert in der Folge der Veröffentlichung im Rahmen meiner Dissertation negative Auswirkungen auf die generelle Situation flucht*migrierter Menschen haben könnte. Meine Interviewpartner*innen waren über die weitere erkenntnisgeleitete Verarbeitung und Analyse ihrer hierfür anonymisierten Schilderungen informiert und damit einverstanden. Nicht zuletzt soll diese angestrebte Transparenz und Freiwilligkeit eben auch als Voraussetzung für jene vertrauensvollen Gesprächssituationen und der forschungsethischen Vorgabe dienen, den Beteiligten im und durch den Forschungsprozess nicht zu schaden. Demnach scheint eine Veröffentlichung meinen jeweiligen konkreten Inter-

1 Alle hier skizzierten Fragen und Verweise zu Forschungsdaten sowie -erkenntnissen entstammen meinem Promotionsprojekt, welches in veröffentlichter Form den Titel „Die Anhörung im Asylverfahren. Exemplarische Analysen“ tragen wird (Abdelkader, 2021).

viewpartner*innen und ihrer Situation im Asylprozess *zunächst* nicht zu schaden; wie ist es aber mit der Gruppe, die sie in den Daten repräsentieren?

Ich war mit Bedenken konfrontiert, die sich mithilfe der Richtlinien „guter wissenschaftlicher Praxis“² nicht ausräumen ließen. Könnten die Erkenntnisse aus meiner Analyse der Gesprächsführung und Fragetechniken der Anhörer*innen zur Rekonstruktion der Fluchtgeschichte und -gründe der Angehörten, die letztlich nur durch die Mitarbeit der flucht*migrierten Menschen am Forschungsprojekt produziert werden konnten, dazu genutzt werden, das Asylverfahren für die Gruppe der Asylantragsteller*innen repressiver zu gestalten? Könnten sie Folgen für die Durchführung des Asylprozesses insgesamt haben? Könnten also konkret Institutionen meine Forschungserkenntnisse für die ‚Verbesserung des Asylverfahrens‘ in einem repressiven Sinne instrumentalisieren? Mir stellte sich anhand dieser Überlegungen die Frage, ob alle Forschungsergebnisse veröffentlicht werden sollen, auch wenn dies nicht im Interesse der Interviewpartner*innen ist. Darf ein*e Forscher*in selbst entscheiden, was veröffentlicht wird, oder sind Forschungsergebnisse nicht verhandelbar? Müssen sie ganz einfach veröffentlicht werden, solange die Daten korrekt anonymisiert und alle weiteren Datenschutzkriterien gewahrt worden sind?

Falls die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht diskutierbar ist, müssten alle Ergebnisse veröffentlicht werden, die das wissenschaftliche Arbeiten mit dem verwendeten Datenfundus einsehbar hinterlegen. Wenn ich als Forscherin – entlang der hier begründeten forschungsethischen Kriterien – darüber entscheiden kann, ob und wie Forschungserkenntnisse veröffentlicht werden, drängt sich die Frage auf, ob eine (Selbst)Zensur das Dilemma angemessen bearbeiten kann.

Die Veröffentlichung der aus meiner Datenlage entlang meines Erkenntnisinteresses erarbeiteten Ergebnisse lässt verschiedene Szenarien möglicher kollektiver Schädigung entwerfen: Zum einen könnten sie genutzt werden, um stereotype Vorstellungen und diskriminierende Negativzuschreibungen fortzuschreiben, wie auch im zweiten Fallstrick (2.2) ausführlicher diskutiert wird. Zum anderen kann eine Veröffentlichung der Analyse dieser Gesprächssituation und -führung ganz konkret das (strategische) Verhalten der involvierten Akteur*innen – auf ambivalente Weise – informieren und beeinflussen. Die Erkenntnisse können einerseits von Asylsuchenden genutzt werden, um sich auf die Anhörungs- und Befragungstechniken vorzubereiten. Andererseits können die Anhörer*innen bzw. ihre Institution, das BAMF, hieraus schlussfolgern,

2 Eine solche Praxis soll gemäß der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die Integrität in der Wissenschaft sicherstellen und damit ihre Vertrauenswürdigkeit stärken. Sie beruht auf der Selbstverpflichtung der Wissenschaftler*innen und wissenschaftlichen Institutionen und sollte darüber hinaus durch institutionell verankerte Verfahren und Regelungen garantiert werden. Zu den Prinzipien gehören dem aktuellen Kodex der DFG folgend z. B. grundsätzlich eine strenge Ehrlichkeit und ein (selbst)kritischer Umgang mit Forschungsergebnissen, aber auch konkreter eine sorgfältige und kontinuierliche Recherche und Aufarbeitung aktueller Forschungsstände oder ein verlässliches Forschungsdatenmanagement (DFG, n.d., o.S.).

ihre Befragungstechniken infolge der ‚neuen‘ Transparenz und den darauf basierenden Möglichkeiten für die Angehörten verändern und ‚weiterentwickeln‘ zu müssen. Bemerkenswerterweise werden die Erkenntnisse zu den Befragungstechniken, die durch meine Arbeit gebündelt veröffentlicht werden, bereits nicht-öffentlich besprochen, z. B. in Migrationsberatungsstellen oder informellen Gesprächssituationen innerhalb der Gruppe der Asylsuchenden. Es stellt sich hier also grundsätzlich auch die Frage, ob eine Veröffentlichung den Asylsuchenden nun dient oder ihnen schadet.

Und welche Möglichkeiten habe ich, wenn der Schaden den Nutzen überwiegen sollte? Mithilfe von generelleren Aussagen kann ich bestimmte womöglich erkenntnisbringende Details vorenthalten oder gar ganze Ergebnisse auslassen, um den ethischen Verpflichtungen gegenüber den von mir ‚Beforschten‘ als hier repräsentierte Gruppe nachzukommen und eine Veröffentlichung von Forschungserkenntnissen zu verhindern, die sich gegen sie richten könnte/würde. Welche Ergebnisse sind zur Beantwortung meiner erkenntnisleitenden Forschungsfragen hingegen notwendig und müssen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wegen veröffentlicht werden? Welche kann ich demzufolge überhaupt auslassen? Und bei welchen Ergebnissen ergibt sich ein Dilemma, welches ich mit diesen Fragestellungen nicht beantworten kann?

Diese Abwägungen spiegeln das Spannungsverhältnis wider, in dem ich mich befinde: zwischen dem an mich (auch von mir selbst) gerichteten professionellen Anspruch, wissenschaftliche Gütekriterien wie intersubjektive Nachvollziehbarkeit konsequent umzusetzen, und dem forschungsethischen Gebot, den von mir ‚beforschten‘ Menschen mit meiner Forschung nicht zu schaden. Würde eine derartige (Selbst)Zensur also im Widerspruch zur Wissenschaft stehen oder gar als Betrug der Wissenschaft gelten? Oder ist sie im Sinne einer forschungsethischen Verantwortung gegenüber denjenigen geboten, die meine Forschung erst ermöglichen, indem sie mir Informationen und Daten zur Verfügung stellen?

2.2 Vom Nachrichtenwert im öffentlichen Diskurs um Flucht*Migration

In unseren Promotionsprojekten beschäftigen wir uns innerhalb der vernachlässigten Themen der Forschung im Kontext zu Flucht*Migration z. T. mit Problemstellungen, bei denen wir unmittelbar mit der Frage konfrontiert sind, wie unsere Forschungsergebnisse in öffentlichen Diskursen instrumentalisiert werden und/oder die Wirkung bestimmter, repressiver, ressentimentgeladener Deutungsangebote verstärken können. Beispielhaft möchten wir diesen Fallstrick in Bezug auf das Dissertationsprojekt von Lena Narawitz³ diskutieren, in dem sie sich mit den Auswirkungen des hegemonialen Themas des ‚Asylbetruges‘ im Einwanderungsdiskurs über Geflüchtete aus als

3 Im Sammelband wird auf dieses Dissertationsprojekt ebenfalls im Beitrag „Zwischen ‚Integration‘ und ‚schlechter Bleibeperspektive‘ – Auswirkungen auf das Leben von Flucht*Migrant*innen im Asylverfahren“ von Samah Abdelkader und Lena Narawitz Bezug genommen.

‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaaten im Kontext des Asylverfahrens in Deutschland auseinandersetzt.

In Deutschland wurde das Konzept ‚sicherer Herkunftsstaaten‘ im Jahr 1993 mit dem sog. „Asylkompromiss“ (Luft & Schimany, 2014, S. 13) in das Asylrecht aufgenommen. Dabei hielt das Thema des ‚Asylmissbrauchs‘ bzw. ‚Asylbetruges‘ einen gewichtigen Einzug in den Einwanderungsdiskurs (S. 12 ff.). Mit dieser Argumentationsfigur werden Geflüchtete u. a. als „Scheinasylanten“ (Steffen, 2004, S. 34) betitelt und verurteilt. Es wird behauptet, dass einige Menschen lediglich vorgeben würden, von einer politischen Verfolgung betroffen zu sein, um das Asylsystem zum Zweck einer wirtschaftlichen Bereicherung auszunutzen (Althoff, 1998, S. 130 f.).

Im Rahmen ihres Dissertationsprojekts führt Lena Narawitz autobiografisch-narrative Interviews mit Menschen aus dem als ‚sicher‘ eingestuften Herkunftsstaat Albanien und wertet diese mit der Dokumentarischen Methode aus. Die zentrale Frage des Projektes lautet: Wie wirkt sich das hegemoniale Thema des „Asylbetruges“ im Einwanderungsdiskurs auf die Erfahrungen von Geflüchteten aus dem als „sicher“ eingestuften Herkunftsstaat Albanien im Asylverfahren in Deutschland aus? Darunter subsumieren sich folgende Fragen: 1) Aus welchen Gründen flüchten Menschen aus dem als „sicher“ eingestuften Herkunftsstaat Albanien? 2) Welche Fluchterfahrungen sammeln Geflüchtete im Asylverfahren in Deutschland? Diese beiden Fragen sollen analysiert und dessen Ergebnisse kontrastiert werden, um zu rekonstruieren, inwiefern sich in den Narrationen der Geflüchteten das Diskursthema des ‚Asylbetruges‘ widerspiegelt.

Beim bislang erhobenen Datenmaterial fällt auf, dass sich in allen Transkriptionen ‚heikle‘ Passagen finden. So beschreiben Lena Narawitzs Interviewpartner*innen mit Bezug auf repressive Erfahrungen im Asylverfahren aufgrund der Herkunft aus einem ‚sicheren‘ Herkunftsstaat bspw. (illegalisierte) Strategien zur Überwindung des Migrations- und Grenzregimes oder zur Sicherung des Lebensunterhalts trotz Arbeitsverboten. Und wie würde damit umgegangen werden, wenn ein*e Interviewpartner*in frei heraus erzählt, dass er*sie Asyl beantragt hat, um so nach einem Arbeitsplatz in Deutschland suchen zu können?

Mit einer unreflektierten sowie einer unzureichenden kontextualisierten und interpretierten Veröffentlichung dieser Passagen besteht die Gefahr, dass damit im Einwanderungsdiskurs bestehende Zuschreibungsprozesse von einwandernden Menschen aus sog. Balkan-Ländern als ‚kriminell‘ eine vermeintliche Bestätigung erlangen und in diesem Zusammenhang die Position des ‚Asylbetruges‘ (re)produziert, aufrechterhalten und verschärft wird.

Diese Gefahr wird zudem durch die Bedeutung des sog. ‚Nachrichtenwertes‘ erhöht. Denn Geschehnisse in der Welt können von der Mehrheit der Bevölkerung nicht real wahrgenommen werden. Vielmehr werden sie und ihre Bedeutung erst durch „die Brille der Medienberichterstattung beobachtbar“ (Eilders, 2016, S. 432) gemacht. Somit sind jene Menschen, die sich über die Geschehnisse in der Welt informieren möchten, auf die Inszenierungen dieser durch die Medien angewiesen. Diese stellen die Ereignisse, u. a. aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen, jedoch

nicht in ihrer Ganzheit und Komplexität dar. Entlang bestimmter „journalistischer Auswahlkriterien“, zu denen auch der „Nachrichtenwert“ (S. 431) zählt, werden sie vielmehr reduziert und „verzerrt“ (S. 432), bzw. überhaupt erst bewertet, ob und wie sie medial repräsentiert werden (S. 431 f.). Da folglich „die Medienrealität als wesentliche Quelle der Umweltbeobachtung auch die Realitätsbilder des Publikums prägt, können diese Auswahlkriterien erheblichen Einfluss auf Einstellungen und Verhalten des Publikums haben“ (S. 432). Die hier angedeutete Eigenlogik der Medien muss in diesem Zusammenhang ebenso mitgedacht werden wie die Bedeutung und wiederum Eigenlogik der neueren Social Media, über die sich heute ein großer Teil der Menschen informiert.

Für den Fall, dass die Forschungsergebnisse unserer Dissertationsprojekte bspw. einen signifikanten „Nachrichtenwert“ für ein bestimmtes Publikum haben sollten, stellt sich also die Frage, ob und wenn ja, wie eine Übersetzung der (Fach)Veröffentlichung in die Foren einer medialen Öffentlichkeit erfolgen könnte bzw., wie diese von Seiten der Medien aufgegriffen werden und welche ‚Realitätsbilder‘ damit einhergehend an eine oder auch mehrere Öffentlichkeit(en) vermittelt werden könnten. Damit verbunden ist z. B. kritisch zu hinterfragen, ob die publizierten Forschungsergebnisse so für eine mediale Öffentlichkeit transformiert werden, dass damit bspw. ebenfalls eine (Re)Produktion der Argumentationsfigur des ‚Asylbetrugs‘ erfolgt. Diese schadet wiederum nicht nur den am Forschungsprozess beteiligten Interviewpartner*innen, sondern (geflüchteten) Albaner*innen und anderen Menschen aus Ländern des sog. Balkans oder als solche Markierten generell, bspw. durch weitere asylrechtliche Verschärfungen. Die Figur des ‚Asylbetrügers‘ ist aber auch im Kontext der Politiken der sog. Herkunftsstaaten wirkmächtig. So zeigen bspw. Christoph & Jeremić (2016) auf, dass gerade Serbien und Nordmazedonien vor dem Hintergrund eines angestrebten EU-Beitritts Maßnahmen ergreifen, um Menschen an der Ausreise in die EU zu hindern. „In der Praxis kommen diese Grenzkontrollen ‚Ethnic Profiling‘ gleich, da sie vor allem auf AlbanerInnen und Roma abzielen“ (S. 47). An serbischen Grenzübergängen wurden zudem Plakataktionen initiiert, die auf Albanisch und Romani vor Grenzübertritten warnen:

Asylbetrüger riskieren alles. Sie erhalten keine finanzielle Unterstützung mehr. Sie werden zurück in ihr Land geschickt [Serbien]. Ihnen bleibt die Reise in die Europäische Union für einen bestimmten Zeitraum verwehrt. (zit. n. Christoph & Jeremić, 2016, S. 47–48)

So erfahren Menschen durch das Labeling als ‚Asylbetrüger‘ auch im Alltag eine abwertende Stigmatisierung und Stereotypisierung – und das transnational. Diese pauschale Abwertung kann sich dann bspw. darin manifestieren, dass freiwillige Helfer*innen Menschen aus sog. ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ die Unterstützung versagen (z. B. Schwiertz & Ratfisch, 2015), sie kann aber auch als Motivation und/oder Legitimationsversuch für Übergriffe angeführt werden. Die stark präsente Gewalt gegenüber geflüchteten Menschen – in der gesamten Bundesrepublik Deutschland – kann u. a. auf der Homepage des Projekts Mut gegen rechte Gewalt (2021) der „Karte flücht-

lingsfeindlicher Vorfälle“ entnommen werden. Hier werden täglich von der Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl die „Übergriffe auf und Demonstrationen gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte“ ergänzt. Die Amadeu Antonio Stiftung (2017) weist in der jährlichen Aufführung der „Gewalt gegen Flüchtlinge“ (S. 1) auf die Studie „Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime“ (S. 2) hin. Anhand von Hate-Speech über geflüchtete Menschen auf der AfD-Facebook-Seite wird ein Zusammenhang von Social Media und der Zunahme von Übergriffen gegen Geflüchtete aufgezeigt (S. 1f.). Dabei ist dieser Studie zu entnehmen, dass die Hassreden auf der AfD-Facebook-Seite u. a. besonders auf der Figur des sog. ‚Wirtschaftsflüchtlings‘ basieren (Müller & Schwarz, 2020).

Mit der Veröffentlichung unserer Dissertationen und Forschungsergebnisse beteiligen wir Promovierende uns an der Reproduktion von diskursiven Figuren der Migration – wie hier die des ‚Asylbetrügers‘ bzw. ‚Wirtschaftsflüchtlings‘ – die mitunter als wirkmächtige Deutungsangebote für die Wahrnehmung von Migration im Allgemeinen dienen können.

Allerdings gelten die möglichen Fortschreibungen und erneuten Hervorbringungen in und durch unsere Forschungsprojekte nicht nur für diese offensichtliche(re)n abwertenden Stereotype. Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse können auch subtiler wirken und hergestellt werden, wie auch in den diesem Sammelband zugrunde liegenden Erzählungen und Deutungen von (Nicht-)Integration. So sehen wir auch in der Fortschreibung der Figur des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘, wie sie in diesem Sammelband diskutiert wird, in und mglw. durch unsere Forschung ein Schadenspotenzial: Ein ‚Öffentlich-Machen‘ von empirisch fundierten Beispielen für die ‚Integrationserfolge‘ und/oder ‚-potenziale‘ flucht*migrierter und migrantisierter Menschen könnte zwar dem Überforderungsnarrativ, demzufolge gesellschaftliche Teilsysteme durch Migration an ihre Belastungsgrenzen gebracht würden (Foroutan, 2016, S. 24), entgegenwirken. Möglicherweise reproduzieren wir hierdurch aber ein individualistisches/individualisiertes Integrationsverständnis: Der ‚wissenschaftliche Beweis‘, dass Einzelnen vermeintlich durch große Eigenleistung die Integration gelingt, zeigt, dass das System funktioniert, wenn sich die migrantisierten Personen nur anstrengen. Andersherum wird die Ursache für Desintegration, gesellschaftliche Exklusion und/oder fehlende Teilhabe migrantisierter Menschen zugeschrieben, denen Integrationsfähigkeit oder -willen zu fehlen scheinen. So werden gesellschaftliche und strukturelle Faktoren im fortwährenden Kampf um öffentliche Aufmerksamkeit unsichtbar und ungleichheitsproduzierende, ausschließende Effekte eines solches Integrationsverständnisses unbesprechbar gemacht. Vielmehr können empirisch fundierte Figuren ‚gelungener Integration‘ Adressierungspraktiken migrantisierter Menschen als ‚zu integrierende‘; und damit als ‚Andere‘ Subjekte legitimieren. Mit unseren Veröffentlichungen manifestiert sich ein (weiterer) Moment, in dem die Forschungsergebnisse Teil des Diskurses – wie prominent und wirkmächtig auch immer – werden und sich (u. a.) in die erwähnten ‚Narrative‘ und ‚Figuren‘ einflechten.

3. Forschungsethik auch als politische Verantwortung verstehen?!

Ausgangspunkt der in diesem Artikel verschriftlichten Bedenken und Unsicherheiten ist das Spannungsfeld zwischen dem forschungsethischen Prinzip der Nicht-Schädigung und der unkontrollierbaren, aber unumgänglichen Veröffentlichung unserer Dissertationen. Denn mit dieser sehen wir das Potenzial, mit unserer Forschung – trotz bis dahin eingehaltener forschungsethischer Grundsätze und (selbst)kritischer Reflexionen (und dementsprechendem Tun) über Fragestellung, Forschungssetting sowie Darstellung bzw. Darstellbarkeit der Ergebnisse und Erkenntnisse – Schaden zu verursachen, nicht beendet. So haben die in unseren zwei Fallstricken verdeutlichten Gedankengänge gemein, dass wir mit dem Kontrollverlust des Veröffentlichens negative Effekte auf flucht*migrierte und migrantisierte Menschen verbinden, die in verschiedenen Öffentlichkeiten (u. a. in der Fachöffentlichkeit, in [halb]öffentlichen Gesprächen oder in den Medien) auftreten. Diese Effekte können mit unterschiedlichen Auswirkungen und Folgen einhergehen, wie bspw. Asylrechtsverschärfungen oder einer Verstärkung rassifizierender und rassistischer Diskurse und Ressentiments um Flucht*Migration.

Diese Gedankenfolgen liefen in unseren Gesprächen auch auf die Frage hinaus, ob und inwiefern manches Forschungsthema vernachlässigt werden sollte, wenn die Veröffentlichung von Ergebnissen den ‚beforschten‘ Personen schaden könnte. Oder präziser und differenzierter: Welche Aspekte, welche Perspektiven, welche Deutungsangebote sollten oder müssen wir vernachlässigen? Denn das ‚ob‘ ist unter (gegebenen) Umständen leicht mit ‚ja‘ zu beantworten; bspw., wenn Forschung Zuschreibungen und damit Ausschlüsse, Ungleichheiten, Hierarchien, Unterdrückungen hervorbringt, verfestigt und, wie wir im zweiten Kapitel aufgezeigt haben, somit letztlich auch über die Verknüpfung mit und (Re)Produktion rassistischer und rassifizierender Diskurse, zu repressiveren politischen wie rechtlichen Maßnahmen führen kann.

Da wir kaum abschätzen und nicht kontrollieren können, wie (und ob) unsere einmal veröffentlichten Forschungsergebnisse und -erkenntnisse öffentlich aufgenommen, eingeordnet, verwendet werden, und damit nie gänzlich ausschließen können, dass sie zu einem individuellen und/oder kollektiven Schaden führen, ist die passendere und wichtigere Frage womöglich, ob und wie wir dem Kontext angemessen *Verantwortung* für den gesamten Forschungsprozess, angefangen mit dem Erkenntnisinteresse und -begehren bzw. den hierfür ursächlichen Motiven, und dessen mögliche Folgen übernehmen können.

Diese forschungsethische Verantwortung ist in Bezug auf die Veröffentlichung unserer Forschungsergebnisse, wie wir vor dem Hintergrund der diskutierten Fallstricke argumentieren möchten, auch eine *politische* Verantwortung für die möglichen Folgen unserer Forschung – und nicht nur für die konkret ‚beforschten‘ Personen, sondern auch für die Situation flucht*migrierter und anderer migrantisierter Menschen im Allgemeinen. Diese politische Verantwortung meint dann auch eine bewusste und (bspw. vor dem Hintergrund der thematisierten Dynamiken der Öffentlichkeiten) reflektierte Entscheidung darüber treffen zu müssen, welche ‚Feld‘- oder Interview-

zitate, welche Ergebnisse oder Erkenntnisse veröffentlicht werden (sollten) – und welche nicht. Dieser Abwägungs- und Entscheidungsprozess kann sodann auch zu einer Vernachlässigung bestimmter Forschungsthemen oder -perspektiven führen. Dies kann bedeuten, Ergebnisse der Arbeit nicht zu veröffentlichen, die für die ‚Verbesserung‘ des Asylverfahrens (restriktivere Asylanhörungspraxis) in einem repressiven Sinne instrumentalisiert werden könn(t)en, die ein hohes Risiko zur Erzeugung rassistischer und/oder rassifizierender Effekte im Flucht* Migrationsdiskurs bergen (Ver-schränkungen der Diskursstränge über ‚Ausländerkriminalität‘ und ‚Fluchtmotive‘) oder mögliche Negativ-Narrative der Migration (Überforderungsnarrativ) verstärken können.

Durch die exemplarischen Problemstellungen, die wir unter dem zweiten Kapitel aufgeworfen haben, markieren wir den Moment der Veröffentlichung zunächst negativ bzw. illustrieren von der Veröffentlichung ausgehend unser (selbst)kritisches Verhältnis gegenüber unseren Promotionsprojekten. Gleichzeitig möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass der Moment der Veröffentlichung auch in ein dialogisch-produktives Verhältnis zwischen Forschung und Öffentlichkeit(en) eingebunden sein kann. Dass durch einen solchen Dialog, eine Gegenöffentlichkeit hergestellt werden kann, indem anti-hegemoniale Perspektiven sichtbar, also öffentlich gemacht werden, kann als positiver Effekt von Forschung unter Einbezug der Frage ‚Wem nützt hier eigentlich was?‘ diskutiert werden.

Stellen wir die Frage, wie wir (vernachlässigte) Themen im Kontext Flucht* Migration erforschen können, lässt uns dies nicht mehr so ohnmächtig vor unseren Zweifeln stehen. Die Bedingungen der Produktion und Praktiken, die ‚heikle‘ Inhalte, wie wir bspw. in Kapitel 2.2 beschrieben haben, hervorbringen, können aus einer herrschaftskritischen Perspektive analysiert werden. So können wir bspw. Methoden, aber auch Perspektiven und Darstellungsmodi entwerfen, die Gegenöffentlichkeiten schaffen, in der Öffentlichkeit dominierende Deutungsangebote herausfordern oder, wie Schmitt und Vonderau (2014) es in Bezug auf neue Räume transnationaler Öffentlichkeit formulieren, „Individuen oder Organisationen eine Präsenz verschaffen, die neue Formen gesellschaftlicher Diskussion und Teilhabe ermöglicht“ (S. 7). Teil unserer politisch-forschungsethischen Verantwortung kann es so sein, scheinbar unhintergehbare Narrative wie das der Integration zu ‚entzaubern‘ und ihnen alternative Narrative der Solidarität entgegenzusetzen, indem z. B. die Ausschlüsse im und durch das Integrationsparadigma aufgezeigt werden, wie es in diesem Sammelband auf vielen Ebenen diskutiert wird.

Hieraus lässt sich aber auch der Schluss ziehen, dass sich das Konzept der Publikationsstrategien nicht nur auf die Auswahl von ‚wissenschaftlichen Publikationsorten‘ beschränken sollte, sondern Verbreitungswege, Framing und Anbindung der produzierten Erkenntnisse mitdenkt und ebenso im Nachgang der Veröffentlichung zu begleiten versucht. Doch wie ausgefeilt diese ‚Strategien‘ auch sein mögen, der Moment des Kontrollverlusts durch die Veröffentlichung lässt sich auch durch diese niemals gänzlich bewältigen. Denn sie können die Verstrickungen in jene Bedingungen sowie grundlegende Problematiken und Fragen der Repräsentation und mithin individuelle

und/oder kollektive Risikopotenziale nicht (auf)lösen. Vielmehr muss uns als Forschenden bewusst sein, dass wir mit der (Nicht-)Veröffentlichung unserer Ergebnisse auch eine politische Entscheidung treffen (müssen) – *to be continued* ...

Literatur

- Abdelkader, S. (2021). *Die Anhörung im Asylverfahren. Exemplarische Analysen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839455203>
- Althoff, M. (1998). *Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-09761-7>
- Amadeu Antonio Stiftung (2017). *Gewalt gegen Flüchtlinge 2017: Brandenburg und Sachsen traurige Spitzenreiter – Auch bundesweit kein Grund zur Entwarnung*. Verfügbar unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2017/12/pm_fluechtlingsfeindliche_vorfaelle_2017.pdf
- Arndt, S. (2017). Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In K. Fereidooni & M. El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 29–45). Wiesbaden. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_2
- Bauman, Z. (2016). *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: Suhrkamp.
- Christoph, W. & Jeremić, V. (2016). Wie Maßnahmen gegen „Asylbetrüger“ zu weiterer Diskriminierung beitragen. In Rosa Luxemburg Stiftung Südosteuropa (Hrsg.), *Von wegen sicher. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten in der Kritik* (S. 45–51). Belgrad: Rosa Luxemburg Stiftung Südosteuropa.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (n.d.). *Portal zum Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“*. Verfügbar unter <https://wissenschaftliche-integritaet.de/>
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie (2017). *Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)*. Verfügbar unter <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex>
- Eilders, C. (2016). Journalismus und Nachrichtenwert. In M. Löffelholz & L. Rothenberger (Hrsg.), *Handbuch Journalismustheorien* (S. 431–442). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18966-6_26
- Foroutan, N. (2016). *Postmigrantische Gesellschaften. Was es für Deutschland bedeutet, ein Einwanderungsland zu sein*. Vortrag präsentiert bei den Dresdner Reden 2016, Dresden. Verfügbar unter https://www.staatsschauspiel-dresden.de/download/8778/2016_02_14_dresdner_rede_foroutan_praesentation.pdf https://doi.org/10.1007/978-3-658-05746-6_9
- Hochschulrektorenkonferenz (2020). *Veröffentlichung der Dissertation*. Verfügbar unter <https://www.hochschulkompass.de/promotion/promotionsabschluss/veroeffentlichung-der-dissertation.html>
- Jacobson, K. & Landau, L. B. (2003). The Dual Imperative in Refugee Research: Some Methodological and Ethical Considerations in Social Science Research on Forced Migration. *Disasters*, 27(3), 185–206.
- Luft, S. & Schimany, P. (2014). Asylpolitik im Wandel. In S. Luft & P. Schimany (Hrsg.), *20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven* (S. 11–29). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839424872.11>

- Merten, K. (1999). Öffentlichkeit in systemtheoretischer Perspektive. In P. Szyszka (Hrsg.), *Öffentlichkeit. Diskurs zu einem Schlüsselbegriff der Organisationskommunikation* (S. 49–66). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-663-10931-0_4
- Müller, K. & Schwarz, C. (2020). *Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime*. Available at: <https://ssrn.com/abstract=3082972>
- Mut gegen rechte Gewalt (2021). *Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle*. Verfügbar unter <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/chronik-karte>
- Niehr, T. (2020). Migrationsdiskurs. In T. Niehr, J. Kilian & J. Schiewe (Hrsg.), *Handbuch Sprachkritik* (S. 225–232). Stuttgart: J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-04852-3_29
- Schmitt, C. & Vonderau, A. (2014). Öffentlichkeiten in Bewegung. In C. Schmitt & A. Vonderau (Hrsg.), *Transnationalität und Öffentlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 7–23). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839421543.7>
- Schwartz, H. & Ratfisch, P. (2015). *Antimigrantische Politik und der "Sommer der Migration"*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Steffen, W. (2004). Flüchtlinge in Deutschland: Kriminalisiert oder kriminell?! Polizeiliche Daten zur „Flüchtlingskriminalität“ und ihre Konsequenzen für die Sozialarbeit. In F. Fritz & F. Groner (Hrsg.), *Wartesaal Deutschland. Ein Handbuch für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen* (S. 28–54). Stuttgart: Lucius & Lucius. <https://doi.org/10.1515/9783110509724-004>
- Thielen, M. (2009). Freies Erzählen im totalen Raum? – Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biografische Interviews mit Flüchtlingen. *FQS Forum Qualitative Sozialforschung*, 10(1). Verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0901393>
- von Unger, H. (2018). Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. *FQS Forum Qualitative Sozialforschung*, 19(3). Verfügbar unter <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/3151/4299>
- Wissenschaft im Dialog (2020). *Wissenschaftsbarometer 2020*. Berlin: Wissenschaft im Dialog.

Schluss

FluchtMigrationsforschung

Einsichten, Erkenntnisse und offene Fragen

Miriam Bach, Lena Narawitz, Joachim Schroeder, Marc Thielen & Niklas-Max Thönneßen

Ausgangspunkt des vorliegenden Sammelbands war die Kritik am gesellschaftspolitisch wirksamen Integrationsparadigma und der daraus resultierenden Fokussierung der Flucht*Migrationsforschung auf Fragen des möglichst optimalen Integrationsfähig-Machens von Menschen mit Flucht*Migrationserfahrung. Unsere Intention bestand vor diesem Hintergrund darin, Leerstellen und Desiderata dieser auf Integration bezogenen Forschung sichtbar zu machen und auf der Basis von aktuell laufenden empirischen Projekten bislang vernachlässigte Themen ins Zentrum zu rücken. In unserem Schlusskapitel möchten wir nun ein Resümee zu diesen Analysen ziehen. Nachdem wir zunächst eine übergreifende Bilanzierung und Einordnung des Sammelbands vornehmen, gehen wir danach differenziert auf die einzelnen Beiträge ein und beleuchten, wie sie sich jeweils zu der unserer Publikation zugrundeliegenden These einer in der Flucht*Migrationsforschung dominanten ‚Diskursfigur des integrationsfähigen Flüchtlings‘ positionieren. Im letzten Schritt thematisieren wir weitergehende Forschungsbedarfe, welche durch die Beiträge des Sammelbands zwar aufgeworfen, aber gleichwohl nicht abschließend bearbeitet sind.

1. Kritik, Leerstellen und Desiderate der Flucht*Migrationsforschung – ein vorläufiges Resümee

Die Ausweitung des gesellschaftlichen Integrationsangebots auf die lange Zeit von Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen explizit ausgeschlossene Gruppe der Geflüchteten hat einen ambivalenten Charakter: Die ihnen nun auch in Aussicht gestellten Chancen auf Teilhabe und Zugehörigkeit werden an umfassende Integrationsanstrengungen und Anpassungsleistungen geknüpft. Flucht*Migration wird damit den gleichen Nützlichkeitsabwägungen und Normalisierungslogiken unterworfen, die zuvor bereits im Kontext von Arbeitsmigration wirksam waren und sich in erster Linie an den Bedarfen des Arbeitsmarkts der Aufnahmegesellschaft orientieren und folglich brauchbare bzw. leistungsfähige Einwanderer*innen adressieren. Exemplarisch verdeutlichen lässt sich dies am Resettlement-Programm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das zwar die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen(gruppen) zum Ziel hat, deren Auswahl jedoch explizit am Vor-

handensein von integrationsförderlichen Bindungen nach Deutschland sowie an der Integrationsfähigkeit gemessen am Grad der Schulbildung und beruflichen Qualifizierung, der Berufserfahrung und den Sprachkenntnissen orientiert ist (BAMF, 2019).

Das Verständnis von ‚Integration‘ als individuelle Bringschuld der Neueingewanderten begünstigt einen spezifischen *empirischen Blick* auf Menschen mit Flucht*Migrationserfahrungen. Im Fokus steht weniger die Solidarität und Unterstützung erfordernde Schutzbedürftigkeit, als vielmehr das individuelle Kompetenzprofil, das es im Hinblick auf institutionelle und organisationale Erwartungen im Bildungs- und Beschäftigungssystem differenziert zu ermitteln und bestmöglich durch passgenaue Bildungsangebote zu optimieren gilt. Die Kritik der in diesem Band zusammengestellten Beiträge bezieht sich nicht nur auf die Reproduktion der integrationspolitischen Normalisierungslogik in und durch Forschung. Sie problematisiert vielmehr auch die daraus resultierende Vernachlässigung gesellschaftskritischer Fragen und die Unsichtbarmachung von flucht*migrierten Menschen, die den Normalitätserwartungen des Integrationsparadigmas nicht entsprechen können, wollen, sollen oder dürfen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Forschungsthemen, Methodologien und theoretischen Zugänge teilen alle Beiträge des Sammelbands das grundsätzliche Anliegen, migrationsgesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu problematisieren, die Involviertheit von Forschung auch selbstkritisch zu reflektieren und alternative Forschungsperspektiven zu skizzieren. Im Fokus stehen demnach nicht die öffentlich vielfach unterstellten Besonderheiten von Flucht*Migrierten – bspw. in sprachlicher, qualifikatorischer und kultureller Hinsicht – und die darüber regelmäßig argumentierten und dramatisierten Herausforderungen für deren ‚Integration‘, sondern migrationsgesellschaftliche (Des)Integrationsdynamiken sowie die mit diesen einhergehenden Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen. In der Gesamtschau der Beiträge zeigt sich, dass sich die im Forschungsprogramm des Graduiertenkollegs behauptete Vernachlässigung in und durch Forschung im Kontext Flucht*Migration auf unterschiedliche Ebenen bezieht.

Zunächst gilt dies für die *Gegenstandskonstruktionen* von empirischen Untersuchungen, die infolge der Fokussierung auf die individuelle Integrations- und Leistungsfähigkeit hiervon vermeintlich abweichende Menschen mit Flucht*Migrationserfahrung übergehen. Ein wesentlicher Ertrag des vorliegenden Sammelbands kann vor diesem Hintergrund in der Sichtbarmachung derartiger Lebenslagen gesehen werden. Dies gilt sowohl für Geflüchtete, die den Leistungsanforderungen eines auf ökonomische Verwertbarkeit zielenden Integrationsparadigmas nicht entsprechen, wie für Migrierte, deren gesellschaftliche ‚Integration‘ ungeachtet ihrer Leistungsfähigkeit politisch nicht gewünscht ist und mittels verschiedener politischer und rechtlicher Maßnahmen verhindert werden soll.

Die Konstruktion des Forschungsgegenstandes bezieht sich auch auf das Verhältnis von Individuum und Institution im Kontext der ‚Integration‘ von Flucht*Migrierten in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen. Während in Studien zum Übergang in Bildungsinstitutionen häufig die individuellen Merkmale flucht*migrierter Menschen im Zentrum stehen und als Förderbedarfe konstruiert und bearbeitet wer-

den, verweisen die Analysen im Sammelband auf die Notwendigkeit, institutionelle Bedingungen und migrationsgesellschaftliche Strukturen in den Blick zu nehmen, da diese einen ganz entscheidenden Einfluss auf die angestrebte Teilhabe haben und Selektions- bzw. Ausschlussmechanismen begünstigen können. Die Konzentration der Forschung auf die individuelle Integrations- und Leistungsfähigkeit lässt die Notwendigkeit der migrations- und diversitätssensiblen Weiterentwicklung von Institutionen und Organisationen demgegenüber in den Hintergrund treten. Auch in Bezug auf das professionelle Handeln in Institutionen, denen eine zentrale gesellschaftliche Funktion bei der ‚Integration‘ im Kontext von Flucht*Migration zugeschrieben wird, bieten die im Sammelband vorgestellten Analysen weiterführende Erkenntnisse, da sie auf asyl- und ausländerrechtlich spezifisch konturierte Handlungslogiken und -zwänge verweisen. Die Notwendigkeit zur Reflexion betrifft auch zivilgesellschaftliche Initiativen, die trotz formaler Unabhängigkeit von institutionellen und politischen Vorgaben in die Normalisierungs- und Anpassungslogiken des politischen Integrationsdiskurses involviert sind und Gefahr laufen, gesellschaftliche Selektions- und Ausschlussprozesse zu reproduzieren.

Eine weitere Leerstelle der Forschung zu Flucht*Migration betrifft die *selbstkritische Reflexion* der eigenen Forschungspraxis und Wissensproduktion unter forschungsethischen Gesichtspunkten. Die diesbezüglichen Analysen im Sammelband zeigen, dass eine reflexive Haltung von Forschenden keineswegs selbstverständlich ist und daher in allen Schritten des Forschungsprozesses bewusst und aktiv einzunehmen ist. Dies gilt auch für die angesichts ihrer Offenheit gern gewählten qualitativen Forschungsansätze, denen ein besonderes Potenzial für Subjektorientierung und Partizipation zugesprochen wird. In Feldern der Flucht*Migrationsforschung kommt es zu spezifisch ausgeprägten Hierarchie- und Differenzverhältnissen zwischen Forschenden und Beforschten, die ebenso zu reflektieren sind, wie der machtvolle Blick der Wissenschaftler*innen auf migrantisierte Menschen.

2. Positionierungen zur ‚These‘ bzw. ‚Diskursfigur‘

Für das Buch hatten wir die Autor*innen gebeten, sich vor dem Hintergrund eigener Dissertationen oder anderer thematisch einschlägiger Forschungsprojekte in ihren Beiträgen mit ‚der These‘ bzw. ‚der Diskursfigur‘ zu befassen, die dem Forschungsprogramm des Kooperativen Graduiertenkollegs zugrunde gelegt waren (s. die Einleitung zu diesem Band). Dieser Aufforderung wurde in ganz unterschiedlicher Weise nachgekommen: Mal wird vor allem die Diskursfigur problematisiert, auf das Integrationsparadigma Bezug genommen, eines der im Kolleg bearbeiteten vernachlässigten Themen analysiert oder auf bislang nicht beachtete Aspekte der Flucht*Migrationsforschung aufmerksam gemacht. Mal sind die These bzw. die Diskursfigur in den Beiträgen der zentrale Gegenstand der Darlegungen, in anderen sind sie eher Impulse für weiterführende Überlegungen. Einige Ergebnisse dieser Erörterungen möchten wir nachfolgend kurz bündeln.

Viele Beiträge nehmen eine kritische Perspektive auf die diskursive (Re)Produktion der Figur des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ in verschiedenen Handlungsfeldern ein. So argumentiert bspw. Niklas-Max Thönneßen, dass ‚Integrationsfähigkeit‘ in sog. „Willkommensinitiativen“ in einem Zusammenhang mit einem dominanten individualistischen Integrationsverständnis zu sehen ist, wodurch strukturelle Teilhabebarrrieren ausgeblendet werden. Freiwillige Unterstützung im Kontext von Flucht*Migration wird so v. a. pädagogisch verstanden und zielt auf eine Anpassung Flucht*Migrierter an bestehende Strukturen, von denen Personen(gruppen), die den Anforderungen an Leistungswille und -fähigkeit vorgeblich nicht entsprechen, mitunter ausgeschlossen werden.

Michaela Jašová betrachtet die Verschränkung dieser ‚Flüchtlingsfigur‘ mit der Kategorie der „Nation“ und stellt dar, wie dadurch eine Dichotomie zwischen „Geflüchteten“ und „Bürger*innen“ konstruiert wird, die wiederum auf dem vielfach kritisierten „Dualismus Eigene-Andere“ basiert. Sie argumentiert, dass durch eine Fokussierung auf „leistungsfähige“ Geflüchtete in der Forschung die Annahme reproduziert werde, dass es notwendig sei, diejenigen zu erforschen, denen zugeschrieben wird, dass sie die Chance haben, sich in die „Nation“ zu integrieren.

Durch Selbstreflexion als Wissenschaftler*innen weisen Samia Aden und Dominik Schütte darauf hin, dass Forschende die Diskursfigur durch ihre eigene gesellschaftliche Positionierung (und/oder die Zuschreibung dieser) im Forschungsprozess aufrufen und reifizieren, wenn nicht von vornherein im methodischen Design, in der Umsetzung der Erhebungen und in der Theoretisierung der Ergebnisse eine konsequent ‚integrationskritische‘ Haltung eingenommen wird.

Julian Ibrahim Jusuf zeigt auf, dass ein Forschungsprogramm, welches den Blick auf Geflüchtete lenkt, die die gesellschaftlichen Integrationsanforderungen nicht erfüllen können, nicht zwangsläufig die Logik eines „Integrationsimperativs“ in Frage stellt. Deshalb seien Forschungen zu Flucht und Asyl, die sich systematischen Normativitätsanalysen verschreiben, mit einer Perspektive der Kritik zu verbinden.

Eine Auseinandersetzung mit der Diskursfigur ist auch für eine professionelle Vertorung der Sozialen Arbeit bedeutsam. Kristin Goetze hebt die Notwendigkeit hervor, dass Sozialarbeitende über Wissen bzgl. der sozialpolitischen Vorgaben verfügen, welche sowohl das Leben von Geflüchteten als auch die sozialarbeiterischen Maßnahmen determinieren, sowie Wissen zu ihrer professionsethischen Position und ihrem spannungsreichen Funktionsauftrag haben.

Samah Abdelkader und Lena Narawitz verdeutlichen in ihrem Aufsatz, dass die These des Kollegs für Menschen, die im Asylverfahren mit einer „schlechten Bleibeperspektive“ gelabelt werden, unzureichend ist. Denn sie zeigen auf, dass es vielen dieser Menschen gelingt, sich trotz erheblicher rechtlicher Restriktionen durch widerständige Praktiken Teilhabemöglichkeiten zu erschließen. Sie sind somit durchaus leistungs- bzw. integrationsfähig, erlangen aber für diese Integrationsleistungen keine Anerkennung durch das Asylrecht (bspw. in Form des Erhalts eines Bleiberechts). Die Autorinnen empfehlen deshalb, die These um die Begründung des Nicht-Anerkennens bzw. der Aberkennung von Integrationsleistungen zu erweitern.

Philip Anderson weist darauf hin, dass auch die als ‚integrationsfähig‘ gelabelten Geflüchteten vielfältige Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt überwinden müssen. Das zeigt er an Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf, die in Bayern sog. Berufsintegrationsklassen besuchen. Er plädiert dafür, solche sozial- und berufspädagogischen Ansätze mit etablierten Integrationsnetzwerken zu verknüpfen, um sie allen Neuzugewanderten zugänglich zu machen.

Des Weiteren wird in einigen Beiträgen ein Bezug zur These der Vernachlässigung von Untersuchungsfeldern in der Flucht* Migrationsforschung hergestellt. Zwei Aufsätze sind der Kategorie ‚Behinderung‘ gewidmet. Cornelius Lätzsch, Pawel Mehring und Negin Shah Hosseini bestätigen, dass es an Forschung an der Schnittstelle von Flucht und ‚Behinderung‘ (Schreibweise i.O.) insgesamt mangelt. Durch die Sichtung internationaler Studien können sie diese Feststellung indes differenzieren, wobei sie insbesondere auf die Situation im Globalen Süden und (neo)koloniale Kontinuitäten blicken. Sie stellen u. a. heraus, dass internationale Forschungen in diesem Untersuchungsfeld machtkritische Perspektiven oder (post)koloniale Bezüge einschließen, solche Theorieansätze jedoch im deutschsprachigen Kontext immer noch stark vernachlässigt werden. Gleichzeitig verweisen sie auf die Beschränktheit ihrer als ‚international‘ markierten Recherche, da die globale Produktion und Organisation wissenschaftlichen Wissens in den Sprachen der Kolonisierenden weiterhin dazu führen, das Wissen Veranderter systematisch auszugrenzen, abzuwerten und zum Schweigen zu bringen.

Auch Robel Afeworki Abay, Mirjam Schülle und Yvonne Wechuli untermauern diesen Befund. Sie führen zu diesem Untersuchungsfeld an, dass zwar die Schnittstelle Flucht und Behinderung in der deutschsprachigen Forschung zunehmend an Interesse gewinnt, die sich „potenziell wechselseitig verstärkenden Exklusionsrisiken“ jedoch weitestgehend unerforscht geblieben sind. Zudem sei wichtig, im Rahmen solcher Forschungen den Fokus auf intersektionale Lebensperspektiven zu richten, um u. a. eine Überbetonung von ‚Vulnerabilitäten‘ in Bezug auf diese Personengruppe zu vermeiden. Vielmehr plädieren sie dafür, postkoloniale Zusammenhänge von Flucht-migration (Schreibweise i.O.) und Behinderung sowohl in theoretischen als auch in empirischen Auseinandersetzungen besonders zu berücksichtigen.

Ebenfalls zwei Beiträge adressieren das vernachlässigte Untersuchungsfeld ‚Kriminalisierung‘. Olga Kytidou zeichnet den theoretischen und method(olog)ischen Forschungsstand über die Wirkweisen der Kriminalisierung von Migrantiserten in den Medien nach und arbeitet heraus, dass sich viele dieser Analysen vorwiegend auf Fragen der Grenzkontrolle und der humanitären Bedürfnisse konzentrieren, und dabei Migration als Bedrohung für die Sicherheit der Aufnahmegesellschaft betrachten. In einem „posthumanitären Paradigma“ seien die Kriminalitäts- und Migrationskontrolle im Begriff „Crimmigration“ verschmolzen. Vernachlässigt würden in der Medienforschung zur Schnittstelle Flucht* Migration und Kriminalisierung bspw. lokale oder andere kleinere Zeitungen sowie Perspektiven der Erzeugung von „Moral Panic“.

Riyad Alhajja und Joachim Schroeder befassen sich mit der deutschsprachigen Forschung zu Delinquenz bzw. Kriminalisierung im Kontext Flucht* Migration und

kommen durch die Skizzierung der Fachdebatte zu dem Schluss, dass die Rolle des Wissenschaftssystems in der diskursiven Konstruktion ‚des jungen, delinquenten Ausländers/Geflüchteten‘ nicht genügend reflektiert werde. Lässt sich mit der Unterscheidung von „deutschen“ und „ausländischen“ delinquenten Personen überhaupt ein Erkenntnisgewinn erzielen? Ist es legitim, in der Kriminalitätsforschung ein spezielles Untersuchungsfeld zur „Ausländerkriminalität“ zu konstituieren?

Es gibt auch Beiträge, in denen die Autor*innen die Erforschung vernachlässigter Themen in der Flucht*Migrationsforschung problematisieren. So kritisiert Philip Anderson, dass sich die Berufsbildungsforschung im Kontext Flucht*Migration vorwiegend auf die Subjekte konzentrierte, eine Untersuchung von strukturellen Aspekten der Integrationsförderung jedoch ebenso notwendig sei. Damit spricht er sich für die Ausweitung der Flucht*Migrationsforschung in das Feld der Berufsbildung aus.

Samah Abdelkader, Miriam Bach, Lena Narawitz, Pauline Runge, Lukas Schäfermeier und Niklas-Max Thönneßen diskutieren in ihrem Beitrag die Frage, ob Forschungsthemen und -perspektiven vernachlässigt werden sollten, wenn im Rahmen eines Kontrollverlusts durch die Veröffentlichung der generierten Ergebnisse ein potenzieller Schaden für die einzelnen Forschungsteilnehmenden oder für Flucht*Migrierte allgemein entstehen könnte, bspw. durch die Instrumentalisierung der Erkenntnisse innerhalb bestimmter Diskursöffentlichkeiten.

Auch die Vernachlässigung spezifischer Praktiken der Wissensproduktion wird oftmals aus einer postkolonialen Sicht kritisiert. Samah Abdelkader und Lena Narawitz sprechen sich dafür aus, den Fokus in der Flucht*Migrationsforschung auch auf Machtinstrumente zu legen, mit denen Ausschlüsse von gesellschaftlicher Teilhabe erzeugt werden, um diese zu dekonstruieren. Michaela Jašová fordert, innerhalb von Forschungsprozessen die Verwobenheit mit dem Konstrukt der „Nation“ mitzudenken und Gegenentwürfe zu entwickeln, um so zu verdeutlichen, dass dieses „ein ‚westliches‘ und nicht einzig mögliches Konzept der Kollektivität“ darstellt.

Olga Kytidou macht sich für die Durchführung von quantitativen und qualitativen Medienanalysen über die Kriminalisierung von Migrant*innen stark, welche die Rezeption der Leser*innen und die Auswirkungen transnationaler Medien auf die Identitätskonstruktion aufgreifen.

Cornelius Lätzsch, Paweł Mehring & Negin Shah Hosseini empfehlen der deutschsprachigen Forschung zur Schnittstelle Flucht und „Be_Hinderung“, dem Vorbild internationaler Forschungen zu folgen und bspw. Perspektiven von Postkolonialität und den Disability Studies aufzugreifen. Zudem weisen sie auf die Notwendigkeit hin, derartige Perspektiven auch in die Forschungspraxis von Literaturreviews einzubeziehen und liefern Vorschläge, wie marginalisiertes und ausgeschlossenes Wissen darin in Zukunft verstärkt Berücksichtigung finden könnte. Robel Afeworki Abay, Mirjam Schülle und Yvonne Wechuli vertreten für dieses Untersuchungsfeld die Ansicht, dass eine „postkolonial-informierte intersektionale Forschungspraxis“ von Vorteil sei, um „Reproduktionsmechanismen fortwährender kolonialer Differenzherstellung (Othering)“ und die darin verstrickten Herrschaftsverhältnisse herauszuarbeiten.

Im Zuge von Reflexionen zur Geschichte der ‚Flüchtlingsforschung‘ in Deutschland sowie deren Beziehung zur Politik und dem Politischen resümieren Miriam Bach, Joachim Schroeder und Manuela Westphal, dass „sich eine Institutionalisierung der Fluchtforschung abzeichnet, die womöglich zu einer Entpolitisierung des Wissenschaftsfeldes führt“. Demgegenüber fordern sie historische Studien zum regionalen Wandel und zu lokalen Deutungsangeboten, um postkoloniale und transnationale Verbindungen der Flucht*Migrationsforschung mit den verschiedenen hier wirkmächtigen Ebenen aufzuzeigen.

Julian Ibrahim Jusuf führt am Beispiel seiner eigenen Untersuchungen zur ‚Flüchtlingskrise‘ für die Sozialforschung mögliche Momente von (Selbst)Kritik und (Selbst)Reflexion als Anknüpfungspunkte für die Migrationsforschung an. Hierunter fasst er bspw. mit Anlehnung an Foucaults Gedanken zu Wahrheiten und Machteffekten die Notwendigkeit, Forschung kritisch daraufhin zu befragen, inwieweit das dort generierte Wissen für die Kontrolle und Verwaltung, also die Regierung von Flucht*Migration dienlich ist.

Simone Plöger und Pauline Runge stellen die These auf, dass bei Praktiken der Ethnografie und der Grounded Theory die (post)kolonialen Verstrickungen vernachlässigt werden. In ihrem Beitrag suchen sie nach Wegen, sich im Forschungsprozess in eine reflexive Beziehung zu (post)kolonialen Traditionen zu setzen und markieren dabei auch gewisse Grenzen. Sie plädieren, in der ethnografischen Forschung die Machtasymmetrien wahrzunehmen und diese im Rahmen des Möglichen ins Handeln einzubeziehen.

Weil die These des ‚integrationsfähigen Flüchtlings‘ oftmals durch die Forschung selbst (re)konstruiert wird, sprechen sich Samia Aden und Dominik Schütte dafür aus, im konstruktivistischen Sinne in der Flucht*Migrationsforschung den Fokus vermehrt auf die Erzeugung der Kategorie ‚des Flüchtlings‘ in und durch Forschungen zu legen. Samah Abdelkader, Miriam Bach, Lena Narawitz, Pauline Runge, Lukas Schäfermeier und Niklas-Max Thönneßen diskutieren an eigenen Erfahrungen die „Fallstricke“, die sich durch das oftmals unhinterfragte Spannungsverhältnis zwischen dem forschungsethischen Prinzip der „Nicht-Schädigung“ und dem Kontrollverlust mit Blick auf mögliche Auswirkungen der erzeugten Forschungserkenntnisse mit dem Moment der Veröffentlichung zeigen. Sie schließen mit dem Appell an Forschende, die forschungsethische als eine politische Verantwortung wahrzunehmen und umzusetzen, bspw. in Form von Solidarität mit den Flucht*Migrierten und Flucht*Migrantisierten.

3. Über die ‚These‘ und die ‚Diskursfigur‘ hinausführende Erklärungsversuche

Im Forschungsprogramm hatten wir vier vernachlässigte Untersuchungsfelder definiert. In der Einleitung wurde bereits erläutert, dass im Kooperativen Graduiertenkolleg davon letztlich nur zwei – Behinderung/Ableismus und Delinquenz/Krimina-

lisierung – in den Dissertationen bearbeitet wurden, und auch für die Beiträge zu diesem Sammelband nur diese beiden vorab konzipierten Themen gewählt worden sind. Solche Leerstellen und Desiderate lassen sich vermutlich nicht immer und allein mit ‚der These‘ oder ‚der Diskursfigur‘ erklären, sondern es müssen noch andere Zusammenhänge einbezogen werden.

Eine Ursache sehen wir in Strukturen der Versäulung im Untersuchungsfeld. Alle von uns definierten ‚vernachlässigten‘ Themen sind interdisziplinär verortet, d. h., die Flucht* Migrationsforschung wird mit weiteren Fachdisziplinen kombiniert: mit der Behinderungsforschung, der Kriminalitätsforschung usw. Dies gilt auch für die professionellen Handlungsfelder, sodass z. B. die Migrations- und Sonderpädagogik oder die Migrationssozialarbeit und Kriminalitätspädagogik miteinander zu kooperieren haben. Die entsprechenden institutionellen Strukturen sind ebenfalls ‚versäult‘, d. h., sie sind in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verrechtlicht, oftmals unterschiedlichen Ministerien und nachfolgenden Behörden und Systemen zugeordnet usw. Es ist noch nicht so lange her, dass sich die beiden ‚Säulen‘, die einerseits die handlungsleitende Kategorie Behinderung, andererseits das Referenzsystem Migration adressieren, einander in Wissenschaft, Politik und Praxis annähern. Die Migrationsforschung und die Kriminalitätsforschung sind schon länger miteinander verknüpft, scheinen aber dennoch bspw. in der Theorienwahl unterschiedliche disziplinspezifische Bezüge zu präferieren. Es bräuchte genauere Untersuchungen, um zu klären, ob der ‚Versäulungsgrad‘ und die ‚Versäulungsdauer‘ eines interdisziplinären Wissenschafts-, Politik- und Praxisfeldes eine plausible Erklärung für ‚Vernachlässigungen‘ in der Flucht* Migrationsforschung liefern könnten.

Das vernachlässigte Thema Analphabetismus/Literalismus im Kontext von Flucht* Migration ist ebenfalls stark ‚versäult‘ und kann zu einem regelrechten Kampf um Forschungsmittel führen. In der vergangenen Dekade hatte z. B. das BMBF millionenschwere Programme zu Forschung und Entwicklung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung aufgelegt. Projekte für die Zielgruppe ‚Geflüchtete‘ durften aber nicht beantragt werden mit dem Hinweis, dafür gebe es die Programme des BAMF. Auch die ‚Alpha-Szene‘ der Praxis sprach sich für eine solche strikte Trennung aus mit dem Argument: Endlich gebe es Geld für dieses ‚vernachlässigte Thema‘, deshalb wolle man keine Verknüpfung mit der Säule ‚Deutsch als Zweitsprache für illiterate Erwachsene‘ haben. Das BAMF wiederum finanziert, ein stückweit nachvollziehbar, nur Vorhaben für Geflüchtete, nicht aber für monolingual deutschsprachige Personen, die ihre Literacy-Kompetenzen erweitern möchten. So gab und gibt es zwar in den konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten durchaus Personen, die in beiden Feldern – monolinguale und mehrsprachige Alphabetisierung und Grundbildung – arbeiten und forschen, doch es ist (auch weiterhin) sehr schwer, Mittel für Vorhaben zu akquirieren, um die Verschränkungen zu untersuchen. Dies erklärt allerdings immer noch nicht, weshalb die Möglichkeit, die das Kolleg geboten hatte, nicht ergriffen wurde.

In der Ausschreibung des Kollegs waren subjektorientierte, institutionenorientierte, interventionsorientierte und regionale Untersuchungen angeregt, gewählt wurden

vor allem Lebenslagen- und Biografische Ansätze sowie Professionsperspektiven, wohingegen Netzwerkanalysen, Übergangs- oder Sozialraumforschung eher vernachlässigt wurden. Auch durch spezialisierte Methodologien können somit ‚Vernachlässigungen‘ zustande kommen. Denn eine wünschenswerte methodische ‚Triangulation‘ oder andere Formen mehrperspektivischer Methodologie sind gerade in Dissertationen kaum umsetzbar, hierfür bräuchte es größere und multimethodisch zusammengesetzte Forschungsgruppen. Es ist schon ambitioniert genug, in einem Promotionsprojekt zwei zentrale disziplinäre Kategorien aufeinander zu beziehen und somit die doppelte ‚Menge‘ an Theoriebeständen, empirischen Ergebnissen, disziplinären Semantiken und fachwissenschaftlichen Kontroversen aufarbeiten zu müssen. Eine Erhöhung methodologischer und methodischer Komplexität ist dann kaum mehr möglich, um den Preis, dass aus den forschungsstrategisch erforderlichen Eingrenzungen zugleich ‚Vernachlässigungen‘ in den Forschungsfragen und Untersuchungsansätzen folgen.

Es soll hier nicht diskutiert werden, ob es wirklich unerklärliche Vernachlässigungen und somit ‚Zufälle‘ in der Wissenschaft gibt. Jedenfalls haben wir keine uns selbst einleuchtende Erklärung für die Vernachlässigung der Untersuchungsdimension Sexuelle Gewalt/Heterosexismus/Queerness durch die Forschung gefunden; auch in den Texten des Sammelbands wird dazu kaum etwas ausgesagt. Das ist deshalb erstaunlich, weil dieses Themenfeld bspw. in der Asylpolitik durchaus berücksichtigt wird: Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Genitalverstümmelung von Frauen sind rechtlich anerkannte Flucht- und Asylgründe. Auch im Praxisfeld ist es ein wichtiges Thema: So wurde z. B. auf die sexuelle Gewalt gegenüber Flucht*Migrierten in den Unterkünften mit der Entwicklung von ‚Schutzkonzepten‘ und einem Überdenken der Belegungspraxis reagiert. Doch Flucht*Migrationsforschung gibt es, insbesondere zu Queerness, auffallend wenig. Liegt das an der ‚kleinen Zahl‘ von Betroffenen? Aber woher wissen wir, dass es nur ‚wenige‘ sind? Oder reifiziert sich hier Heteronormativität im wissenschaftlichen Feld?

4. Quo vadis? Von der ‚Flüchtlingsforschung‘ zur ‚FluchtMigrationsForschung‘ und zurück?

Abschließend möchten wir den Blick auf die Reflexionslücken dieses Sammelbands richten, deren Relevanz für weitere Arbeiten sich andeutet, wobei ihre Diskussion hier nur angerissen werden kann.

Eine dieser offenen Fragen schließt an die bereits in der Einleitung knapp thematisierte Benennungspraxis unseres Forschungsfeldes an. Während im Namen des Graduiertenkollegs auf die ‚Flüchtlingsforschung‘ verwiesen wird, haben wir uns das Ziel gesetzt, mit dem Sprechen von ‚Flucht*Migration‘ zu verdeutlichen, dass die damit bezeichneten Prozesse und ihre Subjekte so verschieden sind wie die Umstände, (Beweg)Gründe und Praktiken, die gleichzeitig ineinander übergehen und voneinander abhängen. Wir als Herausgebende haben den Autor*innen allerdings freigestellt, ob

und wie sie das Untersuchungsfeld und seine Subjekte bezeichnen, so dass sich in der Zusammenschau der Beiträge auch ein Mosaik an Benennungspraxen zeigt: Da ist bspw. von „Flucht*Migrant*innen“ und von „geflüchteten oder migrierten Menschen“ die Rede. Während der Begriff der ‚Migrantisierten‘ den Moment sozialer Konstruktion von Subjektpositionen, denen eine (eigene) Migrationsgeschichte zugeschrieben wird, betont, sollen Formulierungen wie „migrierende und flüchtende Menschen“ der Vorstellung entgegenwirken, dass eine ‚Migration‘ oder ‚Flucht‘ mit der Ankunft in einer bestimmten Gesellschaft abgeschlossen ist. Mit Blick auf die Mannigfaltigkeit dieser Begriffspraxen ergeben sich weiterführende Fragen: Welche „Figuren der Migration“ (Karakayali & Tsianos, 2005, S. 37 ff.) stehen im Fokus unserer Forschung(en), welche Figuren und welches Migrationsverständnis (re)produzieren wir dabei? Hieran schließen Fragen nach den ‚Grenzen‘ unseres Untersuchungsfeldes an: Wäre es in der sich andeutenden Perspektive nicht konsequent, den Verweis auf ‚Flucht‘ zu streichen und uns in der Migrationsforschung zu verorten?

Zugleich werden in einigen (empirischen) Beiträgen dieses Bands aber doch Unterscheidungen zwischen einer (zugeschriebenen) Flucht und anderen Formen der Migration bzw. den hierüber konstruierten Subjektpositionen aufgezeigt, sei es durch Unterstützungssysteme, in den Diskursen oder bzw. damit zusammenhängend in den gesetzlichen Rahmungen. Dennoch bleiben sowohl Zusammenführungen als auch Unterscheidungen ambivalent bzw. dilemmatisch: Wenn auf Begriffe wie ‚Flüchtlinge‘ oder ‚Geflüchtete‘ verzichtet wird, kann damit mglw. eine staatliche und dominante gesellschaftliche Praxis zurückgewiesen werden, mit der Migrant*innen etwa entlang rechtlicher wie politischer Definitionen als legitim oder illegitim kategorisiert oder gar illegalisiert werden. Gleichzeitig kann hierdurch aber auch der Kontext ‚Flucht‘ und dessen spezifische Bedeutung für die Subjekte aus dem Blick rücken und so können wiederum Ausschlüsse, Marginalisierungen sowie Unsichtbarkeiten hervorgerufen werden.

Inwiefern die gesetzlichen Rahmungen verschiedentlich diskriminierend, rassistisch und rassifizierend auf das Leben von Flucht*Migrierten wirken können, stellt zudem ein Desiderat des vorliegenden Bands dar. In keinem der Forschungsprojekte des Kollegs werden gezielt bestimmte Rechtsquellen und/oder dessen Auswirkungen untersucht, jedoch setzen sich mehrere Beiträge explizit mit Effekten und Barrieren der Inanspruchnahme verschiedener Rechte im Kontext von Flucht(*Migration) auseinander oder stellen Bezüge hierzu her. Insbesondere nationale asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen werden hinsichtlich der Teilhabebarrrieren von Flucht*Migrierten kritisiert, als Herausforderungen für sozialarbeiterische Fachkräfte und für (Weiter)Bildungsmöglichkeiten diskutiert, Hinweise auf mangelhafte Umsetzungen der Asylverfahrens-, Asylaufnahme- und Qualifikationsrichtlinie der EU aufgeführt sowie fehlende Möglichkeiten der Verwirklichung bzw. der Inanspruchnahme internationaler Rechtskonventionen (wie etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder spezifizierter die UN-Behindertenrechtskonvention) betont. Vor allem bei sozialwissenschaftlichen Forschungen zu Flucht sind oftmals Fragen nach dem Verhältnis von Gesellschaft und dem „Anspruch auf Rechte und Schutz“

(Kleist, 2015, S. 150) relevant, woran weitere „Fragen von Sicherheitspolitik, Grenzschutz, Rassismus und ökonomischen Interessen“ (S. 150) anschließen. Arbeiten, die sich bezogen auf strukturelle Instrumente des Grenzregimes und der Migrationskontrolle mit rechtlichen Aspekten auseinandersetzen, können zur Dekonstruktion bestimmter gesellschaftlicher Machtinstrumente und ihren unterschiedlichen Wirkungen beitragen, welche das Leben von Flucht*Migrierten erheblich und womöglich unterschiedlich beeinflussen.

Zu den Benennungspraxen fällt in der Zusammenschau der Sammelbandbeiträge auch auf, dass der Begriff des Asyls, welcher die interdisziplinäre Fluchtforschung der 1990er Jahre prägte (s. Bach, Schroeder & Westphal in diesem Band), kaum Verwendung findet. Zu hinterfragen wäre, ob diese Beobachtung in einem Zusammenhang mit Entpolitisierungseffekten in Forschung und Wissenschaft zu Flucht*Migration gesehen werden kann, ist doch das verfassungsrechtlich verankerte Konzept des Asyls nicht zuletzt ein politisches.

Insgesamt deutet sich hier eine Antinomie in den Benennungspraxen und damit der Konstruktion unseres Forschungsfeldes an: Auf der einen Seite suggeriert eine Unterscheidung der Flucht als „forced migration“ (Helton & Jacobs, 1999) von anderen Formen der Migration eindeutig voneinander unterscheidbare Umstände, (Beweg)Gründe und Praktiken von Migrationsphänomenen und deren Subjekten. Hierdurch wird die wirkmächtige und, wie in diesem Band beschrieben, ausschließende Unterscheidung ‚legitimer‘ und ‚illegitimer‘ Geflüchteter fortgeschrieben. Auf der anderen Seite gilt es zu fragen, ob eine in der Migrationsforschung aufgehende Forschung zu Flucht*Migration jene Prozesse, Praktiken und Entwicklungen in den Hintergrund rückt, die dezidiert in einem Zusammenhang mit (nicht zuletzt rechtlich definierten) ‚Flüchtlingskategorien‘, mit ‚erzwungener Migration‘ oder Wirkungszusammenhängen des Asylrechts zu sehen sind? Denn sowohl bürokratische Verfahren als auch gesellschaftliche Zuschreibungsprozesse orientieren sich nicht zuletzt an der Differenzierung einer Fluchtmigration bspw. von einer Arbeitsmigration, ungeachtet der beschriebenen Uneindeutigkeiten und Überschneidungen dieser Kategorien. Und provoziert die sich andeutende Verschiebung von der Flüchtlings- über die Flucht*Migrations- hin zur Migrationsforschung nicht neue Reflexionslücken, bspw. in Bezug auf globale Ungleichheitsverhältnisse, die zu einer Flucht führen?

Diese globalen Bezüge scheinen für die einzelnen Analysen dieses Sammelbands indes allgemein eine bedeutende Rolle einzunehmen, was sich darin zeigt, dass vielen Beiträgen zumindest implizit (theoretische) Annahmen postkolonialer Kritiken zugrunde gelegt wurden. Wie auch die Autor*innen Cornelius Lätzsch, Paweł Mehring und Negin Shah Hosseini, Robel Afeworki Abay, Mirjam Schülle und Yvonne Wechuli sowie Simone Plöger und Pauline Runge in ihren jeweiligen Aufsätzen andeuten, verweisen postkoloniale Kritiken, die von nicht-weißen, nicht-europäischen Theoretiker*innen und Praktiker*innen insbesondere aus dem Globalen Süden entwickelt und geprägt wurden, auf Fortbestehen, Folgen und Wirkmacht kolonialer Diskurse und Praktiken in und für gegenwärtige globale Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse. Eine gewichtige Rolle nehmen dabei Repräsentationen ein: als Problem der

Darstellung, verbunden mit der Frage, inwiefern unweigerlich mit eben jenen Ungleichheitsverhältnissen verwobene(s) Wissen und Sprache Wirklichkeit herstellen, insbesondere bei den Repräsentationen der ‚Anderen‘ und des ‚Selbst‘, und als Problem der Vertretung. Insofern werden postkoloniale Kritiken auch in diesem Sammelband, wie oben bereits angeführt, vor allem dafür genutzt, um (eigene) Analyse-, Sprech-, Sprach-, Schreib- und Beziehungspraktiken der Wissensproduktion zu hinterfragen. Postkoloniale Kritik dient hier als Ausgangspunkt und Folie einer generellen Wissenschaftskritik. Darüber hinaus können aus dieser Perspektive Vernachlässigungen aufgedeckt werden, indem jahrhundertlang eingeübte und reproduzierte dominante Vorstellungen und Verständnisse bspw. von bestimmten Subjekten dahingehend befragt werden, welche Menschen und Positionen durch sie nicht ‚gesehen‘, ‚gehört‘ bzw. berücksichtigt werden.

Dieser Befund kann damit begründet werden, dass Flucht*Migrationen offensichtlich globale Zusammenhänge betreffen, aus ihnen resultieren und sie gestalten. Postkolonialismus verspricht einen grundlegenden und hohen (kritischen) Er- und Aufklärungswert. Hierfür erscheint uns über den Verweis auf diese Perspektive ein ausdrückliches und differenziertes analytisches Arbeiten mit den damit verbundenen theoretischen Annahmen und Konstrukten erforderlich. Gleichzeitig bleibt jedoch offen, inwiefern die Anerkennung und ‚Relevant- wie Dominantwerdung‘ postkolonialer Kritiken neoliberalen Verwertungslogiken folgt, die eine Verbindung von Thementrends, -konjunkturen und Karriereplanungen beschreiben, und/oder gar – erneut – eine postkolonial verstrickte Praxis der Aneignung marginalisierter, nicht dominanter Praktiken durch dominante Positionen darstellt.

Im Spiegel dieser ‚dominierenden‘ (theoretischen) Perspektive stellt sich uns allerdings auch die Frage, welche Perspektiven nicht oder unterrepräsentiert bzw. vernachlässigt wurden: Warum wird Intersektionalität etwa nur dort relevant (gemacht), wo sie zumindest durch eine Schnittstelle zweier Kategorien (z. B. ‚Flucht*Migration‘ und ‚Behinderung‘) offensichtlich wird? Und wie könnte eine solche Analyse konsequent umgesetzt und dargestellt werden, ohne Verkürzungen zu reproduzieren bzw. das Zusammenwirken weiterer Diskriminierungs- und Differenzkategorien unsichtbar zu machen?

Anschließend bleiben weiterhin Fragestellungen relevant, welche nicht nur auf die hier aufgeführten globalen Zusammenhänge verweisen, sondern diese konkret mit ihren lokalen Materialisierungen, wie z. B. den föderal oder gar kommunal geprägten diversen Begebenheiten des Migrations- und Asylregimes in der BRD, schlüssig verknüpfen. Ein solcher ‚glokaler‘ Forschungsansatz birgt das Potenzial, ‚methodologische Nationalismen‘ aufzubrechen, inter- wie transnationale Prozesse sowie globale Verstrickungen der Flucht*Migrationen zu berücksichtigen und gleichzeitig den jeweils unterschiedlichen Situationen, Bedeutungen und Belangen ihrer Subjekte gerecht zu werden, wie sie auch in den weiter oben skizzierten Diskussionen um Benennungspraxen gespiegelt werden.

Zwar widmen oder streifen zumindest zwei Beiträge dieses Sammelbands die Frage, welche Rolle (massen)mediale Diskurse in diesen Zusammenhängen einnehmen,

– generell ein durchaus häufig untersuchtes Forschungsfeld, welches auch infolge der seit dem Sommer 2015 thematisch gestiegenen Präsenz des Themenkomplexes Flucht*Migration in den (Massen)Medien (Jäger & Wamper, 2017) im ‚Trend‘ zu sein scheint. Allerdings ergeben sich hier ebenfalls noch Desiderate, die sich konkret mit den durch die Medien diskursiv vermittelten oder gar tabuisierten Inhalten im Themenfeld Flucht*Migration auseinandersetzen, wie hiermit Einstellungen und Verhalten der unterschiedlich positionierten Subjekte beeinflusst werden: Wie funktionieren und wirken dabei verschiedene Öffentlichkeiten? Wie können subtile, alltägliche Wirkungsweisen von Diskursen im Kontext Flucht*Migration untersucht werden? Welche Bedeutung haben hierbei die sog. Social Media, wie bspw. Telegram, Instagram, Twitter, aber auch bezogen auf das Praxisfeld Wissenschaft die Internet-Plattform ResearchGate? Und wie wirken explizit (post)migrantisch intervenierende (massen)mediale Akteur*innen wie die Neuen deutschen Medienmacher*innen? Welchen Einfluss haben Medien generell auf die Benennungspraxen in der empirischen Flüchtlings- und Flucht*Migrationsforschung?

Zudem stammen die meisten (diskursanalytischen) Studien im Kontext Flucht*Migration bislang aus dem Globalen Norden (ostEUropäische Staaten ausgenommen) und nehmen nur selten Vergleiche zwischen Staaten, Regionen, Gesellschaften in den Blick (Fengler & Kreutler, 2020, S. 10). Olga Kytidou führt in ihrem Beitrag u. a. an, dass es in der Medienforschung über Berichterstattungen zum Thema Flucht*Migration und Kriminalisierung an Analysen lokaler Medien zur Erzeugung von ‚Moral Panic‘ noch mangelt. Sie weist aber darauf hin, dass aktuell vermehrt komparative Medienanalysen zu diesem Themenfeld durchgeführt werden.¹

Am Anfang dieses Bands stand die Beobachtung, dass mit einem veränderten Diskurs um Zuwanderungen nun auch Geflüchtete von Integrationsimperativen adressiert werden. Ziel dieses Sammelbands war es, verschiedene Ausschlüsse *durch* das Integrationsparadigma in Wissenschaft und Forschung sowie in anderen gesellschaftlichen Wirkungszusammenhängen aufzuzeigen, um so auch den scheinbaren Widerspruch im Untertitel – ‚Ausschlüsse durch Integration‘ – zu bearbeiten und Exklusionsstrukturen und -mechanismen des Integrationsparadigmas besprechbar zu machen.

Was folgt nun auf diese (ersten Schritte einer) Dekonstruktion? Welche alternativen Konzepte, Theorien und weiteren Ideen bieten sich aus unserer Perspektive an, um über migrationsgesellschaftliche Verhältnisse nachzudenken, zu forschen und zu diskutieren?

1 Darüber hinaus fragen wir uns, ob es vielleicht einige solcher Studien bereits gibt und ob diese jedoch aufgrund bestimmter Bedingungen öffentlich weniger präsent sind und folglich weniger als praxisrelevant wahrgenommen werden. So können wir bspw. aus Erfahrungen anführen, dass oftmals Studierende in geisteswissenschaftlichen Studiengängen kleinere Diskursanalysen zu diesen Themen durchführen, diese jedoch häufig nicht publiziert werden oder keine größere Aufmerksamkeit erfahren.

Postmigrantische Perspektiven, wie Erol Yildiz (2017) sie beschreibt, fordern ein „Neudenken des gesamten Feldes, in welches der Migrationsdiskurs eingebettet ist“ (S. 22). In Bezug auf die Bedeutung der in diesem Band angesprochenen vernachlässigten Forschungsthemen ist an der Idee des Postmigrantischen interessant, dass hier „bisher marginalisierte Wissensarten und Praktiken in den Fokus“ (S. 22) geraten. Postmigrantische Forschung versteht sich als kritische Gesellschaftsanalyse, die Migration nicht zu ihrem Gegenstand, sondern zum paradigmatischen Ausgangspunkt und damit zur Forschungsperspektive macht. Daraus folgt die Überwindung des herkömmlichen Migrationsdiskurses mit der Differenz „Migrant“ und ‚Nichtmigrant‘, Migration und Sesshaftigkeit“ (S. 22) und das Infragestellen von etablierten Definitionen historischer Normalität: „Eine postmigrantische Perspektive suspendiert soziale Sortierungen, die auf binären Kategorien beruhen und rückt dafür hybride, mehrdeutige Entwicklungen ins Blickfeld, ohne jedoch Dominanzverhältnisse und strukturelle Barrieren zu übersehen“ (S. 31).

Leah Carola Czollek, Gudrun Perko, Corinna Kaszner und Max Czollek (2019) entwerfen mit der *Radical Diversity* die Utopie „einer inklusiven und partizipativen, für alle Menschen in ihrer radikalen Verschiedenheit offenen Gesellschaft“ (S. 18 ff.) – und zwar nicht nur hinsichtlich einer Migrationsgeschichte, den (Schrift)Sprachkompetenzen oder der Herkunft, sondern bspw. auch in Bezug auf „Alter, Beeinträchtigung, Aussehen, Sprache, soziale Herkunft, Geschlecht/Gender/Queer, sexuelles Begehren, Religion oder Säkularität/Konfessionsfreiheit und vieles mehr“ (Institut für Social Justice & Radical Diversity, 2021). Der Weg zu dieser Utopie führt für die Autor*innen über „die Veränderung homogener Institutionen und Praxen“ (S. 19). Im Gegensatz zu einer nachholenden, anpassenden, ja: normalisierenden Pädagogik im Sinne des Integrationsparadigmas, bspw. in Form von Integrationskursen, aber auch durch professionelle wie ehrenamtliche Unterstützung, die auf eine Defizitzuschreibung aufbaut und dieses in den migrantisierten Subjekten verortet, würde man in dieser Perspektive ein ‚Heterogenitätsdefizit‘, u. a. in gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Organisationen aber auch Diskursen verorten: Es gibt ein Passungsproblem zwischen der „grundlegenden gesellschaftlichen Pluralität und radikalen Verschiedenheit von Menschen“ (S. 17) auf der einen, und gesellschaftlichen Strukturen und hegemonialen Diskursen auf der anderen Seite, wie es auch zahlreiche Beiträge in diesem Band aufzeigen konnten.

Wir plädieren vor diesem Hintergrund für eine Flucht*Migrationsforschung, die sich ihrer politischen Verantwortung und den Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die ihr Forschungsfeld durchziehen und erst hervorbringen, bewusst ist, die darüber hinaus darauf bedacht ist, exkludierende Strukturen und Praxen abzubauen. Daraus lassen sich vier zentrale, miteinander verschränkte ‚Aufgaben‘ für die Wissenschaft ableiten:

- 1) Forschung sollte in ihrer *ethischen Reflexivität* nicht immer nur postulieren, dass sich Forschende zunächst eigener Privilegien, eigener Gruppenzugehörigkeiten und Identitäten bewusst werden und diese reflektieren müssen, weil eine

solchermaßen rituelle und dogmatische Anrufung des Postulats ein hohes Risiko der Selbst-Essentialisierung birgt. Vielmehr ist konkret und präzise in allen Phasen des Forschungsprozesses (Modellierung des Designs, Durchführung der Erhebung, Auswertung und Theoretisierung der Ergebnisse, Veröffentlichung) aufzuzeigen, wie durch die Reflexion der privilegierten Positionierung eine Hinterfragung des eigenen Blicks auf das Feld, die Daten und die Theorien möglich wurde und daraus neue Erkenntnisse generiert werden konnten. Hierfür gibt es in mehreren Beiträgen dieses Bands eindruckliche Beispiele.

- 2) Forschung sollte in ihrer *Empirie* weitere (verborgene) Normalitätsprinzipien aufzeigen, hinterfragen und aufbrechen, wie es dieser Band exemplarisch mit dem Integrationsparadigma versucht hat. In einzelnen Beiträgen werden bspw. neoliberale, marktförmige Logiken der Ökonomisierung (migrations)gesellschaftlicher Fragestellungen oder das ‚Narrativ der Krise‘ diskutiert. Empirische Forschung sollte ihren Blick daher auf die Strukturen und Praktiken richten, die der Utopie radikaler Vielfalt entgegenwirken, und berücksichtigen, dass im Spiegel sozialer Gruppen, die in besonderem Maße von Exklusion bedroht oder betroffen sind, übergreifende Einsichten in die Strukturen, Praktiken und Diskurse gesellschaftlicher Ausgrenzung möglich werden. Der Blick auf die gesellschaftlichen Ränder verweist immer auch auf das gesellschaftliche Zentrum, im ‚Besonderen‘ werden zugleich kritische Anfragen an das ‚Allgemeine‘ evoziert. Zentral ist so die Analyse struktureller Diskriminierung, verstanden als die „Verwobenheit individueller, institutioneller und kultureller Dimensionen von Diskriminierung“ (Czollek et al., 2019, S. 16).
- 3) Forschung sollte in ihrer *Theoriebildung* für die Plausibilisierung von Erklärungs- und Deutungsangeboten von empirischen Befunden der Versuchung widerstehen, einfach an hegemoniale Narrative über gesellschaftliche Wirkungszusammenhänge anzuschließen, wie bspw. in Bezug auf die scheinbar notwendige ‚Integration‘ als Anpassung im Sinne des Paradigmas als ‚alternativlose‘ Lösung im Kontext von Migration. Überdies ist eine auf Flucht*Migration fokussierte Theoretisierung von Flucht*Migration unzureichend, weil sie die „selektive Dominanz spezifischer Leitdifferenzen“ (Hirschauer, 2014, S. 180) nicht durchbricht. Daher sind die Ergebnisse der Flucht*Migrationsforschung in allgemeine Theorien sozialer Ungleichheit einzubinden, ohne jedoch die Spezifika der Kategorie Flucht*Migration zu vernachlässigen.
- 4) Forschung sollte sich nicht zuletzt als *politische Praxis* verstehen, die nicht einfach Wissen zur Optimierung von Technologien (wie hier die der ‚Integration‘) bereitstellt, sondern mit ihrer Diskursmacht maßgeblich an der Hervorbringung wirkmächtiger Deutungsmuster als Beschreibung dessen, wie ‚Welt‘/‚Gesellschaft‘ ist und sein soll, beteiligt ist. Vielmehr sollte sie auf „die Wahrnehmbarmachung der radikalen Verschiedenheit von Menschen“ (Perko, 2020, S. 17) hinwirken, was dabei explizit auch ihre Widerstandspraxen gegen diskriminierende Strukturen und Praxen einschließt und diese nicht als ‚Abweichung‘ fortschreibt. Damit gilt es auch, in dem Band beschriebenen Ent-Politisierungstendenzen des Forschungs-

feldes entgegenzuwirken. Eine so verstandene politische Praxis der Forschung könnte dann zunächst in einem ‚Aufzeigen‘ gesellschaftlicher Wirkungszusammenhänge bestehen, sollte aber darüberhinausgehend Gegennarrative (als theoretisierende Erklärungsangebote) formulieren, wie ‚Gesellschaft‘ abseits hegemonialer Deutungsmuster denkbar ist.

Das Kooperative Graduiertenkolleg hatte sich das Ziel gesetzt, vernachlässigte Themen der Flucht*Migrationsforschung aufzuspüren. Als ein Partizip drückt *vernachlässigt* insbesondere in Verbindung mit der Vorsilbe *ver-* laut Duden aus, dass sich eine Person oder Sache im Laufe der Zeit zu etwas hin verändert, zu etwas gemacht, in einen bestimmten Zustand versetzt, mit etwas versehen, durch etwas beeinträchtigt wird. Sozialrechtlich wird die passive Vernachlässigung, also Unachtsamkeit oder Ignoranz, von der aktiven Vernachlässigung unterschieden, die das vorsätzliche Vorhalten von Versorgung, das Verwehren von Grundbedürfnissen, den Ausschluss von Teilhabe meint.

Am Ende des Kooperativen Graduiertenkollegs können wir deshalb bilanzieren, dass sich *vernachlässigt* als heuristischer Suchbegriff für die sozialwissenschaftliche Forschung sehr gut eignet, weil er, anders als z. B. Vulnerabilität, keine anthropologische Kategorie ist (Burghardt, Dziabel & Höhne, 2017), sondern damit einfache, aber doch gesellschaftlich brisante (erkenntnisleitende) Fragen gestellt werden können: Wer oder was wird von wem oder durch was zu etwas gemacht, beeinträchtigt, ausgegrenzt? Und vor allem: warum? Wir behaupten nicht, dass in der (Flucht*Migrations) Forschung solche Fragen nicht gestellt werden. Doch wir konnten zahlreiche Themen identifizieren, die die Wissenschaft passiv und aktiv vernachlässigt, die wir selbst vernachlässigen, die nicht (mehr) vernachlässigt sind oder die womöglich in Zukunft vernachlässigt werden. Der Frage nach aktiven und/oder passiven Vernachlässigung(en) in und durch, trotz oder wegen Forschung (nicht nur zu Flucht*Migration) sollte daher auch weiterhin nachgegangen werden, sowohl um die eigenen erkenntnisgenerierenden Method(ologi)en zu reflektieren und weiterzuentwickeln, als auch um hierüber über Wissenschaft und Forschung hinausgehende Diskurse, Praktiken und Strukturen gesellschaftlicher Ausschlüsse in den Blick nehmen zu können.

Literatur

- BAMF (2019). *Resettlement und NesT-Programm*. Verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/Resettlement/resettlement-node.html;jsessionid=DoAo3389907B633B6FEFBE9F6BF5578B.internet561>
- Burghardt, D., Dziabel, N.; Höhne, T. (Hrsg.) (2017). *Vulnerabilität. Pädagogische Herausforderungen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Czollek, L. C., Perko, G., Czollek, M. & Kaszner, C. (2019). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Institut für Social Justice & Radical Diversity (2021). *Grundbegriffe des Social Justice und Diversity*. Verfügbar unter <https://institut-social-justice.org/grundbegriffe-des-social-justice-und-diversity/>

- Jäger, M. & Wamper, R. (Hrsg.). (2017). *Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung*. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. DISS. Verfügbar unter <http://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISS-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf>
- Fengler, S. & Kreutler, M. (2020). *Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien. Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern*. OBS-Arbeitspapier 39. Frankfurt am Main: Otto-Brenner-Stiftung. Verfügbar unter <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/studien-2020/stumme-migranten-laute-politik-gespaltene-medien/>
- Foucault, M. (2006). Von anderen Räumen (1976). In J. Dünne & S. Günzel (Hrsg.), *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grabau, C. & Rieger-Ladich, M. (2014). Schule als Disziplinierungs- und Machtraum. In J. Hagedorn (Hrsg.), *Jugend, Schule und Identität. Selbstwerdung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule* (S. 63–79). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03670-6_4
- Helton, A. C., & Jacobs, E. (1999). What is forced migration? *Georgetown Immigration Law Journal*, 13(4), 521–531.
- Hirschauer, S. (2014). Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. *Zeitschrift für Soziologie*, 43(3), 170–191.
- Karakayali, S. & Tsianos, V. (2005). Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration. *PERIPHERIE*, (97–98).
- Kleist, O. J. (2015). Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. *PERIPHERIE*, 138/139(35). Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 150–169. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v35i138-139.24294>
- Perko, G. (2020). *Social Justice und Radical Diversity. Veränderungs- und Handlungsstrategien*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Yildiz, E. (2017). Postmigrantische Perspektiven auf Migration, Stadt und Urbanität. In T. Geisen, C. Riegel & E. Yildiz (Hrsg.), *Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten* (S. 19–33). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13779-3_2

Verzeichnis der Autor*innen

SAMAH ABDELKADER ist Mitglied im Kooperativen Graduiertenkolleg und hat an der Universität Hamburg promoviert. In ihrer Dissertation widmet sie sich interdisziplinär der Anhörungspraxis im Asylverfahren und analysiert anhand von Fallbeispielen systematisch die Interaktionsdynamiken und Kommunikationstechniken der Anhörungsverhandlungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zu den Forschungsschwerpunkten der studierten Linguistin (Universität Hamburg) zählen u. a. Flucht, Migration und institutionelle Kommunikation. Sie arbeitet als Sozialpädagogin im Bereich Opferschutz.

Kontakt: samahabdelkader@gmx.de

SAMIA ADEN, M.A. Soziale Arbeit, ist als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Sozialisation mit Schwerpunkt Migration und Interkulturelle Bildung an der Universität Kassel tätig. In ihrer Dissertation untersucht sie mithilfe eines multilokal-forschungsdesigns transnationale Sozialisationsprozesse Jugendlicher* bzw. Adoleszenter* im Kontext von Flucht und Asyl am Beispiel junger Menschen in und aus Somalia. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Transnationalität, Jugend/Adoleszenz und Familie(n) sowie method(olog)ische Ansätze und Konzepte für eine kritische Wissensproduktion in der Fluchtmigrationsforschung.

Kontakt: s.aden@uni-kassel.de

ROBEL AFEWORKI ABAY positioniert sich als afro-deutscher und queer-feministischer Aktivist. Zurzeit promoviert er an der Humboldt-Universität zu Berlin, am Institut für Rehabilitationswissenschaften. Das Erkenntnisinteresse seines partizipativen Dissertationsprojekts liegt darin, die theoretischen und empirischen Teilhabediskurse über BIPOC mit Behinderungserfahrungen im Kontext der Erwerbsarbeit zu schärfen und entfalten. Zuvor studierte er Soziologie und Politikwissenschaften an der Addis Ababa University, Äthiopien und Cardiff University, Wales, UK sowie Soziale Arbeit an der Universität Kassel. Seit einigen Jahren beschäftigt er sich wissenschaftlich und politisch-aktivistisch mit den Themen: Intersektionalität; Rassismus und Ableism; Disability Studies; Partizipative Forschung; Postkoloniale Theorien und Dekoloniale Ansätze; Klimagerechtigkeit; Migration, Diversity und Community Studies.

Kontakt: robel.abay@hu-berlin.de

RIYAD ALHAJJA ist Mitglied des Kooperativen Graduiertenkollegs und promoviert an der Universität Hamburg. In seiner Dissertation befasst er sich mit der Diskursfigur des „jungen, ausländischen Kriminellen“ und vergleicht den Wandel dieser Konstruktion in Kriminalitätstheorien der Rechts- und Bildungswissenschaften. Zu seinen Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählen Human Trafficking, Menschenhandel, Migrations- und Flüchtlingskriminalität. Er hat Rechtswissenschaft, Kriminologie und Polizeiwissenschaften in Syrien, Jemen, Ägypten und Deutschland studiert. Vor seiner Promotion hat er in der Sozialberatung von Geflüchteten und als Sprach- und Kulturmittler bei der Polizei gearbeitet. Er hat ein Promotionsstipendium der VolkswagenStiftung.
Kontakt: riyad.alhajja@outlook.de

PHILIP ANDERSON ist seit 2017 wissenschaftlicher Betreuer im Kooperativen Graduiertenkolleg und seit Oktober 2007 als Professor für Sozialraumorientierung und interkulturelle soziale Arbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule für angewandte Wissenschaft in Regensburg (OTH-R) tätig. Sein Studium der Neueren Geschichte an der Universität von York, England, schloss er 1979 ab; von 1987 bis 1994 folgten Magister und Promotion an der LMU München in Geschichte.
Kontakt: www.philip-anderson.de, info@philip-anderson.de

MIRIAM BACH ist Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung im Kooperativen Graduiertenkolleg und promoviert am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel. In ihrer Dissertation beschäftigt sie sich mit partizipatorischen Forschungsprozessen im Kontext ‚Flucht*Migration und Gender‘. Sie hat Politikwissenschaft (B.A.) an der Universität Bremen und Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg studiert. Zu ihren Arbeits- und Forschungsinteressen zählen (queer-)feministische, postkoloniale, herrschaftskritische Sozialtheorie und -praxis, kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, Theorien und Praktiken des Widerstands und sozialer Bewegungen sowie partizipatorische/partizipative Methoden qualitativer Sozialforschung.
Kontakt: bach.mm@posteo.de

KRISTIN GOETZE promovierte an der Universität Hamburg über den Einfluss asyl- und aufenthaltsrechtlicher Einflüsse auf die Selbstkonzepte geflüchteter Menschen. Sie arbeitet derzeit an der Fachhochschule Münster als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich Theorien und Methoden Sozialer Arbeit sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit. Darüber hinaus ist sie als Sozialarbeiterin in der Migrationsberatung im Ruhrgebiet tätig.
Kontakt: goetze@fh-muenster.de

MICHAELA JAŠOVÁ hat Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Hamburg studiert und ihre Abschlussarbeit zu der Verschränkung des Bildungs-

begriffs mit nationalen Diskursen geschrieben. Ihr Dissertationsvorhaben zielt auf eine postkoloniale Analyse gegenwärtiger nationalstiftender Deutungsmuster und Gedächtnisarbeit in Deutschland. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit Feministischer Wissenschaftstheorie, Postkolonialer Theorie und Asylpolitik. Sie arbeitet als Projektkoordinatorin im Bereich der Opferhilfe für Frauen*.

Kontakt: michaela.jv@gmail.com

JULIAN IBRAHIM JUSUF hat Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin (B.A. und M.A.) studiert und war als Sozialarbeiter in der stationären Jugendhilfe tätig. Er promoviert am Institut für Pädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und lebt in Berlin. Er ist Mitglied im Kooperativen Graduiertenkolleg der Universität Hamburg und HAW Hamburg und wird durch ein Promotionsstipendium der Hans-Böckler-Stiftung gefördert. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Soziale Arbeit, Gender- und Queer-Studies, Postkoloniale Theorien, Migration und Flucht, Jugendhilfe und Praxisforschung.

Kontakt: j.jusuf@posteo.de

OLGA KYTIDOU promoviert am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel und ist Mitglied des Kooperativen Graduiertenkollegs der Universität Hamburg und der HAW Hamburg. Sie wird durch ein Promotionsstipendium der Hans-Böckler-Stiftung gefördert. In ihrer Dissertation befasst sie sich mit der medialen Konstruktion von Ausländerkriminalität in Deutschland und Griechenland. Zu ihren Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählen internationale Organisationen, Sozial- und Migrationspolitik der Europäischen Union besonders im Mittelmeerraum und im Nahen Osten. Sie hat Internationale und Europäische Studien mit einem Stipendium der Nationalen Stiftung für Stipendien (IKY) in Griechenland studiert. Vor ihrer Promotion sammelte sie vielfältige Berufserfahrungen, u. a. in Redaktionen lokaler Zeitungen, als freiberufliche Übersetzerin, Lehrerin für Griechisch als Muttersprache und Deutsch als Zweitsprache.

Kontakt: olga.kytidou@uni-hamburg.de, o_kytidou@yahoo.gr

CORNELIUS LÄTZSCH ist Mitglied des Kooperativen Graduiertenkollegs und Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung. Er promoviert an der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der TU Dresden. In seiner Dissertation befasst er sich mit der Schnittstelle Flucht*Migration und Be_Hinderung und interessiert sich insbesondere für die Praktiken, Strukturen und Institutionen des Asylverfahrens. Er hat Soziale Arbeit und Empowerment Studies studiert und interessiert sich für diskriminierungskritische Soziale Arbeit und Lehre. Vor seiner Promotion hat er vor allem in Kontexten der traditionellen ‚Behindertenhilfe‘ gearbeitet. Er lehrt am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf.

Kontakt: cornelius.laetzsch@uni-hamburg.de

PAWEŁ MEHRING ist Stipendiat im von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Kooperativen Graduiertenkolleg und promoviert an der Universität Oldenburg. In seiner Dissertation befasst er sich mit der (zugeschriebenen) ‚besonderen Schutzbedürftigkeit‘ von Geflüchteten mit Behinderungen und ihrer gleichzeitigen strukturellen Diskriminierung und untersucht dabei das Spannungsverhältnis zwischen Vulnerabilität und Handlungsfähigkeit. Zu seinen Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählen Rassismuskritik, Vulnerabilität, Intersektionalität und Disability Studies. Er hat Transkulturelle Studien, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa sowie VWL studiert und vor der Promotion in verschiedenen Unterkünften für Geflüchtete gearbeitet.

Kontakt: pawel.mehring@uni-hamburg.de

LENA NARAWITZ, M.A. Soziale Arbeit, promoviert an der Universität Hamburg im Kooperativen Graduiertenkolleg und wird durch ein Promotionsstipendium der HBS gefördert. In ihrer Dissertation befasst sie sich mit den Auswirkungen der hegemonialen Position des ‚Asylbetruges‘ im Einwanderungsdiskurs auf Geflüchtete aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘. Zu ihren Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählen Inter- und Transkulturalität, wissenschaftliches Arbeiten und Diskurs- und Biografieforschung im Kontext Flucht*Migration. Vor ihrer Promotion war sie (neben)beruflich als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und Erzieherin in der Kinder- und Jugendhilfe sowie beratenden und aufsuchenden Flucht*Migrationsarbeit tätig.

Kontakt: lenanarawitz@mail.de

SIMONE PLÖGER ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und promoviert an der Universität Hamburg in der interkulturellen Bildungsforschung. In ihrer Dissertation befasst sie sich mit Inklusions- und Exklusionsmechanismen neu zugewanderter Schüler*innen durch sprachliche Bildung. Sie forscht vornehmlich ethnografisch. Zu ihren Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählen soziale Ungleichheit, Diskriminierung und Diversität im Kontext schulischer Bildung sowie Neuzuwanderung, Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung. Sie studierte Lehramt mit den Fächern Französisch und Pädagogik an der Universität Münster.

Kontakt: simone.ploeger@uni-hamburg.de

PAULINE RUNGE ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und promoviert an der Universität Hamburg im Kooperativen Graduiertenkolleg. In ihrer Dissertation befasst sie sich mit den Lebensrealitäten flucht*migrierter junger Menschen in Obdach- und Wohnungslosigkeit. Zu ihren Arbeits- und Interessensschwerpunkten zählen Rassismuskritik, Exklusionsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Wohnungslosenforschung im Kontext von Flucht*Migration.

Kontakt: pauline.runge@uni-hamburg.de

LUKAS SCHÄFERMEIER ist assoziiertes Mitglied des Kooperativen Graduiertenkollegs und promoviert an der Universität Hamburg. In seiner Dissertation befasst er sich mit verschiedenen Unterbringungssituationen von geflüchteten Menschen in Deutschland. Zu seinen Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählen u. a. ethnografische Forschungsperspektiven in der Lehrer*innenausbildung und der Umgang mit Diversität in Bildungsinstitutionen. Er studierte Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld und war vor seiner Promotion u. a. in der offenen Arbeit mit geflüchteten Menschen aktiv.

Kontakt: lukas.schaefermeier@studium.uni-hamburg.de

JOACHIM SCHROEDER ist Sprecher des Kooperativen Graduiertenkollegs und Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen zu Problemstellungen der Beschulung, Grundbildung und beruflichen Qualifizierung im Handlungsfeld Flucht und Asyl publiziert. Zu seinen Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählt die Untersuchung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unter erschwerten sozialen Bedingungen und daraus folgenden Konsequenzen für die Organisation, Konzeptarbeit und Professionalisierung in Bildungs- und sozialen Unterstützungssystemen.

Kontakt: Joachim.Schroeder@uni-hamburg.de

MIRJAM SCHÜLLE, M. Sc. Public Health, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel im Fachgebiet Behinderung, Inklusion und Soziale Teilhabe. Zuvor war sie am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Von Haus aus ist sie Gesundheitswissenschaftlerin (HS Neubrandenburg, Universität Bielefeld) mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht und beschäftigt sich mit Gesundheitlicher Ungleichheit. In ihrer Promotion geht sie der Frage des Zugangs zu Gesundheits- und Teilhabeleistungen für behinderte, geflüchtete Menschen nach. Dabei interessiert sie, unter welchen rechtlichen, sozialen und behördeninternen Voraussetzungen Ermessensleistungen nach §6 AsylbLG gewährleistet werden.

Kontakt: schuelle@uni-kassel.de

DOMINIK SCHÜTTE, M.A. Erziehungswissenschaft und Soziologie, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Bildungstheorie der Universität Bremen. In seiner Dissertation untersucht er das Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstpositionierungen in den biografischen Narrativen von Jugendlichen, die in Ländern des Globalen Nordens als flucht*migriert markiert werden. Seine Arbeitsschwerpunkte sind dabei Subjektivierungsprozesse unter Bedingungen von Differenz und Ungleichheit, poststrukturalistische und postkoloniale Theorieansätze sowie qualitativ-empirische Forschungsansätze.

Kontakt: dsch@uni-bremen.de

NEGIN SHAH HOSSEINI ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg. Sie ist Mitglied des Kooperativen Graduiertenkollegs. In ihrer Dissertation befasst sie sich mit den Lebenslagen von farsi- und darisprachigen Menschen mit Flucht*Migrationserfahrung und seelischen Behinderungen. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen psychische Beeinträchtigung im Kontext von Flucht:Migration, Disability Studies, Postkoloniale Theorien sowie Rassismuskritik. Sie hat Psychologie studiert und ihre Diplomarbeit über die Einflussfaktoren auf die depressive Symptomatik bei Asylsuchenden in Hessen geschrieben. Vor ihrer Promotion hat sie bei einem ambulanten psychosozialen Betreuungsdienst gearbeitet.
Kontakt: negin.shahhosseini@googlemail.com

MARC THIELEN ist Diplompädagoge und als Professor für Berufsorientierung in inklusiven Kontexten am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover tätig. Er hat sich in seiner Dissertation mit queeren Geflüchteten aus dem Iran in biografischer Perspektive befasst. Zu seinen Lehr- und Forschungsschwerpunkten zählt der Umgang mit Diversität in Bildungsinstitutionen insbesondere im Kontext von Übergängen des Jugend- und jungen Erwachsenenalters.
Kontakt: marc.thielen@ifs.uni-hannover.de

NIKLAS-MAX THÖNNESSEN ist Mitglied des Kooperativen Graduiertenkollegs und promoviert an der Universität Bremen, gefördert durch ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung. Vor seinem Studium der Germanistik und Soziologie in Bonn sowie der Empirischen Bildungsforschung in Aachen arbeitete er als Regie- und Dramaturgieassistent am Theater. In seiner diskursethnografisch angelegten Dissertation fragt er danach, welche Figuren der Migration im Kontext sog. ‚Willkommensinitiativen‘, die 2014/15 zur Unterstützung Geflüchteter in der eigenen Nachbarschaft gegründet wurden, (re)produziert werden.
Kontakt: n.thoennessen@posteo.de

YVONNE WECHULI, M.A. Rehabilitationswissenschaften, promoviert als Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung an der Universität zu Köln. In ihrer am Lehrstuhl Allgemeine Heilpädagogik angesiedelten Dissertation systematisiert und erweitert sie die bisherige Theoretisierung von Affekt und Emotionen in den Disability Studies. In diesem Zusammenhang spielt auch die (u. a. postkoloniale) Enttinerung von Ungleichheit und Differenz eine Rolle. Weitere Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Teilhabeforschung – insbesondere in den Lebensbereichen (gemeinschaftliches) Wohnen und Gesundheit, partizipative Forschung und die Vermittlung wissenschaftlichen Schreibens.
Kontakt: yvonne.wechuli@smail.uni-koeln.de

MANUELA WESTPHAL ist Professorin für Sozialisation mit Schwerpunkt Migration und Interkulturelle Bildung an der Universität Kassel im Institut für Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten in Lehre und Forschung zählen Doing Family in transnationalen Kontexten, Intersektionalität von Flucht*Migration, Behinderung und Geschlecht, Inklusions- und Diversitätsforschung, professionelle und zivilgesellschaftliche Soziale Arbeit im Kontext von Flucht*Migration.

Kontakt: mwestphal@uni-kassel.de